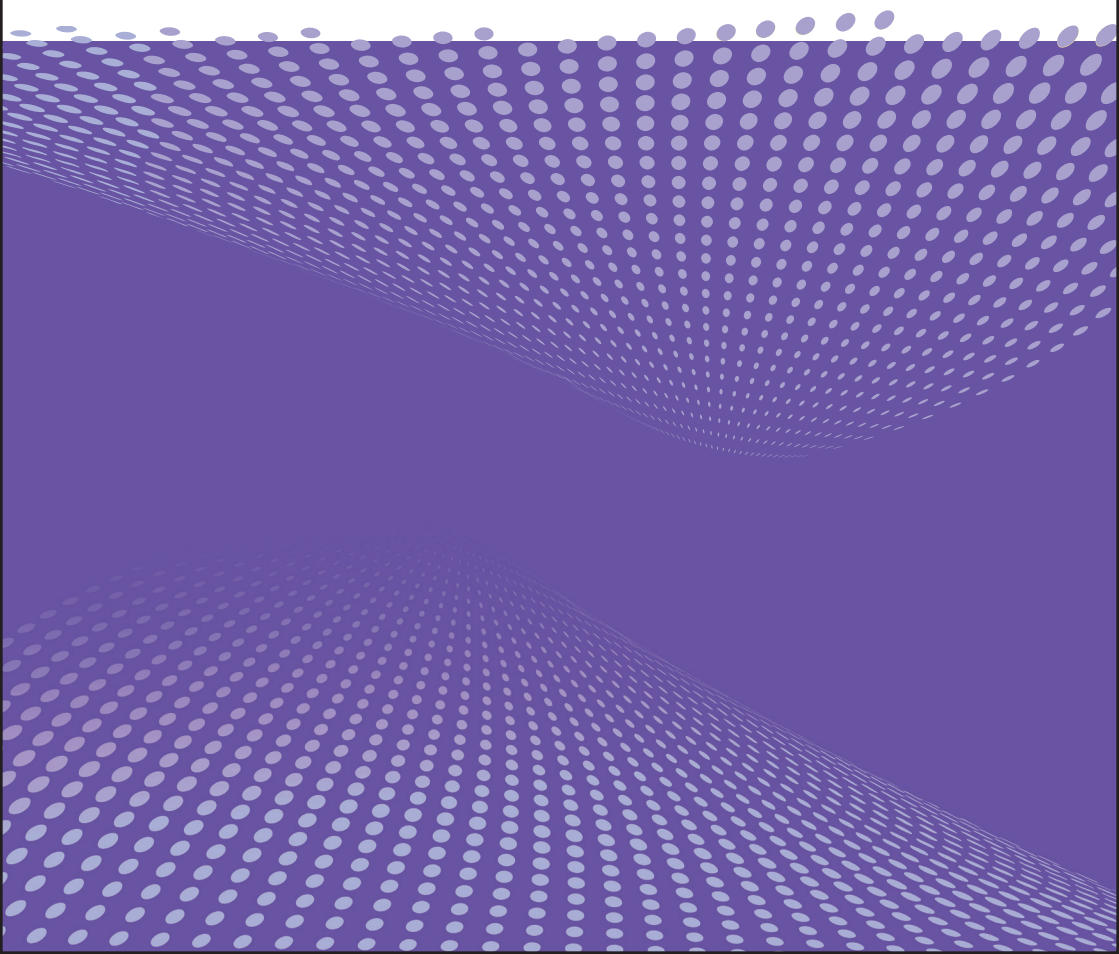


ZEITSCHRIFT FÜR MIGRATIONSFORSCHUNG
JOURNAL OF MIGRATION STUDIES

ZMF | Jg. 3 – 2023 | Heft 1

**Ethnisierung und (Im)Mobilitäten
in historischer Perspektive**

Ethnicization and (Im)Mobilities
in Historical Perspective



Zeitschrift für Migrationsforschung Journal of Migration Studies

ZMF 2023 3 (1)

Ethnisierung und (Im)Mobilitäten in historischer Perspektive
Ethnicization and (Im)Mobilities in Historical Perspective

herausgegeben von Lucie Lamy und Sarah Marciano

Die Zeitschrift für Migrationsforschung wird im Auftrag des Vorstands des Instituts für Migrationsforschung und Interkulturelle Studien (IMIS) der Universität Osnabrück herausgegeben von / for the Board of the Institute for Migration Studies (IMIS) of Osnabrück University edited by

Julia Becker, Marcel Berlinghoff, Aladin El-Mafaalani, Thomas Groß,
Vera Hanewinkel, Ulrike Krause, Johanna Neuhauser, Jochen Oltmer,
Jannis Panagiotidis, Andreas Pott, Christoph Rass, Jens Schneider,
Helen Schwenken, Laura Stielike, Frank Wolff

Geschäftsführend / Editor-in-chief:
Jochen Oltmer

Redaktion / Editorial Office:
Jutta Tiemeyer

Umschlag / Cover:
Evelyn Ziegler

ISSN: 2747-4631 (Online)
DOI: <https://doi.org/10.48439/zmf.v3i1>

Wissenschaftlicher Beirat / Scientific Advisory Board:

Jürgen Bast, Petra Bendel, Herbert Brücker, Janine Dahinden, Andreas Fahrmeir, Thomas Faist, Martin Geiger, Sabine Hess, Yasemin Karakaşoğlu, Leo Lucassen, Paul Mecheril, Andreas Niederberger, Boris Nieswand, Sieglinde Rosenberger, Antonie Schmitz, Kyoko Shinozaki, Hacı-Halil Uslucan, Ulrich Wagner, Anja Weiß, Andreas Wimmer, Anna Zaharieva, Andreas Zick.

Universität Osnabrück

Institut für Migrationsforschung und Interkulturelle Studien (IMIS)

Redaktion ›Zeitschrift für Migrationsforschung‹

49069 Osnabrück

Osnabrück University

Institute for Migration Research and Intercultural Studies (IMIS)

Editorial office ›Journal of Migration Studies‹

D-49069 Osnabrück

Germany

Phone +49 541 969 4384

Fax +49 541 969 4380

E-Mail: zmf@uni-osnabrueck.de

Internet: <https://www.imis.uni-osnabrueck.de>

Inhalt / Contents

Lucie Lamy

Einleitung: Ethnisierung und (Im)Mobilitäten in historischer Perspektive.... 5

Martin Biersack

Reputation und Ausweis. Die Feststellung nationaler Zugehörigkeit
in Hispanoamerika..... 27

Sarah Marciano

Keeping »Undesirables« at Bay. Discourse and Practices
of U.S. Consul Henry W. Diederich in Bremen (1900–1906)..... 53

Florian Grafl

»Zigeuner«, »Apachen« und »Murcianos«. Katalanismus
und Konstruktion von Fremdheit in lokalen Diskursen und in der
Stadtgeografie Barcelonas vor dem Spanischen Bürgerkrieg 79

Paula Seidel

Transnationale Allianzen und Ethnisierung für die Anerkennung
Jugoslawiens: Nationale Konstruktionen eines Autorenkollektivs
um den Publizisten Milan Ćurčin (1919)..... 97

Lucie Lamy

Negotiating Freedom of Movement through Ethnic Recategorization:
Strategies of »German« Special Settlers from Riga, 1945–1972..... 123

Triin Tark

Durch Migration »estnisch« werden: Ethnizität als Ressource
in den Lebenserzählungen von im Jahr 1941 aus Estland
nach Deutschland Umgesiedelten..... 149

Beáta Márkus

Interethnische Konflikterfahrungen in Ungarn nach 1945..... 173

Lucie Lamy

Einleitung: Ethnisierung und (Im)Mobilitäten in historischer Perspektive

Zusammenfassung

In den letzten Jahren wurden in der englisch- und deutschsprachigen Migrationsforschung die methodologische Ethnizität und die Migrantisierung von Mobilitäten kritisiert. Neue methodologische und theoretische Ansätze wurden entwickelt, um die Erforschung von Mobilitäten zu dekolonisieren und inklusiver zu machen. Diesem Themenheft liegt die Ansicht zugrunde, dass dieser primär auf einer Gegenwartsdiagnose basierende Perspektivenwechsel auch für die Untersuchung vergangener (Im)Mobilitäten erkenntnisfördernd ist. Im Zentrum steht der Begriff der Ethnisierung, der es ermöglicht, sowohl Institutionen und Staaten in den Blick zu nehmen, die ethnisierende Kategorien zum Zwecke der Steuerung und/oder Unterbindung von (Im)Mobilitäten nutzen, als auch Individuen zu betrachten, die selbstbestimmt auf solche Kategorien zurückgreifen, und die Relation zwischen beiden Phänomenen zu problematisieren. Die einzelnen Beiträge dieses Themenheftes untersuchen demnach empirisch, welche Interdependenzen zwischen Ethnisierungsprozessen und Verhinderung, Erzwingung oder Selbstbestimmung von Mobilität je nach Kontext wirken.

Schlagwörter

Postmigration, Selbstidentifikation, Fremdzuschreibung, Nationalität, Ethnisierung, Mobilität

Lucie Lamy
Centre Marc Bloch, Berlin / Université Paris Cité

Ethnisierung und (Im)Mobilitäten in historischer Perspektive / Zeitschrift für Migrationsforschung – Journal of Migration Studies (ZMF) 2023 3 (1): 5–25,
<https://doi.org/10.48439/zmf.v3i1.218>

Ethnicization and (Im)Mobilities in Historical Perspective

Abstract

English and German-speaking migration studies of the last years have criticized the methodological ethnicity and the migrantization of mobilities. New methodological and theoretical frameworks were developed in order to decolonize the study of mobilities and make it more inclusive. This special issue puts forward that the study of past (im)mobilities would also benefit from this shifting of perspectives that is primarily based on a time-diagnostic. In doing so, it focuses on the term ›ethnicization‹ that enables to take into account both the use of ethnicizing categories by institutions or states in order to steer and/or stop (im)mobilities and the self-determined recourse to such categories by individuals, and to discuss the relationship between the two phenomena. Hence, the articles of this special issue examine the empirical inter-dependencies between ethnicization processes and the prevention, enforcement or self-determination of mobility.

Keywords

Postmigration, self-identification, ascription, nationality, ethnicization, mobility

* * * * *

1 Ethnisierende Kategorien und Mobilitäten: Problemaufriss

1.1 Ethnisierung und ›Ethnizität‹

Die Migrationsforschung der letzten Jahre kritisiert zu Recht die »methodologische Ethnizität« (Glick Schiller und Çağlar 2008) bzw. »den methodologischen Nationalismus« (Amelina und Faist 2012, S. 1709–1711) von Studien, die ethnische oder nationale Kategorien als Ausgangspunkt nehmen und somit Gefahr laufen, die Existenz von ethnisch verstandenen Gruppen zu postulieren und die Relevanz von anderen, nicht-ethnischen Faktoren zu übersehen, die die erforschten Verhältnisse prägen.¹ Von der »Absurdität

¹ Das Projekt dieses Themenheftes der *Zeitschrift für Migrationsforschung* entstand bei dem Workshop »(Post)Migration und Konflikte«, der am 10. und 11. Februar 2021 online stattfand und von Sarah Marciano und Lucie Lamy in Kooperation mit der Université Paris Cité (Laboratoire Identités, Cultures, Territoires) und dem Centre Marc Bloch organisiert wurde.

ethnischer Klassifikation« (Römhild 2015, S. 40) ausgehend, die Individuen auf eine einzige und vermeintliche Zugehörigkeit reduziert, heben aus diesem Feld stammende Begrifflichkeiten die Vielschichtigkeit der »natio-ethno-kulturelle[n] Zugehörigkeit« (Mecheril et al. 2013, S. 7, 27f.; Mecheril 2014, S. 110f.) hervor. So werden Zugehörigkeitsordnungen als dynamische Prozesse verstanden, die aus dem Zusammenspiel von Biografie, Geografie, Klassifikation, imaginären und symbolischen Ordnungen sowie Handlungsspielraum der einzelnen Akteur*innen resultieren (Mecheril et al. 2013, S. 7, 27f.; Mecheril 2014). Der Verzicht auf Begriffe wie »Ethnizität«, »Herkunft« oder »Integration«, bzw. der kritische Umgang mit ihnen, hat zwei Vorteile. Erstens wird die Multidimensionalität von Othering-Prozessen in den Blick genommen (Trzeciak und Schäfer 2021, S. 55). Zweitens wird vermieden, dass die Forschung ein »ethnisch-nationale[s] Differenzdenken« reproduziert und »Alltagsmythen« verstärkt, die einen Teil der Gesellschaft »migrantisieren« und als nicht-zugehörig konstruieren (Yildiz und Berner 2021, S. 245).

Kann sich die Geschichtswissenschaft dieser aus der Soziologie stammenden, von der Betrachtung gegenwärtiger Mobilitäten herrührenden Ansätze bedienen, um auch vergangene Ereignisse zu untersuchen? Nimmt man eine der gewaltsamsten Formen der Zwangsmobilität – die der »ethnischen Säuberung« – in den Blick, so scheint dies schwierig vereinbar. Von Folgendem geht nämlich Philipp Ther aus: »Bei den Begriffen ›Ethnie‹ und ›ethnisch‹ betont die jüngere Literatur die Wandelbarkeit und die subjektive Ebene der Gruppenzugehörigkeit. Dies ist für die heutige Zeit und in anderen Epochen der Geschichte richtig, aber im Kontext von Vertreibung, Deportation und Zwangsaussiedlung irreführend.« Dabei zieht er in Betracht, dass »[d]ie Gruppenzugehörigkeit der Flüchtlinge, Zwangsausgesiedelten und Deportierten des 20. Jahrhunderts nicht nach subjektiven, sondern nach harten, scheinbar objektiven Kriterien bestimmt« wurde (Ther 2011, S. 12). Genauso zentral erscheint die Ethnizität bei Michael Schwartz, der »ethnische Säuberungen« als ein Merkmal nicht nur der Nationalstaaten, sondern auch der sich nationalisierenden Imperien und somit der ganzen Moderne be-

Statt eines Tagungsbandes bevorzugten wir ein Themenheft zur Fortführung der damals entstandenen wissenschaftlichen Diskussion und verschoben den Fokus auf Ethnisierungsprozesse, die sich während der Tagung als zentral herausgestellt hatten. Dementsprechend stellen die vorliegenden Artikel entweder stark überarbeitete Fassungen der ursprünglichen Beiträge oder sogar ganz neue Texte dar. Die Gastherausgeberinnen bedanken sich bei allen Autor*innen für die Mühe, die sie sich in diesem Sinne gegeben haben. Ein besonderer Dank gilt darüber hinaus Jochen Oltmer, Paula Seidel, Eric Le Bourhis und Katrin Herms für das sorgfältig durchgeführte Gegen- und Korrekturlesen der Beiträge sowie allen Forscher*innen, die der Begleitung des Projekts Zeit widmeten: Patrick Farges, Nikola Tietze, den anonymen Begutachter*innen und der ganzen ZMF-Redaktion.

trachtet (Schwartz 2013). Tatsächlich erweisen sich ethnisierende Kategorien als unumgänglich, um (Im)Mobilitäten zu untersuchen, die die Entstehung von »Nationen« – sei es in der Form von Nationalstaaten oder innerhalb größerer Imperien – seit dem 18. Jahrhundert auslöste. Auch jenseits der »ethnischen Säuberungen« spielen die Kategorien der Ethnizität und der Nationalität seit dieser Zeit eine oft entscheidende Rolle in der Bestimmung der Personengruppen, deren Mobilität bzw. Immobilität erlaubt, verhindert oder erzwungen wurde und wird. Solche Phänomene können ohne Rückgriff auf ethnische Kategorien kaum untersucht werden.

Doch gerade angesichts der Wirksamkeit von ethnisierenden Kategorien und Zuschreibungen ist eine ganze Reihe geschichtswissenschaftlicher Studien entstanden, die die potenziellen Divergenzen zwischen Selbstidentifikation und Kategorisierung sowie die Produktion von Kategorien problematisieren. Auf diese Weise wurde in unterschiedlichen Kontexten in Frage gestellt, ob ethnisierende Quellenbegriffe die soziale Wirklichkeit zutreffend beschreiben: Mit dem Begriff der »*national indifference*« weist Tara Zahra auf die Möglichkeit hin, dass gerade in der Epoche der Nationalstaatenbildung und der »Erfindung« der Nationen viele Bevölkerungen des osteuropäischen Raums sich zu keiner dieser Nationen – oder aber zu mehreren – zugehörig fühlten (Zahra 2010). Die Verrechtlichung der Nationalität und die schrittweise Formalisierung der Staatsangehörigkeit seit dem 18. Jahrhundert wird mit Blick auf die Identifizierung von Ausländer*innen im transatlantischen Raum dokumentiert (Herzog 2012; Jansen 2021). Die Erschaffung des »Problems« der »Völkermischzonen« in Ost- und Mitteleuropa durch die Produktion von statistischen und kartografischen Daten wird von Philipp Kröger als die Voraussetzung für spätere »ethnische Säuberungen« identifiziert (Kröger 2019). Aus den Studien zur Nutzung und Anpassung ethnischer Kategorien zum Zwecke der Erzwingung oder Verhinderung von Mobilität im Zusammenhang mit dem Zweiten Weltkrieg geht die Verschränkung von nicht-ethnischen Beweggründen und ethnisierendem Werkzeug hervor (siehe u.a. Aly 1995; Hirsch 1997; Blum und Filippova 2006; Gousseff 2015; Humbert 2021, S. 52–58; Leroy 2023). Die Forschungen von Jannis Panagiotidis (u.a.) tragen zur Historisierung und De-Essentialisierung von Begriffen wie »deutsch« und »jüdisch« bei, indem sie ihrer juristischen und administrativen Bedeutung sowie ihrer praktischen Anwendung seit dem Zweiten Weltkrieg nachgehen, insbesondere unter dem Gesichtspunkt der sogenannten ko-ethnischen Migration (Panagiotidis 2012; 2019; siehe auch Fisher 2020). In einer Langzeitperspektive zeigt sich, dass Kategorien der Migration in Deutschland eine Verschiebung ihres Anwendungszwecks erfahren haben: Während sie um 1900 »der Erfassung der Ein- und Ausreisebewegungen« dienten, bewirken sie nach 2005 eine »Einordnung von Personen in Grup-

pen« (Renard 2018, S. 432). Die 2006 eingeführte Kategorie »Migrationshintergrund« beschreibt nicht eine Mobilität, sondern betont die »Alterität« bestimmter Personengruppen und hat somit eine ethnisierende Wirkung (Renard 2018, S. 450). All diesen Forschungen ist gemeinsam, dass sie nicht nur Kategorisierungsprozesse in den Blick nehmen, sondern auch betrachten, wie diese Kategorien die Zugehörigkeiten empirisch verändern und Unterschiede in der sozialen Welt schaffen (Hirschauer 2014, S. 183).

Daran anknüpfend greift dieses Themenheft auf den Begriff der »Ethnisierung« zurück. Im Gegensatz zur »Ethnizität«, die auf ethnischen »Markern« der Gemeinsamkeiten und Unterschiede beruht, setzt sich die Analyse von Ethnisierungsprozessen mit dynamischen Relationen auseinander. Weil Ethnisierungsprozesse vielfältig sind und je nach Kontext unterschiedliche Formen annehmen (Hüchtker und Die Redaktion 2002), will ich hier keine einheitliche Definition vorgeben, sondern vier Dimensionen der Ethnisierung hervorheben, die es ermöglichen, die Wirksamkeit des »Ethnischen« zu begreifen, ohne in methodologische Ethnizität zu verfallen, das heißt ohne ethnisierende Quellenbegriffe unkritisch als wissenschaftliche Kategorien zu übernehmen: Erstens setzt Ethnisierung keine »Ethnien« voraus; zweitens legt sie den Fokus auf Prozesse statt auf die Anhäufung von vermeintlich ethnischen Markern; drittens ermöglicht sie, Fremdzuschreibung und Selbstverortung zu unterscheiden sowie ihr Verhältnis zueinander zu problematisieren; und viertens nimmt sie die Konsequenzen der mit Mobilitäten einhergehenden Kategorisierungsprozesse in den Blick.

(1) *Ethnisierung braucht keine »Ethnien«*. »Ethnizität« weist auf »die Zugehörigkeit zu einem Volk in der Außenperspektive« hin (Schmiz 2022, S. 1). Sie ist somit ursprünglich eine Fremduweisung, die ohne soziale Grenzziehungsprozesse nicht denkbar ist (Höfler und Klessmann 2021) und sich einer präzisen rechtlichen oder wissenschaftlichen Definition entzieht (Martiniello 1995, S. 17; Pap 2021). Eine Ethnisierung findet statt, wenn Akteure sich auf eine solche Zugehörigkeit berufen, um andere zu kategorisieren oder sich selbst zu verorten. Dabei reicht es, dass die Existenz des entsprechenden Volkes von den Akteuren vorausgesetzt, imaginiert oder behauptet wird. Wie Rogers Brubaker es in *Ethnicity without Groups* betont, bedeutet die Verwendung einer ethnisierenden Kategorie nicht, dass die entsprechende Gruppe existiert. Es gilt vielmehr, das Verhältnis zwischen der Kategorie und der potenziellen Gruppe zu hinterfragen und herauszufinden, ob, wann und wie die Aktivierung einer solchen Kategorie zur Bildung und Gestaltung von Gruppen beiträgt (Brubaker 2006). Da Ethnisierungsprozesse immer zwischen Zugehörigen und Nicht-Zugehörigen unterscheiden (Müller 2014, S. 19), gehen sie dabei in den meisten Fällen mit Prozessen »des Abwertens bzw. Aufwertens«, das heißt mit Asymmetrien und Ungleichheiten einher

(Höfler und Klessmann 2021, S. 346). Die Geschichte der Begriffe »Deutscher« und »Ausländer«, wie sie von Dieter Gosewinkel und Anna Katzy-Reinshagen analysiert worden ist, kann zum Beispiel als eine zeitweilige Ethnisierung dieser Begriffe interpretiert werden, die die rein juristische Ebene der Feststellung der Staatsangehörigkeit verlassen und eine hierarchisierende Konnotation bekommen (Gosewinkel 2020; Gosewinkel und Katzy-Reinshagen 2022). In diesem Themenheft werden dementsprechend Begriffe der Aussortierung wie »*extranjero*« (Ausländer) oder »*new immigration*« neben Begriffen der Zuordnung wie »Deutsche*r« oder »Est*innen« in ihrer ethnizierenden Dimension analysiert.

(2) *Ethnisierung ist ein Prozess, dessen Erscheinungsformen, Voraussetzungen und Auswirkungen es zu untersuchen gilt.* Der Ausgangspunkt der Beiträge dieses Themenheftes ist die Feststellung, dass in unterschiedlichen Kontexten auf ethnizierende Kategorien zurückgegriffen wird. Davon ausgehend fragen sich die Autor*innen: Warum werden diese Kategorien überhaupt aktiviert? Wie werden sie konstruiert und definiert? Wie werden sie implementiert? Welche Auswirkungen haben sie? Wie werden sie verhandelt und möglicherweise neu definiert? Wie entwickeln sie sich im Laufe der Zeit? Welche sozialen Realitäten schaffen sie? Wie verhalten sich Kategorisierungen und Zugehörigkeiten zueinander? All diese Fragen erlauben es, Ethnisierungsprozesse nicht isoliert, sondern in ihrer »Verschränkung« (Schwartz 2013, S. 634–637) mit anderen Faktoren zu analysieren, um eine überethnisierte Interpretation der untersuchten Phänomene zu vermeiden (Höfler und Klessmann 2021, S. 349; Schmitz 2022, S. 6). Der Begriff der Ethnisierung ermöglicht es, die ethnisch aufgeladene Schicht eines Phänomens im Verhältnis zu anderen Faktoren zu dokumentieren.

(3) *Die Auseinandersetzung mit Ethnisierung ist eine Auseinandersetzung mit dem Verhältnis zwischen Fremdzuschreibung und Selbstverortung.* Die Produktion ethnischer Gruppen und Grenzen wird von Fredrik Barth als Wechselwirkung von Selbstidentifikation und Fremdzuschreibung analysiert (Barth 1969). Allerdings beschäftigt sich die Migrationsforschung vorwiegend mit Kategorisierungen – also mit Fremdzuschreibungen – und untersucht »wann, mit welchem Ziel und in welchen Kontexten Kategorisierungen vorgenommen werden und somit Differenz beobachtet, markiert und gesellschaftlich wirksam wird«, während sie die Aktivierung ethnischer Zugehörigkeiten durch marginalisierte Akteur*innen unter anderem im Kampf gegen Diskriminierungen noch ungenügend analysiert hat (Schmitz 2022, S. 3f.; siehe auch Höfler und Klessmann 2021, S. 349). Selbstethnisierung kann jedoch auch eine Ressource darstellen und als eine freie Entscheidung in Reaktion auf Erfahrungen der Diskriminierung analysiert werden (Scherr 2000). Vor diesem Hintergrund erscheint es nicht nur notwendig, »Ethnizität [...] konse-

quent als Selbst- bzw. Fremdbezeichnung [zu] versteh[en]« (Schmiz 2022, S. 8), sondern auch das Verhältnis zwischen beiden Ethnisierungsformen zu denken. Die Beiträge dieses Themenheftes zeigen vielfach, dass Fremdzuschreibung und Selbstverortung sich gegenseitig bedingen und dass die von Fredrik Barth hervorgehobene Wechselwirkung ernst zu nehmen ist – etwa dann, wenn Kategorisierungen das Leben der einzelnen Menschen so prägen, dass ihre Selbstidentifikation dadurch beeinflusst wird (Raghuram 2021, S. 16) oder aber auch dann, wenn Kategorisierungen verhandelt werden und die kategorisierten Menschen durch eigene Strategien das Ergebnis des Prozesses beeinflussen.

(4) *Ethnisierende Kategorien sind Mobilitätskategorien und somit Konfliktgegenstände.* Konflikte um Migration werden von der jüngsten Forschung als »*classificatory struggles*« (Amelina et al. 2021) oder als »Krise der Kategorisierung von Migration« (Renard 2018, S. 432) analysiert. Tatsächlich werden »Zugehörigkeitsordnungen durch Migrationsphänomene problematisiert und beunruhigt. Dies erfolgt allein schon dadurch, dass die Imagination eines natio-ethno-kulturellen ›Wir‹ konstitutiv auf das ›Andere‹ angewiesen ist« (Mecheril et al. 2013, S. 28). Folglich stehen Ethnisierung, Migration und Nationalstaaten in enger Verbindung zueinander (Brubaker 2006, S. 148). Bei Ethnisierungsprozessen geht es nämlich wie bei anderen Migrationskategorien um die Verteilung von Ressourcen und insbesondere um den Zugang zum in (National-)Staaten aufgeteilten Territorium (Amelina et al. 2021; Höfler und Klessmann 2021, S. 350–352; Raghuram 2021, S. 9). Dementsprechend werden Ethnisierungsprozesse in diesem Themenheft als Konfliktgegenstände im Rahmen der Verhandlung von Freizügigkeit und als Teil der »*migrant struggles*« (De Genova et al. 2015, S. 80–83) betrachtet. Dabei werden sowohl die divergierenden Interessen als auch die Asymmetrien der Machtverhältnisse reflektiert, denn »Eingriffsmöglichkeiten sind zwischen kategorisierenden und kategorisierten Menschen ungleich verteilt« (Martiniello und Simon 2005, S. 1).

1.2 (Im)Mobilitäten und (Post)Migration

Die Beiträge dieses Themenheftes beschäftigen sich mit diversen Formen von erzwungenen, verhinderten, erkämpften oder angestrebten (Im)Mobilitäten: Ausweisungen, Rückführungen, Rückkehrbestrebungen, Filtrationen zum Zwecke der Verhinderung einer ›unerwünschten‹ Immigration, Exil, Umsiedlungen, Vertreibungen, Flucht, Deportationen, Enteignungen, Aufenthalte in Lagern sowie diversen Strategien zur Selbstbestimmung über die Mobilität. Ähnlich wie »Ethnisierung« betont der Begriff »(Im)Mobilitäten« die Ähnlichkeiten dieser Phänomene trotz aller Heterogenität. Er entstammt dem *mobilities turn*, der betont, dass »*investigations of movement, blocked movement,*

potential movement, and studies of immobility, dwelling and place making, [show] how ›moves‹ make social and material realities» (Büscher und Urry 2009, S. 99). In dieser Herangehensweise werden Mobilität und Immobilität in Beziehung zueinander gesetzt und die unterschiedlichen Formen der Mobilität in ihrem Verhältnis zur gesamten, auch immobilen Gesellschaft untersucht (Faist 2013; Arnold 2016, S. 120; Düvell 2021, S. 222). Die Auseinandersetzung mit einem »mobility continuum ranging from occasional travel to permanent relocation« (Wiltekens et al. 2016, S. 898) veranlasst, den Begriff »Migration« kritisch zu hinterfragen, der zwar theoretisch einen »längerfristige[n] Wohnortwechsel über nationale Grenzen hinweg oder innerhalb eines Staates« beschreibt (Espahangizi 2022, S. 3), meistens aber anders verwendet wird. In den Medien sowie im Diskurs der Regierungen aus den reichsten europäischen Staaten werden nämlich bestimmte Menschen »migrantisert«, die in der Regel aus Ländern des globalen Südens in Länder des globalen Nordens ziehen, als nicht-zugehörig konstruiert und als potenzielle Bedrohung für die »nationale« Volkswirtschaft und den Sozialstaat dargestellt werden (Riedner et al. 2016, S. 28–34). Der Begriff »Migration« hat sich also weg von der Beschreibung der Mobilität hin zu einer »sozialen Zuschreibung« mit abwertender Konnotation entwickelt (Renard 2020, S. 17). Dies ist nicht nur im öffentlichen Diskurs der Fall, sondern wirkte sich auch auf die Migrationsforschung aus, die »von Anfang an eine Ausländer- und Fremdheitsforschung, aber in seltenen Fällen Mobilitäts- oder Transkulturalitätsforschung« war, wobei die Perspektive und die Strategien der Betroffenen selbst, die als »Pionier:innen der Transnationalisierung« hätten gelten können, übersehen wurden (Yildiz 2022, S. 4; siehe auch Beichelt und Valentin 2020).

Gegen diese »Besonderung der Migration« (Mecheril et al. 2013, S. 7) haben sich reflexive, kritische und postmigrantische Ansätze in der Migrationsforschung entwickelt (Mecheril et al. 2013; Nieswand und Drotbohm 2014; Yildiz und Hill 2015). Davon ausgehend, dass »Gesellschaftsgeschichten [...] immer auch Migrationsgeschichten« (Yildiz 2022, S. 1) sind, plädieren sie für eine Überwindung der Gegensätze, die die Thematisierung der Migrationsphänomene vielfach strukturieren: »normale« Sesshaftigkeit und »anormale« Mobilität; »Parallelgesellschaften« und »Integration«, »freiwillige« und »unfreiwillige« Migration; »gute« und »schlechte« Migrant*innen – um nur einige Beispiele zu nennen (Mecheril 2014, S. 109; Yildiz 2015, S. 21; Yildiz und Hill 2015, S. 10f.; Berlinghoff et al. 2019, S. 5f.). Migration als Form von Mobilität wird nicht getrennt, sondern als »total social fact« betrachtet (De Genova et al. 2015, S. 77), dessen Untersuchung als Gesellschaftsforschung verstanden werden muss. Die Perspektivenverschiebung erfolgt auch dadurch, dass die subjektive Wahrnehmung der Betroffenen in der Forschung berücksichtigt wird. Im Gegensatz zu einer von außen betrachtenden »Integrations-«

oder »Ausländerforschung« (Mecheril et al. 2013, S. 15), die den Integrationsprozess als eine anzustrebende Bewegung der Migrant*innen vom Rand der Gesellschaft hin zum Zentrum – zur »Normalität« – darstellt (Pries 2021), hat der postmigrantische Blickwinkel ein emanzipatorisches Potential (Lutz und Amelina 2021, S. 66; Yildiz 2022), weil die Perspektive von Menschen, die direkt oder indirekt mit Migration in Verbindung stehen, einbezogen wird (Yildiz 2015, S. 21). Dabei werden jene Prozesse beleuchtet, »aufgrund derer Menschen überhaupt in die Position kommen, (sich) als migrationsgesellschaftlich spezifische Subjekte zu denken, als solche zu handeln und sich auf gesellschaftliche Bedingungen zu beziehen« (Mecheril et al. 2013, S. 17).

Aus der Betrachtung heraus, dass die zunehmende Mobilität in einer globalisierten und postkolonialen Welt mit sozialen Grenzziehungen und Ungleichheiten einhergeht (Amelina und Vasilache 2014; Riedner et al. 2016, S. 28–34; Schindler 2019), werden Erkenntnisse der postkolonialen und intersektionalen Studien in postmigrantische Ansätze einbezogen (Amelina et al. 2021; Höfler und Klessmann 2021; Lutz und Amelina 2021; Trzeciak und Schäfer 2021) und neue wissenschaftliche Methodologien wie »*militant investigation*« und »*counter-mapping*« entwickelt (De Genova et al. 2015, S. 63–66). Solche reflexiven Ansätze wollen die »hegemoniale Deutung von Migration, Kultur und Gesellschaft« überwinden und die Instrumentalisierung der Forschungsergebnisse zum Zwecke diskriminierender politischer Maßnahmen vermeiden (Yildiz 2022, S. 2). Doch nicht nur der Fokus auf die Gegenwart, sondern auch die Historisierung von Mobilitäten trägt zur Verschiebung der »Repräsentationsverhältnisse« im Bereich Migration bei (Mecheril 2014, S. 110). Erstens bevorzugt die De-Historisierung von Mobilitäten die Konstruktion der Migration als »Migrationsproblem« (Mecheril et al. 2013, S. 12; Yildiz 2015), während ihre Historisierung zeigt, dass Migration »einen historischen Normalfall dar[stellt]« (Mecheril et al. 2013, S. 9; siehe auch Bade und Oltmer 2004). Zweitens erleichtern geschichtswissenschaftliche Studien den Dialog zwischen den sich ergänzenden Erkenntnissen der konventionellen und der kritischen Migrationsforschung (Schammann 2021). Emblematisch für den Beitrag der Geschichtswissenschaften zum postmigrantischen Ansatz ist das *Inventar der Migrationsbegriffe*, das sich dem Bedeutungswandel und der historischen Konstruktion einzelner Kategorien aus der deutschsprachigen Migrationsforschung widmet (Bartels et al. 2022).

Daran anknüpfend versteht sich das vorliegende Themenheft als ein geschichtswissenschaftlicher Beitrag zum »offene[n] Projekt« der kritischen Migrationsforschung (Mecheril et al. 2013, S. 41) sowie zum Entwurf einer »andere[n] Genealogie der Gegenwart« (Yildiz 2022, S. 2). Dabei sind drei Aspekte zentral. Erstens veranschaulichen die einzelnen Beiträge die Relevanz der Betrachtung von Migration als Teil eines breiten Spektrums der

Mobilität. Zweitens werden bei der Bewertung von kategorisierenden Quellenbegriffen die Sichtweisen der kategorisierten und kategorisierenden Akteur*innen konsequent unterschieden und die Perspektive der Betroffenen einbezogen. Drittens werden (Im)Mobilitäten nicht gesondert, sondern als ein Mittel untersucht, um allgemeine gesellschaftliche Prozesse – hier Ethnisierungsprozesse – zu verstehen.

2 Ethnisierung und (Im)Mobilitäten vom kolonialen Imperialismus bis zum Kalten Krieg: Einführung in die einzelnen Beiträge des Themenheftes

Die Beiträge dieses Themenheftes untersuchen die Auswirkungen von Ethnisierungsprozessen auf Mobilitäten im Kontext der zunehmenden Bedeutung von »Nationen« seit dem 18. Jahrhundert. Sei es die Gestaltung und Systematisierung der administrativen Kategorie der »Nationalität« (Beitrag von Martin Biersack), der Kampf um die Anerkennung bestimmter »Nationen« im Kontext der Nationalstaatsbildung (Beiträge von Florian Grafl und Paula Seidel), die Aussortierung von (Trans)migrant*innen nach nationalisierenden Kategorien (Beitrag von Sarah Marciano) oder die Folgen der am Ende des Zweiten Weltkrieges stattgefundenen »Bevölkerungsverschiebungen« (Beiträge von Lucie Lamy, Triin Tark und Beáta Márkus) – alle Beiträge dieses Heftes setzen sich mit Kontexten auseinander, in denen Menschen als zu einer einzigen »Nation« zugehörig konstruiert werden. Dabei werden Fälle untersucht, in denen Menschen kategorisiert werden und/oder die eigene Identifikation mit einer »Nation« verteidigen, welche sich mit ihrer Staatsangehörigkeit nicht deckt. Im Mittelpunkt stehen dementsprechend homogenisierende Prozesse der auf »Nationen« beruhenden In- und Exklusion, die für die Moderne kennzeichnend sind (Schwartz 2013).

2.1 Überseeische Migration vom 18. bis zum Anfang des 20. Jahrhunderts: nationale Zugehörigkeit und Aussortierung

Das 18. und das 19. Jahrhundert sind Jahrhunderte der Formalisierung der Staatsangehörigkeit als Ausdruck eines »*political membership*« und zum Zwecke der Kontrolle der Mobilität von Ausländer*innen bzw. »Fremden« durch nationale und koloniale Mächte (Jansen 2021, S. 44). In seinem Artikel *Reputation und Ausweis. Die Feststellung nationaler Zugehörigkeit in Hispanoamerika* widmet sich Martin Biersack der Definition, Anwendung und Verhandlung der Kategorie des »*extranjero*« (Ausländer) im kolonialen spanischen Reich während des langen 18. Jahrhunderts. Für die als nicht-spanisch kate-

gorisierten Bürger² galt in Hispanoamerika ein Aufenthaltsverbot, sodass die juristische Kategorisierung als »*extranjero*« von privaten oder staatlichen Akteuren regelmäßig aktiviert wurde, um die Ausweisung bestimmter Einwohner zu bewirken. Der Beitrag untersucht, wie die Produktion dieser Kategorie der Nichtzugehörigkeit mit der Formalisierung von »Nationalität« einhergeht, wobei »*extranjero*« den Gegenbegriff zu »Spanier« darstellt. Dabei widmet sich Martin Biersack dem »Präsenzregime«, das heißt der Kategorisierung von Menschen, die sich bereits auf dem hispanoamerikanischen Territorium aufhalten und deren Anwesenheit im Rahmen von Ausweisungskampagnen oder infolge privater Initiativen gegen vermeintliche »*extranjeros*« in Frage gestellt wird. Es konnten folglich Menschen, die bisher *de facto* geduldet wurden bzw. als »*vecinos*« (Einheimische) galten, aufgefordert werden, ihre Herkunft zu beweisen. Da es damals noch keine amtliche Fixierung der Nationalität gab, bietet der Artikel Einblicke in drei Aspekte: die vielfältigen Gründe zur Aktivierung der Kategorie »*extranjero*«; den Verlauf der Feststellung der nationalen Zugehörigkeit; und die Charakteristika, die vor allem in den umstrittenen Fällen als »Marker der Fremdheit« festgehalten wurden.

In *Keeping »Undesirables« at Bay. Discourse and Practices of U.S. Consul Henry W. Diederich in Bremen (1900–1906)* setzt sich Sarah Marciano mit dem US-amerikanischen Konsul Henry Diederich auseinander, der sich in der Hafengstadt Bremen an dem Ausfiltern der aus seiner Sicht »*undesirable*« Kandidat*innen zur Emigration in die Vereinigten Staaten beteiligte. Die Jahre seiner Tätigkeit in Bremen fallen in die um 1880 beginnende Periode der schrittweisen Einschränkung der Migration als Reaktion auf die Veränderung der geografischen Herkunft der auswanderungswilligen Bevölkerung. So werden »*old*« und »*new immigration*« als ethnisierende Gegenbegriffe konstruiert, die die Migrant*innen jeweils in »*desirable*« und »*undesirable*« aufteilen, je nachdem, ob sie als angelsächsisch bzw. nordeuropäisch (»*old immigration*«) oder als süd- bzw. osteuropäisch (»*new immigration*«) gelten. Der Artikel zeigt, wie die de-territorialisierte Grenze in Bremen sich zu einem Ort der empirischen Produktion von Fremdheit entwickelt, an dem »*undesirable others*« von potenziellen zukünftigen US-Staatsbürger*innen unterschieden werden. Das Verbot ihrer Emigration wird meistens mit Bezug auf Krankheiten begründet und geschieht somit auf der Basis von vermeintlich objektiven, biologisierenden Kriterien. Bei dieser Aussortierung spielen jedoch unterschiedliche Interessen eine Rolle, die miteinander verstrickt sind: die Profilierung des Konsuls für seine spätere Karriere, wirtschaftliche und hygienische

² Der Artikel von Martin Biersack analysiert ausschließlich Fälle von männlichen *extranjeros*.

Erwägungen sowie rassistische und antisemitische Vorstellungen über die wünschenswerte Zugehörigkeit zum US-amerikanischen Volk.

2.2 »Wer aber oder was ist ein Volk?«: Nationalstaatenbildungen und nationalistische Bewegungen von der Jahrhundertwende bis zu den 1930er Jahren

Das Prinzip des Selbstbestimmungsrechts der Völker, nach dem die Grenzen der europäischen Staaten im Laufe des 20. Jahrhunderts mehrmals neu definiert wurden, zieht zwangsläufig die folgende Frage mit sich: »Wer aber oder was ist ein Volk?« Denn bei der Anerkennung von selbstbestimmten Völkern geht es nicht um ein herrschaftsfreies Verhältnis, sondern um Gebietsverteilung – und bei jeder Gebietsveränderung um Machtverschiebung (Fisch 2010, S. 96–97). Aus diesem Grund haben zahlreiche Bewegungen seit dem 19. Jahrhundert mit oder ohne Erfolg um die Anerkennung bestimmter »Völker« gekämpft, wie etwa die katalanischen und jugoslawischen Bewegungen, die jeweils von Florian Grafl und Paula Seidel untersucht werden.

In »Zigeuner«, »Apachen« und »Murcianos«. *Katalanismus und Konstruktion von Fremdheit in lokalen Diskursen und in der Stadtgeografie Barcelonas vor dem Spanischen Bürgerkrieg* untersucht Florian Grafl die Politisierung der katalanischen Kultur hin zu einer »katalanistischen« Bewegung im Rahmen der Industrialisierung Barcelonas zwischen dem Ende des 19. Jahrhunderts und 1936. Dabei analysiert er anhand der Entwicklungen der Stadtgeografie und der Berichterstattung in der Presse, wie Menschen, die aus anderen Regionen Spaniens oder aus Nachbarstaaten als Arbeiter*innen nach Barcelona zugewandert waren, zunächst in die Gesellschaft aufgenommen und später im Zuge der Wirtschaftskrise räumlich ausgegrenzt, als Fremde konstruiert oder in ihre Herkunftsregionen »zurückgeführt« werden. Der Artikel bringt die Verschränkung von politischen und wirtschaftlichen Herausforderungen mit der Ethnisierung von Menschen an den Tag, die aus der Sicht des politischen Katalanismus allmählich eine Bedrohung für die regionale Identität darstellten. So geht die katalanistische Abwendung vom unpopulären spanischen Zentralstaat mit der Exklusion der Menschen einher, die in Zeiten der Industrialisierung gerade die wirtschaftliche Macht Barcelonas gestärkt hatten.

Paula Seidels Beitrag *Transnationale Allianzen und Ethnisierung für die Anerkennung Jugoslawiens: Nationale Konstruktionen eines Autorenkollektivs um den Publizisten Milan Ćurčin (1919)* behandelt die Rolle der Kunst in der Durchsetzung der jugoslawischen Nationsidee gegenüber anderen staatslegitimierenden, den südosteuropäischen Raum betreffenden Konzepten am Ende des Ersten Weltkriegs. In diesem Beitrag ist Ethnisierung keine Strategie, um andere Menschen auszugrenzen, sondern vorrangig Element einer Argumen-

tation, um eine bestimmte Bevölkerung als »Volk« darzustellen und ihren Kampf um Anerkennung durch Allianzenbildung zu stärken. Dem aus Serbien stammenden und im Londoner Exil lebenden Publizisten Milan Ćurčin, der im Mittelpunkt der Analyse steht, geht es darum, nach dem Zerfall der habsburgischen und osmanischen Imperien in London die Existenz der jugoslawischen Nation, die alle Serb*innen, Kroat*innen, Slowen*innen, Montenegriner*innen, Bosniak*innen und Makedonier*innen umfassen soll, zu belegen und die Gründung eines entsprechenden Staates durch kulturelle Arbeit zu fördern. In seinen Schriften und Herausgeberschaften zum aus Kroatien stammenden Bildhauer Ivan Meštrović wird das jugoslawische Projekt »an die britische Leserschaft angepasst«, indem unterschiedliche nationalisierende Bezeichnungen (»serbisch«, »südslawisch«, »jugoslawisch«) als Synonyme verwendet und Parallelen zu anderen »kleinen Nationen« – wie die walisische oder die schottische – aufgezeigt werden. Daran wird deutlich, dass sich die Deutung von Kunst im Kontext mangelnder politischer Repräsentation zu einem politischen Mittel entwickelt. So untersucht der Beitrag, wie eine Nation nicht nur für das betreffende Kollektiv »imaginiert« (Anderson 1991), sondern auch narrativ so modelliert wird, dass sie Angehörige anderer »Nationen« überzeugt und Unterstützer*innen aus dem Ausland für sich gewinnt.

2.3 Nach dem Zweiten Weltkrieg: »Volkszugehörigkeit« als entscheidendes Kriterium der (Im)Mobilität

Der Zweite Weltkrieg und die darauf folgenden Jahre bilden den »Höhepunkt« der »ethnischen Säuberungen« in Europa (Schwartz 2013, S. 425–578). Nicht die Staatsangehörigkeit der Menschen spielte dabei die entscheidende Rolle, sondern ihre ethnisch verstandene, meistens zugeschriebene und potenziell von der Staatsangehörigkeit abweichende »Volkszugehörigkeit« oder »Nationalität«. So werden im Rahmen der mörderischen nationalsozialistischen und stalinistischen Deportationen und Zwangsumsiedlungen Millionen von Menschen »verschoben« (Aly 1995; Pohl 1999) sowie am Ende des Zweiten Weltkriegs infolge von Entscheidungen der Siegermächte aufgrund der angestrebten Deckung der Nationalstaaten und der »Völker« weitere Bevölkerungsgruppen vertrieben und »ausgetauscht« (Reinisch und White 2011; Gousseff 2015; Plyer 2017). In dieser als »*violent peacetime*« (Gatrell und Baron 2009) bezeichneten Periode flüchteten noch weitere Millionen von Menschen Richtung Westen. Diese unterschiedlichen Arten von Zwangsmobilitäten werden von zahlreichen ethnisierenden Kategorisierungs- und Re-Kategorisierungsprozessen begleitet, die den Kontext der letzten drei Beiträge bilden. Lucie Lamy, Triin Tark und Beáta Márkus setzen sich sowohl mit den Folgen dieser Fremdzuschreibungen für spätere Zugehörigkeiten aus-

einander als auch mit den Reaktionen der Individuen und ihren Strategien, um sich den erzwungenen Wegen zu entziehen.

In *Negotiating Freedom of Movement through Ethnic Recategorization: Strategies of »German« Special Settlers from Riga, 1945–1972* befasst sich Lucie Lamy mit Sowjetbürger*innen, die 1945 als ethnische »Deutsche« von Riga (Lettische Sozialistische Sowjetrepublik) aus nach Syktywkar in Sibirien (Autonome Sozialistische Sowjetrepublik der Komi) deportiert wurden und dort den diskriminierenden Status von »Sondersiedler*innen« erhielten. Der Artikel widmet sich ihren Strategien, durch eine Re-Kategorisierung als »Nicht-Deutsche« dieser Zwangsimmobilität zu entkommen und ihre Freizügigkeit wiederzuerlangen. Die Deportationsakten der Menschen, die diese Zuschreibung bestreiten, zeigen, dass die »Nationalität« als eine repressive Kategorie zu betrachten ist, die nicht unbedingt mit der Selbstidentifikation der Betroffenen übereinstimmt: Nicht »Deutsche« wurden deportiert, sondern als »Deutsche« kategorisierte Menschen. Davon ausgehend wird die Verhandlung der Kategorisierung zwischen Individuen und Behörden dokumentiert und die Kriterien werden herausgearbeitet, die für die Behörden dabei eine Rolle spielten. Der Fokus auf umstrittene Fälle ermöglicht es, die Bedeutung der sowjetischen Kategorie der »Nationalität« zu ergründen und ihre zeitliche Entwicklung nachzuverfolgen.

Triin Tark setzt sich in *Durch Migration »estnisch« werden: Ethnizität als Ressource in den Lebenserzählungen von im Jahr 1941 aus Estland nach Deutschland Umgesiedelten* mit der Selbstidentifikation von Menschen auseinander, die 1941 als »Volksdeutsche« die Estnische Sozialistische Sowjetrepublik verlassen haben, um sich im nationalsozialistischen Deutschland niederzulassen, und die am Ende des Kriegs als »Est*innen« den Flüchtlingsstatus erhielten – und folglich das Recht, aus Deutschland zu emigrieren. In diesen Kontexten stellten also ethnische Kategorisierungen ein entscheidendes Kriterium der selbstbestimmten Mobilitätsgestaltung dar. »Ethnizität« konnte sich dabei zu einer Ressource entwickeln, insbesondere für Menschen, die mehrsprachig waren, multidimensionale kulturelle Hintergründe hatten und auf hybride Zugehörigkeiten zurückgreifen konnten. Der Beitrag analysiert die Folgen der mehrfachen administrativen Kategorisierungen auf Selbstidentifikationen, untersucht die Auswirkungen der ethnischen Selbstdarstellung auf den Zugang zu informellen Netzwerken und zeigt die Zentralität der »Ethnizität« in der diskursiven Selbstdarstellung mehrere Jahrzehnte nach dem Krieg. Diese Fälle der gelungenen »ethnischen Konversion« (Panagiotidis 2020) legen die Perspektive und den Handlungsspielraum von Individuen an den Tag, die auf Fremdzuschreibungen unterschiedlich reagieren.

Der Beitrag *Interethnische Konflikterfahrungen nach 1945 in Ungarn* von Beáta Márkus untersucht die Folgen der Vertreibungen, »Bevölkerungsschiebungen« und »Bevölkerungsaustausche« in, nach und von Ungarn nach dem Ende des Krieges. Er zeigt aus der Langzeitperspektive die Wirksamkeit der ethnisierenden Kategorien auf, anhand derer diese Mobilitäten erzwungen wurden. Das illegale Verharren von zur Vertreibung bestimmten »Deutschen« und die Ankunft von »Ungar*innen«, die auf den ehemaligen Besitz der »Deutschen« Anspruch erhoben, führte in zahlreichen Dörfern Ungarns zu erheblichen Konflikten. Der Artikel zeigt, dass die damals geschaffenen ethnisierenden Kategorien keinen klar umrissenen, bereits existierenden Gruppen entsprachen, sondern vielmehr dazu beitrugen, diese Gruppen zu prägen und Grenzziehungen zu verschärfen. Das erzwungene Zusammenleben von ethnisch definierten Bevölkerungen, die aufgrund dieser Kategorisierungen radikal entgegengesetzte Interessen besaßen und durch asymmetrische Machtverhältnisse gekennzeichnet waren, führte zu langfristigen Hierarchien und anhaltenden Vorurteilen innerhalb der Dorfbevölkerungen. Die Untersuchung dieser Mikrogesellschaften gewährt Einblick in unterschiedliche Dimensionen des alltäglichen gemeinsamen Lebens und führt die konkreten Folgen der ethnischen Kategorisierung vor Augen. So werden in diesem Artikel »interethnische Konflikte« nicht als Konflikte zwischen Ethnien, sondern als ethnische Differenz produzierende Konflikte analysiert.

3 Abschließende Bemerkungen

Zum Schluss sollen anhand der unterschiedlichen Beiträge einige Anmerkungen zur Anwendung der Begriffe »Ethnisierung« und »(Im)Mobilitäten« als wissenschaftliche Analysekategorien gemacht werden. Erstens ist es ersichtlich, dass »(Im)Mobilitäten« keinen Obergriff für die untersuchten Phänomene bilden kann oder soll. Quellenbegriffe wie »Displaced Persons« (Beitrag von Triin Tark) oder »Migrant*innen« (Beitrag von Florian Grafl) sind unumgänglich, auch wenn sie bestimmte Menschen insofern migrantisieren, als sie sie auf ein Migrant*innen-Dasein reduzieren. Diese Phänomene aber wissenschaftlich als Teil einer Reihe von (Im)Mobilitäten zu betrachten, trägt dazu bei, jede spezifisch untersuchte Form von Mobilität in ihrem Verhältnis zum Rest der Gesellschaft zu problematisieren. Es macht etwa deutlich, dass durch die Ausweisung von »*extranjeros*« Menschen migrantisiert und zur Mobilität gezwungen werden, die vor dem Verfahren gar nicht als Migrant*innen, sondern als sesshafte, zum Teil sogar »einheimische« Menschen wahrgenommen wurden (Beitrag von Martin Biersack), oder dass die Deportation »deutscher« Sowjetbürger*innen eher einen Zwang zur Immobilität in der fremden und lebensgefährlichen Umgebung der »Sondersiedlung« als

eine Erfahrung der Mobilität bedeutete, außer für Menschen, die sich dagegen wehrten (Beitrag von Lucie Lamy).

Zweitens ist Ethnisierung kein einheitlicher Prozess. Da Ethnisierung meist mit andersartigen Interessen mehr oder weniger eng verschränkt ist, geht es bei der Untersuchung von Ethnisierungsprozessen vor allem um die Frage der Aktivierung von ethnisierenden Kategorien. Diese Aktivierung kann von diversen Akteur*innen, mit einem unterschiedlichen Grad an (angestrebter) Standardisierung und mit variierenden oder entgegengesetzten Absichten vorgenommen werden. Bei der Betrachtung dieser Zusammenhänge wird deutlich, dass staatlich bestimmte Kategorisierungen und individuell beziehungsweise gesellschaftlich erlebte Zugehörigkeiten sich gegenseitig beeinflussen, ohne sich zu decken. So ist die »Reputation« eines sich im Hispanoamerika aufhaltenden Menschen entscheidend, wenn es darum geht, seine Nationalität juristisch zu prüfen, verliert aber zugunsten vermeintlich objektiverer Kriterien im Laufe der Zeit immer mehr an Bedeutung (Beitrag von Martin Biersack). Oder die gemachten Angaben zur Muttersprache und »Nationalität« bzw. die Mitgliedschaft in einem Verein werden in Ungarn als gesetzliche Kriterien der Kategorisierung als Deutsche*r festgelegt. Neusiedler*innen aber, die vom Staat als Ungar*innen kategorisiert sind, werden von den bisherigen Bewohner*innen des Dorfes teilweise als »Tothen« (etwa als Slowak*innen) wahrgenommen (Beitrag von Beáta Márkus). Dabei wird klar, dass ein einziger Begriff (Deutsche*r, Spanier*in, Ungar*in...) unterschiedliche, gleichzeitige Bedeutungen haben kann. Dies ist der Fall, wenn sowjetestnische Bürger*innen, denen es 1941 dank der Kategorisierung als Deutsche und 1945 dank der Kategorisierung als Est*innen zwei Mal gelingt, in weitere Länder auszuwandern und im Nachhinein die erste Kategorisierung als Betrug, die zweite als eigentliche Zugehörigkeit bezeichnen (Beitrag von Triin Tark). In diesem Beispiel entsprechen persönliche Selbstidentifikation, gesellschaftliche Verortung bzw. Anerkennung und institutionelle Kategorisierung drei unterschiedlichen Bedeutungen des »Deutsch-Seins« und des »Estnisch-Seins«. So beweist dieses Themenheft mehrfach, dass vermeintlich ethnische Merkmale, wie etwa die »Muttersprache«³ oder die geografische Herkunft, nicht allein geeignet sind, ethnisch verstandene Zugehörigkeiten zu beschreiben.

Drittens unterliegen ethnisierende Grenzziehungen einer doppelten Logik der Zuordnung und der Aussonderung. Im ersten Fall kommt es meistens zur Benennung einer bestimmten ethnisch verstandenen Gruppe. Dies kann sowohl In- als auch Exklusion bewirken: für sowjetlettische Bürger*innen bedeutet die Ethnisierung als Deutsche*r Deportation, während

3 Für eine kritische Auseinandersetzung mit dem Begriff siehe Schmidt (2022).

die Re-Kategorisierung als Lett*in oder Russ*in zur Normalisierung ihrer Situation bzw. zu einer Form von »De-Ethnisierung« ihres Alltags führt (Beitrag von Lucie Lamy). Im Gegenzug dienen ethnisierende Bezeichnungen wie »südslawisch«, »walisisch« oder »schottisch« der Allianzenbildung, weil sie sich als inklusive, menschenrechtswahrende politische Projekte präsentieren und das Gemeinsame der »kleinen Nationen« in den Vordergrund stellen (Beitrag von Paula Seidel). Wenn es um Aussonderung geht, ist die Bandbreite der möglichen Bezeichnungen größer. So können scheinbar pragmatische Begriffe wie »*new immigration*« oder »*transmigrant*« ethnisierend verwendet werden, wenn sie eine sehr heterogene Gruppe als grundsätzlich unerwünscht konstruieren und ihnen eine Logik des »Ausfilterns« (»*weeding out*«, »*sifting out*«) unterliegt (Beitrag von Sarah Marciano). Solche historischen Kategorien können genau wie die heutigen Kategorien des »Migrationshintergrunds« oder der »Drittstaatsangehörigen«⁴ als ethnisierende Kategorien problematisiert werden.

Zusammenfassend lässt sich also feststellen, dass die Einbeziehung der postmigrantischen Methoden und Erwägungen für die geschichtswissenschaftliche Erforschung von (Im)Mobilitäten durchaus fruchtbar ist, vor allem weil sie zu einer distanzierenden Auseinandersetzung mit Quellenbegriffen auffordert, die sonst nicht so gründlich hinterfragt werden würden, und somit zur Quellenkritik wesentlich beiträgt.

Literatur

- Aly, Götz. 1995. *Endlösung: Völkerverschiebung und der Mord an den europäischen Juden*. Frankfurt a.M.: Fischer.
- Amelina, Anna, und Thomas Faist. 2012. De-Naturalizing the National in Research Methodologies: Key Concepts of Transnational Studies in Migration. *Ethnic and Racial Studies* 35 (10): 1707–1724.
- Amelina, Anna, Jana Schäfer, und Miriam Friz Trzeciak. 2021. Classificatory Struggles Revisited: Theorizing Current Conflicts over Migration, Belonging and Membership. *Journal of Immigrant & Refugee Studies* 19 (1): 1–8.
- Amelina, Anna, und Andreas Vasilache. 2014. The Shadows of Enlargement: Theorising Mobility and Inequality in a Changing Europe. *Migration Letters* 11 (2): 109–124.
- Anderson, Benedict. 1991. *Imagined Communities: Reflections on the Origin and Spread of Nationalism*. London: Verso.
- Arnold, Sina. 2016. L'Allemagne comme société »postmigratoire«? Analyse d'un nouveau paradigme pour l'étude des migrations. *Migrations Société* 4 (166): 111–127.
- Bade, Klaus J., und Jochen Oltmer. 2004. *Normalfall Migration*. Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung.

⁴ Siehe hierzu Groß (2022); Will (2022).

- Bartels, Inken, Isabella Löhr, Christiane Reinecke, Philipp Schäfer, und Laura Stielike, Hrsg. 2022. *Inventar der Migrationsbegriffe*. <https://www.migrationsbegriffe.de/>
- Barth, Fredrik. 1969. Introduction. In *Ethnic Groups and Boundaries. The Social Organization of Culture Difference*, Hrsg. Fredrik Barth, 9–38. London: Waveland Press.
- Beichelt, Timm, und Lea Valentin. 2020. Liminality and Transnationalism. Two Forces upon Shifting Borders in Contemporary Europe. *B/ORDERS IN MOTION* (7): 1–24.
- Berlinghoff, Marcel, J. Olaf Kleist, Ulrike Krause, und Jochen Oltmer. 2019. Editorial zur Umbenennung in Z'Flucht: Zeitschrift für Flucht- und Flüchtlingsforschung. *Zeitschrift für Flucht- und Flüchtlingsforschung* 3 (1): 3–7.
- Blum, Alain, und Elena Filippova. 2006. Territorialisation de l'ethnicité, ethnicisation du territoire. Le cas du système politique soviétique et russe. *L'Espace géographique* 35 (4): 317–327.
- Brubaker, Rogers. 2006. *Ethnicity Without Groups*. Cambridge, MA/London: Harvard University Press.
- Büscher, Monika, und John Urry. 2009. Mobile Methods and the Empirical. *European Journal of Social Theory* 12 (1): 99–116.
- De Genova, Nicholas, Sandro Mezzadra, und John Pickels, Hrsg. 2015. New Keywords: Migration and Borders. *Cultural Studies* 29 (1): 55–87.
- Düvell, Frank. 2021. Quo Vadis, Migration Studies? The Quest for a Migratory Epistemology. *Zeitschrift für Migrationsforschung* 1 (1): 215–242.
- Espahangizi, Kijan. 2022. Migration. In *Inventar der Migrationsbegriffe*, Hrsg. Inken Bartels, Isabella Löhr, Christiane Reinecke, Philipp Schäfer, und Laura Stielike. <https://www.migrationsbegriffe.de/>
- Faist, Thomas. 2013. The Mobility Turn: a New Paradigm for the Social Sciences? *Ethnic and Racial Studies* 36 (11): 1637–1646.
- Fisch, Jörg. 2010. Adolf Hitler und das Selbstbestimmungsrecht der Völker. *Historische Zeitschrift* 290: 93–118.
- Fisher, Gaëlle. 2020. *Resettlers and Survivors. Bukovina and the Politics of Belonging in West Germany and Israel, 1945–1989*. New York/Oxford: Berghahn Books.
- Gatrell, Peter, und Nick Baron. 2009. Violent Peacetime: Reconceptualising Displacement and Resettlement in the Soviet–East European Borderlands after the Second World War. In *Warlands Population Resettlement and State Reconstruction in the Soviet–East European Borderlands, 1945–50*, Hrsg. Peter Gatrell und Nick Baron, 255–268. New York: Palgrave Macmillan. doi: 10.2139/ssrn.1268378.
- Glick Schiller, Nina, und Ayşe Çağlar. 2008. Beyond Methodological Ethnicity and Towards City Scale. An Alternative Approach to Local and Transnational Pathways of Migrant Incorporation. In *Rethinking Transnationalism. The Meso-link of Organisations*, Hrsg. Ludger Pries, 40–61. Abingdon/ New York: Routledge.
- Goswinkel, Dieter. 2020. Einbürgern und Ausschließen. Staatsangehörigkeit und Bürgerrecht in Deutschland während des 19. und 20. Jahrhunderts. *Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte* (137): 364–388.
- Goswinkel, Dieter, und Anna Katzy-Reinshagen. 2022. Ausländer. In *Inventar der Migrationsbegriffe*, Hrsg. Inken Bartels, Isabella Löhr, Christiane Reinecke, Philipp Schäfer, und Laura Stielike. <https://www.migrationsbegriffe.de/>
- Gousseff, Catherine. 2015. *Échanger les peuples. Le déplacement des minorités aux confins polono-soviétiques (1944-1947)*. Paris: Fayard.

- Groß, Thomas. 2022. Drittstaatsangehörige. In *Inventar der Migrationsbegriffe*, Hrsg. Inken Bartels, Isabella Löhr, Christiane Reinecke, Philipp Schäfer, und Laura Stieli-ke. <https://www.migrationsbegriffe.de/>
- Herzog, Tamar. 2012. Can You Tell a Spaniard When You See One? »Us« and »Them« in the Early Modern Iberian Atlantic. In *Polycentric Monarchies. How did Early Modern Spain and Portugal Achieve and Maintain a Global Hegemony?*, Hrsg. Pedro Cardim, Tamar Herzog, José Javier Ruiz Ibáñez, und Gaetano Sabatini, 147–161. Brighton: Sussex Academic Press.
- Hirsch, Francine. 1997. The Soviet Union as a Work-in-Progress: Ethnographers and the Category Nationality in the 1926, 1937, and 1939 Censuses. *Slavic Review* 56 (2). Association for Slavic, East European, and Eurasian Studies: 251–278. doi:10.2307/2500785.
- Hirschauer, Stefan. 2014. Un/doing Differences. Die Kontingenz sozialer Zugehörigkeiten. *Zeitschrift für Soziologie* (43): 170–191.
- Höfler, Concha Maria, und Maria Klessmann. 2021. Ethnisierungsprozesse und Grenzen. In *Grenzforschung: Handbuch für Wissenschaft und Studium*, Hrsg. Dominik Gerst, Maria Klessmann, und Hannes Krämer, 354–362. Baden-Baden: Nomos.
- Hüchtker, Dietlind, und Die Redaktion. 2002. Editorial. *Werkstatt Geschichte* 11 (32): 3–5.
- Humbert, Laure. 2021. *Reinventing French Aid. The Politics of Humanitarian Relief in French-Occupied Germany, 1945–1952*. Cambridge: Cambridge University Press.
- Jansen, Jan C. 2021. Aliens in a Revolutionary World: Refugees, Migration Control and Subjecthood in the British Atlantic, 1790s–1820s. *Past and Present* (00): 1–44.
- Kröger, Philipp. 2019. Die Entdeckung der »Völkermischzone«. Ostmitteleuropa im Blick deutscher Statistiker und die Berechnung bevölkerungspolitischer Programme in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts. *Zeitschrift für Ostmitteleuropa-Forschung* 68 (2): 223–248.
- Leroy, Théophile. 2023. »Gypsies« in the Police Eye. Identification, Census and Deportation of Sinti and Roma from Annexed Alsace, 1940 to 1944. In *Deportations in the Nazi Era. Sources and Research*, Hrsg. Henning Borggräbe und Akim Jah, 207–228. Berlin: De Gruyter Oldenbourg.
- Lutz, Helma, und Anna Amelina. 2021. Gender in Migration Studies: From Feminist Legacies to Intersectional, Post- and Decolonial Prospects. *Zeitschrift für Migrationsforschung* 1 (1): 55–74.
- Martiniello, Marco. 1995. *L'ethnicité dans les sciences sociales contemporaines*. Paris: PUF.
- Martiniello, Marco, und Patrick Simon. 2005. Les enjeux de la catégorisation. Rapports de domination et luttes autour de la représentation dans les sociétés post-migratoires. *Revue européenne des migrations internationales* 21 (2): 1–12.
- Mecheril, Paul. 2014. Was ist das X im Postmigrantischen? *sub\urban. zeitschrift für kritische stadtforschung* 2 (3): 107–112.
- Mecheril, Paul, Oscar Thomas-Olalde, Claus Melter, Susanne Arens, und Elisabeth Romaner. 2013. Migrationsforschung als Kritik? Erkundung eines epistemischen Anliegens in 57 Schritten. In *Migrationsforschung als Kritik? Spielräume kritischer Migrationsforschung*, Hrsg. Paul Mecheril, Oscar Thomas-Olalde, Claus Melter, Susanne Arens, und Elisabeth Romaner, 7–57. Wiesbaden: Springer VS.
- Müller, Christel. 2014. Introduction. La fin de l'ethnicité? *Dialogues d'histoire ancienne* (10): 15–33.
- Nieswand, Boris, und Heike Drotbohm. 2014. Einleitung: Die reflexive Wende in der Migrationsforschung. In *Kultur, Gesellschaft, Migration. Die reflexive Wende in der*

- Migrationsforschung*, Hrsg. Boris Nieswand und Heike Drotbohm, 1–37. Wiesbaden: Springer VS.
- Panagiotidis, Jannis. 2012. »The Oberkreisdirektor Decides Who is a German«: Jewish Immigration, German Bureaucracy, and the Negotiation of National Belonging, 1953–1990. *Geschichte und Gesellschaft* 38: 503–533.
- Panagiotidis, Jannis. 2019. *The Unchosen Ones. Diaspora, Nation, and Migration in Israel and Germany*. Bloomington: Indiana University Press.
- Panagiotidis, Jannis. 2020. »Not the Concern of the Organization?« The IRO and the Overseas Resettlement of Ethnic Germans from Eastern Europe after World War II. *Historical Social Research* 45 (4): 173–202.
- Pap, András L. 2021. Conceptualizing and Operationalizing Identity, Race, Ethnicity, and Nationality by Law: An Introduction. *Nationalities Papers* 49 (2): 213–220.
- Plyer, Ségolène. 2017. Les transferts de population en Europe à l'issue de la Seconde Guerre mondiale. Le cas allemand. *Raison présente* 3 (203): 33–43.
- Pohl, Otto. 1999. *Ethnic Cleansing in the USSR: 1937–1949*. Westport, CT: Greenwood Press.
- Pries, Ludger. 2021. Migrationssoziologie im 21. Jahrhundert: Aus der Randständigkeit in die Mitte der Disziplin. *Zeitschrift für Migrationsforschung* 1 (1): 149–170.
- Raghuram, Parvati. 2021. Democratizing, Stretching, Entangling, Transversing: Four Moves for Reshaping Migration Categories. *Journal of Immigrant & Refugee Studies* 19 (1): 9–24.
- Reinisch, Jessica, und Elizabeth White, Hrsg. 2011. *The Disentanglement of Populations. Migration, Expulsion and Displacement in Post-war Europe, 1944–49*. Basingstoke: Palgrave Macmillan.
- Renard, Léa. 2018. Mit den Augen der Statistiker. Deutsche Kategorisierungspraktiken von Migration im historischen Wandel. *Zeithistorische Forschungen* 15: 431–451.
- Renard, Léa. 2020. Kategorien der Migrationsdebatte im Spannungsfeld zwischen Wissenschaft und Öffentlichkeit. In *Handbuch Migrationssoziologie*, Hrsg. Antje Röder und Dariusz Zifonun, 1–24. Wiesbaden: Springer.
- Riedner, Lisa, Soledad Álvarez-Velasco, Nicholas De Genova, Martina Tazzioli, und Huub van Baar. 2016. Mobility. In *Europe / Crisis: New Keywords of »the Crisis« in and of »Europe«*. Europe at a Crossroads 1, Hrsg. New Keywords Collective, Nicholas De Genova, und Martina Tazzioli, 28–34. Online: Zone Books near futures.
- Römhild, Regina. 2015. Jenseits ethnischer Grenzen. Für eine postmigrantische Kultur- und Gesellschaftsforschung. In *Nach der Migration. Postmigrantische Perspektiven jenseits der Parallelgesellschaft*, Hrsg. Erol Yildiz und Marc Hill, 37–48. Bielefeld: transcript.
- Schammann, Hannes. 2021. Zwischen common ground und Multiperspektivität: Überlegungen zu Stand und Perspektiven der Migrationsforschung. *Zeitschrift für Migrationsforschung* 1 (1): 125–148.
- Scherr, Albert. 2000. Ethnisierung als Ressource und Praxis. *PROKLA. Zeitschrift für kritische Sozialwissenschaft* 120 (3): 399–414.
- Schindler, Larissa. 2019. Mobilität von den Grenzen her denken? Zur Kompatibilität von Grenzforschung und Mobilitätsforschung. *B/ORDERS IN MOTION* (6): 1–17.
- Schmidt, Karsten. 2022. Muttersprache. In *Inventar der Migrationsbegriffe*, Hrsg. Inken Bartels, Isabella Löhr, Christiane Reinecke, Philipp Schäfer, und Laura Stielike. <https://www.migrationsbegriffe.de/>.

- Schmiz, Antonie. 2022. Ethnizität. In *Inventar der Migrationsbegriffe*, Hrsg. Inken Bartels, Isabella Löhr, Christiane Reinecke, Philipp Schäfer, und Laura Stielike. <https://www.migrationsbegriffe.de/>
- Schwartz, Michael. 2013. *Ethnische »Säuberungen« in der Moderne. Globale Wechselwirkungen nationalistischer und rassistischer Gewaltpolitik im 19. und 20. Jahrhundert*. München: Oldenbourg Verlag.
- Ther, Philipp. 2011. *Die dunkle Seite der Nationalstaaten. »Ethnische Säuberungen« im modernen Europa*. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht.
- Trzeciak, Miriam Friz, und Jana Schäfer. 2021. »Aggressive Refugees, Violent Hooligans, Concerned Citizens«: Reinterpreting Multiple Processes of Difference-Making in Mediatizations of Migration and Conflict in East Germany in the German Media. *Journal of Immigrant & Refugee Studies* 19 (1): 55–67.
- Will, Anne-Kathrin. 2022. Migrationshintergrund. In *Inventar der Migrationsbegriffe*, Hrsg. Inken Bartels, Isabella Löhr, Christiane Reinecke, Philipp Schäfer, und Laura Stielike. <https://www.migrationsbegriffe.de/>
- Willekens, Frans, Douglas Massey, James Raymer, und Cris Beauchemin. 2016. International Migration under the Microscope. *Science* 352 (6288): 897–899.
- Yildiz, Erol. 2015. Postmigrantische Perspektiven. Aufbruch in eine neue Geschichtlichkeit. In *Nach der Migration. Postmigrantische Perspektiven jenseits der Parallelgesellschaft*, Hrsg. Erol Yildiz und Marc Hill, 19–36. Bielefeld: transcript.
- Yildiz, Erol. 2022. Postmigrantisch. In *Inventar der Migrationsbegriffe*, Hrsg. Inken Bartels, Isabella Löhr, Christiane Reinecke, Philipp Schäfer, und Laura Stielike. <https://www.migrationsbegriffe.de/>
- Yildiz, Erol, und Heiko Berner. 2021. Postmigrantische Stadt: Eine neue Topographie des Möglichen. *Zeitschrift für Migrationsforschung* 1 (1): 243–264.
- Yildiz, Erol, und Marc Hill. 2015. Einleitung. In *Nach der Migration. Postmigrantische Perspektiven jenseits der Parallelgesellschaft*, Hrsg. Erol Yildiz und Marc Hill, 9–18. Bielefeld: transcript.
- Zahra, Tara. 2010. Imagined Noncommunities: National Indifference as a Category of Analysis. *Slavic Review* 61 (1): 93–119.

Martin Biersack

Reputation und Ausweis. Die Feststellung nationaler Zugehörigkeit in Hispanoamerika

Zusammenfassung

›Ausländer‹ ist keine Wesensbestimmung, sondern eine relationale Kategorie. Eine Person wird in einem bestimmten Zusammenhang als Ausländer bezeichnet, um ihre Nichtzugehörigkeit zu verdeutlichen. Die Zuordnung zur Kategorie des Ausländers (*extranjero*) war im kolonialen Hispanoamerika von besonderer Bedeutung, denn hier verboten die Gesetze den *extranjeros* den Aufenthalt. Dennoch lebten viele Migranten nichtspanischer Herkunft in Hispanoamerika. Aus der Spannung zwischen der *de facto* Duldung und der Exklusion *de jure* resultierten zahlreiche Konflikte um Personen, deren Aufenthalt als Ausländer in Frage gestellt wurde. Für die kolonialen Behörden war es alles andere als einfach zu bestimmen, wer als *extranjero* und wer als Spanier zu gelten hatte. In diesem Beitrag werden sowohl die Praktiken der kolonialen Verwaltung zur Identifikation von Personen analysiert als auch die Strategien nichtspanischer Migranten, sich einer für sie nachteiligen Kategorisierung als *extranjero* zu entziehen. Ausgangspunkt ist dabei die Frage, in welchen Situationen die Kategorie des *extranjero* überhaupt aktiviert und die nationale Zugehörigkeit einer Person relevant wurde.

Schlagwörter

Kategorisierung, Ausländer, Kolonialgeschichte, Hispanoamerika, Rechtspraktiken

PD Dr. Martin Biersack
LMU München, Geschichte der Frühen Neuzeit

Ethnisierung und (Im)Mobilitäten in historischer Perspektive / Zeitschrift für Migrationsforschung – Journal of Migration Studies (ZMF) 2023 3 (1): 27–51,
DOI: <https://doi.org/10.48439/zmf.162>

Reputation and Credentials. Determining National Belonging in Hispano-America

Abstract

›Foreigner‹ is a relational, not an essentialist category. In any specific context, a person is categorized as a foreigner to indicate their nonbelonging. The category of foreigner (*extranjero*) was of particular importance in colonial Hispano-America because the laws prohibited *extranjeros* from residing there. Nevertheless, there were many migrants of non-Hispanic origin living in Hispano-America. Tension between the *de facto* tolerance and the *de jure* exclusion resulted in numerous conflicts around those people whose residence as foreigners was questioned. However, it was difficult for the colonial authorities to determine who should be treated as a foreigner and who as a Spaniard. This article analyses both the practices of the colonial administration when identifying people's national belonging and the strategies of the non-Spanish migrants in avoiding being discriminated against and categorized as *extranjero*. For this, the starting point is to determine those situations in which the category *extranjero* was activated so that a person's national belonging became relevant.

Keywords

Categorization, foreigners, colonial history, Spanish America, legal practice

* * * * *

1 Einleitung

Im Jahr 1809 erließ der Vizekönig des Vizekönigreichs Río de la Plata, Baltasar Hidalgo de Cisneros, ein Dekret, die *extranjeros* (Ausländer) auszuweisen.¹ Diese Anordnung sollte auch in Hochperu, dem heutigen Bolivien, umgesetzt werden. Einer der von Ausweisung Betroffenen war der Franzose José Rodríguez Ramos. Er lebte bereits seit 33 Jahren in Hispanoamerika und seit 28 Jahren in La Plata (heute Sucre), wo er als Kaufmann tätig und mit

1 Die spanische Regierung wandte die Gesetze gegen Ausländer nur in sehr seltenen Fällen auf Frauen an. Frauen waren Gegenstand staatlicher Regulierungsmaßnahmen, wenn im Kriegsfall die Angehörigen einer verfeindeten Nation ausgewiesen oder interniert wurden oder wenn es sich um Protestantinnen handelte. Ansonsten bezogen sich Ausweisungskampagnen und Ausweisungsverfahren fast ausschließlich auf Männer, weshalb die von mir genannten Beispiele auch nur diese erwähnen.

einer Spanierin verheiratet war. Trotzdem sollte er als Ausländer und Franzose – Spanien befand sich im Krieg mit dem napoleonischen Frankreich – ausgewiesen werden. Dagegen legte Rodríguez Ramos bei der *Audiencia* von La Plata, dem zuständigen obersten Gerichtshof, Berufung ein. Er erbrachte zahlreiche Nachweise über seine Integration in das religiöse, kommunale und ökonomische Leben La Platas. Seine Anwesenheit habe bislang keinerlei Konflikt hervorgerufen, weshalb auch keinerlei Zweifel bezüglich seiner Loyalität zu Spanien bestünden. Vielmehr fühle er sich den Spaniern verbunden und keinesfalls als Ausländer, denn »niemals habe ich mich dieser Kategorie zugeordnet nur durch den Zufall, im Teil des alten Navarra geboren zu sein«.²

Oloron, wo Rodríguez Ramos geboren worden war, zählte als Nieder-Navarra zu Frankreich, während Ober-Navarra seit Beginn des 16. Jahrhunderts zu Spanien gehörte. Sollte Rodríguez Ramos, wie er meinte, nur durch den Zufall, auf der falschen Seite der navarresischen Grenze geboren zu sein, im fernen Andenhochland als Franzose und deshalb als Ausländer gelten und nicht als Spanier? Formaljuristisch war dies so, denn 1569 hatte Philipp II. festgelegt, dass »Ausländer in den Reichen der Indias [...] diejenigen sind, die nicht *naturales* dieser unserer Reiche von Kastilien, León, Aragón, Valencia, Katalonien und Navarra sind oder der Inseln Mallorca und Menorca, die zur Krone von Aragón gehören« (Ayala 1988, S. 111). Als Spanisch galt eine Person amtlich nur dann, wenn sie in einem der spanischen Königreiche geboren wurde (*ius soli*) oder von spanischen Eltern abstammte (*ius sanguinis*) (Herzog 2003, S. 11). Mit dem Geburtsort im französischen Oloron war Rodríguez Ramos somit – unabhängig davon, wie gut er in La Plata integriert war oder ob er sich als Spanier fühlte und bezeichnete – *extranjero*.

In diesem Fall war die Entscheidung eindeutig. Viele andere Fälle erwiesen sich nicht als so klar. Angeblich ebenfalls aus Oloron stammte Juan Rodríguez, der viele Jahre mit spanischer Identität in Oaxaca (Mexiko) gelebt hatte. Eine Person denunzierte ihn: Er heiße in Wahrheit Moulia und sei in Oloron in Frankreich geboren.³ Wie aber sollten die Behörden im fernen Oaxaca feststellen, ob es sich bei der fraglichen Person um Juan Rodríguez aus dem spanischen Navarra oder um Jean Moulia aus dem französischen Navarra und damit um einen Franzosen und Ausländer handelte?

Bereits 1714 kritisierte Bartolomé Arzáns de Orsúa y Vela, ein Chronist des in Hochperu gelegenen Potosí, die Ausweisung von Franzosen. Wer lebe

2 »Jamás me he considerado en esta clase, más por el accidente de haver solo nacido en la parte de Navarra la vieja«. Archivo General de la Nación Argentina (Buenos Aires), X, Gobierno de Buenos Aires, leg. 107, Audiencia de Charcas, doc. 178, s.f.

3 Archivo General de la Nación (Mexiko-Stadt), Historia, vol. 450, exp. 2, fol. 11r.

immer dort, wo er geboren sei, fragte er. Und wer sei dort geboren, wo er lebe, um Reichtum und respektable Ämter zu genießen?

Sind wir nicht alle letztlich Verbannte? Ja, sogar diejenigen, die den Provinzen vorstehen, und sogar diejenigen, die ausgedehnte Königreiche regieren. Der einzige Unterschied liegt in der Freiheit [dies zu können].⁴

Hinter der Aussage von Arzáns de Orsúa y Vela steht der Gedanke, dass alle Menschen, sobald sie ihre Heimatstadt verlassen, zu Fremden werden. Fremde_r zu sein ist genauso wie Ausländer_in zu sein eine relationale Kategorie. Eine Person wird in einem bestimmten Kontext im Verhältnis zu anderen als Ausländer_in oder Fremde_r bezeichnet bzw. bezeichnet sich selbst als solche_r (Müller-Funk 2016, S. 15–34).

Es ist das Verdienst von Tamar Herzog, als Erste die Zugehörigkeit von Spaniern und Ausländern im frühneuzeitlichen spanischen Imperium unter konstruktivistischem Blickwinkel analysiert zu haben. Ob eine Person als Spanier oder als Ausländer zu gelten hatte, wurde situativ bestimmt. Je nach Kontext konnte die Antwort anders ausfallen.⁵ In ihrer Monographie *Defining Nations* weist Tamar Herzog die Bedeutung lokaler Integration nach, durch der es *extranjeros* gelang, als *vecinos* (Einheimische bzw. ›Bürger‹) angesehen zu werden, sodass sie *de facto* die Rechte und Pflichten von Spaniern ausübten. Die Naturalisierung durch den König, durch die ein *extranjero* auch formal zum *español* wurde, bestätigte einen *de facto* durch die Integration erreichten Zustand *de jure*. Dabei blieb die formale Naturalisierung die Ausnahme und in der Regel auf wohlhabende ausländische Kaufleute beschränkt. Die meisten *extranjeros* lebten – so die erwähnten Rodríguez Ramos und Juan Rodríguez – wie Spanier unter Spaniern, ohne dass ihre Herkunft thematisiert werden musste (Herzog 2003).

In diesem Beitrag nehme ich die Verfahren und Praktiken in den Blick, mit denen die kolonialen Behörden nationale Zugehörigkeit bestimmten und damit auch feststellten, ob es sich bei einer Person um einen Ausländer oder um einen Spanier handelte.⁶ Das koloniale Hispanoamerika ist für eine Un-

4 Arzáns de Orsúa y Vela (1965, S. 23f.).

5 Explizit machte Tamar Herzog den konstruktivistischen Ansatz 2012 in folgendem Titel: »Can You Tell a Spaniard When You See One? ›Us‹ and ›Them‹ in the Early Modern Iberian Atlantic«; Herzog (2012b).

6 Die Nation ist ein Quellenbegriff, der im 18. Jahrhundert breite Verwendung im spanischen Imperium fand und zunächst nichts anderes besagte als die Herkunft einer Person. Dabei konnte sich die Nation sowohl auf die ethnisch-sprachliche Herkunft beziehen (z.B. ›alemanes‹, ›italianos‹) als auch auf ein politisches Gebilde (z.B. ›suizos‹, ›prusianos‹, ›imperiales‹, ›venecianos‹, ›genoveses‹). Siehe allgemein zur Verwendung des Begriffs Nation in der Frühen Neuzeit und in der Zeit der Französischen Revolution: Stauber (2019). Zu Spanien: Recio Morales und Glesener (2011).

tersuchung, die einem konstruktivistischen Ansatz folgend die Praxis der Zuschreibung zur Kategorie ›Ausländer‹ analysiert, aus zwei Gründen von besonderem Interesse:

Zum einen war in der Frühen Neuzeit, anders als im bürokratischen Nationalstaat des 19. und 20. Jahrhunderts, die Nationalität einer Person nicht amtlich fixiert. Instrumente zur bürokratischen Erfassung der Bevölkerung wie Pass- und Meldewesen kamen nur punktuell zum Einsatz und wurden in den meisten Ländern erst in Folge der Französischen Revolution institutionalisiert. Die Obrigkeiten zeigten sich deshalb nur sehr eingeschränkt in der Lage, Auskunft über die nationale Herkunft zu geben (Fahrmeir 2000, S. 101f.; Härter 2015, S. 79; Scholz 2020, S. 135). Es stellte sich also die Frage, wie Personen in einer Epoche identifiziert werden konnten, in der es kein Einwohnerverzeichnis oder Melderegister existierte und die Bevölkerung auch nicht über persönliche Ausweisdokumente verfügte.⁷ Konkret ergab sich dieses Problem, wenn die spanische Regierung anordnete, Ausländer auszuweisen. Wie aber sollten die Behörden in Erfahrung bringen, wer als Ausländer zu gelten hatte, wenn sich diese – anders als Rodríguez Ramos – nicht selbst bei den Behörden meldeten? Was geschah in Fällen, in denen eine Person wie Juan Rodríguez als Ausländer angezeigt worden war?

Zum anderen war das koloniale Hispanoamerika ein Sonderfall, da Spanien im Unterschied zu anderen Ländern schon frühzeitig Gesetze erließ, um die Immigration von Ausländern zentral zu steuern (Jansen 2021, S. 13). Bereits im 16. Jahrhundert entstand mit der Indienpassage ein bürokratisches Prozedere, dem sich Reisende auf dem Weg nach Amerika unterziehen mussten. Mit der Kontrolle des Reiseweges wollte Spanien die Kolonisierung seiner transatlantischen Territorien regulieren, wobei aus religions-, handels- und sicherheitspolitischen Erwägungen *extranjeros* der Zugang verwehrt werden sollte (Sainz Varela 2006; Siegert 2006; Martínez 1983). Die Exklusion der *extranjeros* fand schließlich Eingang in die sogenannten Indiengesetze, die 1680 unter dem Titel *Recopilación de las Leyes de Indias* publiziert wurden.⁸ Sie trugen der Regierung der Vizekönige und Gouverneure auf, Ausländer aus ihrem Amtsbereich nach Spanien auszuweisen.

7 Zu den Praktiken der Identifikation in der Frühen Neuzeit allgemein siehe den Sammelband: Greefs und Winter (2019). Für die Entstehung des modernen Passwesens: Torpey (2001). Für Reisedokumente und Identifikationspraktiken im Mittelalter und im 16. Jahrhundert: Groebner (2004). Umfassend zu den Identifikationspraktiken in Frankreich: Denis (2008).

8 Die Gesetze zu Ausländern befinden sich als 27. Titel (*título*) *De los extranjeros, que pasan a las Indias, y su composición, y naturaleza, que en ellas pueden adquirir, para tratar, y contratar* im 9. Buch (*libro*) der *Recopilación de las Leyes de las Indias*.

Die Differenz zwischen Vorschrift und Praxis ist ein frühneuzeitliches Phänomen, das sich in vielen Bereichen beobachten lässt, in denen Gesetze nicht im Sinne des Wortlautes befolgt wurden (Schlumbohm 1997). Dies galt auch und besonders für Hispanoamerika, wohin trotz der rechtlichen Exklusion der *extranjeros* zahlreiche europäische Immigranten nichtspanischer Herkunft gelangten. Formal sahen die Gesetze nur die Duldung jener Ausländer vor, die ein ›nützlich‹ Handwerk ausübten, katholisch und von ›guter Lebensführung‹ waren. Die Rechtspraxis erwies sich allerdings als weniger streng und beinhaltete eine Reihe weiterer Ausnahmen. So duldeten die spanische Regierung *extranjeros* auch dann, wenn sie ihre Tätigkeit allgemein als nützlich erachtete, weil sie beispielsweise als Arzt praktizierten, wenn sie mit Spanierinnen verheiratet oder wenn sie zum Katholizismus konvertiert waren. Außerdem gab es humanitäre Gründe wie Krankheit oder Alter, die ebenfalls ein Abweichen von der gesetzlichen Exklusion erlaubten.⁹

Wer seinen Status als Ausländer nicht durch die Naturalisierung, die Ehe mit einer Spanierin oder das Ausüben eines nützlichen Handwerks absichern konnte, befand sich in einer rechtlich prekären Situation und lief Gefahr, ausgewiesen zu werden. Die Identifikation von Ausländern verfügte deshalb über Konfliktpotential, das seinen Niederschlag im Verwaltungsschriftgut gefunden hat. Das Quellenmaterial der in Hispanoamerika relativ häufig – im Schnitt alle 15 bis 20 Jahre – durchgeführten Ausweiskampagnen ermöglicht es, die Praktiken der Identifikation von Individuen als Ausländer zu analysieren. Ich rekonstruiere diese Praktiken anhand von Beispielen aus Chile, Río de la Plata, Hochperu, Peru, Mexiko und Kuba. Sie galten aber nicht nur für die genannten Verwaltungseinheiten, sondern waren für ganz Hispanoamerika gültig. Die Untersuchung bezieht sich auf das lange 18. Jahrhundert, wobei die meisten Beispiele aus der Zeit der Atlantischen Revolutionen stammen. Aufgrund der Revolutionen und der damit zusammenhängenden Kriege wurden häufiger Kampagnen zur Erfassung und Ausweisung von Ausländern angeordnet, bei denen die Behörden vor allem Franzosen, aber auch Briten verstärkt in den Fokus nahmen. Dies spiegelt sich in der Produktion entsprechender Akten und somit der guten Quellenlage für die Zeit seit den 1780er Jahren wider. Die Rechtspraktiken werden als gegenüber dem zeitlichen Wandel stabile Verfahren zur Feststellung der nationalen Herkunft rekonstruiert. Allerdings lässt sich über den Untersuchungszeitraum eine bedeutsame Verschiebung feststellen, welches Instrument der Identifikation die Behörden bevorzugten. Die Furcht vor der Infiltration revolutionärer Agenten seit den 1780er Jahren bewirkte ein zunehmendes

⁹ Zu den Gesetzen gegen Ausländer siehe Konetzke (1945). Zur Rechtspraxis bei den Ausweisungen: Biersack (2017).

Misstrauen der Behörden gegenüber Zeugenaussagen, um die Identität einer Person zu belegen, und den Übergang zu einer Rechtspraxis, die sich hierfür auf Dokumente wie Pässe oder Taufscheine stützte.

Gegenstand der Untersuchung sind Menschen nichtspanischer Herkunft wie die erwähnten Rodríguez Ramos und Juan Rodríguez, die oft Jahre oder Jahrzehnte unbehelligt in Hispanoamerika lebten. Die Analyse beschränkt sich deshalb im Folgenden auf das Präsenzregime, in dem Fragen der Zugehörigkeit, Integration und Teilhabe immigrierter Personen verhandelt werden. In ihm agierten die spanischen Behörden punktuell und reaktiv, um Personen als *extranjeros* zu erfassen. Im Mobilitätsregime, das den Zugang nach Hispanoamerika und das Reisen dort regulierte, fand die Kontrolle der Reisenden in Hinblick auf ihre Herkunft dagegen proaktiv und kontinuierlich statt.¹⁰ Um fremde Reisende zu identifizieren, kamen andere Praktiken zum Einsatz als bei der Feststellung der nationalen Herkunft von Personen, die vor Ort mehr oder weniger bekannt waren. Dabei spielten im Mobilitätsregime besonders Dokumente und Verhöre, aber auch informelle Habitusprüfungen eine Rolle, während im Präsenzregime – wie noch gezeigt wird – dem Zeugnis der Einwohner (*vecinos*) besondere Bedeutung zukam.

Die Untersuchung der Identifikationspraktiken wird in drei Schritten vorgenommen. In einem ersten Schritt analysiere ich, in welchen Fällen die Frage der Nation Relevanz gewann, um zu bestimmen, ob eine Person juristisch als *extranjero* zu gelten hatte. In einem zweiten Schritt wird dargelegt, welche Indikatoren dazu führten, dass eine Person in einem bestimmten Zusammenhang überhaupt als Ausländer wahrgenommen wurde. In einem dritten Schritt folgt die Untersuchung der Rechtspraktiken, mit denen die kolonialen Behörden die nationale Zugehörigkeit amtlich feststellten, wenn die Identifikation einer Person als *extranjero* auf Widerspruch stieß.

2 Aktivierung der Kategorie *extranjero*

Die Frage, ob Personen unter dem juristischen Status eines *extranjeros* zu kategorisieren waren, konnte von zwei Seiten aus aktiviert werden: einerseits von unten durch Einzelpersonen und Korporationen wie Stadtrat, Inquisition, Protomedikat (die Vertretung der Ärzteschaft) oder *Consulado* (Vertretung der Kaufmannschaft), wenn sich diese an die Kolonialregierung – also den König in Madrid oder die Vizekönige, Gouverneure und *Audiencias* in Amerika – wandten. Eine Beschwerde konnte sich gegen namentlich genannte Personen richten, die als Ausländer angezeigt wurden, oder abstrakt auf deren Anwesenheit oder Tätigkeit in einer bestimmten Berufsgruppe. Ande-

¹⁰ Vgl. zum Mobilitäts- und Präsenzregime: Oltmer (2015, S. 22).

rerseits konnte die Kolonialregierung selbst die Ausweisung von Ausländern anordnen. Es gab allgemeine Ausweisungsdekrete, die von der Regierung in Madrid für ganz Hispanoamerika erlassen wurden. Daneben lassen sich noch eine Reihe weiterer Anordnungen finden, die der König, seine Vizekönige oder Gouverneure nur für eine Verwaltungseinheit, beispielsweise ein Vizekönigreich, eine Provinz oder eine Stadt erließen. Zudem gab es auch Ausweisungen, die sich nur auf eine bestimmte Gruppe von Ausländern bezogen, beispielsweise ausländische Kleriker, Ärzte, Handwerker oder Kaufleute.

Einzelpersonen und Korporationen rechtfertigten ihre Proteste gegen die Anwesenheit von Ausländern mit Argumenten, mit denen auch die spanische Regierung die Durchführung einer Ausweisungskampagne begründete.¹¹ Angeführt wurden – in unterschiedlicher Kombination und Gewichtung – Recht, Religion, Handelspolitik, Konkurrenz, Sicherheit und die Sitten. Der Gouverneur von Veracruz verwies beispielsweise 1735 darauf, dass sich in Neuspanien sehr viele Ausländer befänden, wodurch schädliche Konkurrenz für den spanischen Handel entstehe und ausländische Ketzler eine Gefahr für die Religion sowie ausländische Spione eine Gefahr für die Sicherheit darstellten.¹²

Die Begründungen waren letzten Endes austauschbar und lediglich argumentatives Beiwerk für die Forderung, Ausländer auszuweisen. Dies verdeutlichte der Jurist Benito de la Mata Linares, der sich zu Beginn des 19. Jahrhunderts im Indienrat mit der Materie der Ausländer befasste. In einem Gutachten führte er zwar eine Reihe von Gründen an, warum Ausländer entweder ausgewiesen oder geduldet werden könnten. Diese Argumente dienten ihm aber nur dazu, um seine Schlussfolgerung vorzubereiten, wonach die während der Kolonialzeit geltende Exklusion der Ausländer eine »zentrale Maxime der hispanoamerikanischen Gesetzgebung« (»máxima fundamental de la legislación indiana«) gewesen sei.¹³ Um die Ausweisung von Ausländern zu fordern, war die Berufung auf die Gesetze ausreichend.

Da die Anwesenheit von Ausländern einen Verstoß gegen die Gesetze des Königs darstellte, mussten dieser oder die in seinem Namen agierenden Vizekönige, Gouverneure und Gerichtshöfe – unabhängig von der konkreten Situation oder Begründung – handeln, wenn sich Untertanen mit einer entsprechenden Beschwerde an sie wandten. So war es 1736 die wahrscheinlich von der spanischen Kaufmannschaft motivierte Beschwerde des Gouver-

¹¹ Dies entspricht der Erkenntnis von Adrian Masters, dass der Indienrat beim Erlass von Dekreten häufig auf Formulierungen aus den Beschwerden bzw. Petitionen zurückgriff, auf die das Dekret antwortete; Masters (2018).

¹² Schreiben des Gouverneurs vom 26.8.1735. AHN, Ultramar, 4660, exp. 2, n. 24.

¹³ Real Academia de la Historia (Madrid) (=RAH), Col. Mata Linares, Bd. 77, fol. 261r.

neurs von Veracruz, die den Indienrat dazu veranlasste, die Ausweisung der Ausländer für ganz Hispanoamerika anzuordnen. Hinter der im Jahr 1750 befohlenen Ausweiskampagne stand ein Protest des *Consulado* von Cádiz und hinter der des Jahres 1767 mehrere Petitionen des *Consulado* von Lima.¹⁴ 1809 war es schließlich erneut die Initiative des *Consulado* von Cádiz, die das letzte von einer spanischen Regierung für ganz Amerika erlassene Ausweisungsdekret initiierte.¹⁵ Auf eine Beschwerde gegen die Anwesenheit von Ausländern (Aktivierung von unten) oder auf ein königliches Dekret (Aktivierung von oben), Ausländer auszuweisen, antworteten die kolonialen Behörden mit der Durchführung einer Ausweiskampagne in ihrem Amtsbereich. Dazu wurden zunächst die Personen erfasst, die als *extranjeros* zu gelten hatten, um dann eine Entscheidung zu treffen, wer bleiben durfte und wer ausreisen musste (Biersack 2017).

Eine genaue Analyse der Ausweiskampagnen im 18. Jahrhundert hat den Befund erbracht, dass sich die meisten der vom König in Madrid oder den Vizekönigen und Gouverneuren in Amerika befohlenen Ausweiskampagnen auf eine konkrete Beschwerde zurückführen lassen. Das heißt, die Gouverneure und Vizekönige ordneten nur dann die Registrierung und Ausweisung von Ausländern an, wenn ihnen diese entweder von einer übergeordneten Institution befohlen wurde oder wenn sich Amtsträger oder Korporationen mit einer Beschwerde oder Anzeige an sie wandten.

Dagegen wurden die Regierungen in Madrid und in Hispanoamerika aus Eigeninitiative aktiv, wenn die Anwesenheit von Ausländern unter den Aspekt der Sicherheit fiel. Dies war im Krieg oder bei Kriegsgefahr der Fall. Dann ordneten sie die Internierung oder Ausweisung der Angehörigen mit Spanien verfeindeter Nationen an und ließen zusätzlich häufig eine Reprise gegen diese vollziehen. Mit der angloamerikanischen Revolution in Nordamerika und mit der Französischen Revolution wurde schließlich die Furcht, Agenten im Dienst einer feindlichen Macht oder der revolutionären Regierung in Paris könnten in Hispanoamerika aktiv sein, zur Triebfeder für Maßnahmen gegen verdächtige Ausländer. Entsprechende Dekrete, diese auszuweisen, erließ Madrid 1783 und 1795.¹⁶

¹⁴ Zum Ausweisungsdekret 1736: Schreiben des Gouverneurs vom 26.8.1735. Archivo Histórico Nacional (Madrid) (=AHN), Ultramar, 4660, exp. 2, n. 24 und n. 25. Zum Ausweisungsdekret 1750: Gómez Pérez (1980, S. 286–288); Lamikiz (2010, S. 136). Zum Ausweisungsdekret 1767: Parrón Salas (1998, S. 202f.) und AHN, Consejos, 20.327, pieza 2, fols. 76–94 und pieza 3, fols. 53–56.

¹⁵ Feliú Cruz und Amunátegui Solar (1938, S. 16–18).

¹⁶ Zum Ausweisungsdekret 1783: Rangel (1929, S. 150f.). Zum Ausweisungsdekret 1795: Archivo General de Indias (Sevilla) (=AGI), Estado, 58, n. 9.

Jenseits der in den Beschwerden und Anzeigen vorgebrachten Begründungen lassen sich aus dem historischen Kontext politische oder ökonomische Interessen rekonstruieren, die es nahelegen, in der Konkurrenz das wesentliche Motiv zu sehen, warum die Kategorie des *extranjero* gegen eine Person oder Gruppe von Personen aktiviert wurde. So fällt bei der Analyse der Ausweiskampagnen auf, dass die spanische Kaufmannschaft die meisten Beschwerden gegen die Anwesenheit von Ausländern vorbrachte. Besonders aktiv waren die *Consulados* von Cádiz, Lima und Buenos Aires, die mit Hilfe von Ausweiskampagnen versuchten, ihre Konkurrenten aus dem Amerikahandel auszuschließen.¹⁷ Anzeigen zielten zudem auf erfolgreiche ausländische Ärzte und Chirurgen. Beispielsweise forderte der Protomedikat Neuspaniens, der die Interessen der Ärzteschaft in Mexiko-Stadt vertrat, dass ausländische Mediziner ausgewiesen werden sollten, die nicht von ihm approbiert waren.¹⁸ Die Furcht, als Konkurrent angezeigt zu werden, lässt sich auch am Fall des Franzosen Carlos Malherbe beobachten. Dieser besaß in Potosí Bergwerke, die er mit einer neuen hydraulischen Maschine zum Entwässern erfolgreich ausbeutete. Weil er den Neid seiner Konkurrenten fürchtete, ließ er sich 1762 von der *Audiencia* in La Plata seinen Nutzen als Bergmann bestätigen, um als Ausländer vor einer Ausweisung geschützt zu sein.¹⁹

Letztlich bot jede Konfliktsituation die Möglichkeit, die exkludierenden Gesetze gegen eine Person zu aktivieren, die möglicherweise nichtspanischer Herkunft war. Ein Beispiel, wie die Anzeige einer Person als Ausländer eingesetzt wurde, um sich einen Vorteil in einem Konflikt zu verschaffen, liefert der Fall des irischen Chirurgen Nicolás Dawton. Dieser war dem *Alcalde* (in etwa: Bürgermeister) von Quito ein Dorn im Auge, weil er mit einem Stock, einem ›bastón‹, spazieren ging, was im Jahr 1740 zwar der französischen Mode entsprach, in Südamerika zu diesem Zeitpunkt aber noch ungewöhnlich war. Der *Cabildo* (Stadtrat) nahm daran Anstoß, weil der ›bastón‹ ein Zeichen königlicher Amtsträger mit militärischer Gerichtsbarkeit war, während es dem *Alcalde* lediglich zustand, einen Stab – die ›vara‹ – als Zeichen weltlicher Gerichtsbarkeit zu tragen.²⁰ Der Konflikt eskalierte, als Dawton bei einem Spaziergang *Alcalde* Maldonado begegnet, ohne seinen Hut zu lüften.

¹⁷ Siehe beispielsweise: Lahmeyer Lobo (1965, S. 14, 31); Tjarks (1957, S. 289–319); Parrón Salas (1998, S. 200–206).

¹⁸ Zu Beschwerden kam es nachweislich 1723 und 1728 (Lanning 1985, S. 156–158) sowie 1783 (AHN, Estado, 4190, fols. 7–24).

¹⁹ Archivo y Biblioteca Nacional de Bolivia (Sucre) (=ANB), EC 1755/46, fol. 21r.

²⁰ Zu Kompetenzkonflikten zwischen *Cabildo* und Regierung zu Beginn des 18. Jahrhunderts in Buenos Aires, die sich auch an der Frage entzündeten, wer den ›bastón‹ tragen durfte, siehe Birocco (2017, S. 11–13).

Die fehlende Ehrerbietung brachte den *Cabildo* derart in Rage, dass er beschloss, gegen den Ire vorzugehen. Da dies mit Bezug auf das soziale Fehlverhalten Dawtons kaum möglich war, forderte der *Cabildo* Dawton auf, Lizenzen für seine Tätigkeit als Arzt vorzuweisen oder als illegal in Amerika lebender Ausländer das Land zu verlassen (Ruigómez Gómez 2015). Die Kategorie des *extranjero* wurde gegen Dawton folglich nur deshalb aktiviert, weil er in einen persönlichen Konflikt mit dem *Alcalde* geriet. Dass er als Ire in Quito als Ausländer galt, war bislang nicht thematisiert worden und auch nicht die Ursache seiner Ausweisung.

Ein anderes Motiv, warum nach der Herkunft einer Person gefragt wurde, bildeten Sicherheitserwägungen. Fremde verfügten in der Frühen Neuzeit über ein gewisses Bedrohungspotenzial, da ihre Identität und der Grund für ihre Anwesenheit unbekannt waren. Dagegen vertraute man Ortsansässigen, unabhängig davon, ob sie als Ausländer galten.²¹ Für die Bevölkerung in den Städten und Dörfern in Hispanoamerika war es deshalb wichtig, zwischen Ortsansässigen (*vecinos*) und Fremden (*transeúntes*) zu unterscheiden, nicht aber zwischen Spaniern und Ausländern (Herzog 2003, S. 100–102). Die Kategorien, mit denen in Hispanoamerika Ortsansässigkeit und Fremdheit bestimmt wurde, waren nicht fixiert. Genauso wie bei der Anwendung der Kategorie *extranjero* bestimmten die Behörden nur punktuell, wer in einer bestimmten Situation als *vecino* und wer als *transeúnte* zu gelten hatte. Als Indikatoren der Ortsansässigkeit fungierten die Geburt, die Ehe und der feste Wohnsitz in einem Ort. Als Fremder angesehen wurde, wer weder gebürtig aus einem Ort stammte noch sich durch Heirat, den Besitz eines Hauses oder eine permanente Anwesenheit fest dort etabliert hatte (vgl. Herzog 2003, S. 41–63).

Im Kriegszustand galten die Angehörigen einer mit Spanien verfeindeten Nation als potentielle Feinde in den eigenen Reihen, sodass ihnen die Spanier mit größerem Misstrauen begegneten. Auch in diesem Fall bezog sich das Misstrauen vor allem auf die Fremden und damit Unbekannten unter ihnen, konnte sich aber auf die Ortsansässigen erweitern, wenn das Bedrohungspotential besonders groß zu sein schien. Als Gegenmittel griffen die spanischen Behörden zur Ausweisung oder Internierung. So ließ Gouverneur Pedro de Cevallos während des Siebenjährigen Krieges 1762 die portugiesischen Einwohner von Buenos Aires in die inneren Provinzen bringen, weil er ihre Anwesenheit am Río de la Plata aufgrund der Nähe zu Brasilien für gefähr-

²¹ Fahrmeir (2000, S. 6). Zu Fremden als potentieller Gefahr: Simmel (1908, S. 509) und Stichweh (2010, S. 111).

lich hielt.²² Als 1762 tatsächlich die gegnerische Flotte in Sichtweite kam, ordnete er an, dass, wenn zu den Waffen gerufen würde, sich alle verbliebenen Portugiesen in ihre Häuser zurückziehen sollten und sie nicht verlassen dürften, bis er sie dazu aufforderte.²³ Als im gleichen Jahr der Gouverneur Chiles Informationen aus Buenos Aires erhielt, dass die Portugiesen dort einen Anschlag auf die Pulverkammer unternommen hätten, der glücklicherweise vereitelt worden sei, beschloss die Regierung, um möglichen Sabotageakten zuvorzukommen, die Unverheirateten auszuweisen oder – falls Transportmöglichkeiten fehlten – sie in Cuzco zu internieren.²⁴

Unter das Motiv der Sicherheit fiel auch die Furcht der spanischen Regierung, im Zuge der angloamerikanischen Revolution in Nordamerika und der Französischen Revolution könnten sich der Unabhängigkeitsgedanke und monarchiekritische Überzeugungen auch in Hispanoamerika verbreiten. Als zwischen 1793 und 1795 Gerüchte über angebliche Umsturzpläne der Franzosen in Hispanoamerika zirkulierten, hatte dies viele Denunziationen zur Folge (Torres Puga 2010; Ortega 1947; Yacou 1989; Enríquez Macías 1990). Die Angst, Franzosen könnten die koloniale Ordnung umstürzen, mag in vielen Fällen tatsächlich das Motiv für eine Anzeige gewesen sein. Allerdings bot die Sicherheit, genauso wie die Religion, ein besonders effektives Argument, das gegen einen Konkurrenten ausländischer Herkunft vorgebracht werden konnte. In Mexiko-Stadt denunzierte beispielsweise der Spanier José Joaquín Ximénez Vargas Machuca den Franzosen Juan Durrey: Er sei ein Verschwörer. Im Gerichtsverfahren fand sich später als Grund für die Anschuldigung ein ökonomisches Interesse. Vargas Machuca hatte Geld von Durrey geborgt und hoffte, nach dessen Verhaftung die geliehene Summe nicht mehr zurückzahlen zu müssen (Torres Puga 2014, S. 49f., 58).

In Bezug auf Anzeigen und Beschwerden lässt sich also festhalten, dass das Motiv, warum ein Akteur die Kategorie *extranjero* aktivierte, nicht im Ausländerstatus an sich begründet lag, sondern in einem Konflikt, der seine Ursache in einer Konkurrenzsituation haben konnte oder in sozialem bzw. religiösem Verhalten, das auf Widerspruch stieß. Die nationale Herkunft von Ausländern war außerdem relevant, wenn die Sicherheitsinteressen des Staates berührt waren. Rief die Anwesenheit von Angehörigen einer bestimmten Nation aufgrund von Krieg und Revolutionsfurcht Misstrauen oder Ablehnung hervor, musste die Kolonialregierung nicht nur feststellen, ob es sich bei den in Frage stehenden Personen um Nichtspanier und folglich um *ex-*

22 RAH, Col. Mata Linares, Bd. 79, fols. 123–124; ANH (=Archivo Nacional Histórico de Chile, Santiago), Capitanía general, leg. 58, fols. 93–95.

23 Edikt vom 18.12.1762. AGI, Buenos Aires, 202, s.f.

24 ANH, Audiencia, leg. 667, fols. 123r–126r.

tranjeros handelte. Vielmehr musste sie jene einer Nation zuordnen, mit der sich Spanien im Krieg befand oder deren Angehörige revolutionärer Umtriebe verdächtig waren.

3 Administrative Feststellung der nationalen Zugehörigkeit

Im vorangegangenen Abschnitt verdeutlichten die Fälle Dawton, Malherb und Durrey, warum die Kategorie *extranjero* aktiviert wurde. Offengeblieben ist die Frage, wie eine als Ausländer angezeigte oder registrierte Person überhaupt als solche identifiziert werden konnte. Im Rahmen einer Ausweiskampagne erstellten die spanischen Behörden Listen, die sogenannten *padrones de extranjeros* oder auf Deutsch Ausländermatrikel, die Personen als Ausländer erfasste. Diese Matrikel bieten zwar teilweise detaillierte Informationen über die verzeichneten Personen wie Name, Alter, Beruf, Wohnort, Ehestand, Kinder, Nationalität, Verhalten und Religion. Es findet sich aber selten eine Begründung dafür, warum eine Person als *extranjero* kategorisiert wurde. Gleiches gilt auch für entsprechende Anzeigen. Der Grund dafür liegt darin, dass Matrikel und Anzeige das erfassten, was allgemein bekannt war: die Reputation einer Person.²⁵

Ausländermatrikel konnten erstellt werden, indem alle *extranjeros* aufgefordert wurden, sich selbst bei den Behörden zu melden. So ordnete beispielsweise 1771 der Gouverneur von Buenos Aires Juan José Vertiz an, dass alle Ausländer innerhalb von acht Tagen beim *Teniente del rey* oder dem *Sargento mayor* vorstellig werden sollten. Denjenigen, die sich nicht meldeten, drohte er Strafen an.²⁶ Auf diese Weise ließen sich nur solche Personen verzeichnen, die sich selbst als Ausländer zu erkennen gaben. Wer im Ruf stand, Ausländer zu sein, musste eine Anzeige fürchten, wenn er sich nicht selbst meldete.

Eine weitere Methode, die – zusätzlich oder ausschließlich – zum Einsatz kam, um Ausländer zu erfassen, bildete die Befragung von Amtsträgern oder von als vertrauenswürdig eingeschätzten Einwohnern. Beispielhaft für solch ein Vorgehen ist die Registrierung der Franzosen 1794 in Lima. Anlass für diese Maßnahme war ein Denunziant, der die vizekönigliche Regierung informierte, die französischen Einwohner der Stadt planten einen Umsturz. Der Untersuchungsrichter beauftragte einen der Zeugen, José Colunga, sich diskret zu informieren und eine Liste der ihm als Franzosen bekannten Per-

²⁵ Zur Bedeutung des Rufs zur Feststellung der nationalen Herkunft siehe auch Herzog (2003, S. 114f.).

²⁶ Edikt vom 2. April 1771. AGNA, IX, Bandos, Libro 3, fol. 198.

sonen zu erstellen. Colunga nannte daraufhin 27 Personen. Diesen fügte er noch vier Basken hinzu, die er ebenfalls für Franzosen hielt, obwohl sie behaupteten, Spanier zu sein. Die Nationalität der Basken zu identifizieren, war – wie bereits gesehen – besonders schwierig. Der mit der Untersuchung beauftragte Richter ergänzte die Liste schließlich noch um zwei Personen, die er als Franzosen kannte.²⁷

Eine Person wurde als Ausländer registriert, angezeigt oder bezeichnet, weil sie im Ruf stand, dies zu sein. War der Ruf notorisch, findet sich in den Quellen die Bezeichnung *extranjero*, ohne dies zu problematisieren. Umstrittene Fälle, in denen der Ruf nicht eindeutig war, haben dagegen Spuren im Verwaltungsschriftgut hinterlassen, die es erlauben offenzulegen, dass die Kategorisierung auf einer sozialen Zuschreibung beruhte. Explizit gemacht wurde dies beispielsweise dann, wenn die Reputation nicht mit dem Selbstverständnis des angeblichen Ausländers übereinstimmte. So registrierten die Behörden bei der Kampagne zur Ausweisung der Ausländer aus Paraguay im Jahr 1809 Bernardo Darguie in Asunción als Franzosen (»tenido por francés«), wohingegen er selbst behauptete, aus Figueras in Katalonien zu stammen.²⁸ Der Verweis auf den Ruf findet sich auch, wenn Denunzianten die Zuschreibung des Ausländerstatus gegen zu erwartenden Widerspruch absichern wollten. Dies war im Jahr 1734 der Fall, als einige Einwohner ihren Protest gegen die Ernennung von Juan Antonio Abrella zum Prokurator des *Cabildo* von Potosí dadurch begründeten, dass er nach »fama« (Ansehen) und »reputación« (Reputation) Ausländer sei.²⁹

War es notorisch, dass eine Person als Spanier galt, war sie auch in juristischem Sinn ein Spanier. Ob dies dann zutraf oder ob sich hinter einem angeblichen Spanier mit dem Namen Juan Rodríguez ein Franzose verbarg, der als Jean Moulia in Oloron geboren worden war, hatte keine Relevanz. Eine Person war amtlich Spanier, solange sich kein Widerspruch gegen ihren Anspruch erhob, Spanier zu sein. Umgekehrt war eine Person in juristischem Sinn Ausländer, wenn der entsprechende Ruf notorisch war. In diesem Fall machte es keinen Sinn, gegen eine Anzeige oder Registrierung als Ausländer zu protestieren.

In alltäglichen Zusammenhängen konnten mehrere Zuschreibungen nebeneinander bestehen und die Frage offenbleiben, ob eine Person nun Ausländer war oder nicht. So gab ein Zeuge, der 1808 in Puebla befragt wurde, ob er Ausländer in der Stadt kenne, zu Protokoll, dass er vermute, der Inha-

27 Aussage von José Colunga vom 20.5.1794, Liste vom 2.6.1794 und Schreiben von *Oidor* Calderón vom 2.6.1795. AGI, Estado, 73, n. 73, s.f.

28 AGNA, X, Archivo del Gobierno de Buenos Aires, leg. 98. Pueblos de Misiones, doc. 2.

29 ANB, CPLA 39, fol. 81.

ber eines Geschäfts in der Calle del Convento de la Santísima sei einer, denn »mit seinen Antworten hat er sich als Fremder offenbart, aber er weiß nicht, ob es wirklich so ist, weil er keinen Grund hat, sich danach zu erkundigen.«³⁰ Wurde eine Person als Ausländer angezeigt oder im Rahmen einer Ausweiskampagne registriert und beschwerte sie sich gegen diese Zuordnung, mussten die spanischen Behörden diese Unklarheit beseitigen. Eine Person war juristisch Ausländer oder Spanier. Um diese Entscheidung zu treffen, standen zwei Instrumente zur Verfügung: die Befragung von Zeugen und die Vorlage von Ausweisdokumenten (Pässe und Taufscheine).

Königliche Pässe (Lizenzen), mit denen man legal aus Spanien nach Hispanoamerika reisen durfte, vermerkten die Herkunft und das Aussehen des Passagiers. Für Ausländer, denen es die spanischen Gesetze verboten, nach Hispanoamerika zu reisen, war es besonders schwierig, solch einen Pass zu erhalten. Die *Casa de la Contratación* prüfte die spanische Herkunft der Antragsteller, die durch einen Taufschein und die Aussage von Zeugen aus ihrer Heimatgemeinde beweisen mussten, Spanier zu sein (Herzog 2012a, S. 196f.; Salinero 2007, S. 348–352; Siegert 2006, S. 39–45; Jacobs 1991, S. 60–63; Martínez 1983, S. 32f.). Es war allerdings möglich, dieses Prozedere zu umgehen, indem sich eine Person, die nach Hispanoamerika reisen wollte, auf illegale Weise einen Pass beschaffte. Sie konnte entweder mit einem Pass reisen, der echt, aber auf den Namen einer anderen Person ausgestellt war, oder sie besorgte sich eine Fälschung. Viele Immigranten reisten aber gar nicht als Passagiere, sondern als Teil der Besatzung, sodass sie ohne Pass an Bord eines Schiffes gelangten und dann in einem amerikanischen Hafen deertierten (Jacobs 1991, S. 70).

Mit Hilfe eines Taufscheins (»fe de bautismo«) konnten die Behörden theoretisch zweifelsfrei feststellen, wo eine Person geboren worden war und somit, ob sie nach dem *ius soli* als Spanier oder als Ausländer zu gelten hatte. So wies der Baske Francisco de Agusquiaguare 1767 durch seinen Taufschein nach, Spanier zu sein.³¹ Betrug war aber auch hier möglich. Da ein Taufschein – anders als eine königliche Lizenz für die Reise nach Amerika – keine physische Beschreibung des Getauften beinhaltet, konnte er leicht von einer anderen Person verwendet werden. Der französische Kaufmann Armand Pierre Lestapis reiste beispielsweise mit dem Taufschein des bereits verstorbenen Spaniers José Gabriel de Villanueva nach Veracruz in Mexiko,

³⁰ »En el modo de contestar manifiesta ser extranjero que ignora si efectivamente será porque no ha tenido motivo para indagarlo«. AGN (Mexiko), Historia, vol. 450, exp. 2/3, fol. 20r.

³¹ ANB, EC, 1767/89.

wo er unter dessen Namen und mit spanischer Identität lebte (Buist 1974, S. 254, 296).

De jure hatte in Hispanoamerika jeder Immigrant aus Europa katholisch getauft zu sein und mit einer königlichen Lizenz einzureisen. Dennoch verfügten viele Immigranten – wie beispielsweise der Kaufmann Vicente Joseph Villares 1755 in Córdoba (Argentinien) – weder über einen Pass noch über einen Taufschein. Villares gab an, dass er beide Dokumente beim Untergang des Schiffs, mit dem er nach Amerika gekommen war, verloren hatte. Zwar wollte er sich Abschriften aus Spanien schicken lassen, um seine spanische Nationalität zu beweisen. Dies lehnte der zuständige Richter aber als nicht praktikabel ab, denn es hätte lang gedauert, bis eine Antwort aus Spanien gekommen wäre. Die Entscheidung, ob Villares Ausländer oder Spanier war, sollte gleich getroffen werden, weshalb der Richter auf das zweite Instrument verwies, um die Herkunft einer Person zu ermitteln: die Befragung von Zeugen.³²

Als der König im Jahr 1704 eine Kriegsrepressalie gegen Deutsche, Engländer und Niederländer im Vizekönigreich Neuspanien vollziehen ließ, wies Juan Phelipe del Nogal in Zacatecas durch drei Zeugen nach, dass er Korse war (»bien lo probó con tres testigos«). Santiago Bacto behauptete, aus Mailand zu sein. Auch er präsentierte dafür drei Zeugen. Allerdings monierte der Kronanwalt, dass es sich bei zwei von den drei Zeugen um Ausländer handelte, die ebenfalls belegen wollten, dass sie zu keiner der mit Spanien im Krieg befindlichen Nationen gehörten.³³ Personen, die im Ruf standen, Ausländer zu sein, konnten sich nicht durch gegenseitiges Bezeugen zu Spaniern machen. Die Zeugnisse mussten von drei Personen stammen, die als Spanier und von gutem Ruf galten.³⁴ Dies war das Minimum, das eine Person vorbringen musste, um eine Identität zu belegen. Es war aber auch ausreichend hierfür.³⁵ Wer als Ausländer markiert wurde und zu wenig Zeugen präsen-

32 Villares präsentierte Zeugen, weshalb der Richter seine spanische Zugehörigkeit bestätigte, denn drei Zeugen seien genug, um als Spanier zu gelten. ABNB, EC 1755/46, fol. 1–7r.

33 Information der Audiencia de Guadalajara, AGI, México, 639, s.f.

34 In den Siete Partidas von Alfons X. heißt es, dass »jeder Mensch guten Rufs« Zeuge sein könne. Im Anschluss an diese Aussage werden eine Reihe von Personen aufgezählt, deren Zeugnis keine Geltung haben sollte. Darunter fielen u.a. Juden, Muslime und Ketzer, die nicht gegenüber Christen als Zeugen aussagen durften, sehr arme Menschen, die schlechten Umgang hatten, oder Mörder, Meineidige, Ehebrecher, Glücksspieler und Verräter. Las siete partidas del Rey Don Alfonso el Sabio, Partida 3, Título XVI De los testigos, Ley VIII Quién puede ser testigo et quién non.

35 Tamar Herzog bezeichnet es als unklar, wer den Beweis erbringen musste, dass eine Person Ausländer war: der Ankläger, der nachweisen wollte, jemand sei *extranjero*, oder der Beklagte, der zeigen wollte, er sei Spanier. Siehe Herzog (2003, S. 116). Dies ist zutreffend für Personen, die erst vor kurzem eingereist und deshalb vor Ort unbekannt waren, sodass

tierte, die das Gericht als gültig ansah, galt *de jure* als *extranjero*. So legte der 1764 in Chile als Ausländer registrierte Marcos Semelet vergeblich Widerspruch gegen diese Zuschreibung ein, weil es ihm lediglich gelang, einen Zeugen zu präsentieren, der seine Behauptung bestätigte, er stamme aus Cádiz. Er blieb amtlich weiterhin Ausländer und wurde als solcher ausgewiesen.³⁶

Die Aussage der Zeugen diente dazu, den Ruf der Zugehörigkeit, den eine Person bei der Bevölkerung genoss, zu ermitteln und in ein amtliches, von Notaren (*escribanos*) beglaubigtes Dokument zu überführen.³⁷ Exemplarisch ist der Fall von Pascal Nogueira und Francisco Lozada, denen der Gouverneur von Valparaíso bei einer Kampagne zur Ausweisung von Ausländern 1760 die Ausreise anordnete. Der Grund für die Ausweisung lag in ihrer Tätigkeit als Schankwirte (*pulperos*), deren Anwesenheit in der Hafenstadt der Gouverneur für schädlich erachtete. Dagegen protestierten die beiden vor der *Audiencia* in Santiago de Chile, da sie als Galizier und damit als Spanier von einer Ausweisung, die nur *extranjeros* betreffen dürfe, verschont werden wollten. Ihre Behauptung stützten sie durch insgesamt neun Zeugen, die bestätigten, dass sie im Ruf standen, Spanier zu sein (»reputado por español«). Diese Zeugnisse genügten, damit auch die *Audiencia* in Santiago die spanische Nationalität der beiden bestätigte und sie von der Ausweisung ausnahm.³⁸

Einer der Zeugen gab zu Protokoll, er habe von vielen Leuten gehört, Don Pascual stamme aus Galizien, und auch er selbst habe ihn »auf Grundlage der öffentlichen Meinung und des vertrauten Umgangs, den er mit ihm hatte« immer für einen Galizier gehalten.³⁹ Der Zeuge äußerte folglich nicht nur seine eigene Meinung, die sich auf der persönlichen Bekanntschaft mit Nogueira gründete, sondern machte sich zum Sprachrohr dafür, dass dieser Ruf notorisch war. Beispielhaft hierfür sind auch die Zeugenaussagen im Fall des Juan José Darget, dessen Herkunft 1808 in Puebla (Mexiko) ermittelt wurde. Ein Zeuge gab an, »dass er durch einige Stimmen gehört habe, dass er der Sohn von Ausländern ist, ohne zu wissen, ob er in Spanien geboren

sie kaum Zeugen präsentieren konnten, die ihre Herkunft bestätigten. Personen, die vor Ort bekannt waren, mussten dagegen Zeugen aufbringen, wenn ihre Zugehörigkeit als Spanier in Frage gestellt wurde und sie beweisen wollten, dass sie Spanier waren.

36 Auto sobre la expulsión de extranjeros. ANH, Audiencia, leg. 667, fols. 233r–237r.

37 Zur Bedeutung von Zeugen, deren Aussagen in Rechtsverfahren als Beweise dienen, siehe: Agüero (2008, S. 344). Zur Rolle der *escribanos*, durch notarielles Beurkunden rechtswirksame Beweise zu erzeugen: Herzog (1996, S. 4f.); Brendecke (2009, S. 205); Burns (2010, S. 2f.).

38 Der Fall befindet sich in: ANH, Capitanía General, leg. 2, fols. 433r–449r.

39 Ebd., fols. 442v–443r.

worden war«.⁴⁰ Ein anderer Zeuge behauptete, seiner Meinung nach und »nach Einschätzung der gesamten Öffentlichkeit hält er sich rechtmäßig in diesem Herrschaftsbereich auf«.⁴¹ Ein dritter Zeuge behauptete, es sei notorisch in dieser Stadt, dass er rechtmäßig anwesend sei, ohne dass er von irgendjemandem etwas anderes gehört hätte.⁴² Der Verweis auf die Öffentlichkeit war letztlich eine rhetorische Strategie, mit der die Zeugen ihrer Aussage mehr Gewicht geben wollten, indem sie beanspruchten, nicht nur für sich, sondern für die Meinung der Einwohnerschaft ihres Wohnortes zu stehen. Auch wenn sich diese Strategie häufig in den Quellen findet – amtlich genügen, wie bereits erwähnt, drei Zeugenaussagen, um die Zugehörigkeit einer Person zu ermitteln.

4 Marker der Fremdheit

Im Fall von Pascal Nogueira und Francisco Lozada waren sich die Zeugen einig, dass die beiden bei der Bevölkerung als Galizier galten. Damit war ihre spanische Herkunft erwiesen und wurde amtlich bestätigt. Es gab aber auch weniger eindeutige Fälle, in denen Zweifel bestanden, weil beispielsweise das, was eine Person von sich selbst behauptete, nicht mit ihrer Reputation in der Öffentlichkeit übereinstimmte. War der Ruf einer Person nicht notorisch, finden sich in Registern und Anzeigen häufig Gründe, warum sie einer bestimmten Nationalität zugeordnet wurde. Diese Fälle erlauben es somit, hinter den Ruf zu blicken, um die Marker zu analysieren, warum eine Person als Ausländer bzw. Franzose, Engländer oder Portugiese galt. Der am häufigsten vorgebrachte Marker, der als Hinweis auf eine nichtspanische Herkunft fungierte, war die Sprache. 1704 wurden einige Personen in Mexiko-Stadt als Ausländer angezeigt, weil sie

in ihren Sprachen redeten und bestimmte Gespräche führten, wovon sich schlussfolgern lasse, dass sie Spione oder verdächtige Personen sein könnten, die wegen des ausgebrochenen Krieges mit den Engländern, Schotten oder Holländern in Korrespondenz stehen könnten.⁴³

40 »Que por unas voces sueltas ha oído decir que es hijo de extranjeros que ignora si nacido en los Reinos de España«. AGN, Historia, vol. 450, exp. 2/3, fols. 3v–4r.

41 »Este individuo según el juicio del que expone y de todo el público hace su permanencia lícita en estos dominios«. Ebd., fol. 6r.

42 »Es notoria en toda esta ciudad la hace lícita sin que haya oído decir lo contrario a ninguna persona«. Ebd., fol. 20r.

43 »Se juntaban diferentes personas extranjeras y hablaban en sus lenguas y tenían distintas pláticas de que se podría discurrir de que podían ser espías o personas sospechosas las cuales podían tener correspondencias con ingleses, escoceses o holandeses por estar la

Die nachfolgende Untersuchung ergab, dass es sich bei dem Treffpunkt der vermeintlichen Ausländer um eine Werkstatt handelte. Geführt wurde sie von dem Engländer Bartholomew Raford, der sich Bartolomeo de Ávila nannte. Er gab an, als Kriegsgefangener nach Mexiko gekommen zu sein und dort geheiratet zu haben, bestritt aber, dass in seiner Werkstatt in einer anderen Sprache gesprochen würde, da keine Ausländer bei ihm zusammenträfen und er seine Muttersprache zudem schon fast vergessen habe.⁴⁴ Das Vergessen der eigenen Muttersprache war ein Argument, um den Marker Sprache, mit dem die Zugehörigkeit zur spanischen Nation in Frage stand, zu entkräften.

1795 wurde in Salamanca (Mexiko) der Kaufman José Larrategui anonym angezeigt, Franzose zu sein. Der Grund hierfür war nach Meinung des Intendanten von Guanajuato, dass Larrategui einen eigentümlichen Akzent habe und außerdem viel von Bayonne erzählt habe. Man halte ihn für einen Basken (»la opinión común le tiene por vizcaíno«) und er selbst behaupte, aus San Sebastián und nicht aus Bayonne zu stammen, so der Intendant. Dieser war der Meinung, Larrategui sei Spanier, denn auch sein Nachname klinge nicht französisch und es gebe viele Familien dieses Nachnamens in Zamora (Mexiko), die seine Verwandten seien.⁴⁵

Der Fall Larrategui macht deutlich, dass die Sprache ein unscharfes Kriterium war, um die nationale Zugehörigkeit zu bestimmen. Da das Galizische, das Baskische und das Katalanische von Spaniern gesprochen wurde, aber auch von Portugiesen und Franzosen, konnte die Sprache nur bedingt als Identifikationsmarker dienen. Sprachlich jedenfalls waren spanische Galizier in Hispanoamerika genauso wenig von Portugiesen zu unterscheiden wie spanische Basken (bzw. Navarresen) und Katalanen von den Französischen.⁴⁶

Die spanischen Behörden zweifelten außerdem an der Zuverlässigkeit, Ausländer anhand der Sprache zu identifizieren, weil sie es für möglich hielten, dass »die edle und leichte Aussprache der kastilischen Sprache es möglich macht, die Nation zu verschleiern und Ausländer in Einheimische zu verwandeln«.⁴⁷ Pedro Jaquet aus Genf, der über Martinique und Santo Do-

guerra rompida«. Oficio de la real Justicia contra los que resultasen culpados, 24.3.1704, AGI, México, 639, s.f.

⁴⁴ Ebd. Zur Untersuchung gegen Bartolomeo de Ávila, durch die in Mexiko-Stadt insgesamt sieben Personen als Ausländer identifiziert wurden, siehe auch Nunn (1979, S. 87–91).

⁴⁵ Oficio des Intendanten vom 13.11.1795. AHN, Estado, 4190.

⁴⁶ Vgl. Herzog (2003, S. 113f.)

⁴⁷ Dies war die Meinung des Gouverneurs von Veracruz, der 1735 mit folgenden Worten die Ausweisung der Ausländer forderte: »La noble y fácil pronunciación del idioma castel-

mingo als blinder Passagier nach Mexiko, Peru und schließlich Cochabamba (Bolivien) gekommen war, machte sich gerade durch seine Sprachkompetenz verdächtig. Der Vizekönig ließ ihn ausweisen, weil er so gut Spanisch spreche, dass er sich leicht für einen Spanier ausgeben könnte.⁴⁸

Der Intendant von Guanajuato verwies im Fall Larrategui neben der Sprache auf zwei weitere Marker, die dazu führten, dass eine Person im Ruf stand, Ausländer sein: Das Selbstzeugnis und der Nachname. Was eine Person öffentlich über ihre Herkunft und Heimat erzählt, fand Eingang in den Ruf, den sie in der Öffentlichkeit hatte. Larrategui hatte viel von Bayonne gesprochen, was bei der Bevölkerung die Vermutung nährte, er stamme aus dieser Stadt. In Lima galt der Friseur Juan Alexo als Sarde, weil er an der Tür seines Hauses das Wappen von Sardinien angebracht hatte. José Colunga, der 1795 als Zeuge verhört wurde, zweifelte allerdings daran, dass dies so wäre und hielt Alexo für einen Franzosen und für verdächtig, weil er vor eineinhalb Jahren behauptet habe, alle Menschen würden frei geboren und die Franzosen täten gut daran, für ihre Freiheit zu sorgen.⁴⁹ Im Fall des schon erwähnten Juan Rodríguez war es eine im Vertrauen gemachte Aussage, die seinen öffentlichen Ruf, Spanier zu sein, in Zweifel zog.

Da der Intendant von Guanajuato den Namen Larrategui für einen eindeutig baskischen Namen hielt, wertete er ihn als Beleg dafür, dass der Kaufmann kein Franzose sei. Wie die Sprache diente auch der Nachname als Marker für eine nichtspanische Herkunft. So wurde zum Beispiel 1751 Diego Tomás Chinnan in La Plata (Sucre) aufgrund seines Nachnamens als Ausländer registriert.⁵⁰ Allerdings war es leicht möglich, einen Namen zu hispanisieren oder einen neuen, spanisch klingenden Nachnamen anzunehmen.⁵¹ Dies machte der aus Mailand stammende Antonio Pelandino bei seiner Ankunft in Lima, wo er sich nun Gómez nannte und sich als Spanier ausgab. Tatsächlich gelang es ihm so, jahrelang als spanischer Kaufmann in Lima zu leben, wo er auch heiratete. Seine Camouflage als Spanier wurde erst offenbar, als er sich 1776 selbst bei der Inquisition der Bigamie bezichtigte, weil er unter seinem italienischen Namen bereits in Spanien geheiratet hatte.⁵² Auch die Namen von José Rodríguez Ramos und Juan Rodríguez könnten auf

lano suele disimular la nación, y transformar los extranjereros en naturales de las provincias de la Corona«. AHN, Ultramar, 4660, exp. 2, n. 25.

⁴⁸ Vizekönig Loreto, 1.3.1788. AGI, Buenos Aires, 99, carta n. 50.

⁴⁹ Aussage von José Colunga vom 20.5.1794. AGI, Estado, 73, n. 73, s.f.

⁵⁰ ANB, EC 1752/23, fol. 32.

⁵¹ Zur Praxis des Namenswechsels und der Identifikation von Personen anhand des Namens siehe: Sánchez Rubio und Testón Núñez (2008); Herzog (2012a, S. 199–204).

⁵² AHN, Inq, leg. 2212, doc. 25.

einen Namenswechsel deuten, um eine französische Herkunft ihrer Träger zu verschleiern.

Der Nachname war folglich, wie die Sprache, ein unscharfes Kriterium, um die Herkunft einer Person zu ermitteln. Der Vizekönig von Peru, Manuel de Amat, beschwerte sich deshalb in den 1760er Jahren, der *Consulado* von Lima habe Personen nur aufgrund des Klangs ihres Nachnamens, der Physiognomie und der Farbe ihres Haares als *extranjeros* angezeigt.⁵³ Abgesehen von diesem Zeugnis finden sich in den Quellen keine Nachweise, dass das Aussehen einer Person im 18. Jahrhundert als Kriterium für eine ausländische Herkunft herangezogen wurde. Auch der Verweis auf die Kleidung fehlt. Der Universalismus der französischen Mode im 18. Jahrhundert könnte ein Grund dafür gewesen sein. Ein anderer bestand in der Gefahr, in Hispanoamerika als Ausländer aufzufallen und dann ausgewiesen zu werden. Personen, deren Zugehörigkeit in Frage stand, dürften dann besonders darauf geachtet haben, in ihrer Kleidung keinen Hinweis auf ihre Herkunft zu geben.⁵⁴

Vor Gericht spielten die von den Zeugen angeführten Marker allerdings keine Rolle und die Richter nahmen auch keine Prüfungen vor, um zum Beispiel die Sprachkenntnisse oder das Wissen der in Frage stehenden Personen über ihre Heimat zu testen. Es war, wie im oben angeführten Fall der Galizier Pascal Nogueira und Francisco Lozada, auch nicht wichtig, dass sie persönlich vor Gericht erschienen, damit die Richter sie befragen und einen eigenen Eindruck hätten gewinnen können. Die Vorlage der von Notaren beglaubigten Zeugenaussagen reichte aus, um ihre Identität als Galizier nachzuweisen.

5 Schluss

Die nationale Herkunft einer Person konnte durch zwei unterschiedliche Instrumente festgestellt werden, die zwei unterschiedliche Modi darstellten, wie sich Zugehörigkeit bestimmen ließ. Zum einen übten staatliche Institutionen durch das Einfordern schriftlicher Dokumente wie Pässe, Taufscheine und Naturalisierungsurkunden bürokratische Kontrolle darüber aus, wer formal als Spanier und wer als Ausländer zu gelten hatte. Zum anderen waren Zeugenaussagen das Instrument, mit dem die Einwohnerschaft, die *vecinos*, ihren Einfluss geltend machen konnte, wer als zugehörig angesehen wurde. Dagegen spielte die soziale Integration der Immigranten, ob sie mit

⁵³ Cartas del Virrey im Consejo. Vista del Fiscal, Madrid, 11.3.1765, AHN, Consejos, 20.327, pieza. 1, fols. 99–106.

⁵⁴ Siehe zur Kleidung als Identifikationsmarker im frühneuzeitlichen Spanien: Weller (2019).

Spanierinnen verheiratet waren und in ihren Wohnorten als *vecinos* galten, keine Rolle bei der Bestimmung ihrer nationalen Zugehörigkeit. Einzig der durch Dokumente erbrachte Nachweis oder der durch Zeugen beglaubigte Ruf, als Spanier geboren zu sein, machte eine Person auch amtlich zum Spanier.

Über eine Rechtspraxis, die es Personen ermöglichte, die eigene nationale Zugehörigkeit durch Zeugen zu belegen, beschwerte sich Mitte der 1760er Jahre der *Consulado* von Lima. Seiner Meinung nach führte dies dazu, dass viele Ausländer als Spanier angesehen würden, denn es sei leicht, geeignete Zeugen zu finden. Jeder Ausländer habe vier spanische Freunde, mit denen er esse und trinke. Diese hielten es für eine gute Tat, ihre Freunde vor der Ausweisung zu schützen, und sähen kein Unrecht darin, einen Ausländer zu unterstützen, damit er in Gastfreundschaft in diesen Reichen leben könne.⁵⁵ Tatsächlich dürften Beziehungen geholfen haben, um Zeugnisse zu erhalten, die eine spanische Herkunft nachwiesen. Die Grenze, sich dieses Verfahrens zu bedienen, war der notorische Ruf, Ausländer zu sein. Wer allgemein als Franzose, Portugiese oder Engländer bekannt war, dürfte nur schwerlich entsprechende Zeugen gefunden haben. Aber auch in diesen Fällen, in denen eine Person durch ihren Ruf als *extranjero* galt, konnten die *vecinos* durch positive Stellungnahmen Einfluss darauf nehmen, ob Vizekönige, Gouverneure oder Richter jene duldeten oder auswies.

Der *Consulado* von Lima wollte der Rechtspraxis, die Zugehörigkeit einer Person durch Zeugenbefragung zu ermitteln, einen Riegel verschieben. Er forderte deshalb vom König, dass Personen, die als Ausländer angezeigt wurden und behaupteten, Spanier zu sein, ihre nationale Herkunft nicht mehr durch Zeugen belegen sollten. Einzig die königlichen Pässe für die Reise nach Amerika sollte hierfür Gültigkeit haben, denn die Casa de la Contratación in Cádiz verfügte nach Meinung des *Consulado* über die notwendigen Mittel, um die Nationalität einer Person zu prüfen.⁵⁶

Die Beschwerde des *Consulado* war der Versuch, die nationale Zugehörigkeit einer Person nicht mehr auf ihrem Ruf in der Bevölkerung zu gründen, sondern auf Ausweisdokumente, die von staatlichen oder kirchlichen Institutionen ausgestellt waren. Die Kolonialverwaltung intensivierte entsprechende Bestrebungen seit dem letzten Drittel des 18. Jahrhunderts, wobei die angloamerikanische und die Französische Revolution als Verstärker

⁵⁵ Representación des Consulado vom 27.2.1764, in: Papeles que pasaron de Secretaría a Escribanía de Cámara con todos los autos de la expulsión de los extranjeros. AHN, Consejos, 20.327, pieza 3, fols. 53–56.

⁵⁶ Representación des Consulado vom 27.2.1764, in: Papeles que pasaron de Secretaría a Escribanía de Cámara con todos los autos de la expulsión de los extranjeros. AHN, Consejos, 20.327, pieza 3, fols. 53–56.

wirkten. In dem Maße, wie die koloniale Regierung der eigenen, kreolischen Bevölkerung in Amerika misstraute, wurde auch das Instrument, die Identität von Personen anhand von Zeugenaussagen zu ermitteln, problematisch. Stattdessen gewann die Identifikation durch Ausweise an Bedeutung und damit die Fixierung der nationalen Zugehörigkeit auf Papier, wenn sie von den Behörden einmal festgestellt worden war. In der Praxis wurden entsprechende Maßnahmen wie die Intensivierung der Passkontrollen und die Einrichtung eines Meldewesens allerdings nur ansatzweise umgesetzt und mündliche Verfahren spielten bis zum Ende der Kolonialzeit eine zentrale Rolle, um die Zugehörigkeit einer Person zu bestimmen.

Literatur

- Agüero, Alejandro. 2008. *Castigar y perdonar cuando conviene a la república. La justicia penal de Córdoba de Tucumán, siglos XVII y XVIII*. Madrid: Centro de Estudios Políticos y Constitucionales.
- Arzáns de Orsúa y Vela, Bartolomé. 1965. *Historia de la villa imperial de Potosí*. Bd. 3. Hrsg. Lewis Hanke und Gunnar Mendoza. Providence: Brown University Press.
- Ayala, Manuel José de. 1988. *Diccionario de gobierno y legislación de Indias*. Hrsg. Marta Milagros del Vas Mingo, Madrid: Ediciones de Cultura Hispánica.
- Biersack, Martin. 2017. Duldung und Ausweisung von Ausländern im kolonialen Spanischamerika. *Saeculum. Jahrbuch für Universalgeschichte* 67: 259–273.
- Birocco, Carlos María. 2017. Puertas y llaves. Reconfiguración de los vínculos entre gobernadores y vecinos en Buenos Aires a partir de las reformas borbónicas temprano. *Anuario del Instituto de Historia Argentina* 17. <https://doi.org/10.24215/2314257Xe048>.
- Brendecke, Arndt. 2009. *Imperium und Empirie. Funktionen des Wissens in der spanischen Kolonialherrschaft*, Köln: Böhlau.
- Buist, Marten G. 1974. *At Spes non fracta. Hope & Co. 1770–1815*. Den Haag: Martinus Nijhoff.
- Burns, Kathryn. 2010. *Into the Archive. Writing and Power in Colonial Peru*. Durham: Duke University Press.
- Denis, Vincent. 2008. *Une histoire de l'identité: France, 1715–1815*. Seyssel: Champ Vallon.
- Enríquez Macías, Genoveva. 1990. Franceses en América: la Revolución al otro lado del Atlántico. In *Repercusiones de la Revolución Francesa en España*, Hrsg. Emilio de Diego García et al., 715–728. Madrid: Universidad Complutense de Madrid.
- Fahrmeir, Andreas. 2000. *Citizens and Aliens: Foreigners and the Law in Britain and German States 1789–1870*. New York: Berghahn Books.
- Feliú Cruz, Guillermo, und Domingo Amunátegui Solar, Hrsg. 1938. *Colección de historiadores y de documentos relativos a la independencia de Chile*. Bd. 30, Santiago de Chile: Dirección General de Prisiones.
- Gómez Pérez, Carmen. 1980. Los extranjeros en la América colonial: su expulsión de Cartagena de Indias en 1750. *Anuario de Estudios Americanos* 37: 279–311.

- Greefs, Hilde, und Anne Winter, Hrsg. 2019. *Migration Policies and Materialities of Identification in European Cities. Papers and Gates, 1500–1930s*. London: Routledge Taylor & Francis Group.
- Groebner, Valentin. 2004. *Der Schein der Person: Steckbrief, Ausweis und Kontrolle im Europa des Spätmittelalters*. München: Beck.
- Härter, Karl. 2015. Grenzen, Streifen, Pässe und Gesetze. Die Steuerung von Migration im frühneuzeitlichen Territorialstaat des Alten Reiches (1648–1806). In *Handbuch Staat und Migration in Deutschland seit dem 17. Jahrhundert*, Hrsg. Jochen Oltmer, 45–86. Berlin: De Gruyter Oldenbourg.
- Herzog, Tamar. 1996. *Mediación, archivos y ejercicio. Los escribanos de Quito (siglo XVII)*. Frankfurt a.M.: Klostermann.
- Herzog, Tamar. 2003. *Defining Nations. Immigrants and Citizens in Early Modern Spain and Spanish America*. New Haven: Yale University Press.
- Herzog, Tamar. 2012a. Naming, Identifying and Authorizing Movement in Early Modern Spanish America. *Proceedings of the British Academy* 182: 191–209.
- Herzog, Tamar. 2012b. Can You Tell a Spaniard When You See One? ›Us‹ and ›Them‹ in the Early Modern Iberian Atlantic. In *Polycentric Monarchies: How Did Early Modern Spain and Portugal Achieve and Maintain a Global Hegemony?*, Hrsg. Pedro Cardim et al., 147–161. Eastbourne: Sussex Academic Press.
- Jacobs, Auke Pieter. 1991. Legal and Illegal Emigration from Seville, 1550–1650. In ›To make America‹ *European Emigration in the Early Modern Period*, Hrsg. Ida Altman und James Horn, 59–84. Berkeley: University of California Press.
- Jansen, Jan C. 2021. Aliens in a Revolutionary World. Refugees, Migration Control and Subjecthood in the British Atlantic, 1790s–1820s. *Past & Present*, <https://doi.org/10.1093/pastj/gtab022>.
- Konetzke, Richard. 1945. Legislación sobre inmigración de extranjeros en América durante la época colonial. *Revista de Sociología* 3: 269–299.
- Lahmeyer Lobo, Eulália Maria. 1965. *Aspectos da atuação dos consulados de Sevilha, Cádiz e da América Hispânica na evolução econômica do século XVIII*. Rio de Janeiro: G. B.
- Lamikiz, Xabier. 2010. *Trade and Trust in the Eighteenth-Century Atlantic World*. Woodbridge: Boydell Press.
- Lanning, John Tate. 1985. *The Royal Protomedicato. The Regulation of the Medical Professions in the Spanish Empire*. Durham: Duke University Press.
- Martínez, José Luis. 1983. *Pasajeros de Indias. Viajes transatlánticos en el siglo XVI*. Madrid: Alianza.
- Masters, Adrian. 2018. A Thousand Invisible Architects: Vassals, the Petition and Response System, and the Creation of Spanish Imperial Caste Legislation. *Hispanic American Historical Review* 98: 377–406.
- Müller-Funk, Wolfgang. 2016. *Theorien des Fremden. Eine Einführung*. Tübingen: UTB.
- Nunn, Charles F. 1979. *Foreign Immigrants in Early Bourbon Mexico. 1700–1760*. Cambridge: Cambridge University Press.
- Oltmer, Jochen. 2015. Einleitung: Staat im Prozess der Aushandlung von Migration. In *Handbuch Staat und Migration in Deutschland seit dem 17. Jahrhundert*, Hrsg. Jochen Oltmer, 1–42. Berlin: De Gruyter Oldenbourg.
- Ortega, Exequiel César. 1947. *El complot colonial*. Buenos Aires: Ayacucho.
- Parrón Salas, Carmen. 1998. *El nacionalismo emergente y el comercio. La expulsión de extranjeros de América (Perú)*. *Actas del XI Congreso de la AHILA*. Bd. 1, Hrsg. John R. Fisher, 200–218. Liverpool: Instituto de Estudios Latinoamericanos.

- Rangel, Nicolás, Hrsg. 1929. *Los precursores ideológicos de la Guerra de Independencia. 1789–1794. Bd. 1. La Revolución francesa, una de las causas externas del movimiento insurgente*. Mexiko-Stadt: Estados Unidos Mexicanos, Secretaría de Gobernación.
- Recio Morales, Óscar, und Thomas Glesener, Hrsg. 2011. *Los Extranjeros y la Nación en España y la América Española*. Madrid: Cuadernos de Historia Moderna. Anejo X.
- Ruigómez Gómez, Carmen. 2015. Irlandeses católicos en Quito. La amenaza de expulsión del cirujano Nicolás Dawton (1740–1741). *Revista de Historia Iberoamericana* 8: 92–106.
- Sainz Varela, José Antonio. 2006. Los Pasajeros a Indias. *Tabula* 9: 11–72.
- Salinero, Gregorio. 2007. Sous le régime des licences royales. L'identité des migrants espagnols vers les Indes (XVIe – XVIIIe siècles). In *Gens de passage en Méditerranée de l'Antiquité à l'époque moderne. Procédures de contrôle et d'identification*, Hrsg. Wolfgang Kaiser und Claudia Moatti, 345–367. Paris, Maisonneuve & Larose.
- Sánchez Rubio, Rocío, und Isabel Testón Núñez. 2008. ›Fingiendo llamarse ... para no ser conocido‹. Cambios nominales y emigración a Indias (siglos XVI–XVIII). *Norba. Revista de Historia* 21: 213–239.
- Schlumbohm, Jürgen. 1997. Gesetze, die nicht durchgesetzt werden – ein Strukturmerkmal des frühneuzeitlichen Staates? *Geschichte und Gesellschaft* 23: 647–663.
- Scholz, Luca. 2020. *Borders and Freedom of Movement in the Holy Roman Empire*. Oxford, Oxford Scholarship Online.
- Siegert, Bernhard. 2006. *Passagiere und Papiere – Schreibakte auf der Schwelle zwischen Spanien und Amerika (1530–1600)*. München: Wilhelm Fink Verlag.
- Simmel, Georg. 1908. Exkurs über den Fremden. In *Soziologie. Untersuchungen über die Formen der Vergesellschaftung*, Hrsg. Georg Simmel, 509–512. Leipzig: Duncker & Humblot.
- Stauber, Reinhard. 2019. »Nation, Nationalismus«. *Enzyklopädie der Neuzeit Online*. http://dx-10.1007/978-3-7089-3011-1_101163/2352-0248_edn_CO_M_316128. Zugriff: 30.5.2022.
- Stichweh, Rudolf. 2010. *Der Fremde. Studien zur Soziologie und Sozialgeschichte*. Berlin: Suhrkamp.
- Tjarks, Germán Otto Emilio. 1957. *El Consulado de Buenos Aires y sus proyecciones en la historia del Río de la Plata*. Bd. 1. Buenos Aires.
- Torpey, John C. 2001. *The Invention of the Passport. Surveillance, Citizenship and the State*. Cambridge: Cambridge University Press.
- Torres Puga, Gabriel. 2010. Los procesos contra las conspiraciones revolucionarias en la América española. Causas sesgadas por el rumor y el miedo (1790–1800). In *Independencia y revolución. Reflexiones en torno del Bicentenario y el Centenario*, Hrsg. Jaime Olveda, 13–44. Zapopan: El Colegio de Jalisco.
- Torres Puga, Gabriel. 2014. Individuos sospechosos: microhistoria de un eclesiástico criollo y de un cirujano francés en la ciudad de México. *Relaciones. Estudios de historia y sociedad* 35: 27–68.
- Weller, Thomas. 2019. ›He knows them by their dress‹. Dress and Otherness in Early Modern Spain. In *Dress and Cultural Difference in Early Modern Europe*, Hrsg. Cornelia Aust, Denise Klein, und Thomas Weller, 52–72. Berlin: De Gruyter.
- Yacou, Alain. 1989. Revolution Française dans l'île de Cuba et contre-révolution. In *De la révolution française aux révolutions, aux révolutions créoles et nègres*, Hrsg. Michel L. Martin und Alain Yacou: 15–40. Paris: Éditions Caribéennes.

Sarah Marciano

Keeping »Undesirables« at Bay: Discourse and Practices of U.S. Consul Henry W. Diederich in Bremen (1900–1906)

Abstract

To explore the role played by U.S. consuls in the infrastructure aimed at controlling and restricting migration at the end of the nineteenth and beginning of the twentieth century, this paper looks at ›despatches‹ [*sic*] from U.S. consul Henry W. Diederich in Bremen from 1900 to 1906. The focal point of this paper is the discourse in his letters to the Department of State on the so-called ›new immigration‹ from southern and especially eastern Europe. Important aspects of this paper include the essentialization and othering of transmigrants, particularly Jews from the Russian empire, as well as exclusionary practices. Although adhering to the letter of the law and relying on bureaucracy and ›scientific‹ categories to exclude ›undesirables‹, he continually sought to extend the role of consuls in controlling migration and asserting state power over private actors, such as the steamship company North German Lloyd operating in Bremen. Another aspect examined in this paper is the discourse on ›old‹ and ›new immigration‹ in a comparative perspective in his despatches as well as in despatches from other consuls.

Keywords

Migration, transmigration, diplomacy, bureaucracy, United States, Germany

Sarah Marciano
Université Paris Cité

Ethnisierung und (Im)Mobilitäten in historischer Perspektive / Zeitschrift für Migrationsforschung – Journal of Migration Studies (ZMF) 2023 3 (1): 53–78,
DOI: <https://doi.org/10.48439/zmf.193>

»Unerwünschte« Auswanderer*innen fernhalten. Diskurse und Praktiken des US-Konsuls Henry W. Diederich in Bremen (1900–1906)

Zusammenfassung

Der folgende Beitrag analysiert die Rolle der US-Konsulin in der zur Migrationsverwaltung und -beschränkung dienenden Infrastruktur am Ende des 19. und zu Beginn des 20. Jahrhunderts anhand von ›Despatches‹ des US-Konsuls Henry W. Diederich in Bremen aus den Jahren 1900 bis 1906. Im Mittelpunkt dieses Beitrags steht der Diskurs über die ›neue Einwanderung‹ aus Süd- und Osteuropa in seinen Briefen an das US-Außenministerium. Wichtige Aspekte dieses Beitrags sind die Essentialisierung und Fremdbestimmung von Transmigrant*innen, insbesondere russischen Juden, sowie Ausgrenzungspraktiken. Obwohl er sich an den Wortlaut des Gesetzes hielt und sich auf die Bürokratie und ›wissenschaftliche‹ Kategorien stützte, um ›unerwünschte‹ Einwanderer*innen auszugrenzen, war er ständig bestrebt, die den Konsulin zugewiesene Rolle bei der Migrationskontrolle zu erweitern und die staatliche Macht gegenüber nichtstaatlichen Akteuren wie der in Bremen tätigen Dampfschiffahrtsgesellschaft Norddeutscher Lloyd durchzusetzen. Ein weiterer Aspekt, der in diesem Aufsatz untersucht wird, ist der Diskurs über die ›alte‹ und die ›neue Einwanderung‹ in vergleichender Perspektive in seinen ›Despatches‹ sowie in den Briefen anderer Konsulin.

Schlagwörter

Migration, Transmigration, Diplomatie, Bürokratie, Vereinigte Staaten, Deutschland

* * * * *

1 Introduction

In his autobiography, former Immigration Service inspector, mayor of New York, and congressman Fiorello H. La Guardia recounts the inspection routine he had established as a consular agent in Fiume in 1903–1906. He recalls the absence of clear guidelines for consular officers with regard to the inspection of emigrants (La Guardia 1948, p. 57):

›Washington never gave a decision on whether I was right or wrong in my interpretation on the regulations and my insistence on prior physical examinations before sailing. But I kept right on with the practice, and many years afterwards I learned that the

Public Health Service as well as the Immigration Service was greatly interested in my innovation.«

Paradoxically, the involvement of consuls and other consular agents in this process remained variable across ports of departure, despite ever-increasing numbers of transatlantic migration and subsequent efforts to contain the spread of »loathsome and contagious diseases«. Such prophylactic measures additionally served the purpose of preventing the transatlantic crossing of migrants deemed »undesirables« by the U.S. authorities.

Thorough research has been conducted on the regulation of transmigration through Germany, focusing on the enforcement of stricter migration policies in both Prussia and the United States (Brinkmann 2008, 2013); additionally, an important body of literature has been built on migration control, bureaucracy (Fahrmeir et al. 2003), and deportation practices in the European/North-Atlantic realm in 1880–1914 (Moloney 2012; Hester 2017). However, in research on the control and restriction of migration and transmigration during that time period, scant scholarly attention has been paid to consuls and consular activity. Consular service has only recently received more attention (Schulte Beerbühl 2018). Scholars have placed the emphasis on policy or bodies and on agents tasked with regulating migration, such as steamship companies and public health authorities at ports of departure or arrival and at control stations (Kraut 1994; Lüthi 2009; Fairchild 2003). The focal point of this paper is the exploration of the role consuls could play in the migration infrastructure and of the ways in which they were involved in carrying out »remote control« (Zolberg 2003, p. 197); it conducts this exploration by looking at a singular case study. By »migration infrastructure«, I mean the wide array of actors (people and physical structures) that facilitate or condition mobility (Xiang and Lindquist 2014). I argue that the U.S. consul stationed in Bremen was part and parcel of the infrastructure designed to control and restrict migration.

The increasing concern with southern and eastern European migrants traveling through Germany on steamships bound for the United States, disparagingly called »new immigrants«, in opposition to the »old« and pioneering Anglo-Saxon (and thus German) immigration at the end of the nineteenth century, is reflected in consular correspondences. I analyze the discourse used to refer to both Germans and the »new immigrants«, as well as the exclusionary practices described in those correspondences. The aim of this paper is to demonstrate how the consul in Bremen assured himself of the enforcement of immigration laws and actively participated in the essentialization and othering of transmigrants at the borders, thereby challenging the assumption that consuls had a limited role. In addition, the case study presented here examines the way in which the law could prove a resource to

legitimize prejudices, a key aspect of street-level bureaucracy (Alpes and Spire 2014, p. 271). It also highlights the ways in which the consul tried to maintain and expand his autonomy, another critical dimension of the work of street-level bureaucrats (Lipsky 1980, p. 19); in doing so, he contested the role of a key (commercial) actor in the migration infrastructure, the North German Lloyd.

The following analysis is based on a sample of correspondences previously called ›consular despatches‹ (reports) from Henry William Diederich, U.S. consul in Bremen in 1900–1906, to the Department of State. This study only briefly maps out migration policy during that timeframe, as comprehensive research on the legal framework in which consuls operated already exists. Rather, the predominant aim of the paper is to provide a qualitative analysis of the discourse on (trans)migrants in consular despatches. They offer a rare glimpse into the personal views of consuls and into the trajectories of migrants, who often had to negotiate their passage to the United States or circumvent restrictions and thereby showed agency, even though their experience is ›filtered through the lens‹ of public officials (Moloney 2012, p. 20). This is especially important with regard to the lack of individual accounts of migrants and especially transmigrants, as many were illiterate and did not leave any written accounts (Schenk 2020, p. 282). The data presented here is limited in view of the overall volume of consular despatches, given that I look at a singular case study; however, these letters provide a better understanding of the scope of consular duties and of the role of consuls in the transatlantic bureaucratic process conditioning mobility.

In the first section, I briefly map out the legislative changes in 1880–1914 to elucidate the prevailing views on the ›new immigration‹ at the time as well as the prevalence of medical terminology in migration policy in general and in consular despatches in particular. In the second section, I explore the sense of duty displayed by Henry W. Diederich in restricting migration and his advocacy for a uniform and more systematic inspection system. The third section examines the essentializing discourse on German and eastern European migration in consular correspondences, as well as the exclusionary practices deployed in Bremen to restrict the mobility of so-called ›undesirables‹.

2 Changing Patterns of Migration and the Beginning of Restriction (1880–1914)

2.1 Excluding ›Undesirables‹ as a Paradigm of Migration Policy

The despatches examined in this paper were sent during the final decades of the nineteenth century and the first decade of the twentieth century, as the

United States started to enact stricter migration policies and implemented a systematic categorization of migrants. Aristide Zolberg has cogently demonstrated that the actions of monitoring migration and selecting ›desirable‹ citizens while attempting to deter ›undesirables‹ from reaching the United States did not originate in the 1880s: attempts to contain the migration of ›paupers‹ or criminals from Germany to the United States, for instance, had been made prior to that time period (Focke et al. 1976, p. 38). Nor was migration regulation a U.S.-specific development during the three decades that followed: for example, the German imperial government introduced a passport requirement in 1879 for people coming from Russia (Zolberg 2006, p. 206), and Prussian authorities expelled ›Poles‹ in the mid-1880s, reflecting the dominant anti-Semitic and anti-Slavic sentiments. This development was in part linked to the development of the welfare state and the fear that foreign migrants would become public charges (Brinkmann 2008, p. 466–467). The more stringent migration policies implemented at the end of the nineteenth century and the federalization of migration policy in the United States were prompted by the evolution of not only the sources but also the patterns of migration (Zolberg 2006, p. 205) that was facilitated by low transportation costs. One of the concerns was the growing return migration, which is reflected in consular correspondences: in a report on emigration from Bremen during January and February 1900, consul Henry W. Diederich raised this issue:

»As stated above, their sole object is to get to our country to make money fast by slaving day and night and living on almost nothing, and after a few days to return to their native country, where they may enjoy in a measure, their hoarded possessions. This is the case chiefly with the Hungarians passing through here.«¹

He feared that »many of them leave their own country [...] without the slightest idea of ever becoming citizens of the United States of America«², echoing the theory of Henry Cabot Lodge that these »short-term migrants in low-skilled work« (also named »birds of passage«) would be detrimental to the United States (Perlmann 2018, p. 52). A growing number of ›new immigrants‹ came from southern and eastern Europe, as opposed to the »old stock« (Kazan 2004, p. 110) from northern Europe (or Anglo-Saxons), a distinction popularized by the Immigration Restriction League, founded in 1894 (Kazan 2004, p. 122), that gave rise to the fear of a changing composition of the population.

¹ Henry W. Diederich, »Emigration via Bremen during January and February 1900«, March 12, 1900; Vol. 184, Consular Posts, Bremen, Germany; Records of the Foreign Service Posts of the Department of State, Record Group (RG) 84; National Archives and Records Administration at College Park, College Park, MD (hereafter NARA).

² Ibid.

The Chinese Exclusion Act of 1882 was key in initiating a major transformation in migration policy. Although the act initially focused on Chinese laborers, it established inspection and deportation practices and placed migration control under the aegis of the government (Lee and Yung 2010, p. 6–7). Adam McKeown (2008, p. 150) argued that the act shaped the very principles of modern migration control. In subsequent years, numerous laws were passed to prevent migration from Asia and, later, members of the ›new immigration‹³ from Europe. The Immigration Act of 1882 was introduced to prevent the migration of ›undesirable classes‹: it prohibited convicts, »idiots«, »lunatics«, and »persons likely to become public charges« to enter the country, and it introduced a head tax on migrants of 50 cents. In the wake of that act, the Foran Act was passed in 1885 to prevent contract laborers from reaching the shores of the United States. In 1891, the list in the 1882 act was extended to include polygamists, persons convicted of crimes involving »moral turpitude«, and those suffering from »loathsome and contagious diseases« (Weil 2003, p. 273). In 1903 and 1907, further »excludable classes« were added to the list. The Bureau of Immigration, initially housed in the Treasury Department, was transferred to the Department of Commerce and Labor in 1903, and the Dillingham Commission, a congressional committee, was established in 1907 to study migration; it called for further restrictions as well as a literacy bill in an authoritative report that laid the basis for the quota system established in the 1920s. Drawing on eugenics, the most important message of this report was that the ›new immigration‹ needed to be curbed (Moloney 2012, p. 14).

This exclusion based on qualifications, health, morality, and education went hand in hand with a »›racialist‹ selection based on national or ethnic origin«. A »list of races and peoples« was introduced in 1898 and adopted by the Bureau of Immigration to classify and categorize migrants (Weil 2003, p. 272–273). Furthermore, the Immigration Service on Ellis Island often conflated occupation, health, moral qualities, and literacy with a migrant’s country of origin or ›race‹ (Fairchild 2003, p. 18, 193). Health and socio-economic categorizations constituted »racially based proxy methods« of exclusion (Moloney 2012, p. 4).

³ The focal point of this paper is migration from and through Europe; however, migration restrictions in the early 1880s primarily and dramatically targeted Chinese migrants with the enactment of the Chinese Exclusion Act, which set in motion a series of measures destined to restrict Asian migration in particular. See Tichenor (2002) for a thorough analysis of the racist design of the migration control system, as well as Lee and Yung (2010) for an examination of migration in the Pacific realm and the exclusionary practices on Angel Island, which sharply differed from those on Ellis Island.

2.2 Disease and Disability as a Rationale to Exclude

The role of medicine and public health in the selection of migrants has received close attention in the past two decades, although attention has predominantly been given to ports of arrival (Fairchild 2003; Lüthi 2009). Bacteriological and medical discoveries led to the implementation of disinfection practices at ports of departure and to systematic physical and cognitive examinations in the last decade of the nineteenth century. In 1892, a surge of cholera led to stringent health checks at control stations at the eastern German border and in German ports, and transatlantic migration was suspended for a few months in September 1892 to prevent the spread of the disease (Brinkmann 2008, p. 464). This outbreak and the ones that followed expanded the role of what became the U.S. Public Health Service, which placed physicians in charge of the medical inspection of migrants at ports of arrival (Fairchild 2003). New bacteriological discoveries by Robert Koch (among others) contributed to growing concern around pathogens, contagion, disease, and disinfection methods. After the passage of the Quarantine Act of 1893, migrants were required to undergo disinfection and inspection procedures at control stations (Brinkmann 2008, p. 465). From 1894 onward, the steamship companies – HAPAG in Hamburg and North German Lloyd in Bremen – managed transmigration stations at Germany’s border with Russia and directed migrants directly to Hamburg and Bremen. Thus, German steamship companies were important actors in carrying out remote controls at transmigration nodes.

Research on medical inspections at transmigration control stations indicates that Russian migrants, particularly Jews, were often stigmatized as carrying contagious illnesses, especially trachoma. This representation of Jewish migrants as disease-bearers was gaining momentum at the turn of the century and was partly fueled by anti-Semitic diatribes in the German press (Hoerder 1993, p. 92). The use of medical terminology often served as a powerful tool to marginalize these migrants and restrict their mobility. This is echoed in one of the letters sent by consul Henry W. Diederich to the State Department in 1906, presumably in reaction to the mass migration of Russian Jews between 1903 and 1906 prompted by the Kishinev pogrom of 1903 (Brinkmann 2012, p. 61):

»A mere superficial inspection shows that they are unintelligent, of poor physique and low vitality. Wherever they will come in competition with American labor, they cannot but reduce the standard of living. They happen to be mostly Russians who are now being driven out of their country by the political unrest and persecution prevailing there.«⁴

⁴ Henry W. Diederich to the Assistant Secretary of State, April 13, 1906, Vol. 188, Consular Posts, Bremen, RG 84, NARA.

The words »mere superficial inspection« indicate that the appearance of migrants was of paramount importance in determining their health status and »desirability«: officers at Ellis Island established diagnoses at a glance, making a »snapshot diagnosis« (Baynton 2005, p. 37; Yew 1980, p. 497). Here, the »poor physique« trope is juxtaposed with socioeconomic concerns, and this association exemplifies the use of medical discourse to debar groups that would not be perceived as valuable additions to the nation in socioeconomic and political terms. The words »poor physique« offered a margin of interpretation (Lüthi 2001) and was often a »wastebasket label of nativist groups such as the Immigration Restriction League« (Markel and Stern 1999, p. 1319). The definition provided by Diederich shows that physical attributes were associated with social considerations and concerns about competition in the labor market. The expression of nativism – defined by John Higham (1956, p. 4) as the fear of an outside influence threatening the nation from within – in scientific terms legitimized efforts to »erect barriers« (Markel 2000, p. 558). As Alan Kraut points out, unhealthy (»poor physique«, »low vitality« in Diederich's discourse) and disease became a »convenient metaphor for excludable« and »public health bureaucrats – first state, later federal [became] – the instrument of cure« (Kraut 1994, p. 6).

3 Advocating for Stringent Inspections

3.1 Consular Responsibilities and Competing Agendas on Migration Control

Until 1906, there was no tenure of office for consuls. That year, a career consular service that divided consular officers into different classes with salaries was established for the first time (Kennedy 1990, p. 218). The activities of consuls were multifarious and predominantly commercial; some of the mainstays of consular work included the certification of documents (such as shipping certificates), providing assistance to American citizens or destitute seamen abroad, or carrying out notarial duties, such as signing death certificates of American citizens (Strupp 2010, p. 219) and taking charge of their belongings. Their tasks could be divided into various categories: the promotion of bilateral trade relations, the representation of American interests abroad (Schulte Beerbühl 2018, p. 5), and the protection of citizens and reporting (Morgan and Kennedy 1991, p. 3). In the 1920s, as the United States introduced a stringent quota system, consuls were eventually tasked with issuing visas (Strupp 2010, p. 233) and hence officially granted the freedom to »weed out those considered undesirable« (Kraut 2017, p. 26).

U.S. consuls were instructed to send thorough reports on emigration in circulars sent by the Department of State containing questions that evolved over time. In 1888, for instance, the list titled »Questions propounded to our consuls in Europe« contained questions on voluntary or involuntary migration, trade, assisted migration, and contract laborers, including the following: »What classes of people, within your observation, emigrate to this country?« and »What is your opinion, having reference generally to the persons who emigrate to this country, as to whether or not they will prove a desirable addition to our population, and make good citizens of the United States?«⁵ Interestingly, in a circular from 1903, the questions included: »What examinations of emigrants are now made by consuls, and in what manner?« and »Are the laws and regulations upon this subject satisfactory and ample, or, if not, what is suggested for their improvement?«⁶ These questions suggest that consular responsibilities in the migration infrastructure varied from one port to another and that consuls were consulted on this matter.

Further despatches from consuls in Hamburg indicate that consuls had to verify manifests in accordance with the provisions of the immigration act of March 3, 1893, which required the master or commanding officer of the steamer or vessel to deliver passenger lists and manifests of freight and present them to a U.S. consul or consular agent at the port of departure, who had to confirm the accuracy of the information presented. This was amended in 1903: a letter explains that after the passage of the act of March 3, 1903, »the certifying of immigrants' manifests by consular officers was abolished«, and passenger lists were verified by the immigration officials at the port of arrival. Nevertheless, consular officers had to »continue to make general reports on any attempted violations of the immigration laws and regulations«. In Hamburg, manifests provided by steamship companies continued to be carefully examined, and consular officers attended the medical examinations of steerage passengers (other classes of passengers were rarely subjected to such scrutiny). The consul-general or another consular agent continued to be present at examinations;⁷ this indicates that their consular duties evolved over time and that in 1903, they may have been discharged from certifying passenger lists, but they continued to advise the Department of

5 Circular by G.L. Rives, July 24, 1888, Vol. 060, Consular Posts, Frankfort on the Main, RG 84, NARA.

6 Circular by the Department of Commerce and Labor, Bureau of Statistics, July 27, 1903, Vol. 035, Consular Posts, Bremen, RG 84, NARA.

7 E.H.L. Mummenhoff to Robert Bacon, Assistant Secretary of State, December 7, 1905; Despatches January 3, 1905–August 4, 1906 (Microscopy N° T-211, Roll 35); Despatches from U.S. Consuls in Hamburg, Germany, 1794–1906; Despatches from U.S. Consul Officers 1789–1906; RG 59; NARA.

State, to be present at examinations and to ensure the good sanitary conditions of the vessels.

Unsuccessful attempts had been made to expand the involvement of consuls in migration control at ports of departure. Consular inspection had been broached but was never implemented: a bill passed the House of Representatives in 1894 that »provided for the examination of all emigrants abroad by the United States consuls.« The Senate Committee on Immigration amended the bill, on the grounds that a consular inspection was not feasible (Hutchinson 1981, p. 111–112; Zolberg 2006, p. 225), and »substituted for consular inspection, the examination of emigrants in foreign ports by inspectors appointed by the United States Treasury«, according to Diederich in 1901.⁸ Concerns over the corruption and lack of supervision of consuls were also raised. Furthermore, private steamship companies were perceived as a more efficient means of regulating migration (McKeown 2008, p. 224–225). Thus, consular tasks were limited to the authentication of documents, such as lists of passengers or manifests of freight, a task which was abolished on March 3, 1903, after which they remained in charge of reports on the violation of immigration laws and regulations.

3.2 Implementing a »Picket Line of Consular Inspection«?⁹

Historian Dorothee Schneider has demonstrated that in Fiume, the consul was occasionally asked to provide advice to the steamship company but that overall, his role remained »consultative«. She adds that most consuls did not wish to be involved in the inspection procedure and that they did not regard themselves competent enough to exercise such functions (Schneider 2006, p. 230). They could send a telegram to Ellis Island to prevent the arrival of an »undesirable« migrant, but they had no influence on the final decision of admission or deportation made by the Immigration Service. The case of Henry W. Diederich is only partially consistent with this claim: in his correspondences to the Department of State, the consul repeatedly sought to extend consular duties and asked for a uniform, systematic, and rigorous inspection of migrants under the auspices of the consul in all ports, as was done at the consulate in Bremen.

Referred to by H.D. Peirce as »a most respectable gentleman, doing excellent work at Bremen« in a report on the conditions of United States consu-

⁸ Henry W. Diederich to David J. Hill, November 29, 1901, Vol. 186, Consular Posts, Bremen, RG 84, NARA.

⁹ Ibid. »Why not, therefore, use all the facilities at our command for effectually enforcing our immigration laws? Why not make this caravan of aliens pass through the picket line of consular inspection before embarking for our shores?«

lates abroad to John Hay from 1903¹⁰, Diederich was a native-born American from Pittsburgh, Pennsylvania, and former »Lutheran clergyman and educator«. He resided in Fort Wayne, Indiana, before his appointment as consul in Leipzig in 1889, after which he was appointed to Magdeburg in 1897 and then promoted to Bremen in 1899.¹¹ Evidence from correspondences with the Department of State indicates that he had not resided in Germany prior to his appointment but that he had a »thorough knowledge of the German language« from his college days.¹² A letter from 1898 explains that »Professor Diederich« had been in charge of the »National Committee work among natives of Foreign countries« and »clerk to the House Committee on Immigration during the last Congress«, suggesting that he had been at the forefront of discussions on migration regulation, including debates on the introduction of a literacy bill and the implementation of more stringent policies.¹³

Medical inspections in Bremen were performed under the supervision of the consul, but the steamship company could accept passengers at their own discretion. As early as 1900, Diederich lamented the cumbersome task of inspecting emigrants, carried out on behalf of the steamship company and in which he partook. Inspections usually took place with every outgoing steamship and outside of the six office hours, usually from four to nine o'clock in the morning, around noon, and after 5 p.m. The presence of the consul or one of his assistants was required in 1900, as he had to supervise the inspection, sign lists of passengers and manifests of freight, and authenticate signatures of physicians before the steamship's departure. Three to four North German Lloyd steamships left the port every week, requiring the consul or his assistants to attend nine to eleven inspections per week. The compensation was, in Diederich's opinion, not proportional to the »services rendered«:

10 Report from Herbert H.D. Peirce to John Hay. Theodore Roosevelt Papers. Library of Congress Manuscript Division. <https://www.theodorerooseveltcenter.org/Research/Digital-Library/Record?libID=o42778>. Theodore Roosevelt Digital Library. Dickinson State University. Accessed: 5.5.2022.

11 Letter from Frederick William Holls to Theodore Roosevelt. Theodore Roosevelt Papers. Library of Congress Manuscript Division. <https://www.theodorerooseveltcenter.org/Research/Digital-Library/Record?libID=o35467>. Theodore Roosevelt Digital Library. Dickinson State University. Accessed: 5.5.2022.

12 Henry W. Diederich to the Assistant Secretary of State, May 7, 1906; January 2, 1901–August 2, 1906 (Microscopy No. T-184, roll T-21), Despatches from United States Consuls in Bremen, Germany, 1794–1906; Despatches from U.S. Consular Officers; RG 59; NARA.

13 E.F. Acheson to Robert Adams Jr., April 26, 1898, enclosed in letter from Robert Adams Jr. to William R. Day, April 28, 1898; Despatches: Vol. 1: July 23, 1890–1898 (Microscopy No. T-633, roll 1); Despatches from U.S. Consuls in Magdeburg, Germany, 1890–1906; Despatches from U.S. Consular Officers, 1789–1906; RG 59; NARA.

consular officers charged a fee of \$1 for every list of passengers signed, as prescribed by an order of the President until the act of March 3, 1903. Diederich underlined the fact that his predecessors had accepted a regular salary from the steamship company, which had turned them into »employees of a foreign corporation« – a position that he »would and could never be found in.«¹⁴ In February 1903, he again stressed the fact that inspections were performed for the benefit of the steamship company and drew attention to the absence of clear guidelines regarding inspections and of a fair compensation for his work:

»But I fail to see anywhere any instructions ordering such a detailed inspection of emigrants as we have been having here for years at this Consulate, requiring the personal attention of the Consul himself or one of his assistants. As I have performed these onerous duties for three years largely myself, and have done so patiently and faithfully, as I believe, and at all continue to do so, should the Department determine that such is my duty in the future, I know that my remark here will not be misunderstood by the Department.«¹⁵

In addition, Diederich advocated for the implementation of a uniform and systematic inspection directed by the federal government and not a private company, reiterating the conflict between these actors and his plea for an independent consular inspection:

»I had hoped that a uniform system of inspection by United States Consulates at all ports of emigration might be established, based on instructions from the Department of State, which would give the Consul proper authority, and make it a government inspection. [...] And if at any time the new Department of Commerce and Labor, which is to assume change of the Bureau of Immigration, desires to have my views as to a simple and practical plan of a Consular Inspection of emigrants, that could be generally adopted, I shall be pleased to offer them.«¹⁶

The consul stationed in Antwerp in 1903, although more concerned with the surveillance of »criminally or politically objectionable« emigrants at ports of embarkation, also bemoaned the absence of government-led examinations. He lamented the loss of security after the passage of the Act of March 1903 and suggested a more rigid examination at ports of departure.¹⁷ However,

¹⁴ Henry W. Diederich to David J. Hill, October 15, 1900; Despatches January 1, 1898–December 27, 1900 (Microscopy N° T184, Roll T20); Despatches from U.S. Consuls in Bremen, Germany, 1794–1906; Despatches from U.S. Consular Officers, 1789–1906; RG 59; NARA.

¹⁵ Henry Diederich to the Assistant Secretary of State, February 15, 1903, Vol. 186, Consular posts, Bremen, RG 84, NARA.

¹⁶ Henry Diederich to the Assistant Secretary of State, February 15, 1903, Vol. 186, Consular posts, Bremen, RG 84, NARA.

¹⁷ Church Howe to Francis B. Loomis, November 16, 1903; Despatches January 13, 1902–August 11, 1906 (Microscopy N° T-181, roll 14); Despatches from U.S. Consuls in Antwerp,

such suggestions went unheeded, and it took many years for consuls to be endowed with the right to effectively carry out inspections (Schneider 2006, p. 233). A letter from May 1903 reveals that the Treasury Department was well aware of the inspections conducted under Diederich's supervision and that he had even received a »kind and appreciative note«¹⁸ from them. In 1904, Diederich eventually accepted a compensation voluntarily offered by the North German Lloyd steamship company; he accepted the offer »not as gift, but as hard earned quid pro quo« to which he was »entitled by right«, as he saw it.¹⁹

3.3 A Sense of Duty

As described above, emigrants (and especially steerage passengers) about to embark on steamships bound for the United States had to undergo thorough physical examinations and be vaccinated in Bremen. After a physical inspection and disinfection of their baggage at control stations under the supervision of the steamship companies (such as Illowo or Tilsit), transmigrants from Russia transited through Ruhleben near Berlin and then were taken to Bremen to board a steamer. Control stations were established at the border with Austria-Hungary. Transmigrants from Russia were required to carry a passport and be in possession of a steamship ticket. Steerage passengers had to undergo a third inspection under the supervision of the U.S. consulate in Bremen; this medical inspection took place before the sailing of the vessel, in the presence of the U.S. consul or one of his assistants, and was led by Dr. Peltzer – a sworn medical officer of the consulate – and two physicians of the steamship company. Migrants afflicted with an illness were rejected, and the consul sent the list of all rejected emigrants to the Commissioner of Immigration in New York, Baltimore, or Galveston. The steamship company was also provided with the list and could decide whether or not to take the rejected passengers, although it faced penalties if a migrant was rejected and deport-

Belgium, 1802–1906; Despatches from U.S. Consular Officers, 1789–1906; RG 59; NARA. The consul in Liverpool expressed a similar concern, although he was mainly preoccupied with the enforcement of the quarantine regulations at ports of embarkation so as to prevent the spread of contagious diseases. See James Boyle to Francis B. Loomis, October 6th, 1903; Despatches January 1, 1902–December 28, 1904 (Microscopy N° 141, roll T-54); Despatches from United States Consuls in Liverpool, 1790–1906; Despatches from U.S. Consular Officers, 1789–1906; RG 59, NARA.

¹⁸ Henry W. Diederich to Francis B. Loomis, May 11, 1903, Vol. 186, Consular posts, Bremen, RG 84, NARA.

¹⁹ Henry W. Diederich to Francis B. Loomis, December 23rd, 1904, Vol. 187, Consular posts, Bremen, RG 84, NARA.

ed after arrival. Migrants fortunate enough to cross the Atlantic were then subjected to another inspection upon their arrival.²⁰

An important body of literature indicates that deportations from the United States, that is, expulsions of noncitizens to their country of origin (Moloney 2012, p. 8), were low, rarely exceeding 3 % of the total number of migrants in any given year during this time period (Kraut 1988, p. 384).²¹ These low numbers can be explained in part by the stringent selection procedures at transmigration points at the borders with the Russian empire and Austria-Hungary and at ports of departure, such as Bremen. A striking aspect of Diederich's despatches to the Department of State is the sense of activism, zeal, and pride exhibited in his descriptions of inspections: he often portrays them as a mission to safeguard the vitality of the country by conducting a »weeding-out« or a »sifting-out« process in order to keep »undesirable emigrants«²² from reaching U.S. shores. (Both »weeding-out« and »sifting« are leitmotifs in his letters.) In addition, he repeatedly emphasized the strenuous nature of his mission, referring to it as a »thorough and painstaking work« or »laborious« or »arduous« labor²³ requiring »rigor« and »vigilance«.²⁴ He indicated in a letter from February 1903 that most migrants who were deported from the United States were rarely returned »on account of some physical disability« but rather on account of being »public charges«, implying that the medical inspection conducted in Bremen was, in his opinion, meticulous and that the work of the consulate was »successful«.²⁵ Additionally, his rhetoric pertaining to migration and transmigration shows the prevalent »fear of an invasion from the East« (Lüthi 2013, p. 31): he spoke of

20 Henry Diederich, »Inspection of emigrants at Bremen«, February 15, 1903, Vol. 186, Consular posts, Bremen, RG 84, NARA.

21 See also Fairchild (2003), p. 4, for a detailed quantitative study of deportations. She writes that disease and economic dependency were the main cause of rejection and that the deportation rate from Ellis Island for medical reasons never exceeded 1 %.

22 Henry W. Diederich to David J. Hill, November 29, 1901, Vol. 185, Consular posts, Bremen, RG 84, NARA.

23 Henry W. Diederich to the Assistant Secretary of State, September 17th, 1903, Vol. 186, Consular Posts, Bremen, RG 84, NARA.

24 Henry W. Diederich to David J. Hill on November 29, 1901, Vol. 185, Consular posts, Bremen, RG 84, NARA. The consul in Rotterdam described the services rendered as »onerous, far from pleasant and sometimes even dangerous«. He demanded that a compensation be paid by the steamship company. The supervision by the consul was also, in his opinion, necessary in order to prevent »undesirables« from embarking. S. Listoe to Francis B. Loomis, June 8th, 1903; June 18, 1898–June 30, 1904 (Microscopy N° T-232, roll 12); Despatches from United States Consuls in Rotterdam, 1801–1906; Despatches from U.S. Consular Officers, 1789–1906; RG 59, NARA.

25 Henry Diederich, »Report on Emigration«, September 17th, 1903, Vol. 186, Consular Posts, RG 84, NARA.

the »half million of aliens that are annually flocking to our shores«²⁶, the »hordes of aliens swarming to our shores«²⁷, or the »throng«²⁸ of migrants. To further demonstrate how much time and energy was devoted to the inspection of migrants and detecting »undesirables«, he narrated an incident that unfolded during an inspection in 1905:

»The following incident will illustrate that the emigrants cannot be inspected too carefully or too often. Some time ago a Russian woman passed along the line at the inspection. She was vaccinated on the left arm by one of the physicians. Her eyes were next examined and she was about to be passed, when the physician noticed a peculiar bundle in her right arm. When questioned as to what the passage contained, she pretended she did not understand the query and attempted to walk away. But the doctor insisted on her opening the bundle and, as she did so, an infant came to view about 6 to 8 weeks old, covered with confluent small pox.«²⁹

The woman and her infant child passed the inspections at the Russian border and then travelled through Ruhleben near Berlin. This led Diederich to reiterate the necessity of a strict inspection in Bremen: »All of which goes to show, that as in other cases of public danger, eternal vigilance also is the price of safety from undesirable immigration.«³⁰

Sympathy for transmigrants is expressed on a few occasions, often as a way of underscoring the necessity to turn away »undesirables« at an earlier stage. The following excerpt testifies to this:

»While an able corps of faithful physicians are attending to this, the consul or his assistant is present to see to it that the immigration laws of the United States are carried out to the letter. For him to sit by in all the stench and turmoil, and oftentimes to witness most heart rendering scenes, whenever it becomes his plain duty to reject an unfortunate alien, and to turn a deaf ear to the most pathetic appeals uttered in strange accents by poor fellow creatures whose fondest hopes have been changed by him in an instant to darkest despair, is certainly not an easy task nor a very pleasant one, but that all this work was not done in vain may be seen from.«³¹

Many migrants who passed the inspection in Bremen were rejected at ports of arrival, predominantly on account of being »public charges« or »contract

26 Ibid.

27 Henry W. Diederich to Francis B. Loomis on May 1, 1903, Vol. 186, Consular posts, Bremen, RG 84, NARA.

28 Henry W. Diederich, »Report on emigration«, November 10th, 1903, Vol. 186, Consular posts, Bremen, RG 84, NARA.

29 Henry W. Diederich to Francis B. Loomis on March 21st, 1905, Vol. 188, Consular Posts, Bremen, RG 84, NARA.

30 Ibid.

31 Henry W. Diederich, »Annual report on emigration via Bremen in 1905«, February 20, 1905, Vol. 188, Consular Posts, Bremen, RG 84, NARA. This paragraph is followed by a table with causes and numbers of rejection.

laborers«, as per Diederich. In a letter from 1904, he explicitly revealed his satisfaction about what he perceived as a successful procedure:

»Through the kindness of my brother officials in the various bureaus of immigration I receive regularly a list of such aliens as had passed our inspection here, but could not be admitted to our shores. I may be pardoned for saying that I scan these lists with no small degree of pleasure.«³²

As can be seen in these letters, Diederich displayed an unabating sense of mission and zeal in defending national interests. Although pecuniary and practical concerns are addressed, the language used in his letters to describe migrants and his sense of pride in detecting »undesirables« reveals a general attitude of suspicion toward transmigrants dressed up as professionalism. In addition, a manuscript note at the bottom of a confidential letter from 1904 betrays an overt concern with Jewish migration from Russia.³³

4 Exclusionary Practices and Discourse on (Trans)migrants

4.1 »Scientific« Categories and Exclusion in Bremen

In 1900, Diederich received a letter from an attorney from Dayton, Ohio, Allen C. McDonald; in this letter, McDonald explained that a couple, Wulf and Rita Galipsky, were detained at a control station in Illowo on their way to the United States. According to the attorney, the couple was falsely diagnosed with trachoma, and their children in the United States reached out to him after receiving a letter from their parents stating that they had been rejected on account of the diagnosis. He wrote that »their eyes were no doubt somewhat inflamed or irritated from excessive weeping on account of parting with loved ones, but they feel they were unjustly charged with having eye disease«.³⁴ A decision based on a purportedly rational, medical diagnosis was difficult to circumvent, although this example demonstrates that relying on kinship, co-religionist groups, and legal mobilization enabled contesting a diagnosis and appealing a rejection decision.³⁵ Health became the predominant ground for exclusion in Bremen at the turn of the century; overall, a

32 Henry W. Diederich to Francis B. Loomis, »Emigration via Bremen, Germany, to the United States, during the year 1903«, February 8, 1904, Vol. 187, Consular posts, Bremen, RG 84, NARA.

33 Henry W. Diederich to Herbert H.D. Peirce, August 1st, 1904; January 2, 1901–August 2, 1906 (Microscopy No. T-184, roll T-21); Despatches from United States Consuls in Bremen, Germany, 1794–1906; Despatches from U.S. Consular Officers, 1789–1906; RG 59; NARA.

34 Allen. C McDonald to Henry W. Diederich, July 17, 1900, Vol. 138, Consular posts, Bremen, RG 84, NARA.

35 See Brinkmann (2008) for the role of aid societies.

discourse on disease and disability in association with ›new immigrants‹ permeates Diederich's letters.

In February 1903³⁶, Diederich wrote that he had gone »a step farther« in the medical examination and that he had »the eyes of each individual more carefully examined than ever before« to eliminate trachoma, a contagious disease of the eye labeled a »dangerous« disease in 1897 (Markel 2000, p. 533). Reports on emigration from Diederich show that trachoma or »diseases of the eye« were common diagnoses at control stations as well as in Bremen, as the disease was often associated with ›new immigrants‹ and especially with (impoverished) eastern European Jews (Markel 2000), despite the limited knowledge on the infection's etiology (Markel 2000, p. 529). The following numbers speak to the predominance of medical motives and especially trachoma in excluding migrants in Bremen: in 1902, 1,707 migrants out of 143,600 were rejected; of these, North German Lloyd transported 1,232, leaving 475 »totally and irrevocably rejected«. Of the 475 migrants rejected and stranded, 230 were diagnosed with trachoma and 91 were diagnosed with a »non-contagious disease of the eye«. ³⁷ These numbers speak to the discrepancy in the agendas of the consular office and of the steamship company, which sought to maximize the number of passengers. Those with a prepaid ticket who had not passed consular inspection could board when the steamship company was willing to transport them at their own risk. In 1903³⁸, as reported by Diederich, out of 124,271 migrants passing through Bremen, 1,276 people were rejected; 780 were diagnosed with a »contagious disease of the eye«, and 367 with a »non-contagious disease of the eye«. Other, less significant grounds for rejection (numerically speaking) included »febrile diseases«, »cripples«, »measles«, »lupus«, »favus«, »illegitimate pregnancy«, and »idioty«. ³⁹ In 1904, out of 121,870 migrants, 2,164 were rejected; 913 were »unfortunate individuals suffering from some contagious disease of the eye, mostly from the loathsome scourge called trachoma«. ⁴⁰ In 1905, 2,343 migrants out of 169,725 were rejected—1,145 on account of trachoma; 1,468 migrants were »finally and irrevocably rejected« ⁴¹.

36 Henry W. Diederich, »Inspection of emigrants at Bremen«, February 15, 1903, Vol. 186, Consular Posts, Bremen, RG 84, NARA.

37 Ibid.

38 1903 is the year that he required a meticulous inspection of the eyes.

39 Henry W. Diederich, »Emigration via Bremen, Germany, to the United States, during the year 1903«, February 8th, 1904, Vol. 187, Consular Posts, Bremen, RG 84, NARA.

40 Henry W. Diederich, »Annual Report on Emigration and Inspection of Emigrants at Bremen, Germany«, January 31, 1905, Vol. 188, Consular posts, Bremen, RG 84, NARA.

41 Henry W. Diederich, »Annual Report on Emigration via Bremen in 1905«, February 20, 1906, Vol. 188, Consular Posts, Bremen, RG 84, NARA.

The case of Aloisie Poupal in September 1901 illustrates the consequences of such rejections as well as the conflicts that could arise between the consul and the steamship company. Although psychiatric illnesses such as »idiocy«⁴² were rarely used as a motive for rejection in Bremen (as stated above), such a diagnosis could have far-reaching consequences, like family separation. Seven-year-old Aloisie Poupal, labeled a »Bohemian«, was allowed to enter the United States, despite being classified as an »idiot« by Dr. Peltzer and a physician of the steamship *Frankfurt*. Physicians in Baltimore deemed Aloisie as only »weak-minded« and contested the diagnosis made in Bremen. Her father, Frank Poupal, had immigrated to the United States seven years prior with his son; after having saved enough money, he had »sent for his wife Barbara and three children, to come and join him in the United States«. Diederich recalled this inspection vividly and wrote:

»it was my sad but plain duty to have the interpreter tell the mother that her child could not go to ›America: I knew what that meant to the poor mother, and I felt for her, however, I am not put here to dispense charity at the expense of the United States government [...] and of all the undesirable immigrants, in my judgment, an idiot is the most undesirable.«⁴³

Despite Diederich's suggestion to send Aloisie back to Bohemia where she could receive »support and maintenance [...] in one of the asylums of that country«, North German Lloyd provided her a place on the steamship, as the family had prepaid tickets. In addition, Diederich's letter suggests that the representative of North German Lloyd appealed the Bremen consulate's decision to exclude Aloisie Poupal, to a higher medical authority in the United States. A letter to the Commissioner of Immigration recounts that when Frank Poupal learned at Locus Point that his daughter was pronounced an »idiot« and that she could be returned to Europe, he told »one of the gatemen that he would kill himself if they would not let him have her.«⁴⁴ She was eventually admitted in the United States after another examination by another physician, who declared that she did not seem to be an »idiot« when she was seen interacting with her sister in her native language⁴⁵, indicating that she may have failed a test because of the language barrier or a failure on the

42 As stated above, the first immigration law, the Act of 1882, banned all »lunatics, idiots«, and migrants »likely to become a public charge«, among others.

43 Henry W. Diederich to David J. Hill on October 21, 1901, Vol. 185, Consular posts, Bremen, RG 84, NARA.

44 Bertram N. Stump (inspector) to the Commissioner of Immigration, November 14, 1901, Vol. 143, Consular Posts, Bremen, RG 84, NARA.

45 Dr. Carter (Marine Hospital Service, Office of Medical Officer in Command) to the Commissioner of Immigration, November 14, 1901, Vol. 143, Consular Posts, Bremen, RG 84, NARA.

part of the authorities to understand cultural differences (Galusca 2009, p. 155). He wrote that he found »no evidence of idiocy, or even weak-mindedness« and that she seemed »as bright as [he] would have expected other children or her age to be.« Diederich's caveat that she may become a »public charge« in the event of her parents' death was ignored, and Frank Poupal, her father, having saved enough money in Shamokin, Pennsylvania, was »able and willing to support them«.

Medical labels were »strikingly protean« (Markel and Stern 2002, p. 758). Moreover, the etiology of trachoma was not well understood (Markel and Stern 1999, p. 1318), and the understanding of psychiatric illnesses was evolving. Such labels were often reinforced with other categories, such as »likely to become a public charge« (Moloney 2012), as »idiots« or »insane« individuals were deemed economically dependent. Although this family's experience is mediated through official correspondences, the distress caused by the contingent nature and the arbitrary use of such labels is overt. Again, Diederich displayed an unabating sense of duty and relied on the »persuasiveness of ›expert testimony‹ in the form of medical diagnoses« (Kraut 1988, p. 68) as well as on immigration laws to find the motive best suited to ensure the rejection of Aloisie. Accordingly, he made extensive use of the immigration laws and of the apparent neutrality of scientific classifications to ensure that ›undesirables‹ would be effectively excluded at the country's (remote) borders.

4.2 Representations of (Trans)migrants in Consular Despatches

The rhetoric and the ubiquitous dichotomies in consular letters, such as ›desirable/undesirable‹ and ›healthy/unhealthy‹, are not idiosyncratic: they reflect the prevailing popular and ›scientific‹ views of the time on the ›new‹ as opposed to the ›old‹ immigrants and are part of a broader process of othering and excluding. An estimated 5.5 million Germans emigrated to the U.S. from 1816 to 1914, and the last emigration phase spanned the years 1880–93 (Bade et al. 2011, p. 69). At the end of that period, as Klaus J. Bade points out, Germany »ceased to be a country of mass migration« (Bade 1980, p. 358). Migrants from the third ›wave‹ (i.e., 1880–1893) predominantly came from the agrarian regions of the northeast, which up until then had not contributed to emigration. By the mid-1890s, Germany's transition from an agrarian to an industrial society fostered internal migration, and as a result, overseas migration declined (Bade 1980, p. 362). This decline in transatlantic migration from Germany, as well as the country's reliance on foreign contract laborers, is echoed in consular correspondences. In a report on emigration during January and February 1900, Diederich wrote that

»no foreigner, as a rule, can get work in any manufacturing establishment or in any other place where skilled labor is required, the German artisan, mechanic, and higher grade laborer need not leave his country in quest of employment. In fact, the German labor market today far outweighs the supply.«⁴⁶

The decrease in German migration is evoked in another letter from 1902. In what resembles an ethnographical account of migrants passing through Bremen, Diederich deemed the newcomers to be of »superior quality as to general health and physique« and recounted the »somber-looking peasants from Russia, with their cherry-cheeked wives«, the »dark-skinned and gayly dressed« Hungarians, the »fair-haired sons and daughters of Norway and Sweden«, and the »dusky denizens of the Orient«. He praised the general appearance and habits of these field laborers who were »enjoying crude physical health that come from out-of-door occupation and poverty«, and he advocated for the creation of a »bureau of colonization in the United States« to »distribute them over the western farm country, where there is still a great demand for their labor« so as to avoid overcrowding cities – another commonplace of the Progressive Era. Here, the complex nexus of these migrants' origin, occupation, appearance, social practices, and their eligibility in relation to nation-building and economic utility is evident.

The decrease in German migration became a source of concern as the numbers of ›new‹ immigration rose. Diederich's prejudicial attitude toward the ›new‹ immigrants is salient in later consular despatches: Germans are referred to as a ›desirable‹ addition to the nation and are pitted against the ›new immigrants‹. Nevertheless, Hungarians come second in the hierarchy elaborated by Diederich:

»The most desirable emigrants for our country that pass through Bremen are the Germans, but their number is small. Next come the Hungarians. As they trip along our line of medical inspectors it is a delight to see these able-bodied and healthy men, woman [*sic*] and children ambitious to seek a new and better home in a country far away.«⁴⁷

The language used to describe the newcomers in 1906 contains fewer metaphors, and the racialization of the ›new immigrants‹ is more conspicuous. In the same letter, he referred to the »less desirable sorts« among Russians (Russian Jews in particular) but also »Italians, Syrians, and others«⁴⁸ who were »on the increase« in other ports of embarkation and shared his observations after a cursory inspection:

46 Henry W. Diederich, »Emigration via Bremen during January and February 1900«, March 12, 1900, Vol. 184, Consular posts, Bremen, RG 84, NARA.

47 Henry W. Diederich to the Assistant Secretary of State, April 13, 1906, Vol. 188, Consular posts, Bremen, RG 84, NARA.

48 *Ibid.*

»Their very appearance, and port, and bearing show that all their lives they have been physical weaklings, underfed, illy-housed and insufficiently clad, uneducated and even in their native country they belonged to the lowest type of their race.«⁴⁹

This example from 1906 reveals that he took active part in the construction of »undesirables« by essentializing the »new immigrants« (in particular Russian Jews) and referring to them in sociobiological and racial terms (Zolberg 2008, p. 208). According to Diederich, their place of origin, lifestyle, and environment predisposed them to a certain set of traits and physical differences.

Although not yet permeated with the language of medicine, earlier letters from other consuls in Bremen and Hamburg suggest that the discrepancy in perceptions of transmigrants and German emigrants was a widespread phenomenon prior to 1900. Already in 1886, consul Albert Loening sent a report on emigration from Bremen stating that even though he had had »little opportunity of personally judging their conditions and characteristics«, he considered the »Bohemians, Hungarians, Poles, Italians and poor Russian Jews who emigrate to the United States« as a »worthless lot«. In contrast, he deemed the Germans, »especially the North Germans«, a »very desirable class of emigrants«, as they were »peaceable, industrious, and most all of them have a little ready money, or friends in America who have work prepared for them when they arrive, and assist them on«. ⁵⁰ In 1888, a letter from the U.S. consul in Hamburg mentioned the extreme poverty of the emigrants who were »illegally provided to commence a new life in a new country«, especially »Polish and Russian Jew emigration«; by contrast, he wrote, among German emigrants, »the good largely predominate«. ⁵¹ An identical appraisal of the general appearance of German emigrants was made by consul Hugh Pitcairn in Hamburg in 1904: he described Germans as a »very desirable class of emigrants« and praised their work ethic, morals, and political standpoints (although some were former »believers in socialistic principles«!). Again, a superficial examination led the consul to the following conclusion about Germans: »The emigrants are generally strong and sturdy, well developed, of good physique and healthful in appearance. Almost all men have had military training and are clean in dress and otherwise«. ⁵² What is noteworthy here is the use of »good physique« as opposed to the »poor physique« asso-

⁴⁹ Ibid.

⁵⁰ Albert Loening to James D. Porter, May 26th, 1886, Vol. 180, Consular Posts, Bremen, Germany, RG 84, NARA.

⁵¹ W. Lang to Assistant Secretary of State G.L. Rives, May 14, 1888, Vol. 180, Consular posts, Hamburg, Germany, RG 84, NARA.

⁵² Hugh Pitcairn, »Emigration to the United States«, March 31, 1904, Vol. 186, Consular posts, Hamburg, RG 84, NARA.

ciated with Russian Jews in Diederich's letters, corresponding to a growing concern about health and fitness at the turn of the twentieth century. Again, these labels reveal the complex nexus of migrants' national origin or ›race‹, general appearance, fitness, class, social practices, and eligibility, and they highlight the prevailing belief on the »atavistic dispositions« of each group (Zolberg 2006, p. 207).

5 Conclusion

The views on migrants expressed in Diederich's despatches were widespread at the beginning of the twentieth century: the representation of migrants as carriers of germs and as a menace to the physical and social body of the nation was ubiquitous on Ellis Island (Kraut 1988; Yew 1980) and culminated in more restrictive policies in the 1920s. In fact, Diederich's discourse on ›new immigration‹ seems to mirror the representations and expectations that the Immigration Service (which consisted of civil servants and bureaucrats) had of different immigrant groups (Fairchild 2003, p. 18). Alan Kraut concluded that Public Health Service physicians were reluctant to participate in exclusion processes and prided themselves on the impartiality of their medical judgment; however, as he underscores, medical knowledge is always a »negotiation between the biological and the social«, and PHS physicians often »linked the immigrants' physical condition to a supposed inferior character and lifestyle« (Kraut 1988, p. 383). Diederich, too, seems to adhere to these views: he relied on the purported impartiality of immigration laws, bureaucracy, and ›scientific‹ categories to justify rejections, reinforcing Alan Kraut's observation of the penchant of the Progressive Era for »science and bureaucratic efficiency« as a »bulwark of the nation's defense« (Kraut 1988, p. 379). The rhetoric permeating Diederich's letters conflates an individual's character, appearance, health, origin or ›race‹, and economic utility, drawing on medicine, and popular tropes of the Progressive Era perceiving the detrimental effect of immigration; this discourse had far-reaching consequences. Aside from the stereotypes created by such connotations, consuls could spearhead exclusion processes in the migration infrastructure. They could thus hinder or steer mobilities, compelling migrants to negotiate their passage with consular agents or to find their way to the United States through a different port of departure, such as Liverpool, Southampton, or Libau (Liepāja in Latvia).⁵³

53 Henry W. Diederich to the Assistant Secretary of State, May 2, 1906, Vol. 188, Consular posts, Bremen, RG 84, NARA.

While (earlier) letters from other consuls in Bremen and Hamburg show consistency in views on southern and eastern European migration, the extent to which these views influenced their practices needs to be determined. A more systematic and broader examination of consular despatches and of consuls' backgrounds at different ports of departure is required in order to ascertain the involvement of seaport consuls in remote control more generally; it is possible that some consuls were more willing to assume this role while other consuls felt more compassion for (trans)migrants. Nonetheless, a report from the Bureau of Immigration from the beginning of the twentieth century suggests that Diederich was not the only consul or consular agent who felt compelled to defend what he perceived as the national interests. Other examples support this position. Dorothee Schneider describes a U.S. consul in Trieste who was particularly intent on ensuring that »undesirables« would not emigrate (Schneider 2006, p. 231). The consul stationed in Antwerp, as we have seen, advocated the idea of a more rigid examination before embarkation so as to detect criminally or politically objectionable emigrants. La Guardia stated in his memoir that he showed initiative by personally inspecting each emigrant together with a doctor and stamping their cards; his work went against the interests of the Cunard Line and prompted the British consul to file a protest against him. La Guardia (erroneously) wrote that »Fiume was the only port where emigrants were inspected before embarkation«, and he stressed the necessity of such »speedy and efficient inspections« (La Guardia 1948, p. 57). However, when writing about his later work for the Immigration Service, he wrote that he was well aware that deportations for »alleged mental diseases were unjustified« and resulted from a poor understanding of the immigrants' »standards« (La Guardia 1948, p. 65). He recalled the mental anguish he felt when witnessing scenes of rejection, suggesting that views on migrants and regulation practices differed from one seaport consulate to another.

Diederich's example reveals that some consuls saw themselves as gatekeepers at the nation's de-territorialized borders. Additionally, it shows how bias was cloaked in bureaucratic necessity and science. His letters also reveal the attempts made to go beyond his consultative role and to advocate for the extension of his duties in examination procedures, especially after 1903. In addition, they highlight the involvement as well as the conflicts between government and private actors, such as the steamship company North German Lloyd, which profited from high numbers of transatlantic migration. Further research is needed to determine whether Diederich and potentially other consuls were mere vectors of prejudice, or if consuls' reports on emigration from ports of departure had a direct influence on policymaking, as before the establishment of a professional consular corps, appointments were

highly influenced by politics (Plischke 1999, p. 210). The comparisons made in the analyzed despatches may have fed the narrative of an uncontrolled migration stream from eastern Europe, which led to the enactment of strict quota laws in the 1920s.

References

- Alpes, Maybritt Jill, and Alexis Spire. 2014. Dealing with Law in Migration Control: The Powers of Street-level Bureaucrats at French Consulates. *Social and Legal Studies* 23 (2): 261–274.
- Bade, Klaus J. 1980. German Emigration to the United States and Continental Immigration to Germany in the Late Nineteenth and Early Twentieth Centuries. *Central European History* 13 (4): 348–377.
- Bade, Klaus J., Pieter C. Emmer, Leo Lucassen, and Jochen Oltmer. eds. 2011. *The Encyclopedia of Migration and Minorities in Europe from the 17th Century to the Present*. Cambridge: Cambridge University Press.
- Baynton, Douglas C. 2005. Defectives in the Land: Disability and American Immigration Policy, 1882–1914. *Journal of American Ethnic History* 24 (3): 31–44.
- Brinkmann, Tobias. 2008. Travelling with Ballin: The Impact of American Immigration Policies on Jewish Transmigration from Central Europe, 1880–1914. *International Review of Social History* 53 (3): 459–484.
- Brinkmann, Tobias. 2012. *Migration und Transnationalität*. Leiden: Brill.
- Brinkmann, Tobias. 2013. Introduction. Points of Passage: Reexamining Jewish Migrations from Eastern Europe after 1880. In *Points of Passage: Jewish Transmigrants from Eastern Europe in Scandinavia, German, and Britain 1880–1914*, ed. Tobias Brinkmann, 1–24. New York: Berghahn Books.
- Fahrmeir, Andreas, Olivier Faron, and Patrick Weil. eds. 2003. *Migration Control in the North Atlantic World: the Evolution of State Practices in Europe and the US from the French Revolution to the Interwar Period*, New York/Oxford: Berghahn Books.
- Fairchild, Amy. 2003. *Science at the Borders: Immigrant Medical Inspection and the Shaping of the Modern Industrial Labor Force*. Baltimore: Johns Hopkins University Press.
- Focke, Harald, Christine Hansen, and Günter Moltmann. 1976. *Deutsche Amerikaauswanderung im 19. Jahrhundert. Sozialgeschichtliche Beiträge*. Stuttgart: Metzler.
- Galusca, Roxana. 2009. From Fictive Ability to National Identity: Disability, Medical Inspection, and Public Health Regulations on Ellis Island. *Cultural Critique* 72: 137–163.
- Hester, Torrie. 2017. *Deportation: The Origins of U.S. Policy*. Philadelphia: University of Pennsylvania Press.
- Higham, John. 1956. *Strangers in the Land: Patterns of American Nativism, 1860–1925*. New Brunswick, NJ: Rutgers University Press.
- Hoerder, Dirk. 1993. The Traffic of Emigration via Bremen/Bremerhaven: Merchants' Interests, Protective Legislation, and Migrants' Experiences. *Journal of American Ethnic History* 13 (1): 68–101.
- Hutchinson, Edward P. 1981. *A Legislative History of American Immigration Policy, 1798–1965*. Philadelphia: University of Pennsylvania Press.
- Kazan, Russell A. 2004. *Becoming Old Stock: The Paradox of German-American Identity*. Princeton/Oxford: Princeton University Press.

- Kennedy, Charles Stuart. 1990. *The American Consul: A History of the United States Consular Service, 1776–1914*. Contributions to American History, No. 139. New York: Greenwood Press.
- Kraut, Alan M. 1988. Silent Travelers: Germs, Genes, and American Efficiency, 1890–1924. *Social Science History* 12 (4): 377–394.
- Kraut, Alan M. 1994. *Silent Travelers: Germs, Genes, and the »Immigrant Menace«*. New York, NY: BasicBooks.
- Kraut, Alan M. 2017. America Beckons, but Americans Repel: East European Migration and American Nativism, 1880–1930. In *The United States Immigration Policy and Immigrants' Responses Past and Present*, eds. Agnieszka Malek and Dorota Praszałowicz, 11–29. Frankfurt a.M.: Peter Lang Edition.
- La Guardia, Fiorello H. 1948. *The Making of an Insurgent. An Autobiography, 1882–1919*. Philadelphia: J.B. Lippincott.
- Lee, Erika, and Judy Yung. 2010. *Angel Island: Immigrant Gateway to America*. Oxford: Oxford University Press.
- Lipsky, Michael. 1980. *Street-Level Bureaucracy: Dilemmas of the Individual in Public Services*. New York: Russell Sage Foundation.
- Lüthi, Barbara. 2001. »Invading Bodies«: Reinheitskonzepte in der amerikanischen Immigrationspolitik der 1910er/20er. *Die Psychotherapeutin. Psychiatrie in Geschichte und Kultur* 14: 42–55.
- Lüthi, Barbara. 2009. *Invading Bodies: Medizin und Immigration in den USA 1880–1920*. Frankfurt a.M.: Campus.
- Lüthi, Barbara. 2013. Germs of Anarchy, Crime, Disease and Degeneracy: Jewish Migration to the United States and the Medicalization of European Borders around 1900. In *Points of Passage: Jewish Transmigrants from Eastern Europe in Scandinavia, Germany, and Britain 1880–1914*, ed. Tobias Brinkmann, 27–44. New York: Berghahn Books.
- Markel, Howard. 2000. »The Eyes Have It«: Trachoma, the Perception of Disease, the United States Public Health Service, and the American Jewish Immigration Experience, 1897–1924. *Bulletin of the History of Medicine* 74 (3): 525–560.
- Markel, Howard, and Alexandra Minna Stern. 1999. Which Face? Whose Nation? Immigration, Public Health, and the Construction of Disease at America's Ports and Borders, 1891–1928. *American Behavioral Scientist* 42 (9): 1314–1331.
- Markel, Howard, and Alexandra Minna Stern. 2002. The Foreignness of Germs: The Persistent Association of Immigrants and Disease in American Society. *The Milbank Quarterly* 80 (4): 757–788.
- McKeown, Adam. 2008. *Melancholy Order: Asian Migration and the Globalization of Borders*. New York: Columbia University Press.
- Moloney, Deirdre M. 2012. *National Insecurities. Immigrants and U.S. Deportation Policy Since 1882*. Chapel Hill: The University of North Carolina Press.
- Morgan, William D., and Charles Stuart Kennedy. 1991. *The U.S. Consul at Work*. New York: Greenwood Press.
- Perlmann, Joel. 2018. *America Classifies the Immigrants. From Ellis Island to the 2020 Census*. Cambridge, MA: Harvard University Press.
- Plischke, Elmer. 1999. *U.S. Department of State: A Reference History*. Westport: Greenwood Press.

- Schenk, Frithjof Benjamin. 2020. Hubs of Transregional Migration: Organising the Mass Movement of People in the Late Nineteenth and Early Twentieth Centuries: Towards a Research Agenda. *Schweizerische Zeitschrift für Geschichte* 70 (2): 177–195.
- Schneider, Dorothee. 2006. Les États-Unis et l'émigration européenne: enquêtes à l'époque de la politique de ›la porte ouverte‹. In *Citoyenneté et émigration: les politiques du départ*, eds. Nancy L. Green and François Weil, 219–235. Paris: Éditions de l'École des Hautes Études en Sciences Sociales.
- Schulte Beerbühl, Margrit. 2018. Hard Times: The Economic Activities of American Consuls on the North Sea Coast Under the Continental System. *German Historical Institute London Bulletin* 40 (2): 3–31.
- Strupp, Christoph. 2010. Das US-amerikanische Konsularwesen im 19. Jahrhundert. In *Consuls et services consulaires au XIXe siècle – Die Welt der Konsulate im 19. Jahrhundert – Consulship in the 19th Century*, eds. Jörg Ulbert and Lukian Prijac, 218–233. Hamburg: DOBU Verlag.
- Tichenor, Daniel J. 2002. *Dividing Lines: The Politics of Immigration Control in America*. Princeton/Oxford: Princeton University Press.
- Weil, Patrick. 2003. Races at the Gate. Racial Distinctions in Immigration Policy. A Comparison between France and the United States. In *Migration Control in the North Atlantic World: the Evolution of State Practices in Europe and the US from the French Revolution to the Interwar Period*, eds. Andreas Fahrmeir, Olivier Faron, and Patrick Weil, 271–297. New York/Oxford: Berghahn Books.
- Xiang, Biao, and Johan Lindquist. 2014. Migration Infrastructure. *International Migration Review* 48 (1): 122–148.
- Yew, Elizabeth. 1980. Medical Inspection of Immigrants at Ellis Island, 1891–1924. *Bulletin of the New York Academy of Medicine* 56 (5): 488–510.
- Zolberg, Aristide R. 2003. The Archeology of ›Remote Control‹. In *Migration Control in the North Atlantic World: the Evolution of State Practices in Europe and the US from the French Revolution to the Interwar Period*, eds. Andreas Fahrmeir, Olivier Faron, and Patrick Weil, 195–222. New York/Oxford: Berghahn Books.
- Zolberg, Aristide R. 2006. *A Nation by Design: Immigration Policy in the Fashioning of America*. New York/Cambridge, MA: Russell Sage Foundation/Harvard University Press.

Florian Grafl

»Zigeuner«, »Apachen« und »Murcianos«. Katalanismus und Konstruktion von Fremdheit in lokalen Diskursen und in der Stadtgeografie Barcelonas vor dem Spanischen Bürgerkrieg

Zusammenfassung

Der Beitrag analysiert die Konstruktion von Fremdheit in Barcelona während der Zwischenkriegszeit. Wie sich diese konkret manifestierte, wird zum einen an der Entwicklung der Stadtgeografie Barcelonas und zum anderen anhand ausgewählter Zeitungsartikel und Reportagen vor allem hinsichtlich der Frage untersucht, wie sich ethnische Fremdzuschreibungen und die Konstruktion von Fremdheit auf das Zusammenleben in der Stadt auswirkten. Dadurch arbeitet der Beitrag beispielhaft heraus, wie der Katalanismus durch die im Zuge der Arbeitsmigration entstehenden Auseinandersetzungen (re)aktiviert wurde und wie sich soziale und politische Konflikte auf die (inter)ethnischen Verhältnisse in Barcelona auswirkten.

Schlagwörter

Arbeitsmigration, Katalanismus, Stereotypen, Ethnizität, Zwischenkriegszeit, Diskursanalyse

Dr. Florian Grafl
Heidelberg School of Education

Ethnisierung und (Im)Mobilitäten in historischer Perspektive / Zeitschrift für Migrationsforschung – Journal of Migration Studies (ZMF) 2023 3 (1): 79–96,
DOI: <https://doi.org/10.48439/zmf.187>

»Gypsies«, »Apaches« and »Murcianos«. Catalanism and Constructions of Otherness in Local Discourses and in Barcelona's Urban Geography before Spanish Civil War

Abstract

This contribution analyzes the construction of ›otherness‹ in Barcelona before the Civil War. On the one hand, it focuses on the evolution of Barcelona's urban geography and on the other hand, selected articles and reports in local newspapers are examined asking how foreignness in contrast to a local, urban identity is constituted. Furthermore, this contribution elaborates on the question how Catalanism was (re)activated in the struggles caused by labor migration and how the social and political conflicts affected the (inter)ethnic interactions in Barcelona.

Keywords

Labor migration, Catalanism, stereotypes, ethnicity, interwar period, discourse analysis

* * * * *

1 Einleitung

Zu Beginn der 1930er Jahre wollte die Stadtverwaltung Barcelonas die hohe Arbeitslosigkeit unter anderem dadurch bekämpfen, dass sie Menschen, die zuvor aus anderen Teilen Spaniens auf der Suche nach Arbeit in die katalanische Metropole gekommen waren, wieder in ihre Herkunftsgebiete zurückzuführen suchte. Dazu wurden überall in der Stadt Werbeplakate angebracht. Diese versprachen innerspanischen Zugewanderten freie Verpflegung für die Reise, wenn sie damit einverstanden waren, sich in ihre Heimatorte zurückbringen zu lassen. Angesichts des großen Zuspruchs, den diese Aktion offensichtlich fand, stellte die Stadtverwaltung zur Umsetzung dieses Vorhabens sogar einen Sonderzug bereit. Wegen einer angeblichen Sabotageaktion musste dieser allerdings bereits nach wenigen Kilometern in La Torrassa, einem zur damaligen Zeit überwiegend von innerspanischen Zugewanderten bewohnten Stadtteil der im Westen gelegenen Nachbarstadt Barcelonas, L'Hospitalet de Llobregat, außerplanmäßig wieder anhalten. Als der Zug schließlich seine Fahrt wieder aufnehmen konnte, waren fast alle Reisenden mitsamt der von der Stadtverwaltung bereitgestellten Verpflegung verschwunden.

Diese Begebenheit beschreibt der katalanische Journalist Carles Sentís (1911–2011) in seinem 1994 erschienenen, autobiographisch geprägten Werk *Viatge en Transmiserià. Crònica viscuda de la primera gran emigració a Catalunya* (dt.: *Reise im Transmiserià. Erlebte Chronik der ersten großen Einwanderung nach Katalonien*).¹ Der Begriff »Transmiserià«, der sich aus dem lateinischen Präfix *trans* und *miserià*, dem katalanischen Wort für Elend zusammensetzt, stellt eine Wortschöpfung des Autors dar. Diese hatte er zum ersten Mal in einer zeitgenössischen Reportage verwendet, die 1932 in der Zeitschrift *Mirador* erschien (Sentís 1932, S. 2). Damit bezeichnete Sentís den Bus, der zwischen Barcelona und Murcia verkehrte, von wo aus viele Menschen auf der Suche nach Arbeit in die katalanische Metropole kamen. Diese beiden Anekdoten lassen erahnen, dass die binnenländische Migration nach Barcelona für die Stadtgemeinschaft während der ersten Jahrzehnte des 20. Jahrhunderts eine große Herausforderung darstellte.

Im Zuge der Industrialisierung hatte sich die katalanische Hafenstadt seit Mitte des 19. Jahrhunderts als wirtschaftliches Zentrum der iberischen Halbinsel etabliert. In der Hoffnung auf Arbeit kamen zunächst aus dem unmittelbaren katalanischen Umland und bald auch aus anderen Regionen Spaniens Tausende von Menschen nach Barcelona. Das führte dazu, dass die Einwohnerzahl bis 1930 die Millionengrenze überschritt. Mit der wachsenden ökonomischen Bedeutung der Stadt stieg auch die Forderung nach politischer Mitbestimmung, die sich darin manifestierte, dass sich der Katalanismus Anfang des 20. Jahrhunderts von einer kulturellen zu einer politischen Bewegung entwickelte. Viele Katalanist*innen nahmen die Zugewanderten als Bedrohung ihrer regionalen Identität wahr und versuchten, diese durch Ausgrenzung zu marginalisieren. Besonders in Zeiten schwerer innenpolitischer Spannungen wie der Endphase der Restaurationsmonarchie oder den Krisenjahren der Zweiten Republik wurden die sozialen und politischen Konflikte um Zugewanderte in Barcelona zunehmend an Ethnisierungsprozesse geknüpft. Um die Prozesshaftigkeit der (Re-)Ethnisierung besser darstellen zu können, ist in diesem Beitrag bewusst ein breiter Untersuchungszeitraum gewählt worden, der sich von den Anfängen der ersten größeren Einwanderungswelle nach Katalonien beim Übergang vom 19. zum 20. Jahrhundert bis zum Beginn des Spanischen Bürgerkriegs im Juli 1936 erstreckt. In diesen knapp vier Jahrzehnten durchlebte Spanien drei grundverschiedene politische Systeme, die Endphase der Restaurationsmonarchie bis 1923, die Diktatur Primo de Riveras und schließlich ab April 1931 die Zweite Republik. Die daraus resultierenden Widersprüchlichkeiten und Wechselwir-

¹ Die Übersetzungen aus dem Spanischen und dem Katalanischen stammen, wenn nicht anders angemerkt, vom Autor dieses Beitrags.

kungen bei der Konstruktion von Ethnizität(en) analysiert dieser Beitrag mit Bezug auf die Fragestellung, inwiefern der Katalanismus durch diese im Zuge der Arbeitsmigration entstehenden Auseinandersetzungen (re)aktiviert wurde und wie sich diese Konfliktsituationen auf die (inter)ethnischen Verhältnisse in Barcelona auswirkten. Dazu werden im ersten Abschnitt dieses Beitrags zunächst die Veränderungen der Stadtgeographie Barcelonas in den ersten Jahrzehnten des 20. Jahrhunderts skizziert und die damit einhergehenden Fremdzuschreibungen einzelner Stadtgebiete herausgearbeitet. Anschließend werden mit den »Zigeunern« und »Apachen« die beiden Personengruppen analysiert, auf die in Barcelona in den ersten beiden Jahrzehnten des 20. Jahrhunderts zunächst lokale Diskurse über Fremdheit abzielten. Während es sich bei den als »Zigeunern« und »Apachen« bezeichneten Bewohner*innen Barcelonas um kleine Minderheiten handelte, machten die innerspanischen Zugewanderten einen deutlich größeren Anteil der Bevölkerung Barcelonas aus, der sich spätestens zu Beginn der Zweiten Spanischen Republik Anfang der 1930er Jahre verstärkt auch im Stadtbild manifestierte. Das führte zu einer deutlichen Verschärfung der Fremdheitsdiskurse, der sich – wie im letzten Abschnitt dieses Beitrags gezeigt wird – selbst katalanische Gelehrtenkreise nicht zu entziehen vermochten.

2 Vom »Chinesenviertel« bis nach »Klein-Murcia« – Fremdzuschreibungen in der Stadtgeografie Barcelonas

Der Lokaljournalist Fernando Baragó-Solis beschreibt in einer zeitgenössischen Reportage den fünften Distrikt Barcelonas, der in etwa dem heutigen Stadtteil El Raval entspricht, folgendermaßen: »Im fünften Distrikt unserer Stadt, diesem ›Barrio Chino‹, von dem wir uns fragen, was abscheulicher ist, die Taten, die sich dort tatsächlich ereignen oder die absurde Literatur, die sich um diesen Ort dreht, wissen sowohl die Apachen als auch die Straßenräuber, die aus Frankreich, Italien und Südamerika zu uns kommen, nur zu gut, dass sie dort nicht nur die notwendige Unterstützung finden werden, um sich vor der Polizei zu verstecken, sondern auch Komplizen für ihre kriminellen Aktivitäten.« (Baragó-Solis 1934, S. 109f.)

Das »Barrio Chino« (dt.: Chinesenviertel) war ursprünglich eine der ersten Arbeitersiedlungen Barcelonas gewesen. Doch mit dem Ersten Weltkrieg nahm die wirtschaftliche Bedeutung des hafennahen Stadtteils ab, da die Fabriken zunehmend von der Innenstadt in die Außenbezirke verlagert wurden und als Folge davon auch die Arbeiter*innen dorthin zogen. Aus den nun leerstehenden Fabriken entstanden Bars und Tanzlokale und das

Raval entwickelte sich, begünstigt durch seine Nähe zum Hafen, die es zur Anlaufstelle der Matrosen machte, nach und nach zum Vergnügungsviertel. Um 1930 war das Raval mit 230.000 Bewohner*innen und einer Einwohner*innendichte von 103.060 Bewohner*innen pro Quadratkilometer nicht nur etwa zehnmal so dicht bevölkert wie die meisten anderen Viertel der Stadt, sondern auch eines der am dichtesten bevölkerten Gebiete Europas, was zahlreiche humanitäre Probleme mit sich brachte. Der schlechte Ruf des »Barrio Chino« war darüber hinaus der hohen Gewaltsamkeit geschuldet sowie der Tatsache, dass es sich, ähnlich wie hafennahe Bereiche in anderen europäischen Hafenstädten, zum Zentrum des Drogenhandels und der Prostitution entwickelte (Ealham 2005).

Im Gegensatz etwa zu London hatte die Bezeichnung »Barrio Chino« jedoch nichts mit den Bewohner*innen dieses Gebietes zu tun. So stellte etwa Ilya Erenburg, ein russischer Journalist und Korrespondent, im Jahr 1932 fest: »Chinesen gibt es dort nicht. Das Barrio Chino von Barcelona ist bevölkert von Vagabunden, Bettlern, Taschendieben und billigen Prostituierten.« (Permanyer 1993, S. 170). Tatsächlich war der Begriff »Barrio Chino« in Barcelona in der Mitte der 1920er Jahre eine Erfindung von Lokaljournalisten (Resina 2008, S. 104). So hatte der Journalist Francisco Madrid, in einer Reportage mit dem Titel »Los bajos fondos de Barcelona« (dt.: Barcelonas Unterwelt), die in der ersten Ausgabe des von ihm herausgegebenen Wochenblattes *El Escándalo* (dt.: Der Skandal) am 22. Oktober 1925 erschien, erklärt, dass der fünfte Distrikt Barcelonas, genau wie New York, Buenos Aires und Moskau, sein eigenes »Barrio Chino« habe (Madrid 1925, S. 4). Zuvor war die Baracken-Siedlung in Poblenou als »Peking« bezeichnet worden, was Chris Ealham als Zeichen dafür sieht, dass auf diese Weise urbane Probleme in Barcelona externalisiert werden sollten (Ealham 2010, S. 13f.).

Bis zum Ende des Ersten Weltkriegs hatten die Bewohner*innen Barcelonas noch überwiegend in einem sehr heterogenen sozialen Umfeld zusammengeliebt, das gemäß Klaus-Jürgen Nagel »in seiner Bedeutung für den Zusammenhalt der katalanischen Gesellschaft wie auch speziell für die Integration der ersten Einwanderungswellen kaum zu unterschätzen« sei. Einen überdurchschnittlich hohen Anteil an Zugewanderten gab es um die Jahrhundertwende in Barcelona lediglich in den Barackensiedlungen, die sich zum einen am Fuß des Stadtberges Montjuïc, einem Gebiet, das heute in etwa dem westlichen Teil des Distrikts El Poble-Sec entspricht, und zum anderen im zur damaligen Zeit am südöstlichen Stadtrand gelegenen Distrikt Poblenou befanden (Nagel 1992, S. 14).

Die Zustände in diesen Siedlungen beschrieb der spätere Präsident der Stadtverwaltung Barcelonas, Joan Vallès i Pujals (1881–1966), in einem am 17. Oktober 1912 in der Abendausgabe der katalanischen Zeitung *La Veu de Ca-*

talunya (dt.: Die Stimme Kataloniens) erschienenen Beitrag wie folgt: »Gewöhnlich sind es Lumpensammler, Bettler, Zigeuner und Diebe, die dort wohnen. Manchmal trifft man aber auch Erwerbslose an, die nur darauf warten, eine Arbeit zu finden, um eine Wohnung mieten zu können und so diesem Drecksloch zu entkommen.« Um zu betonen, dass es sich bei den Bewohner*innen dieses verruchten Viertels nicht um Einheimische handelte, fügte Joan Vallès i Pujals seinem Bericht hinzu: »So lebt jene Bevölkerungsgruppe, in der man – nicht mal ausnahmsweise – eine katalanische Stimme hört.« (Vallès i Pujals 1912, S. 3).

Die Stadtgeografie Barcelonas begann sich zu Beginn der 1920er Jahre merklich zu wandeln. Die große Zahl der Arbeitssuchenden, die nach Barcelona kamen, verschärfte den Wohnungsmangel für die ärmeren Schichten. Eine erschwingliche Wohnung zu finden, erwies sich für Zugewanderte als besonders schwierig. Viele von ihnen hatten ihr Geld für die Reise nach Barcelona ausgegeben und waren nicht in der Lage, eine Wohnungskaution zu zahlen (Ealham 2010, S. 25). Folglich wurde der soziale Wohnungsbau zur größten Herausforderung für die Sozialpolitik in Spanien. Doch erst zu Beginn der Diktatur Primo de Riveras wurden Maßnahmen ergriffen, um der Wohnungsnot Herr zu werden (Ferrer Aixalà und Sabaté Bel, S. 427). Dabei war das wichtigste Wohnungsbauprojekt in Barcelona der Bau von »casas baratas« (dt.: Billighäuser), die an den Stadträndern errichtet wurden (García Castro de la Peña 1974, S. 77). Dafür wurden im Zuge der Vorbereitung auf die zweite Weltausstellung in Barcelona, die 1929 stattfinden sollte, die Barackensiedlungen am Montjuïc gänzlich beseitigt (Ealham 2010, S. 8).

Diese Entwicklung führte dazu, dass sich Zugewanderte nun überwiegend in den im Zuge des Wohnungsbauprojekts von Primo de Rivera errichteten Sozialwohnungen in der städtischen Peripherie ansiedelten (Roca Cladera und Díaz Perera 1980, S. 69). Allerdings konnte der Urbanisierungsprozess dort mit der rasch wachsenden Bevölkerung nicht ansatzweise Schritt halten. Infolgedessen mussten die Menschen unter miserablen Bedingungen leben, in vielen Fällen ohne Strom und Wasser (Rider 2002, S. 75). Besonders dramatisch war die Situation in Teilen L’Hospitalet de Llobregats, der westlich gelegenen Nachbarstadt Barcelonas. Dort hatten sich vor allem in den Vierteln Collblanc und La Torrassa überwiegend Zugewanderte aus anderen Teilen Spaniens angesiedelt (Oyón 2008, S. 115f.). Diese fühlten sich ausgegrenzt, was sie unter anderem dadurch zum Ausdruck brachten, dass sie ein Schild aufstellten, auf dem zu lesen war: »¡Cataluña termina aquí, aquí empieza Murcia!« (dt.: Katalonien endet hier! Hier beginnt Murcia!). Mit dieser Aktion zielten sie darauf ab, dass das Stadtviertel, in dem sie lebten, in der Lokalpresse oft abwertend als »Klein-Murcia« bezeichnet wurde (Ealham 2010, S. 124).

Die über die Stadtgeographie Barcelonas vorgenommenen Fremdzuschreibungen spiegelten sich auch in den lokalen Diskursen im Hinblick auf die Bezeichnung von verschiedenen als »fremd« stigmatisierten Personengruppen wider, wie in den folgenden beiden Abschnitten gezeigt wird.

3 »Zigeuner« und »Apachen«: Der Beginn der Konstruktion von »Fremdheit« in Barcelona in der Endphase der Restaurationsmonarchie

Im Dezember 1919 schockierte der Mord an zwei Polizisten die Öffentlichkeit Barcelonas. Dieser wurde von der Lokalzeitung *La Publicidad* wie folgt kommentiert: »Diese Art von Verbrechen ist in Barcelona außergewöhnlich. [...] trotz der Unterwelt und trotz der Apachen hat die kriminelle Barbarei (bislang) keine derart gravierenden und offensichtlichen Spuren hinterlassen. Als man die Apachen aus Paris vertrieb, flüchteten sie zunächst nach Marseille und ließen sich dann in Barcelona in der Calle del Mediodía und der Calle de Cires nieder. [...] Von dort aus treten diese nun systematisch aus dem Abschaum der Gesellschaft heraus, um Verbrechen zu realisieren, die dem Geist dieser Stadt völlig fremd sind.« (N.N. 1919b, S. 1).

Die genannten Straßen, die Calle del Mediodía und die Calle de Cires, sind beide im »Barrio Chino« gelegen. Zusammen mit dem im vorangegangenen Abschnitt angeführten Zitat des Lokaljournalisten Fernando Baragó-Solis kann dies als Beleg dafür gelten, dass die Zeitgenoss*innen als »Apachen« bezeichnete Personen in der Stadtgeografie Barcelonas vor allem in diesem Gebiet verorteten. Der in beiden Quellen verwendete Begriff »Apachen« wurde zunächst ab 1902 in Paris vor allem wegen seiner häufigen Verwendung in der dortigen Presse zu einer allgemein üblichen Bezeichnung für Personen mit deviantem Verhalten, das sich von einer als unangemessen angesehenen Lebensweise über primitive Rebellion bis hin zu gewaltsamen oder die Eigentumsrechte verletzenden Verhaltensweisen erstrecken konnte (Schmidt 2005, S. 17–33). Es ist sehr fraglich, ob sich tatsächlich eine größere Anzahl von »Apachen« von Paris nach Barcelona absetzte, wie es in dem zitierten Artikel impliziert wird. In der Hoffnung auf lukrative Einnahmen in der prosperierenden Industriemetropole und um den Kriegswirren zu entkommen, waren im Zuge des Ersten Weltkrieges zahlreiche Ausländer*innen nach Barcelona gekommen, die nun – zumindest in der Wahrnehmung der Zeitgenoss*innen – das kriminelle Milieu der Stadt nachhaltig prägten (Terres und Abelló 1995, S. 147). Die Behauptung der deutschfeindlichen Zeitung *El Radical* (deutsch: Die Radikale), dass in Spanien insgesamt etwa 70.000 deutsche Spione agiert haben sollen, ist wohl weit übertrieben (N.N.

1918, S. 1). Es existieren aber durchaus Quellen, die darauf hindeuten, dass der deutsche Geheimdienst in Barcelona versuchte, den Warenaustausch Spaniens mit den Alliierten zu sabotieren, indem er Einfluss auf die Arbeiter*innen nahm (Porcel 1978, S. 147f.). Zwar gab es im Jahr 1920, also kurz nach dem Erscheinen des Artikels, bereits mehr als 5.000 französische Staatsbürger*innen in Barcelona. Doch in Wirklichkeit traten nicht nur sie, sondern auch andere Ausländer*innen, die von der Lokalpresse ganz allgemein als »Apachen« bezeichnet wurden, in dieser Zeit strafrechtlich relativ selten in Erscheinung (Grafl 2017, S. 283).

Bis zum Beginn des Ersten Weltkriegs waren es vor allem als »Gitanos« (dt.: Zigeuner*innen) bezeichnete Personen gewesen, die in Barcelona als »Fremde« wahrgenommen wurden, obwohl diese bereits seit der Frühen Neuzeit zum Stadtbild Barcelonas gehörten (Vargas González und López Méndez 1985, S. 173). Wer genau aber dieser Personengruppe zuzuordnen war, blieb dort bis ins 20. Jahrhundert ähnlich diffus wie im deutschen Sprachraum, wo man alle nicht sesshaften Personen jeglicher Herkunft als »Zigeuner*innen« zu bezeichnen pflegte (Lucassen 1995, S. 88f.). In Barcelona lebte diese Bevölkerungsgruppe überwiegend in den damaligen Außenbezirken der Stadt, größtenteils in Hostafrancs, aber auch in Sants, Gràcia, Sant Martí und Poblenou (Bembo 1912, S. 103–104). Wie das im vorangegangenen Abschnitt angeführte Zitat von Joan Vallès i Pujals belegt, wurden die »Zigeuner*innen« in der Wahrnehmung der Zeitgenoss*innen in der Stadtgeografie Barcelonas aber vor allem in den Barackensiedlungen unterhalb des Montjuïc verortet. Dazu trug in besonderem Maße der katalanische Schriftsteller Juli Vallmitjana bei, dessen Werke meist in diesem Gebiet angesiedelt waren. Den dort lebenden Menschen dichtete er unter anderem die Anwendung von Zauberei an und leistete somit einen beträchtlichen Beitrag zu deren Mystifizierung (Vallmitjana 2004, S. 139f.; 2005, S. 83).

Ähnlich wie gegenüber den »Apachen« gewannen auch die lokalen Diskurse über »Zigeuner*innen« als Paradigma für die »Fremdheit« in der Endphase der Restaurationsmonarchie deutlich an Schärfe. So berichtete die Lokalzeitung *El Diluvio* am 29. Juli 1919 unter dem Titel »Gitanerias«, was man etwa mit »Zigeunereien« übersetzen könnte, Folgendes: »Seit einigen Monaten leidet Barcelona unter einer wahrhaften Invasion von Zigeunerkarawanen jeglicher Nationalitäten, die sich scheinbar in unserer Stadt niedergelassen haben und diese dabei als ein durch die Gleichgültigkeit und Fahrlässigkeit unserer Autoritäten zur Eroberung freigegebenes Gebiet betrachten. Diese schenken der Tatsache keine Beachtung, dass es sich hier um Leute handelt, denen eine anständige Lebensweise unbekannt ist und die eine ständige Bedrohung für die Nachbarschaft darstellen. Dabei könnte der Anblick dieser Leute nicht abstoßender sein, die den Ursprung von Schmutz

und Infektionen bilden. [...] Es wäre weniger schlimm, wenn sich diese Karawanen an den Stadträndern niedergelassen hätten, an den einzigen Orten, wo sie von den Autoritäten der bescheidensten Käffer toleriert werden. Aber im Fall von Barcelona, der zweitgrößten Stadt Spaniens, hier, wo wir eine vollständige Sammlung von Autoritäten und Polizisten unser eigen nennen, hat sich dieses ›Gefolge‹ inmitten der zentralsten Straßen eingenistet sogar innerhalb von bebauten Grundstücken« (N.N. 1919a, S. 7).

Um den hier nur beispielhaft dargelegten Diskurs in die politischen und sozialen Strömungen jener Epoche einordnen zu können, scheint es angebracht, in einem kurzen Exkurs die Entwicklung des Katalanismus von einer kulturellen zu einer politischen Strömung zu skizzieren, die sich zum Ende der Restaurationsmonarchie hin zunehmend radikalisierte.

Das 19. Jahrhundert war in Spanien von permanenten politischen Umwälzungen geprägt gewesen. Erst mit der Errichtung der Restaurationsmonarchie im Jahr 1875, an deren Spitze zunächst der Bourbone Alfons XII. und später dessen Sohn Alfons XIII. standen, schien sich wieder eine gewisse Stabilität einzustellen. Doch bedingt durch die Niederlage im Spanisch-Amerikanischen Krieg im Jahr 1898, die dazu führte, dass das vormalige Weltreich seine letzten bedeutenden Kolonien verlor und damit seine Großmachtsansprüche endgültig begraben musste, wendeten sich bereits um die Jahrhundertwende viele Spanier*innen von der Restaurationsmonarchie ab (Smith 2002, S. 34).

In Katalonien äußerte sich die Abkehr vom spanischen Zentralstaat vor allem in der Politisierung des Katalanismus. Dieser war im 19. Jahrhundert als eine ausschließlich kulturelle Bewegung entstanden, deren Ziel es war, die katalanische Sprache und Kultur wiederzubeleben. Zu Beginn des 20. Jahrhunderts setzte eine verstärkte Politisierung ein, die dazu führte, dass viele Katalan*innen zu Katalanist*innen wurden, die nun vermehrt auch Forderungen nach mehr Selbstbestimmung und Autonomie postulierten (Smith 2014, S. 222). Diese bündelten sich in der 1901 gegründeten Partei *Lliga Regionalista* (dt.: Regionalistische Vereinigung), die innerhalb kürzester Zeit die bestimmende politische Kraft in Barcelona wurde (Smith 2010, S. 148).

Dass sich vor allem die Menschen in Katalonien vom unpopulären spanischen Zentralstaat abzuwenden begannen, lag auch an dem wachsenden Selbstbewusstsein der Katalan*innen bedingt durch die gestiegene ökonomische Bedeutung dieser Region. Während die Industrialisierung in Spanien erst verspätet einsetzte und viele Landesteile noch bis weit ins 20. Jahrhundert hinein stark agrarisch geprägt waren, entwickelte sich Katalonien vor allem dank der Hafenstadt Barcelona und den in der unmittelbaren Nähe angesiedelten Textilfabriken zum industriellen Zentrum der iberischen Halb-

insel (Nadal 1977, S. 397). Durch den Zuzug von Arbeitskräften hatte sich die Einwohnerzahl Barcelonas von etwas mehr als einer Viertelmillion im Jahr 1887 bis zum Beginn des 20. Jahrhunderts fast verdoppelt, wodurch Barcelona neben Madrid zu der mit Abstand größten und bedeutendsten Stadt Spaniens wurde (Baumeister 2002, S. 450).

Um die Jahrhundertwende waren es zunächst vor allem Menschen aus den ländlich geprägten Regionen Kataloniens oder aus anderen katalanischen Sprachgebieten wie den Balearen, der Provinz Valencia oder dem unmittelbar an Katalonien grenzenden Teil von Aragón gewesen, die auf der Suche nach Arbeit nach Barcelona kamen. Deren Integration war dadurch erleichtert, dass sie nicht nur mit der katalanischen Sprache, sondern auch mit vielen lokalen Bräuchen wie den als »castellers« (dt.: Burgen) bezeichneten Menschenpyramiden und dem unter dem Namen »Sardana« bekannten Gruppentanz bereits vertraut waren. Diese beiden Traditionen, welche die Katalanist*innen in Barcelona zu ihrem regionalen Kulturerbe erhoben, waren Zuwander*innen aus anderen Teilen Spaniens dagegen fremd (Nagel 1992, S. 17). Diese Personengruppe stellte allerdings noch im ersten Jahrzehnt des 20. Jahrhunderts nur eine kleine Minderheit dar. Daher überrascht es nicht, dass der zeitgenössische französische Schriftsteller Jacques Valdour, der in den Jahren 1912 und 1913 Spanien bereist hatte und seine Eindrücke dann einige Jahre später in einem zweibändigen Werk über den »spanischen Fabrikarbeiter« veröffentlichte, zu der Einschätzung kam, dass sich die Zugewanderten problemlos in die katalanische Arbeiterschaft eingliedern lassen würden (Valdour 1919, S. 234).

Im Zuge des Ersten Weltkriegs verschärften sich die bereits bestehenden innenpolitischen und sozialen Konflikte in Spanien deutlich (González Calleja 2008, S. 30). Davon war besonders das unmittelbar an Frankreich angrenzende Katalonien betroffen. Mit der bevorstehenden Neuordnung Europas nach dem Ersten Weltkrieg hatten viele Katalan*innen die Hoffnung nach mehr Autonomie verbunden. Als klar wurde, dass dies nicht eintreten würde, trugen viele Katalanist*innen ihre Forderungen nun auf die Straßen (Grafl 2016, S. 130f.). Vergleichbar mit den von Dirk Schumann untersuchten Protesten im Vorfeld zur Wahl der Nationalversammlung in Deutschland während der Weimarer Republik und den von Sven Reichardt analysierten Straßenumzügen deutscher und italienischer Faschist*innen gab es auch bei den Protestmärschen der Katalanist*innen in Barcelona ein festes Repertoire an Liedern und Symbolen, die zur Provokation der Gegenseite genutzt wurden (Schumann 2001, S. 51; Reichardt 2009, S. 114f.). Dies war zum einen die »Senyera«, die waagrecht rot-gelb gestreifte katalanische Flagge, die sich seit den letzten beiden Jahrzehnten des 19. Jahrhunderts als Symbol des militanten Katalanismus etabliert hatte und während der ersten Jahre des fol-

genden Jahrhunderts immer mehr zu einem Sinnbild nationaler Identität und auch des Kampfes geworden war. Zum anderen provozierten die Katalanist*innen häufig durch das Singen des Liedes »Els Segadors« (dt.: Die Schnitter). Dieses Lied, das an einen katalanischen Aufstand gegen die spanische Monarchie im Jahr 1640 erinnert, war Ende des 19. Jahrhunderts zu einer Art inoffizieller Nationalhymne Kataloniens geworden. Von den Gegner*innen des katalanischen Nationalismus wurde es häufig als »Lied des Hasses« gebrandmarkt, weil es angeblich aktiv zur Gewalt auffordere (Alberti 2010, S. 133, 160; Anguerra i Nolla 2010, S. 47). Als Reaktion darauf bildeten sich anti-katalanistische Gegendemonstrationen, die am 12. Januar 1919 in die Gründung der »Liga Patriótica« (dt.: Patriotische Vereinigung) mündeten. Ihre etwa 4.000 Mitglieder waren meist junge, konservative Migrant*innen aus den ländlichen Gegenden Kataloniens, die der zunehmenden Katalanisierung kritisch gegenüberstanden und die sich nicht mit der katalanischen Lokalkultur identifizierten (Smith 2007, S. 13f.). Die Mitglieder der »Liga Patriótica« waren nun zunehmend auch in die Zusammenstöße zwischen den Katalanist*innen und der Polizei involviert, die in den letzten Monaten des Jahres 1918 regelmäßig stattfanden und besonders im Januar 1919 immer gewaltsamer wurden (Balcells et al. 1996, S. 153).

Unterstützt von der katalanischen Großbourgeoisie, die den spanischen Zentralstaat zunehmend nicht mehr dazu in der Lage sah, für die Aufrechterhaltung von Recht und Ordnung zu garantieren, führte General Miguel Primo de Rivera im September 1923 einen Staatsstreich durch. Er errichtete eine Militärdiktatur, mit deren Hilfe er in Form von massiven Repressionsmaßnahmen wie einer rigorosen Pressezensur, dem Verbot der Gewerkschaft CNT sowie von sämtlichen katalanischen Symbolen und dem öffentlichen Gebrauch der katalanischen Sprache versuchte, die bestehenden, hier nur kurz skizzierten Konflikte einzudämmen und die Einheit Spaniens zu stärken (González Calleja 2005).

Nicht nur das politische System in Spanien, sondern auch die Situation der Zugewanderten in Barcelona änderte sich zu Beginn der 1920er Jahre erheblich. Im Jahrzehnt vor dem Ersten Weltkrieg hatte die Zahl der Einwohner*innen Barcelonas stagniert (Smith 2007, S. 44). Die Neutralität Spaniens ermöglichte die Lieferung von Waren an beide Parteien des bewaffneten Konflikts. Dies führte zu einem wirtschaftlichen Aufschwung vor allem in Barcelona, dem industriellen Zentrum Spaniens (Romero Salvadó 1999, S. 24). In der Folge strömte eine zweite Welle von Arbeitsmigrant*innen nach Barcelona. Im Gegensatz zur ersten Welle Ende des 19. Jahrhunderts kamen die Migrant*innen zu dieser Zeit zu einem großen Teil aus anderen Teilen Spaniens (Alzina Caules 1955, S. 33).

Ende der 1920er Jahre sah sich Primo de Rivera genötigt, ins französische Exil zu gehen, da der Diktator nach und nach die Unterstützung der Eliten verloren hatte. Nach einer kurzen Übergangszeit wurde im April 1931 die Zweite Republik ausgerufen. Etwa zur selben Zeit begann sich der Zuzug von Arbeitsmigrant*innen nach Barcelona noch einmal deutlich zu intensivieren (Silvestre et al. 2011, S. 6f.). Diese Entwicklung ist hauptsächlich darauf zurückzuführen, dass sich die Lage auf dem spanischen Arbeitsmarkt in jener Epoche aufgrund der globalen Auswirkungen der Weltwirtschaftskrise deutlich verschlechterte, was vor allem Bewohner*innen der ländlich geprägten Regionen Spaniens dazu veranlasste, in der Hoffnung auf Arbeit in die katalanische Metropole zu immigrieren. Die Stadtpolitik Barcelonas war insbesondere in der Anfangsphase der Zweiten Spanischen Republik vor allem von der katalanistischen Partei *Esquerra Republicana de Catalunya* (ERC, dt.: Republikanische Linke Kataloniens) bestimmt. Diese ging unter dem Vorwand, die hohe Arbeitslosigkeit, mit der selbst Barcelona als das industrielle Zentrum Spaniens in jener Zeit stark zu kämpfen hatte, ziemlich rigoros gegen innerspanische Arbeitsmigrant*innen vor, wie das in der Einleitung angeführte Beispiel sehr anschaulich belegt (Ealham 2010, S. 56f.).

Dieses radikale Vorgehen wurde unter anderem auch durch die fremdenfeindlichen Diskurse legitimiert, die sich – wie im folgenden Abschnitt dargelegt wird – unter dem Begriff der »Murcianos« nun hauptsächlich gegen innerspanische Arbeitsmigrant*innen richtete.

4 Ethnizitätskonstruktionen bei innerspanischen Migrant*innen in den Krisenjahren der Zweiten Republik

Am 26. Januar 1933 wurde in der Zeitschrift *La Humanitat* der folgende offene Brief veröffentlicht, der von der Leitung der Regionalbehörde Murcias und Albacate an den in der Einleitung erwähnten katalanischen Journalisten Carles Sentís gerichtet war:

»Im Wochenblatt ›Mirador‹ haben Sie eine Kampagne gegen die Murcianos begonnen. Diese ist derart arm an Fakten und voller Hinterhältigkeit, dass – wenn wir uns weiter in Schweigen hüllen würden zu den Unwahrheiten, die ein Produkt ihrer Fantasie sind – die geschätzte Öffentlichkeit Barcelonas, welche die Geduld aufbringt, Ihre Beiträge zu lesen, denken müsste, Murcia sei ein wilder Stamm und die Murcianos eine heimatlose Karawane von Zigeunern, wo die Prostitution, der Missbrauch von Kindern, der Diebstahl, die Kindstötung und die Unzivilisiertheit stetig gedeihen« (N.N. 1933b, S. 3).

Der Brief richtet sich gegen eine Artikelserie von Carles Sentís, die zwischen November 1932 und Januar 1933 in dem katalanistischen Magazin

Mirador erschien und von der einzelne Beiträge – sehr zum Ärger der Verfasser des Briefes – dann auch noch in anderen lokalen Printmedien abgedruckt und verbreitet wurden. Interessant ist hierbei zunächst mit Bezug auf den vorangegangenen Abschnitt, dass der Verfasser selbst auf Stereotype von »Zigeuner*innen« zurückgreift, die in Murcia in jener Zeit offenbar denen in Barcelona durchaus ähnelten.

Ähnlich wie im vorangegangenen Abschnitt am Beispiel der »Zigeuner« und der »Apachen« gezeigt, handelte es sich auch bei den »Murcianos« um einen diffusen Begriff, der im damaligen Sprachgebrauch nicht nur – wie man eigentlich annehmen sollte – Personen aus Murcia, einer Region im Südosten Spaniens westlich von Alicante, bezeichnete. Stattdessen wurde er scheinbar ohne jede Trennschärfe allgemein für innerspanische Zugewanderte verwendet. Der in der zitierten Quelle für seine Darstellung der »Murcianos« in Barcelona heftig kritisierte Carles Sentís beschreibt in seinen Beiträgen eine als »Murcianos« bezeichnete Personengruppe, die abgeschottet an den Stadträndern Barcelonas teilweise fernab jeglicher städtischer Infrastruktur, das heißt ohne Strom und fließendes Wasser unter miserablen Bedingungen leben würde. Darüber hinaus unterstellte er ihnen in seinen Artikeln, für die Verbreitung von sexuell übertragbaren Krankheiten und eine hohe Jugenddelinquenz verantwortlich zu sein (Sentís 1933a; 1933b).

Bei den von Sentís verbreiteten Stereotypen über die »Murcianos« handelte es sich aber nicht, wie in der zitierten Quelle behauptet, um eine Einzelmeinung, sondern um einen breiten xenophoben Diskurs. So wurde in der Zeitung *El Diluvio*, die – wie im vorangegangenen Abschnitt ausgeführt – 15 Jahre zuvor selbst Stereotype über »Zigeuner*innen« verbreitet hatte, in einem Beitrag vom 7. Januar 1934 lamentiert: »Mit tiefem Missfallen lesen wir fast täglich in der Presse, dass ›Murcianos‹ vorschnell irgendwelcher Verbrechen beschuldigt werden. Heute ist es ›La Rambla‹, gestern ›Mirador‹, an einem anderen Tag ›La Huminitat‹, manchmal ist es ›L'Esquella‹. [...] Es ist unerklärlich, dass eine Presse, die in anderen Belangen unseren größten Respekt und unsere größte Aufmerksamkeit verdient, auf so ein Niveau gesunken ist« (Riveros y González 1934, S. 5).

Die hier skizzierten Stereotypen finden sich nicht nur in Texten, sondern auch in visuellen Darstellungen wieder. So druckte etwa das katalanische Satireblatt *El be negre* (dt.: Das schwarze Schaf) auf der Titelseite der Ausgabe vom 17. Januar 1933 eine Karikatur ab, auf der zu lesen ist: »España es de los españoles. Cataluña es de los murcianos« (dt.: Spanien ist den Spaniern. Katalonien ist den Murcianos). Die Karikatur zeigt verwahrloste Personen, die unter chaotischen Zuständen mit Bussen, auf denen das Wort »Transmiserià« zu lesen ist, von Murcia nach Barcelona gebracht werden (N.N. 1933a, S. 1). Eine ähnliche karikaturistische Darstellung findet sich beispielsweise auf

dem Titelblatt von *Nosaltres Sols!* (dt.: Nur wir allein!), dem Sprachrohr der radikalen katalanistischen Partei *Unió Catalanista* (dt.: Katalanistische Vereinigung), vom 18. Februar 1933 (N.N. 1933c, S. 1).

Vorbehalte gegen innerspanische Zugewanderte wurden zu Beginn der 1930er Jahre nicht nur in den lokalen Medien Barcelonas thematisiert, sondern finden sich auch in katalanischen Gelehrtenkreisen unterschiedlichster Fachdisziplinen wieder. 1934 publizierte Eugenio Cuello Calón, Professor für Strafrecht an der Universität Barcelona und ehemaliger Präsident des Gerichts in Barcelona, das sich mit Strafsachen beschäftigte, die Minderjährige betrafen, eine wissenschaftliche Abhandlung über Kinder- und Jugendkriminalität. In Bezug auf die Herkunft von minderjährigen Straftätern in Barcelona stellt er dabei folgende Behauptung auf: »In Barcelona stimmt die lokale Verteilung von minderjährigen Straftätern grundsätzlich mit den Vierteln höchster Armut überein. Der heftigste Ausgangspunkt von Jugendkriminalität befindet sich in den Straßen, wo das Laster in seiner derbsten Form regiert. Jene Straßen, die von minderwertigsten Prostituierten, Gewohnheitsverbrechern, Bettlern und der ganzen Vielfalt von Übeltätern bewohnt werden, deren Leben am Rande der Legalität verläuft. Eine große Anzahl von armen Familien lebt mit diesem Gesindel zusammen. Das Viertel des Lasters, das den Namen »Barrio Chino« trägt, das Viertel von Atarazanas, ist Wohnort und gewöhnlicher Aufenthaltsort des Großteils der minderjährigen Straftäter. [...] Eine andere Lokalität, wo sie überproportional vertreten sind, ist das Viertel, das als »La Torrassa« bezeichnet wird. Ein weiteres Viertel von großer Armut, das vor allem von levantinischen Einwanderern bewohnt wird, die sich nicht integrieren wollen und deren Kinder einen hohen Anteil an der Kriminalität und an vernachlässigten Kindern ausmachen.« (Cuello Calón 1934, S. 33f.).

Außer dem Vorwurf, einen deutlich überdurchschnittlich hohen Beitrag zur hohen Kriminalität in der Stadt zu leisten, wurden Zugewanderte auch als unhygienisch hingestellt und beschuldigt, für die Verbreitung von Krankheiten verantwortlich zu sein. Das machte sie in den Augen vieler Einheimischer zu einer Gefahr für das Gemeinwohl. Dabei tat sich besonders der Veterinär und Rassentheoretiker Pere Màrtir Rossell i Vilar (1882–1933) mit seinen rassistischen Schriften hervor, in denen er von »Mischehen« zwischen Katalan*innen und Spanier*innen abriet und dafür biologische Gründe anführte (Rossell i Vilar 1930). Josep Vandellós i Solà, der ab 1933 den Lehrstuhl für Statistik an der Universität Barcelona innehatte, machte in seinem Buch *Catalunya, poble decadent* (dt.: Katalonien, im Niedergang befindliches Volk) die »Feststellung«, dass in den ersten drei Jahrzehnten des 20. Jahrhunderts die Differenz zwischen dem »natürlichen« Wachstum (gemeint ist der Bevölkerungszuwachs durch Geburtenüberschuss) und dem »absoluten«

Wachstum in der Dekade von 1901 bis 1910 mit 33.687 noch relativ niedrig war, um im folgenden Jahrzehnt zunächst sprunghaft auf 206.954 anzusteigen und dann in der Dekade von 1921 bis 1930 mit 322.000 ihren Höchstwert zu erreichen. Aus diesen Zahlen glaubt er aufgrund der zunehmenden Zuwanderung von Personen aus anderen Regionen Spaniens eine pessimistische Prognose für seine katalanische Heimat ableiten zu müssen (Vandellós i Solà 1985, S. 53–54).

5 Fazit

Im Beitrag konnte anhand von ausgewählten Beispielen verdeutlicht werden, wie in Barcelona in den Jahrzehnten vor dem Spanischen Bürgerkrieg die Konstruktion von Fremdheit durch ethnische Fremdzuschreibungen erfolgte. Dazu wurden in den urbanen Diskursen vor allem durch lokale Printmedien fremde Ethnien konstruiert wie die »Gitanos«, »Apachen« und die »Murcianos«. Gegen diese versuchten sich die Katalanist*innen dann abzugrenzen, indem sie ihnen negative Eigenschaften andichteten und sie für die Konflikte verantwortlich machten, mit denen die städtische Gemeinschaft Barcelonas zum jeweiligen Zeitpunkt zu kämpfen hatte. Auch die Stadtgeografie Barcelonas war zu jener Zeit von Fremdzuschreibungen geprägt. Diese nahmen ihren Anfang darin, dass eine der ersten Barackensiedlungen in Barcelona im späteren Stadtteil Poblenou als »Peking« bezeichnet wurde und dessen sanitäre und humanitäre Probleme damit externalisiert werden sollten. Daran anknüpfend schufen Lokaljournalisten für das damalige Hafenviertel den Namen »Barrio Chino«, um dessen Verruchtheit zu unterstreichen. Stadtteile wie La Torrassa mit einem hohen Anteil an Zugewanderten waren dagegen als »Klein-Murcia« verrufen.

Bis etwa zum Beginn des Ersten Weltkriegs hielten sich die interethnischen Konflikte, die aus dem wachsenden Katalanismus erwuchsen, noch in Grenzen. Das lässt sich vor allem dadurch erklären, dass Zugewanderte in jener Epoche größtenteils aus dem unmittelbaren Umland Barcelonas oder aus anderen katalanischsprachigen Regionen kamen. Damit stellten die katalanische Sprache und die lokalen Bräuche wichtige Identifikationsfaktoren dar, welche die Stigmatisierung der Zugewanderten als »Fremde« erschwerte und ihre soziale und politische Eingliederung in die Stadtgemeinschaft Barcelonas erleichterte.

Die wachsenden innerpolitischen Spannungen und die ökonomischen Krisen in der Endphase der Restaurationsmonarchie und während der Zweiten Republik Anfang der 1930er Jahre führten dazu, dass weniger Arbeiter*innen in Barcelona gebraucht wurden und Ausgrenzungsprozesse stärker wurden. Dies zeigt sich in der Stadtgeografie sehr eindrücklich dahingehend,

dass die Einwander*innen nun wesentlich seltener mit den Einheimischen in den zentrumsnahen Stadtteilen zusammenlebten und sich stattdessen eher am Stadtrand oder in den unmittelbaren Nachbarstädten Barcelonas ansiedelten. Die räumliche Segregation ging Hand in Hand mit einer gesellschaftlichen Ausgrenzung, die durch einen in verschiedenen katalanischsprachigen Medien propagierten, xenophoben und rassistischen Diskurs befeuert wurde, dem sich offenbar selbst Teile der katalanischen Intellektuellen nicht verschließen konnten. Dieser richtete sich zwar auch gegen Ausländer*innen, die in jener Epoche zum ersten Mal verstärkt im Stadtbild Barcelonas präsent waren. In erster Linie wollte man sich aber gegen Personen abgrenzen, die ab den 1920er Jahren verstärkt auf der Suche nach Arbeit aus anderen Regionen Spaniens nach Barcelona kamen.

6 Literatur

- N.N. 1918. El Espionaje alemán en España. *El Radical* (Abendausgabe), Nr. 4, 6.6.1918.
- N.N. 1919a. Gitanerías. *El Diluvio*, Nr. 186, 29.7.1919.
- N.N. 1919b. Los crímenes de la ciudad. *La Publicidad* (Morgenausgabe) [ohne Nr.], 18.12.1919.
- N.N. 1933a. Karikatur ohne Titel. *El Be Negre*, Nr. 85, 17.1.1933.
- N.N. 1933b. Carta oberta a Carles Sentís, *La Humanitat*, Nr. 379, 26.1.1933.
- N.N. 1933c. Karikatur ohne Titel. *Nosaltres Sols!*, Nr. 98, 18.2.1933.
- Alberti, Jordi. 2010. *La Bandera Catalana. Mil anys d'història*. Barcelona: Pòrtic.
- Alzina Caules, Jaime. 1955. Investigación analítica sobre la evolución demográfica de Cataluña. *Cuadernos de Información Económica y Sociológica* 1: 15–46.
- Anguera i Nolla, Pere. 2010. *Les quatre barres. De bandera històrica a senyera nacional*. Barcelona: Rafael Dalmau.
- Balcells, Albert et al. 1996. *La Mancomunitat de Catalunya i l'autonomia*. Barcelona: Pòrtic.
- Baragó-Solis, Fernando. 1934. *Reportajes pintorescos*. Barcelona: Editorial Progreso.
- Baumeister, Martin. 2002. Alteuropäische Städte auf dem Weg in die Moderne. Großausstellungen und metropolitane Identitäten in Barcelona und Turin 1884 bis 1929. *Historische Anthropologie* 10: 449–463.
- Bembo, Max (Pseudonym für José Ruiz Rodríguez). 1912. *La mala vida de Barcelona. Anormalidad, miseria y vicio*, Barcelona: Maucci.
- Cuello Calón, Eugenio. 1934. *Criminalidad Infantil y Juvenil*, Barcelona: Bosch Casa Editorial.
- Ealham, Chris. 2005. An »Imagined Geography«. Ideology, Urban Space and Protest in the Creation of Barcelona's »Chinatown« c. 1835–1936. *International Review of Social History* 50: 373–397.
- Ealham, Chris. 2010. *Anarchism and the City. Revolution and Counter-Revolution in Barcelona (1898–1937)*. Oakland: AK Press.
- Ferrer Aixalà, Amador, und Joaquín Sabaté Bel. 1988. Zum Spanischen Billigwohngesetz vom 12. Juni 1911. Entstehung des sozialen Wohnungsbaus in Spanien 1853–

1929. In *Die Kleinwohnungsfrage*, Hrsg. Juan Rodríguez-Lores und Gerhard Fehl, 409–430. Hamburg: Christians.
- García Castro de la Peña, Teresa. 1974. Barrios barceloneses de la dictadura de Primo de Rivera. *Revista de geografía* 8 (1): 77–97.
- González Calleja, Eduardo. 2005. *La España de Primo de Rivera. La modernización autoritaria 1923–1930*. Madrid: Alianza Editorial.
- González Calleja, Eduardo. 2008. Brutalización de la política y banalización de la violencia en la España de entreguerras. In *Crisis, dictaduras, democracia. I Congreso Internacional de Historia de Nuestro Tiempo*, Hrsg. Carlos Navajas Zubeldía und Diego Itumaga Baico, 23–38. Logroño: Universidad de La Rioja.
- Grafl, Florian. 2016. World War I and its Impact on Catalonia. In *Small Nations and Colonial Peripheries in World War I*, Hrsg. Gearóid Barry, Enrico Dal Lago und Róisín Healy, 125–139. Leiden: Brill.
- Grafl, Florian. 2017. *Terroristas, Pistoleros, Atracadores. Akteure, Praktiken und Topographien kollektiver Gewalt in Barcelona während der Zwischenkriegszeit 1918–1936*. Göttingen: V&R unipress.
- Lucassen, Leo. 1995. »Zigeuner« in Deutschland 1870–1945. Ein kritischer historiographischer Ansatz. 1999 – *Zeitschrift für Sozialgeschichte des 20. und 21. Jahrhunderts* 5: 87–100.
- Madrid, Francisco. 1925. Los bajos fondos de Barcelona. *El Escándalo*, Nr. 1, 22.10.1925.
- Nadal, Jordi. 1977. Der Fehlschlag der Industriellen Revolution in Spanien 1830–1914. In *Europäische Wirtschaftsgeschichte, Bd. 4*, Hrsg. Carlo Cipolla, 341–401. Stuttgart: Fischer.
- Nagel, Klaus-Jürgen. 1992. »Multikulturelle Gesellschaft« und staatliche Interventionspolitik in der Stadt Barcelona zwischen den Weltausstellungen von 1888 und 1929. *Archiv für Sozialgeschichte* 32: 1–31.
- Oyón, José Luis. 2008. La quiebra de la ciudad popular. Espacio urbano, inmigración y anarquismo en la Barcelona de entreguerras, 1914–1936. Barcelona: Ediciones del Serbal.
- Permanyer, Lluís. 1993. *Cites i testimonis sobre Barcelona. La ciutat viscuda i jutjada per personatges no catalans al llarg de 2000 anys*. Barcelona: La Campana.
- Porcel, Baltasar. 1978. *La revuelta permanente*. Barcelona: Grupo Planeta.
- Reichardt, Sven. 2009 [2002]. *Faschistische Kampfbünde. Gewalt und Gemeinschaft im italienischen Squadrismus und in der deutschen SA*. Köln: Böhlau.
- Resina, Joan Ramón. 2008. *Barcelona's Vocation of Modernity. Rise and Decline of an Urban Image*. Stanford: University Press.
- Rider, Nick. 2002. The New City and the Anarchist Movement in the Early 1930s. In *Red Barcelona. Social Protest and Labour Mobilization in the 20th Century*, Hrsg. Angel Smith, 66–87. London: Routledge.
- Riveros y González, E. 1934. Entre hombres y cacharros. En todas partes se cuecen habas.... *El Diluvio* [ohne Nr.], 7.1.1934.
- Roca Cladera, Josep, und Enriqueta Díaz Perera. 1980. La Torrassa. Un antecedent de barri-dormitori. *L'Avenç*, Nr. 28: 62–70.
- Romero Salvadó, Franciso. 1999. *Spain 1914–1918. Between War and Revolution*. London: Routledge.
- Rossell i Vilar, Pere Màrtir. 1930. *La Raça*. Barcelona: Catalonia.

- Schmidt, Bettina. 2005. *Jugendkriminalität und Gesellschaftskrisen. Umbrüche, Denkmodelle und Lösungsstrategien im Frankreich der Dritten Republik (1900–1914)*. Stuttgart: Steiner.
- Schumann, Dirk. 2001. *Politische Gewalt in der Weimarer Republik, 1918–1933. Kampf um die Straße und Furcht vor dem Bürgerkrieg*. Essen: Klartext Verlag.
- Sentís, Carles. 1932. Múrcia, Exportadora d'homes. Vint-i-vuit hores en transmiserià, *Mirador*, Nr. 197, 10.11.1932.
- Sentís, Carles. 1933a. Un perill de la immigració: el trachoma, *Mirador*, Nr. 205, 7.1.1933.
- Sentís, Carles. 1933b. El problema més greu, el de la infància, *Mirador*, Nr. 207, 19.1.1933.
- Sentís, Carles. 1994. *Viatge en transmiserià. Crònica viscuda de la primera gran emigració a Catalunya*. Barcelona: Edicions La Campana Catalan.
- Silvestre, Javier, et al. 2011. The Labour Market Integration of Migrants: Barcelona, 1930. *EHES Working Papers in Economic History* 3: 1–40.
- Smith, Angel. 2002. From Subordination to Contestation: the Rise of Labour in Barcelona, 1898–1918. In *Red Barcelona. Social Protest and Labour Mobilization in the 20th Century*, Hrsg. Angel Smith, 17–43. London: Routledge.
- Smith, Angel. 2007. *Anarchism, Revolution and Reaction. Catalan Labour and the Crisis of the Spanish State, 1898–1923*. New York: Berghahn Books.
- Smith, Angel. 2010. The Lliga Regionalista, the Catalan Right and the Making of the Primo de Rivera Dictatorship, 1916–1923. In *The Agony of Spanish Liberalism. From Revolution to Dictatorship, 1913–1923*, Hrsg. Angel Smith und Francisco Romero Salvadó, 145–174. Basingstoke: Palgrave Macmillan.
- Smith, Angel. 2014. *The Origins of Catalan Nationalism, 1770–1898*. Basingstoke: Palgrave Macmillan.
- Termes, Josep, und Teresa Abelló. 1995. Conflictivitat social i maneres de viure. In *Història de Barcelona, El Segle XX, I. De les annexions a la fi de la Guerra civil*, Hrsg. Jaume Sobrequés i Callicó, 123–170. Barcelona: Edicions Proa.
- Valdour, Jacques. 1919. *L'ouvrier espagnol. Observations vécues, Bd. 1: Catalogne*. Lille: René Giard.
- Vallès i Pujals. 1912. Les Hurdes barcelonines, *La Veu de Catalunya* [ohne Nr.], 17.10.1912.
- Vallmitjana, Juli. 2004 [1908]. *Sota Montjuïc. Criminalitat típica local*. Barcelona: Arola.
- Vallmitjana, Juli. 2005 [1906]. *De la raça que es perd*. Barcelona: Edicions de 1984.
- Vandellós i Solà, Josep. 1985 [1935]. *Catalunya. Poble decadent*. Barcelona: Edicions 62.
- Vargas González, Alejandro, und Carmenhu López Méndez. 1985. Los gitanos en el corregimiento de Barcelona a fines del siglo XVIII. Un intento de asimiliación social. In *Congrés d'Història del Pla de Barcelona*, Hrsg. Ajuntament de Barcelona, 173–183. Barcelona: Ajuntament de Barcelona.

Paula Seidel

Transnationale Allianzen und Ethnisierung für die Anerkennung Jugoslawiens: Nationale Konstruktionen eines Autorenkollektivs um den Publizisten Milan Ćurčin (1919)

Zusammenfassung

Der Beitrag untersucht die Konstruktion einer jugoslawischen Nation in Großbritannien vor dem Hintergrund der Pariser Friedenskonferenzen am Ende des Ersten Weltkriegs. Er fragt nach den Ethnisierungsstrategien einer Gruppe von Autor*innen, die auf die britische Anerkennung eines jugoslawischen Staats sowie langfristige britisch-jugoslawische Beziehungen zielten. In einem Künstlerportrait über den kroatischen Bildhauer Ivan Meštrović, das als Quelle in den Fokus genommen wird, nutzen die britischen und südslawischen Verfasser*innen der Publikation Kunst als Projektionsfläche für ihre Nationsidee. Es wird argumentiert, dass sie auf nationalistische Narrative zurückgriffen, mit denen sich britische Leserinnen und Leser identifizieren konnten, und die jugoslawische Nation gleichartig zu britischen Nationsvorstellungen konstruierten. Die Beiträge, die der serbische Publizist Milan Ćurčin als Herausgeber versammelte, verorteten sich in einem Diskurs um die europäische Nachkriegsordnung. Ihre Ethnisierungsstrategien zeigen die Wandelbarkeit von Nationsvorstellungen sowie das zweckbestimmte Vorgehen nationalistischer Akteure, die ihre Konstruktionen den bestehenden politischen Machtverhältnissen sowie ihrem Publikum anpassten.

Schlagwörter

Nation Building, jugoslawische Idee, Erster Weltkrieg, Ethnisierung, nationale Narrative

Paula Seidel, M.A.

Europa-Universität Viadrina Frankfurt (Oder) / Centre Marc Bloch e.V. Berlin

Ethnisierung und (Im)Mobilitäten in historischer Perspektive / Zeitschrift für Migrationsforschung – Journal of Migration Studies (ZMF) 2023 3 (1): 97–121,
DOI: <https://doi.org/10.48439/zmf.219>

Transnational Alliances and Ethnicisation for the Recognition of Yugoslavia: National Constructions by a Collective of Authors around the Publicist Milan Ćurĉin (1919)

Abstract

This article examines the construction of a Yugoslav nation in Great Britain against the background of the Paris Peace Conferences at the end of the First World War. It examines the ethnicisation strategies of a group of authors who aimed for the British recognition of a Yugoslav state and long-term British-Yugoslav relations. The British and South Slavic authors of the published articles used art to convey their idea of nationhood, as in an artist's portrait of the Croatian sculptor, Ivan Meštrović, which is taken into focus as source. It is argued that they drew on nationalist narratives with which British readers could identify themselves, and constructed the Yugoslav nation akin to imaginings of a British one. The contributions collected by Serbian publicist Milan Ćurĉin as editor are contextualized within a discourse about the European post-war order. Their strategies of ethnicisation show the mutability of ideas of nationhood as well as the purposeful actions of nationalist actors who adapted their constructions to the existing political power relations and their audience.

Keywords

Nation Building, Yugoslav idea, First World War, ethnicisation, national narratives

* * * * *

1 Fragestellung und methodisches Vorgehen

Am Ende des Ersten Weltkriegs proklamierte der serbische Prinzregent im Dezember 1918 das Königreich der Serben, Kroaten und Slowenen.¹ Der Gründung des ersten jugoslawischen Staats gingen lange Verhandlungen zwischen dem Königreich Serbien und politischen Vertretern der südslawischen Landesteile Österreich-Ungarns² um eine mögliche territoriale Ver-

1 Für ihre umfangreichen Anmerkungen zum Artikel gilt mein besonderer Dank Lucie Lamy und Jochen Oltmer sowie Sarah Marciano, Katrin Herms, Anna Lalla, Gregor Schopf, Anne und Thomas Seidel, Franziska Seitz und Claudia Weber für ihre Anregungen zum Text.

2 Kroatien-Slawonien, Bosnien-Herzegowina, Dalmatien, Krain und Südsteiermark sowie die Vojvodina.

einigung voraus (Suppan 2003, S. 116–119). Die jugoslawische Nationsidee setzte sich schließlich gegen andere staatslegitimierende Konzepte durch. Das Königreich blieb jedoch inneren und äußeren Anfeindungen ausgesetzt und seine Unterstützer*innen erhofften sich eine internationale Anerkennung der Grenzen des Königreichs im Zuge der Pariser Friedenskonferenzen (Bakić 2020, S. 96).

In diesem Kontext veröffentlichte der serbische Publizist Milan Ćurčin (1880–1960), ein Anhänger der jugoslawischen Nationsidee, in London ein Buch über den kroatischen Bildhauer Ivan Meštrović (1883–1962). Die darin versammelten Beiträge kroatischer, serbischer und britischer Autor*innen propagierten die Existenz einer jugoslawischen Nation und konstruierten sie mittels der Darstellung des Künstlers und seiner Werke. Die Veröffentlichung dieses »war book« (Ćurčin 1919b, S. V) fiel in die Zeit der Pariser Friedenskonferenz, auf der die alliierten Siegermächte über die Friedensverträge für Deutschland und seine Verbündeten verhandelten sowie die territoriale und politische Neuordnung Europas festgelegt wurde. Die nationalistischen Konstruktionen in den Buchbeiträgen bedeuteten vor diesem Hintergrund eine politische Botschaft, denn die Kennzeichnung eines Kollektivs als Nation war mit der Forderung nach politischer Autonomie verbunden. Außerdem mussten die Autor*innen angesichts der Dominanz der Siegermächte bei den Verhandlungen mit einem andauernden Einfluss des Vereinigten Königreichs sowie der anderen Großmächte in Europa nach dem Krieg rechnen (Raphael 2014, S. 67). Ausgehend von dieser Beobachtung fragt der vorliegende Beitrag danach, welche Rolle Ethnisierungsstrategien in der Darstellung der Kunstwerke Meštrovićs durch den Publizisten Milan Ćurčin spielten und inwiefern sie eine an die britische Leserschaft angepasste Vermittlung der jugoslawischen Nationsidee bildeten.

Ethnisierung bedeutet im Rahmen der Analyse, dass sich die Verfasser*innen der Beiträge auf diverse Bevölkerungsgruppen bezogen und dabei bewusst auf eine bestimmte »Ethnizität« verwiesen, um kollektive Zugehörigkeiten herzustellen. Die Autor*innen zielten, so die These des Beitrags, auf die britische Anerkennung eines jugoslawischen Staats sowie langfristige und positive britisch-jugoslawische Beziehungen. Es wird argumentiert, dass sie für die Konstruktion einer jugoslawischen Nation im Buch auf nationalistische Narrative zurückgriffen, die den Imaginationen einer britischen Nation ähnelten, so dass eine Selbstidentifizierung britischer Leserinnen und Leser mit dem dargestellten jugoslawischen Kollektiv zu erwarten war.

Die britischen Autor*innen – der Historiker Robert William Seton-Watson, der Journalist James Bone, der Kunstexperte Ernest H. R. Collings, der Maler John Lavery und die Bildhauerin Jean Milne – repräsentierten die Bildungselite des Vereinigten Königreichs. Der Schriftsteller Ivo Vojnović und

der Literaturwissenschaftler und -kritiker Bogdan Popović sprachen neben dem Herausgeber Milan Ćurčin mit der Autorität der Kollektivzugehörigen der dargestellten jugoslawischen Nation. Allesamt keine politischen Entscheidungsträger*innen, versuchten sie ihre Nationsidee einer breiten Öffentlichkeit nahezubringen und auf diese Weise politisch Einfluss zu nehmen.

Der vorliegende Beitrag geht diskursanalytisch vor und bezieht neben der Publikation über den Bildhauer weitere Schriften der Autor*innen ein. Analysiert werden die Narrative und Bezeichnungen, die verwendet wurden, um eine jugoslawische Nation zu konstruieren. Nach der Klärung zentraler Begrifflichkeiten der Analyse und einer Darstellung des Forschungsstands wird zunächst die politische Bedeutung der Nationsidee am Ende des Ersten Weltkriegs dargelegt. Ferner wird auf das Engagement der Autor*innen für die jugoslawische Nationsidee und für jugoslawisch-britische Beziehungen eingegangen sowie auf mögliche Gründe für die Wahl eines Künstlerportraits zur Ideenvermittlung.

2 Begrifflichkeiten und Forschungsstand

Der Begriff Nation soll im Folgenden, in Anlehnung an Benedict Andersons Konzept der »imaginierten« Nation, stets als kulturelle Konstruktion verstanden werden (Anderson 1993). Der Historiker Ulrich Kunze bemerkt, dass Andersons Beitrag den Beginn einer neuen Phase der historischen Nationalismusforschung markiere, die sich gegen eine vermeintliche Natürlichkeit der Nation wende und stattdessen ihre Historizität betone (Kunze 2005, S. 16f.). Der Begriff des Nation Buildings meint den »Prozess der Erfindung der Nation« (Kunze 2005, S. 3). Der vorliegende Beitrag untersucht Bedingungen, Funktionen und Dynamiken der Konstruktion einer jugoslawischen Nation in der Gründungsphase des ersten Jugoslawiens. Für die Verwendung bestimmter Selbst- und Fremdbilder steht in der Analyse der Begriff der Ethnisierungsstrategien. Die Autor*innen der zentralen Quelle interpretierten »Ethnizität« als Zugehörigkeit zu einer Nation und richteten sich nicht in erster Linie an das konstruierte nationale Kollektiv selbst, sondern an eine außenstehende Leserschaft, der sie sowohl die Relevanz dieser ethnisch legitimierten Nationsidee als auch Parallelen zu anderen, als national gekennzeichneten Gemeinschaften vor Augen führten. Damit nimmt der Aufsatz ethnisierende Narrative in den Blick, die auf eine Selbstidentifizierung von Leser*innen zielen, die sich unterschiedlichen Kollektiven zugehörig fühlten. Wissenschaftliche Literatur über Nation Building beschreibt hingegen vielfach, wie nationale Narrative der Abgrenzung von anderen Kollektiven dienen und dabei eine Nationalgemeinschaft anderen gegenüber als

moralisch, kulturell oder physisch überlegen darstellen. Die ethnisierenden Narrative richten sich in einem solchen Fall an das betreffende Kollektiv selbst und konstruieren eine Gemeinschaft mit bestimmten Eigenschaften, die sie von anderen unterscheidet (Reichmann 2000; Sabo 2017; Wodak et al. 1998; Zorić 2005, S. 196–202). Im Gegensatz dazu dienten die nationalen Selbst- und Fremdbilder, die im Folgenden analysiert werden, den Autor*innen dazu, in Großbritannien und vor dem Hintergrund des Ersten Weltkriegs einer englischsprachigen, also außenstehenden Leserschaft die jugoslawische Nationsidee nahezubringen und dabei Parallelen zu anderen Gemeinschaften zu konstruieren.

Der vorliegende Beitrag bezieht sich mit dem Attribut »südslawisch«³ auf sprachliche Merkmale. Im Unterschied dazu wird »jugoslawisch«⁴ im Zusammenhang mit der politischen Idee einer Nation verwendet, die seit Mitte des 19. Jahrhunderts zunehmend Verbreitung fand (Rusinow 2003, S. 12–19). Anhänger*innen des sogenannten Jugoslawismus imaginierten eine Abstammungsgemeinschaft, die sie von sprachlicher Nähe ableiteten. Allerdings existierte im Lauf der Zeit und in unterschiedlichen Regionen auf dem Balkan eine Vielzahl an Varianten dieser Idee und ihrer jeweiligen Implikationen kultureller oder staatlicher Autonomie. Nicht alle Jugoslawist*innen forderten auch eine Staatsgründung. Als Unterstützer eines sogenannten integralen Jugoslawismus gingen der Herausgeber Milan Ćurčin und auch der Bildhauer Ivan Meštrović selbst zum Zeitpunkt der Buchveröffentlichung 1919 davon aus, dass alle Südslaw*innen einer Nation angehörten und ihnen damit ein eigener Staat zustand (Rusinow 2003, S. 12, 23–26). Sie forderten eine Vereinigung aller südslawisch besiedelten Gebiete, die sich zur Zeit des Ersten Weltkriegs über Teile der Habsburgermonarchie sowie über die Königreiche Serbien und Montenegro erstreckten (Calic 2016, S. 433). Zeitgleich zu den jugoslawistischen Konstruktionen existierten außerdem andere Vorstellungen nationaler und religiöser Gruppenzugehörigkeit. Auch nationale Indifferenz kam vor (Rusinow 2003, S. 20–23).

Meštrovićs Kunst wurde immer wieder politisch gedeutet. Unter anderem bezogen sich kroatische Nationalisten auf eine von ihm geprägte Bildsprache, stellt die Kunsthistorikerin Klaudija Sabo (2017) in ihrem Buch *Ikonen der Nationen. Heldendarstellungen im post-sozialistischen Kroatien und Serbien* fest. Während des Zerfalls Jugoslawiens in den 1990er Jahren wurde eine Mutterfigur, die dem Prototyp der traditionell gekleideten kroatischen Frau

3 Der Begriff verweist auf die Sprachen von Personen, deren nationale Zugehörigkeit von ihnen oder anderen als serbisch, kroatisch, slowenisch, montenegrinisch, bosniakisch und makedonisch markiert wird.

4 »jug« bedeutet in den südslawischen Sprachen Süden.

entsprach, zu einer allegorischen Figur für die kroatische Nation. Visuelle Vorläufer dafür seien, so Sabo, Frauendarstellungen Meštrovićs gewesen, insbesondere eine Skulptur, die unter dem Namen »Mutter der Kroaten« oder auch »Die Geschichte der Kroaten«⁵ bekannt ist (Sabo 2017, S. 198f.). Die Deutungen kroatischer Nationalisten der Kunst des Bildhauers in jüngster Vergangenheit stehen im Kontrast zu den jugoslawistischen Auslegungen in der Gründungsphase Jugoslawiens.

Über den Künstler, seine politischen Aktivitäten sowie die politische Instrumentalisierung seiner Kunst im Sinne der jugoslawischen Nationsidee gibt es umfangliche Literatur.⁶ An dieser Stelle leistet der Aufsatz einen ergänzenden Beitrag, indem er mit Ćurčin einen noch wenig erforschten Publizisten in den Vordergrund rückt, der auf die Wahrnehmung des Künstlers als Anhänger des Jugoslawismus Einfluss genommen hat – und das sowohl während des Ersten Weltkriegs als auch später im Königreich der Serben, Kroaten und Slowenen (SHS-Staat⁷). Neben seiner publizistischen Tätigkeit organisierte Ćurčin Ausstellungen auf den britischen Inseln, die einer vielbeachteten Londoner Werkschau im *Victoria and Albert Museum* im Juni 1915 folgten. Deren Entstehungskontext und die britische Presserezeption beleuchtet die Historikerin Elizabeth Clegg in ihrem Artikel »Meštrović, England and the Great War« (Clegg 2002, S. 748f.). Nach dem Krieg brachte Ćurčin den Bildhauer vor allem in der Zeitschrift *Nova Evropa* in Zusammenhang mit der Genese einer jugoslawischen Kultur.⁸ Als Herausgeber dieses Blatts in Zagreb prägte der Publizist den öffentlichen Diskurs im SHS-Staat entscheidend mit.⁹ Über seinen vorherigen Aufenthalt und seine Aktivitäten in London ist bisher jedoch wenig bekannt.¹⁰

Ćurčins Buch über Meštrović taucht in der Literatur immer wieder auf und dient in überwiegend kunstgeschichtlichen Beiträgen als Referenz für dessen politische Instrumentalisierung. Die Publikation wird aber selbst nicht analysiert, auch werden weder die Person Milan Ćurčins noch die Autor*innen genauer betrachtet. Eine Ausnahme bildet der Beitrag des briti-

5 Originalbezeichnungen der Figur (1932): »Majka Hrvata« und »Povijest Hrvata«.

6 Auswahl: Hammer Tomić (2011); Mladinić (2007, 2009); Ignjatović (2014); Vučetić (2009); Wachtel (1998, S. 54–60, 108–117).

7 Das Königreich der Serben, Kroaten und Slowenen (Kraljevina Srba, Hrvata i Slovenaca) wird auch SHS-Königreich oder SHS-Staat genannt. 1929 wurde es in Königreich Jugoslawien umbenannt.

8 Die Darstellung Meštrovićs in der Zeitschrift *Nova Evropa* analysiert Nenad Makuljević: Makuljević (2010).

9 Branka Prpa nimmt eine Einordnung M. Ćurčins sowie der Zeitschrift *Nova Evropa* im Kontext des SHS-Staats vor: Prpa (2018).

10 Ein Artikel über M. Ćurčin und die südslawische Frage im Ersten Weltkrieg liegt jedoch vor: Matković (2014).

schen Historikers Seton-Watson zum Buch *Ćurčins*, weil er als ein in Großbritannien einflussreicher Unterstützer von Minderheiten innerhalb der Habsburgermonarchie erforscht wurde (Clegg 2002, S. 740; Ignjatović 2014, S. 835; Seton-Watson und Seton-Watson 1981; Wachtel 1998, S. 64). Neben der umfangreich betrachteten Genese der jugoslawischen Idee stehen in der historischen Forschung über die Gründungsphase des ersten jugoslawischen Staats überwiegend Politiker im Fokus.¹¹ Mit Milan Ćurčin betrachtet vorliegender Beitrag hingegen einen Akteur des jugoslawischen Nation Building, der kein politischer Entscheidungsträger war und sich in Kooperation mit anderen südslawischen und britischen Intellektuellen in London um politische Unterstützung durch das Vereinigte Königreich bemühte. Die Untersuchung einer britisch-südslawischen Perspektive bildet einerseits eine Ergänzung zur Studie von James Evans zum britischen Diskurs über die jugoslawische Idee und knüpft andererseits an Andrew Baruch Wachtels Monografie über deren Imagination in Kunst und Literatur auf dem Balkan an (Evans 2008; Wachtel 1998).

3 Die jugoslawische Nationsidee im Kontext des Ersten Weltkriegs

Die jugoslawische Nationsidee bekam im Verlauf des Ersten Weltkriegs eine wirkmächtige politische Bedeutung. In der Zeitspanne, in der die einzelnen Beiträge entstanden und schließlich im Buch publiziert wurden, fand ein grundlegender Paradigmenwechsel im Hinblick auf die Nachkriegsordnung statt. Er mündete in die Anerkennung von »Ethnizität als staatsbildendes und staatslegitimierendes Prinzip« (Sundhaussen 2000, S. 93) und führte schließlich zum Zerfall der multiethnischen Donaumonarchie, wie der Historiker Holm Sundhaussen (2000) in seinem Aufsatz »Von der Multiethnizität zum Nationalstaat« analysiert. Aus britischer Perspektive bedeutete der Krieg, dass die alte europäische Ordnung in Frage gestellt war. Um ein Gleichgewicht der europäischen Mächte aufrechtzuerhalten, hielten britische Politiker noch bis 1918 an der Habsburgermonarchie fest, da ihr Zerfall ursprünglich nicht zu ihren Kriegszielen gehörte. Im Verlauf des Kriegs bildete sich im Diskurs der Alliierten über die Nachkriegsordnung jedoch ein ideologischer Gegensatz zwischen Demokratie und nationalem Selbstbestimmungsrecht einerseits sowie autoritären Regimen und Vielvölkerstaaten

¹¹ Dennison Rusinow bietet einen Überblick über die Forschungsliteratur zur jugoslawischen Idee vor der Staatsgründung 1918: Rusinow (2003). Über die Gründungsphase des SHS-Staates siehe bspw. Bakić (2020); Djokić (2007, S. 12–39).

andererseits, zu denen auch die Donaumonarchie gerechnet wurde (Sundhaussen 2000, S. 91f.).

Nach dem Prinzip der nationalen Selbstbestimmung, das im Diskurs über eine Nachkriegsordnung präsent war, leitete sich das Recht auf politische Eigenständigkeit von der Existenz einer Nation ab. Im Krieg hatte es zunächst keine wesentliche propagandistische Rolle gespielt (Fisch 2010, S. 144–146). Es wurde jedoch nach dem Friedensvertrag von Brest-Litowsk zu einem politischen Schlagwort und im »Dekret über den Frieden« vom 8. November 1917 von der neuen bolschewistischen Regierung Russlands propagiert. Der Selbstbestimmungsbegriff setzte sich nachfolgend auch auf der Seite der Entente durch. Die Berufung auf ein über einen Autonomiestatus hinausgehendes Recht auf staatliche Unabhängigkeit etablierte sich und wurde mit dem 14-Punkte-Programm des US-amerikanischen Präsidenten Woodrow Wilson in Verbindung gebracht, das er zu Beginn des Jahres 1918 verkündete (Fisch 2010, S. 148–151; Kimminich 1985, S. 28). Mit seinem Programm erklärte er das Selbstbestimmungsrecht zum politischen Ordnungskriterium für Ostmittel- und Südosteuropa. Es sollte auch den zahlenmäßig kleinen Nationen die Gründung eines eigenen Staats, territorial definiert durch sprachlich-ethnische Kriterien, ermöglichen (Calic 2010, S. 83). Allerdings mussten sich Jugoslawist*innen gegen alternative Staatskonzepte durchsetzen, die sich auf denselben geografischen Raum und dieselben Bevölkerungsgruppen bezogen. Auch wenn die Nation von den Siegermächten, also denjenigen, die über die künftige europäische Ordnung entscheiden würden, als Grundlage für neue Staatengründungen anerkannt war, blieb offen, wie die einzelnen Nationen zu definieren seien. Das hatte zur Folge, dass nationale Konstruktionen zwar zur Legitimation von Unabhängigkeitsforderungen genutzt werden konnten, jedoch in Abhängigkeit von den jeweils herrschenden Machtverhältnissen durchgesetzt werden mussten.

Die Idee einer jugoslawischen Nation hatte im Verlauf des 19. Jahrhunderts zunehmende Verbreitung auf dem Balkan gefunden. Anhänger*innen der sogenannten illyrischen Bewegung strebten bereits in den 1830er Jahren in Kroatien nach einer Vereinigung der Südslaw*innen auf habsburgischem Staatsgebiet und beriefen sich auf den Gedanken ihrer sprachlichen Einheit. Mit der Unabhängigkeit Serbiens und Montenegros existierten seit dem Berliner Kongress 1878 zwei Staaten mit südslawischer Bevölkerung. Um 1900 gab es dort wie in der Habsburgermonarchie Intellektuelle und politische Akteure, die der jugoslawischen Nationsidee anhingen. Allerdings standen sich verschiedene Konkurrenzmodelle südslawischer Autonomie oder Unabhängigkeit gegenüber. Neben der Vorstellung einer politischen Einheit aller südslawischen Gebiete in einem jugoslawischen Staat bezogen sich auf

dasselbe Territorium auch – ausgehend von Expansionsbestrebungen im Königreich Serbien – großserbische Visionen. Überdies stieß auch die Vorstellung eines autonomen kroatischen Landesteils innerhalb der Donaumonarchie oder eines unabhängigen jugoslawischen Staats unter Ausschluss Serbiens und Montenegros in den österreich-ungarischen Ländern auf Resonanz (Bakić 2020, S. 94f.).

Neben den regionalen Akteur*innen auf dem Westbalkan galt es am Ende des Ersten Weltkriegs und auf den Pariser Friedenskonferenzen die Siegermächte – Frankreich, Großbritannien, Italien und die USA – von der jugoslawischen Nationsidee sowie der territorialen Vereinigung aller südslawisch besiedelten Gebiete zu überzeugen. Offiziell betrachteten diese die Delegation des SHS-Königreichs bei den Verhandlungen als die des Vorläuferstaats Serbien. Sie musste sich außerdem bei der Festlegung der Außengrenzen des neuen Staats gegen italienische Expansionsbestrebungen durchsetzen (Bakić 2020, S. 96f.). Das in Ćurčin's Publikation dargestellte Konzept einer jugoslawischen Nation sah sich also vor und nach der Staatsgründung sowohl auf internationaler als auch auf innerstaatlicher Bühne Gegenentwürfen ausgesetzt.

In London trafen während des Kriegs südslawische diplomatische Vertreter*innen unterschiedlicher politischer Orientierung und Akteur*innen des jugoslawischen Nation Building im Exil zusammen. Ćurčin war Mitarbeiter der serbischen Gesandtschaft, der Auslandsvertretung des serbischen Königreichs (Matković 2014, S. 116). Außerdem war er, wie auch Meštrović, Mitglied des Jugoslawischen Komitees, einer Vereinigung südslawischer Politiker und Intellektueller aus der Habsburgermonarchie (Mladinić 2007, S. 140; Prpa 2018, S. 375). Im Hinblick auf den Aufbau eines künftigen jugoslawischen Staats gab es Differenzen zwischen den südslawischen Repräsentanten aus der Doppelmonarchie einerseits und aus Serbien andererseits. Der serbische Gesandte in London, Matija Bošković, war ein Anhänger des serbischen Ministerpräsidenten Nikola Pašić und seiner Ideen. Dieser hing der Vorstellung eines großserbischen Staats an und meinte, andere Südslaw*innen würden sich an ihre Idee des Serbentums assimilieren. Auf der anderen Seite imaginierte das Jugoslawische Komitee ein föderales Staatsgebilde mit einer gleichberechtigten Stellung von serbischen, kroatischen und slowenischen Bevölkerungsgruppen (Seton-Watson 1991, S. 284). Bošković's Nachfolger, Jovan Jovanović, war dem Jugoslawischen Komitee gegenüber zwar kooperativ eingestellt, zu einer Einigung über die Staatsordnung kam es jedoch nicht, was eine amtliche britische Anerkennung der jugoslawischen Bewegung verhinderte (Seton-Watson 1991, S. 292).

Ćurčin, der seit der militärischen Besetzung Serbiens in London lebte, reagierte auf diese aus seiner Sicht unzureichende Kooperationsbereitschaft der

südslawischen Politiker. Zwar war er wegen seiner Anstellung in der serbischen Gesandtschaft dem Königreich Serbien gegenüber zur Loyalität verpflichtet, forderte aber dennoch einen Nachfolgestaat, der seinem Selbstverständnis nach nicht serbisch, sondern jugoslawisch sein sollte. In der Rolle eines Intellektuellen, der sich zwischen den politischen Interessengruppen sah, übte er in einem 1917 verfassten Memorandum direkte Kritik an beiden Seiten. Der serbischen Regierung wie dem Jugoslawischen Komitee warf er mangelndes Engagement für eine jugoslawische Staatsgründung durch eine Vereinigung aller südslawischen Territorien vor. Der Publizist richtete seinen Aufruf für einen jugoslawischen Kurs nicht nur an die südslawischen Staats- und Interessenvertreter, sondern in englischer Übersetzung auch an britische Unterstützer*innen (Ćurčin 1917). Er versuchte, Unterstützung im Vereinigten Königreich für einen jugoslawischen Staat zu gewinnen, der sowohl Serbien und Montenegro als auch habsburgische Territorien umfasste und sein integralistisches Verständnis vom Jugoslawismus widerspiegelte, der eine Verschmelzung sogenannter Stämme zu einer Nation vorsah (Džaja 2002, S. 9). Das Memorandum und die Publikation über Meštrović sowie zahlreiche persönliche Kontakte, die er zu Brit*innen pflegte, belegen Ćurčins Bemühungen um indirekte Einflussnahme (Ćurčin 1915–1919). Er förderte zudem britisch-jugoslawische Beziehungen im kulturellen Bereich, indem er weitere Kunstausstellungen südslawischer Künstler in Großbritannien organisierte (Clegg 2002, S. 750). Auf politischer Ebene gestaltete es sich jedoch als schwierig, eine Anerkennung der jugoslawischen Nationsidee und Staatsvision zu bewirken, weil die politische Führung des Vereinigten Königreichs den Zerfall Österreich-Ungarns zunächst nicht befürwortete. Hinzu kam, dass die politischen Entscheidungsträger kaum Kenntnisse der ethnischen und sprachlichen Zusammensetzung der Bevölkerung der Habsburgermonarchie besaßen. Außerdem waren Südslaw*innen nicht die Einzigen, die um öffentliche Aufmerksamkeit bemüht waren. Neben dem Jugoslawischen Komitee wurden 1915 auch Organisationen gegründet, die für einen polnischen und einen tschechoslowakischen Staat eintraten. Zudem standen der Gründung des ersten Jugoslawiens italienische Interessen gegenüber, auf die das Vereinigte Königreich im Gegenzug zu einer militärischen Allianz einging. Im Londoner Vertrag von 1915 hatte es zusammen mit Frankreich und Russland Italien territoriale Versprechungen gemacht, die unter anderem südslawisch besiedelte Gebiete an der Adria betrafen (Seton-Watson 1991, S. 277–280).

4 Ein britisch-südslawisches Publikationsprojekt

4.1 Die Autor*innen

Um die Erfolgchancen ihrer politischen Einflussnahme zu erhöhen, richteten sich Ćurčin und die anderen Autor*innen an die britische Öffentlichkeit und griffen auf den Bereich der Kultur zurück. Sie wählten mit Ivan Meštrović einen Künstler, der in Großbritannien seit seiner Ausstellung im Jahre 1915 im Londoner *Victoria and Albert Museum* bekannt war. Zudem hatte sich der kroatische Bildhauer auch politisch positioniert, indem er Skulpturen serbischer Legenden präsentierte, während die serbische Armee im Ersten Weltkrieg an der Seite der Entente gegen die habsburgische Armee der gegnerischen Mittelmächte kämpfte. Der aus Dalmatien, einem damals habsburgischen Hoheitsgebiet, stammende Künstler gab auf diese Weise der jugoslawisch-integralistischen Nationsidee künstlerischen Ausdruck, von der er eine Loslösung Kroatien-Slawoniens, Dalmatiens und der anderen südslawisch besiedelten Territorien von der Habsburgermonarchie ableitete (Clegg 2002, S. 740, 743, 749).

In der 1919 von Ćurčin veröffentlichten Publikation »Ivan Meštrović. A Monograph« stellten die Autor*innen die Kunst des Bildhauers gleichsam als national dar. Sie wurde nicht als Hervorbringung einer individuellen künstlerischen Inspiration und handwerklicher Fähigkeiten reflektiert, sondern auf seine Nationszugehörigkeit zurückgeführt, um die Fähigkeiten eines Kollektivs aufzuzeigen. Mit dieser Ethnisierung positionierten sich die Autor*innen innerhalb eines auf die Ausstellung in London 1915 folgenden Rezeptionsdiskurses, die ein großes Echo in der Presse evozierte. Meštrović wurde zwar auf dem Ausstellungsplakat als »Southern Slav Sculptor« (Clegg 2002, S. 746) bezeichnet, einige Journalist*innen vertraten aber die Meinung, seine Kunst sei universell oder europäisch (Clegg 2002, S. 748). Im Diskurs über Meštrovićs Werke bildeten die Buchautor*innen einen gemeinsamen Standpunkt. Ćurčin entwarf in seinem Vorwort die Idee einer jugoslawischen Nation, die der Historiker Robert William Seton-Watson (1879–1951) im letzten Beitrag »Meštrović and the Yugoslav Idea« detailliert ausführte (Seton-Watson 1919). Dieser war bereits im Ausstellungskatalog erschienen (*Victoria and Albert Museum 1915*).

Mit dem britischen Historiker konnte Ćurčin einen prominenten Fürsprecher südslawischer Interessen für sein Buch gewinnen. Er hatte mehrere Schriften über nationale Minderheiten in Österreich-Ungarn verfasst (Seton-Watson 1907, 1911, 1912). Seit Kriegsbeginn unterstützte er ihre Unabhängigkeitsbestrebungen durch zahlreiche Veröffentlichungen (Seton-Watson 1916a, 1916b, 1917). Im Ausstellungsjahr 1915 sprach er in einer Rede am

King's College in London mit Blick auf die Zukunft von einem »new Southern Slav State« (Seton-Watson 1915, S. 17). Er gab darüber hinaus seit 1916 die Zeitschrift *The New Europe* heraus, die im Hinblick auf eine neue Nachkriegsordnung über Regionen außerhalb Großbritanniens informierte. Er versuchte, die Leser*innen davon zu überzeugen, dass ein jugoslawisches wie auch ein polnisches und tschechoslowakisches Staatsprojekt im Interesse des Vereinigten Königreichs sei. Die Zeitschrift erreichte keine breite, jedoch eine einflussreiche Leserschaft, zu der unter anderem Angehörige des Foreign Office zählten. Gemeinsam mit Wickham Steed (1871–1956), Redakteur der Zeitung *The Times*, und dem Archäologen Arthur Evans (1851–1941) gründete Seton-Watson im Oktober 1916 außerdem die »Serbian Society of Great Britain«. Die Gesellschaft propagierte in der britischen Öffentlichkeit einen jugoslawischen Staat und richtete sich mit ihrem Appell auch direkt an die Politik (Seton-Watson 1991, S. 280–284).

Ein anderer Autor der Meštrović-Publikation, James Bone (1872–1962), war seit 1912 Redakteur des *Manchester Guardian* in London (Beavan 2004). Einen weiteren Beitrag steuerte der kroatische Schriftsteller und Publizist Ivo Vojnović (1857–1929) bei. Er hatte vor dem Krieg die Position des Dramaturgen des Kroatischen Nationaltheaters in Zagreb innegehabt und war darüber hinaus durch seine Schriften öffentlich präsent (Kokolari 2016). Bogdan Popović (1863–1944) war Literaturprofessor an der Belgrader Universität und als Herausgeber der serbischen Literaturzeitschrift *Srpski književni glasnik* [Serbischer Literaturbote] bekannt (Milojković-Djurić 1988, S. 692). In Großbritannien verbreitete er die Vorstellung einer gemeinsamen jugoslawischen Literatur als Beweis für die Nation (Popović 1917). Außerdem waren mit dem irischen Maler John Lavery (1856–1941) sowie der Bildhauerin Jean Milne (1875–1953) Kunstschaffende vertreten. Mit der Auswahl der Autor*innen wollte Ćurčin möglicherweise auch eine enge Zusammenarbeit britischer und südslawischer Intellektueller abbilden, die über das Publikationsprojekt hinausging. Tatsächlich waren die Personen, die einen Beitrag zum Buch leisteten, auch in anderen Gremien oder auf Veranstaltungen für die Interessen Serbiens oder im Sinne der jugoslawischen Idee aktiv. Seton-Watson konnte Positionen nicht nur öffentlich in *The New Europe*, sondern auch als zeitweiliger Mitarbeiter des Intelligence Bureau geltend machen. Außerdem engagierte er sich als Honorarsekretär des Serbian Relief Fund für humanitäre Hilfe (Steed 2004, S. 3). Er war darüber hinaus – wie auch Lavery, Bone und der Kunstexperte Ernest H. R. Collings – Mitglied des Ausstellungskomitees der Londoner Meštrović-Schau von 1915 (Victoria and Albert Museum 1915). Auf diese Mitgliedschaft und anderweitiges Engagement verwies Ćurčin in seinen Anmerkungen, womit er den Eindruck gegenseitiger Kooperationen verstärkte (Ćurčin 1919a, S. 77, 89, 91). Mittels ihrer ge-

gegenseitigen Kontakte und ihres politischen Engagements stärkten die Autor*innen britisch-jugoslawische Beziehungen innerhalb der Zivilgesellschaft.

4.2 Meštrovićs Kunst zur Vermittlung der jugoslawischen Nationsidee in Großbritannien

Ivan Meštrovićs Kunst bot sich in zweierlei Hinsicht als Projektionsfläche für die Vermittlung der jugoslawischen Nationsidee an, um eine britische Leserschaft zu überzeugen. Mit der Londoner Ausstellung 1915 im namhaften *Victoria and Albert Museum* fand der Bildhauer breitere Beachtung im Vereinigten Königreich und bekam Zugang zu Kreisen der britischen Bildungselite (Clegg 2002, S. 740; Prančević 2016, S. 177). Die Kunst war zudem ein Medium, das auch auf ein Publikum ohne spezifische Sprach- oder Regionalkenntnisse wirkte.

Einzelne Skulpturen, die Meštrović in London unter dem Titel »Fragmente des Kosovo-Tempels« ausstellte und die in Ćurčins Veröffentlichung abgebildet waren, hatte der Bildhauer bereits 1910 in Wien und Zagreb sowie in den folgenden Jahren in Rom (1911), Belgrad (1912) und Venedig (1914) ausgestellt. Kunst als Plattform für jugoslawistische Visionen, welche die bestehenden politischen Verhältnisse in Frage stellten, war umso mehr von Bedeutung, als dass die Forderung nach eigener Staatlichkeit explizit kaum formuliert werden konnte. Die Programme südslawischer Parteien in Österreich-Ungarn oder im Königreich Serbien beispielsweise sprachen allenfalls von einer kulturellen Gemeinschaft aller Südslaw*innen (Ignjatović 2014, S. 833). Große internationale Sichtbarkeit und Reichweite erfuhr Meštrović während der internationalen Kunstausstellung in Rom 1911. Er hatte es abgelehnt, im Pavillon Österreich-Ungarns auszustellen, da darin kein separater Bereich für südslawische Kunst eingerichtet werden sollte. Eine Gruppe südslawischer Künstler*innen aus der Doppelmonarchie nutzte deshalb den Pavillon des serbischen Königreichs. Auf diese Weise demonstrierten sie ihre Ablehnung der habsburgischen Politik sowie eine jugoslawische kulturelle Einheit, die wiederum eine mögliche politische Vereinigung implizierte (Bulimbašić 2019, S. 59f.). Meštrovićs künstlerische Darstellung einer mittelalterlichen Schlacht korrespondierte mit der Vorstellung des integralen Jugoslawismus, dass Serb*innen, Kroat*innen und Slowen*innen ursprünglich einer vereinten Nation angehörten und historisch bedingt durch äußere Einflüsse getrennt wurden (Ignjatović 2014, S. 831). Seine Skulpturen verkörperten Helden der sogenannten Schlacht auf dem Amsfeld: den Ritter Miloš Obilić, serbische Krieger und deren Witwen mit ihren Säuglingen sowie ein Reiterdenkmal Marko Kraljevićs, eines serbischen Königs, der gleichermaßen als Heldenfigur in der serbischen Volkpoesie auftauchte (Zimmermann 2014, S. 319). Die historische Schlacht fand 1389 zwischen den Slaw*innen auf dem

Balkan unter Führung des serbischen Fürsten Lazar Hrebeljanović und einem osmanischen Heer in der Region des Kosovo statt. Beide Heerführer kamen dabei ums Leben. Das von Hrebeljanović angeführte Heer erfuhr eine militärische Niederlage. Die Darstellungen des sogenannten Kosovo-Mythos stellten den Schlachtausgang jedoch als einen moralischen Sieg dar. Symbolisch wurde die Schlacht außerdem als Aufopferung für das Christentum und Beginn der osmanischen Fremdherrschaft gedeutet (Sabo 2017, S. 13). Dieses Narrativ wurde im Kontext des Ersten Weltkriegs in der Propaganda des serbischen Königreichs aufgegriffen.

In diesem Sinne trug auch die serbische Staatsvertretung in London die Kosten für Meštrovićs Werkschau (Zimmermann 2014, S. 314). Allerdings hatten zunächst Mitglieder des Jugoslawischen Komitees und Seton-Watson die Initiative ergriffen, so dass beide Interessengruppen mal in Konkurrenz, mal in Kooperation auf die Ausstellung hinarbeiteten. Südslaw*innen aus dem Königreich Serbien wie aus der Habsburgermonarchie blieb in Großbritannien der Zugang zu vielen politischen Plattformen verwehrt. Kunstausstellungen bargen das Potential, eine Bildungselite, aber auch ein breiteres Publikum anzusprechen. Die Museumsbesucher*innen in Großbritannien verfügten jedoch nicht über dasselbe Hintergrundwissen wie Betrachtende in Südosteuropa, denn bis zum Ersten Weltkrieg hatten die britische Politik und Öffentlichkeit der Balkanregion wenig Aufmerksamkeit geschenkt (Evans 2008, S. 2). Kontextwissen und Deutungen für die Vermittlung der politischen Botschaft lieferten Begleitveranstaltungen zu den Ausstellungen südslawischer Kunst, die als Vortragsräume für die Ideenvermittlung genutzt wurden (Ćurčin 1919a, S. 53). Um die Kunstwerke in ihrem Sinne interpretierbar zu machen, lieferten die Autor*innen der einzelnen Beiträge in der von Ćurčin herausgegebenen Publikation Erzählungen, Kontextualisierungen und Deutungen. Ein Gedicht zu Beginn des Buchs von der Bildhauerin Jean Milne sprach auf emotionaler Ebene an und führte die Nation sowie den Künstler als prophetische Figur ein, ohne sie jedoch namentlich zu benennen (Milne 1919). Ebenso verhielt es sich mit den Skulpturen Meštrovićs. Sie sprachen auf emotionaler Ebene an und weckten Assoziationen zum gegenwärtigen Kriegsgeschehen.

Auf diese Weise konnte eine Sprachbarriere zwischen Südslaw*innen und Brit*innen mittels der bildenden Kunst überwunden werden. Die Kunsthistorikerin Sabo stellt in ihrer Untersuchung fest, dass Kunst einen wesentlichen Faktor für die Bildung von Nationalitäten darstellte. Wirksam sei sie aufgrund ihrer emotionalen Unmittelbarkeit in der direkten Weitergabe von Botschaften. In ihrer Arbeit zeigt Sabo mittels der Erforschung von Bildmaterialien aus dem ehemaligen Jugoslawien der 1990er und 2000er Jahre, dass Kunst eine politisch unterstützende wie kommentierende Funkti-

on einnehmen kann, die gesellschaftliche Umbruchprozesse im kritischen oder systemstützenden Sinne aufzeigt. Bilder, so Sabo, machen Geschichte direkt und emotional erfahrbar und geben den historischen Ereignissen eine Gestalt (Sabo 2017, S. 3, 9). Diese Effekte waren auch im Kontext der Propaganda während des Ersten Weltkriegs von Relevanz. Künstler*innen und Ausstellunginitiator*innen machten sich die Wirkung der Kunst zunutze. Eine Ethnisierung erfolgte im Diskurs, was die von Ćurčin veröffentlichte Publikation über Meštrović beispielhaft zeigt. Die Wahl eines Künstlerportraits für die Vermittlung einer politischen Botschaft offenbart eine zweckorientierte Vorgehensweise der Autor*innen, die sich sowohl die Bekanntheit des Bildhauers als auch das Medium der Kunst in der Ansprache eines britischen Publikums zunutze machten.

5 Ethnisierung für transnationale Allianzen

5.1 Serbische und jugoslawische Nationsbezeichnungen

Trotz des einheitlichen Narrativs eines nationalen Künstlers verwendeten die Autor*innen unterschiedliche Bezeichnungen, um kollektive Zugehörigkeit zu benennen. Diese unklare Terminologie war auch im britischen Diskurs zu beobachten. Die Bezeichnungen »Jugoslavs« und »Southern Slavs« etablierten sich erst während des Ersten Weltkriegs in Großbritannien. Sie mussten den englischsprachigen Leser*innen erklärt werden, wie der Historiker James Evans in seiner Monografie zum britischen Diskurs über die jugoslawische Frage darlegt. Die Bezeichnung »Serbo-Croat« kam darüber hinaus in Verbindung mit dem Begriff »race« vor, der synonymisch zum Nationsbegriff verwendet wurde (Evans 2008, S. 16, 19f.).

Alle drei genannten Bezeichnungen tauchten auch in der Publikation über Meštrović auf. Sowohl die Bezeichnung »Jugoslav« als auch »Southern Slav« implizierten die Forderung nach politischer Unabhängigkeit. Daneben sprachen die Autor*innen der Aufsätze auch von »Dalmatian«, »Croat«, »Serbian« (Ćurčin 1919c, S. 21; Seton-Watson 1919, S. 56, 58), um auf die regionale Herkunft und Religionszugehörigkeit von Personen zu verweisen. Hinsichtlich der Bezüge auf ein nationsbildendes Kollektiv fand eine Ethnisierung mittels zweier Bezeichnungen statt. Einerseits handelten die Texte von einer serbischen (Bone 1919, S. 30, 34), andererseits einer jugoslawischen Nation (Collings 1919, S. 52; Ćurčin 1919b, S. V). Dementsprechend wurde der Bildhauer mal als Serbe und mal als Jugoslawe präsentiert, lediglich der erste und letzte Beitrag, Ćurčins Vorwort und Seton-Watsons Beitrag, bezogen sich eindeutig auf die jugoslawische Nation (Ćurčin 1919b; Seton-Watson 1919).

Für die Pluralität der Begrifflichkeiten im Buch wie im öffentlichen Diskurs Großbritanniens gab es verschiedene mögliche Ursachen: mangelnde sprachspezifische Regionalkenntnisse englischsprachiger Autor*innen; unklare und umstrittene Kollektivbezeichnungen innerhalb der südslawischen Eliten, die aus ihren unterschiedlichen Positionen zur jugoslawischen Frage resultierten (Banac 1984, S. 70–114), sowie die damalige internationale Staatenordnung und die davon abgeleiteten Institutionen. Im Kontext der Spendensammlung für Kriegsofopfer und die Unterstützung der serbischen Armee war ausschließlich von Serbien und serbischen Soldaten die Rede, obgleich auch Menschen anderer Kollektivzugehörigkeiten, einschließlich habsburgische Südslawen, in den Reihen der Armee des Königreichs Serbien auf der Seite der Alliierten kämpften (Mitrović 2007, 83f., 298). Organisationen, die humanitäre Hilfe leisteten, bildeten mit ihren Namen ebenfalls nur den gegenwärtigen serbischen Staat ab. Der Serbian Relief Fund veröffentlichte zwei Berichte, in denen ausschließlich auf »Serbs« (Paget 1915, S. 4) sowie auf »Serbian race« und »Serbian people« (Serbian Relief Fund 1914–18, S. 3) Bezug genommen wurde. Auch die Serbian Red Cross Society warb im Namen einer serbischen Nation um Spenden (Price 1918, S. 38). Weiterhin bezogen sich Kriegsberichte von Brit*innen oder Amerikaner*innen auf Serbien (Jones 1916; Paget 1915; Waring 1917). Zudem führte, Evans zufolge, die serbische Propaganda in Großbritannien zu der weitverbreiteten Annahme, die Begriffe »Serbien« und »Jugoslawien« seien quasi Synonyme. Folglich konnte »serbisch« im britischen Diskurs zweierlei bedeuten: Einerseits war damit wie im heutigen Sprachgebrauch eine der südslawischen Bevölkerungsgruppen gemeint; andererseits schloss der Begriff irrtümlicherweise alle Südslaw*innen ein (Evans 2008, S. 24).

Angesichts der Dominanz Serbiens im öffentlichen Diskurs schien es schwierig, in Großbritannien ein Verständnis dafür zu entwickeln, dass Serb*innen ein Teil einer größeren jugoslawischen Nation darstellten. Es lag nahe, dass die Buchautor*innen von einer serbischen Nation sprachen, um die britische Bevölkerung zu adressieren. Dennoch stellt sich die Frage, warum Ćurĉin in seiner Publikation auf eine Vereinheitlichung der Nationsbezeichnungen verzichtete, worauf er als Herausgeber vermutlich hätte bestehen können. Da Ćurĉin aus einer serbischen, in Österreich-Ungarn ansässigen Handelsfamilie stammte und an der serbischen Gesandtschaft arbeitete (Ćurĉin 1990, S. 465), könnte man annehmen, dass er Befürworter einer serbischen Vormachtstellung war und das Vokabular mancher offizieller Repräsentanten Serbiens übernahm, die unter der Idee eines jugoslawischen Staats ein vergrößertes Serbien verstanden (Evans 2008, S. 18). Allerdings sprach sich der Publizist in seinem Memorandum für eine gleichberechtigte Stellung aller Mitglieder einer jugoslawischen Gemeinschaft und gegen eine Vor-

machtstellung einer ethnischen Gruppe aus (Ćurčin 1917, S. 3). Er forderte eine Union aller Südslaw*innen und sprach in Bezug auf ihre Mitglieder von »Jugoslav nation« oder von »Southern Slavs« (Ćurčin 1917, S. 1) und bekannte sich damit zum integrativen Jugoslawismus. In einem von ihm und Meštrović mitunterzeichneten sowie in Umlauf gebrachten Aufruf südslawischer Künstler*innen findet sich dieselbe Terminologie. Darin ist von »Jugoslav artists« sowie »Serbocroats and Slovenes« (Meštrović 1919, S. 4) die Rede. Es ist daher anzunehmen, dass die begriffliche Uneindeutigkeit im Buch neben der Intention, eine breite britische Leserschaft anzusprechen, mit der Überzeugung des Herausgebers zu begründen ist, alle Südslaw*innen gehörten naturgemäß einer Nation an, so dass eine begriffliche Vereinheitlichung überflüssig sei. Eine solche Haltung kommt in einem Kommentar zum Beitrag des Malers Lavery zum Ausdruck, in dem Ćurčin mitteilte, er verzichte bewusst auf eine Korrektur der ausschließlich serbischen Nationsbezeichnung, da kein elementarer Unterschied zwischen serbischen und kroatischen Bevölkerungsgruppen auf dem Balkan bestünde (Ćurčin 1919a, S. 77).

5.2 Konstruktion einer christlichen Nation und nationalen Geschichte

Trotz unterschiedlicher Bezeichnungen griffen die Autor*innen auf ähnliche Narrative zurück, um die Nation zu charakterisieren. Sie konstruierten Parallelen zwischen einer imaginierten britischen und südslawischen Nationalgemeinschaft. Ćurčin unterschied in beiden Fällen zwischen den Bevölkerungsgruppen einzelner Regionen und verwies, analog zur jugoslawischen Nationsidee, auf eine »British nationality« (Ćurčin 1919a, S. 75). Ernest H. R. Collings sprach in seinem Beitrag mit Blick auf die Ausstellungsbesucher*innen und die Kritik gleichermaßen von einer »British nation« (Collings 1919, S. 49).

Bone und Seton-Watson integrierten ein religiöses Narrativ in ihrer ethnisierenden Darstellung der Kunst (Bone 1919, S. 35f.). Durch die Hervorhebung einer christlichen Symbolik sowie durch religiös konnotierte sprachliche Motive, mit denen Seton-Watson auf Südslaw*innen Bezug nahm, löste er die jugoslawische Frage aus ihrer regionalen Verankerung, schuf Anknüpfungspunkte für die britische Leserschaft. Politische Unterdrückung in der Habsburgermonarchie sowie das durch die militärische Besetzung Serbiens verursachte Kriegsleid veranschaulichte der Historiker, indem er die Figur des Jesus Christus als sinnbildlichen Vergleich heranzog (Seton-Watson 1919, S. 59). Darüber hinaus hob er christliche Elemente im Kosovo-Mythos hervor. Dabei offenbarte die Betonung einer ausschließlich christlichen Symbolik in Bezug auf eine serbische oder jugoslawische Nation eine Vereinfachung, die mit der Ethnisierung einherging, denn neben der katholischen und orthodoxen Konfession waren auch bosnische Muslime als Glaubensgemeinschaft unter den Südslaw*innen vertreten (Calic 2010, S. 83). Als ein Experte Süd-

osteuropas muss Seton-Watson diese Komplexitätsreduzierung wissentlich für seine britischen Leser*innen vorgenommen haben.

Verbindungen der Autor*innen zum Klerus manifestierten sich auch in ihren Kontakten. So waren im bereits erwähnten Komitee der Londoner Meštrović-Ausstellung neben Collings, Seton-Watson, Lavery und Bone auch der damalige Erzbischof von Westminster, F. A. Kardinal Bourne, sowie der Bischof von Oxford, Charles Gore, vertreten. Die beiden Kirchenvertreter gehörten neben britischen wie serbischen Staatsvertretern zum Ehrenkomitee, worauf im Ausstellungskatalog hingewiesen und damit ihre Unterstützung der Werkschau und deren politische Bedeutung demonstriert wurde (Victoria and Albert Museum 1915).

Drei der Buchbeiträge entwarfen eine nationale Geschichte, indem sie sich auf eine weit zurückliegende Vergangenheit bezogen und in ihrer Darstellung einen vermeintlichen Vorgängerstaat des damaligen serbischen Königreichs beziehungsweise des zukünftigen jugoslawischen Staats imaginieren. Ćurčin führte eine alte serbische und dalmatinische Zivilisation an (Ćurčin 1919c, S. 16, 18). Bone würdigte die Bewahrung einer serbischen Nationalkultur über Jahrhunderte hinweg unter osmanischer Herrschaft (Bone 1919, S. 33). Seton-Watson veranschaulichte mit Schilderungen des Kosovo-Mythos die mittelalterliche Vergangenheit eines serbischen Reichs (Seton-Watson 1919, S. 56f.). In seinem Beitrag übernahm er das serbische Narrativ, wonach die Schlacht auf dem Amselfeld das Ende einer Periode politischer und kultureller Größe sowie die Zerstörung einer nationalen Existenz darstellte. Diese anachronistische Darstellung des mittelalterlichen serbischen Staats als Nationalstaat im modernen Sinne kam auch in anderen britischen Publikationen vor (Evans 2008, S. 80, 83). Bemerkenswert ist, dass im Gegensatz zum wiederholt auftauchenden Narrativ einer nationalen Geschichte in der Meštrović-Publikation die Sprache als verbindendes Element der Südslaw*innen übergangen wird. Eine enge sprachliche Verwandtschaft war aber für die jugoslawische Idee, insbesondere im habsburgischen Kontext, ein zentrales Argument. Dem lag ein Sprach- und Kulturnationalismus nach den herderschen Ideen zugrunde, der auf der Vorstellung beruhte, dass eine gemeinsame Sprache ein Indiz für die einheitliche, sprachlich-kulturell definierte Nationalität sei (Zorić 2005, S. 7). Britische Theorien, die eine Definition von Nation und Nationalstaat darlegten, hielten hingegen weder die Sprache noch die Religion für eindeutige Indizien der Existenz einer nationalen Gemeinschaft. Ihre Darstellung nationaler Kollektive kam dagegen nicht ohne den Bezug auf eine historisch gewachsene Tradition auf einem bestimmten Territorium aus (Evans 2008, S. 76). Vor diesem Hintergrund scheint die Betonung von Geschichte und Traditionen in Ćurčins Publikation wie eine Anpassung der Konstruktion des Nationalen an den britischen Diskurs.

5.3 Krieg als gemeinsamer Erfahrungsraum und Narrativ der kleinen Nationen

Meštrovićs »Kosovo-Fragmente« warben »nicht nur für einen jugoslawischen Staat mit serbischer Vorrangstellung, sondern auch für den Kampf der Alliierten« (Zimmermann 2014, S. 315), erklärt die Kunsthistorikerin Tanja Zimmermann in ihrer Untersuchung von Bildern des Balkans. Die Kunstwerke Meštrovićs evozierten einerseits die Ruinen eines Bauwerks vergangener Zeit und andererseits die damals aktuellen Bilder von Zerstörung und Tod durch den Krieg. Zimmermann zeigt, wie das Kosovo im Ersten Weltkrieg nicht nur bei den Serb*innen, sondern auch bei den alliierten Engländer*innen einen Ort des Märtyrertums symbolisierte (Zimmermann 2014, S. 313, 319). Das Narrativ einer gemeinsamen Opfergemeinschaft findet sich auch in der Meštrović-Publikation wieder (Ćurčin 1919b, S. V). Bone und Seton-Watson nahmen in diesem Zusammenhang außerdem auf die Balkankriege Bezug. Sie stellten eine symbolische Verbindung zum Kosovo-Mythos her. Bone konstatierte einen letztendlichen Sieg über das osmanische Heer, den Meštrovićs Kunst prophetisch verkörpere (Bone 1919, S. 33). Da die Balkankriege in jüngster Vergangenheit stattgefunden hatten, konnten die beiden Autoren an den Leser*innen bekannte Medienberichte erinnern. Großbritannien war in die Friedensverhandlungen zur Beendigung des Ersten Balkankriegs involviert, die unter der Vermittlung der europäischen Großmächte stattfanden und ihren Abschluss im Mai 1913 mit dem Londoner Vertrag fanden (Calic 2019, S. 52).

Indem die beiden Briten den Kosovo-Mythos mit den Kriegen der gegenwärtigen Zeit verknüpften, konstruierten sie eine gemeinsam erfahrene Gegenwart zweier Kollektive, die mit der Vergangenheit in Verbindung stand, die im Mythos kreiert wurde. Der Kosovo-Mythos wurde so in der Darstellung auch für Brit*innen zu einem symbolischen Bezugspunkt deklariert. Das zeigt die Wandelbarkeit nationaler Narrative im Zuge von Ethnisierung. Zudem deutet Seton-Watson die Kriege als Konflikte zwischen zwei grundlegend verschiedenen Ordnungsvorstellungen: hier die Befürworter einer nationalstaatlichen Ordnung, dort die Repräsentanten imperialistischer und multiethnischer Großreiche (Seton-Watson 1919, S. 56–59). Dieses Narrativ eines alten und neuen Europas skizzierte er bereits im Oktober 1916 in der Zeitschrift *The New Europe*, in der er eine Nachkriegsordnung nach dem nationalen Prinzip forderte (Seton-Watson 1916c).

Das Konstruieren einer gemeinsamen Opfergemeinschaft, das Narrativ einer verbindenden Zugehörigkeit zum Christentum sowie einer nationalen Geschichte vollzogen sich auch im Rahmen von öffentlichen Gedenkveranstaltungen und Gottesdiensten zum »Kosovo Day« am 28. Juni 1916, dem

Jahrestag der Schlacht auf dem Amselfeld, der unter anderem in London zelebriert wurde (Evans 2008, S. 84). In dessen Organisation waren Seton-Watson und Ćurĉin als Mitglieder des Komitees involviert. Initiiert hatte die Aktion die schottische Medizinerin Elsie Inglis (1864–1917), die das Scottish Women's Hospitals for Foreign Service mitbegründet hatte, das sich zu einem Sanitätseinsatz in Serbien aufhielt (Leneman 2004). Ćurĉin integrierte im Buch eine Fotografie einer Büste der Schottin, die Meštrović nach ihrem Tod angefertigt hatte. Auf diese Weise demonstrierte er einmal mehr britisch-jugoslawische Beziehungen.

Nicht zuletzt transportieren die Texte das Narrativ einer kleinen Nation, die sich gegenüber einem militärischen Gegner behauptet, und verwiesen in diesem Zusammenhang auf Ähnlichkeiten mythischer Erzählungen aus Großbritannien. James Bone verglich die serbischen Helden aus dem Kosovo-Mythos mit der Heldenfigur des William Wallace aus schottischen Legenden (Bone 1919, S. 34). Seton-Watson hob hervor, dass in der Kosovo-Legende kein Sieg, sondern eine Niederlage im Zentrum stehe. Dies sei bemerkenswert und zeichne die Nation aus (Seton-Watson 1919, S. 56). Schon in einer früheren Veröffentlichung, einer Rede über »The Spirit of the Serbs«, verglich der Historiker die Erzählung des Kosovo-Mythos mit der Niederlage der Schott*innen gegen die Engländer*innen bei der Schlacht von Flodden Field und zog auch in Bezug auf die Tradierung und Popularität der Volkspoese Parallelen. Außerdem verglich er die Darstellung serbischer Soldaten mit denen schottischer Krieger und sprach ihnen ähnliche Eigenschaften zu (Seton-Watson 1915, S. 12, 22). Somit fand Ethnisierung nicht nur in Bezug auf Südslaw*innen, sondern auch auf Brit*innen statt. Ćurĉin schuf an anderer Stelle, in einem Artikel der Zeitung *The Welsh Outlook*, mit dem Narrativ der kleinen Nation gleichermaßen eine Parallele zwischen der jugoslawischen Nation und einer walisischen Gemeinschaft. Mit der Forderung nach jugoslawischer Unabhängigkeit wandte er sich dabei direkt an den britischen Premierminister Lloyd George und appellierte an dessen walisische Herkunft (Ćurĉin 1918). Ein weiteres Beispiel für solche Vergleiche ist eine Broschüre des walisischen Serbian Relief Fund, in der ihr Generalsekretär an eine »Welsh sympathy« (Williams 1919, S. 2) appellierte und konstatierte, dass Serbien als Nation vieles mit Wales gemeinsam habe.

Der Historiker Evans verweist darauf, dass im damaligen Diskurs unter Intellektuellen und Politikern das Konzept eines »nationalen Charakters« als ernstzunehmende Größe Gewicht hatte. So konnte Lloyd George im Parlament behaupten, dass die Konflikte im Zusammenhang mit der irischen Frage auf einen vermeintlichen Nationalcharakter zurückzuführen seien. Außerdem wurden Evans zufolge Aktivitäten zugunsten Serbiens während des Ersten Weltkriegs tatsächlich zu einem großen Anteil von Angehörigen

marginalisierter Gruppen innerhalb der britischen Gesellschaft geleistet: Frauen mit Verbindungen zu den Organisationen der Suffragetten, Personen nonkonformistischer religiöser Überzeugungen sowie Personen, die ihrem Selbstverständnis nach einer der kleineren Nation unter den Brit*innen angehörten (Evans 2008, S. 7, 14). Es liegt also nahe, dass Autor*innen der Meštrović-Publikation die verwendeten Narrative bewusst einsetzten, um eine Selbstidentifikation und Empathie der Leser*innen mit der dargestellten jugoslawischen Nation zu bewirken.

6 Fazit

Ćurčin und die anderen Autor*innen machten mit Bezügen zur bildenden Kunst, zu Legenden und Mythen eine Nationsidee verständlich und nach-fühlbar. Mit ihrer Verbreitung zielten sie auf die britische Anerkennung eines jugoslawischen Staats. Sie beriefen sich auf das von den Siegermächten propagierte nationale Selbstbestimmungsrecht und zielten mit der ethnisierenden Darstellung der Bevölkerung bestimmter Territorien auf die britische Anerkennung eines jugoslawischen Staats. Bei der Konstruktion einer jugoslawischen Nation kamen verschiedene Ethnisierungsstrategien der Autor*innen zum Einsatz, die ihre Darstellung einer britischen Leserschaft anpassten. In den Beiträgen kamen bestimmte Narrative vor dem Hintergrund des Kriegs zum Ausdruck und wurden Analogien zwischen einer britischen und jugoslawischen Nationgemeinschaft hergestellt. Weiterhin zielten das Narrativ einer gemeinsamen Opfergemeinschaft im Krieg, die Konstruktion einer nationalen Geschichte sowie das Narrativ kleiner Nationen auf Parallelen zu Gemeinschaftskonstruktionen innerhalb der britischen Gesellschaft. Die Unmittelbarkeit der Kunst, die Hervorhebung einer christlichen Symbolik sowie von Geschichtsbildern und Legendenmotiven, die der britischen Leserschaft bekannt waren, bargen das Potential, Empathie und Selbstidentifikationen hervorzurufen. Angesprochen wurden die Betrachter*innen und Leser*innen auf einer individuellen sowie auf einer kollektiven Ebene. Die Narrative im Diskurs über nationale Kollektive standen in wechselseitiger Beeinflussung, wie die Meštrović-Publikation beispielhaft zeigt. Die Autor*innen nutzten Ethnisierung, um Parallelen zwischen einer britischen und jugoslawischen Gemeinschaft zu konstruieren und positive britisch-jugoslawische Beziehungen zu fördern. Im Rahmen der Publikation konnte es dabei jedoch nur um deren Repräsentation und Verstetigung auf einer kulturellen Ebene gehen. Insbesondere Ćurčins Verweise in den Fußnoten auf das Engagement der Autor*innen im Rahmen von Veranstaltungen oder Komitees wirken wie eine Form der Selbstvergewisserung und gleichzeitige Demonstration nach außen. Außerdem stellte die Publikation selbst ein Netz-

werk dar, das Mitglieder verschiedener Komitees und Personen, die öffentlich in Erscheinung traten, vereinte. Zu ergründen wäre, inwieweit sich die Allianzen hielten und ob die Autor*innen ihre Ethnisierungsstrategien auch nach der jugoslawischen Staatsgründung in ähnlicher Weise bemühten. Denn die Texte im Buch zeigen die Prozesshaftigkeit ethnischer Kategorien, die in bestimmte diskursive Kontexte und Ordnungsvorstellungen eingebunden sowie veränderbar waren und in Abhängigkeit zu ideologischen wie pragmatischen Gründen aktiviert wurden.

Quellen und Literatur

- Anderson, Benedict. 1993. *Die Erfindung der Nation. Zur Karriere eines folgenreichen Konzepts*. Frankfurt a.M.: Campus Verlag.
- Bakić, Dragan. 2020. The Kingdom of Yugoslavia during the Peace Conference and its Aftermath. In *Vom Nachkrieg zum Vorkrieg. Die Pariser Friedensverträge und die internationale Ordnung der Zwischenkriegszeit*, Hrsg. Ulrich Schlie, Miklós Lojkó, und Thomas Weber, 93–107. Baden-Baden: Nomos.
- Banac, Ivo. 1984. *The National Question in Yugoslavia. Origins, History, Politics*. Ithaca: Cornell University Press.
- Beavan, John. 2004. Bone, James. In *The Oxford Dictionary of National Biography*, Hrsg. H. C. G. Matthew und B. Harrison. Oxford: Oxford University Press.
- Bone, James. 1919. Meštrović. In *Ivan Meštrović. A Monograph*, Hrsg. Milan Ćurčin, 30–38. London: Williams and Norgate.
- Bulimbašić, Sandi. 2019. Association of Croatian Artists ›Medulić‹ – Visionaries of their Time. In *The Day Worth a Century: 1-XII-1918*, Hrsg. Radovan Cukić, Veselinka Kastratović Ristić, und Marija Vasiljević, 49–64. Belgrad.
- Calic, Marie-Janine. 2010. *Geschichte Jugoslawiens im 20. Jahrhundert*. München: C.H. Beck.
- Calic, Marie-Janine. 2016. *Südosteuropa. Weltgeschichte einer Region*. München: C.H. Beck.
- Calic, Marie-Janine. 2019. *A History of Yugoslavia*. West Lafayette: Purdue University Press.
- Clegg, Elizabeth. 2002. Meštrović, England and the Great War. *The Burlington Magazine* 144 (1197): 740–751.
- Collings, Ernest H. R. 1919. Meštrović in England. In *Ivan Meštrović. A Monograph*, Hrsg. Milan Ćurčin, 48–54. London: Williams and Norgate.
- Ćurčin, Milan. 1915–1919. Briefkorrespondenzen. Nacionalna i sveučilišna knjižnica u Zagrebu/National- und Universitätsbibliothek Zagreb (NSK-R-7450-a).
- Ćurčin, Milan. 1917. Memorandum. »The Southern Slav Problem and the Southern Slav Policy during this War«. Državni arhiv u Zagrebu/Kroatisches Staatsarchiv (HR-HDA-793 Ćurčin Milan, Kutija 1).
- Ćurčin, Milan. 1918. To Lloyd George. *The Welsh Outlook*, July 1918: 227.
- Ćurčin, Milan, Hrsg. 1919a. *Ivan Meštrović. A Monograph*. London: Williams and Norgate.
- Ćurčin, Milan. 1919b. Prefatory Note. In *Ivan Meštrović. A Monograph*, Hrsg. Milan Ćurčin, V–VI. London: Williams and Norgate.

- Ćurčin, Milan. 1919c. The Story of an Artist. In *Ivan Meštrović. A Monograph*, Hrsg. Milan Ćurčin, 15–23. London: Williams and Norgate.
- Ćurčin, Ivo. 1990. The Yugoslav »Nova Evropa« and Its British Model: A Case of Cross-Cultural Influence. *The Slavonic and East European Review* 68 (3): 461–475. <http://www.jstor.org/stable/4210363>.
- Djokić, Dejan. 2007. *Elusive Compromise: A History of Interwar Yugoslavia*. London: Oxford University Press.
- Džaja, Srećko M. 2002. *Die politische Realität des Jugoslawismus (1918–1991). Mit besonderer Berücksichtigung Bosnien-Herzegowinas*. München: Oldenbourg.
- Evans, James. 2008. *Great Britain and the Creation of Yugoslavia. Negotiating Balkan Nationality and Identity*. London/New York: Tauris Academic Studies.
- Fisch, Jörg. 2010. *Das Selbstbestimmungsrecht der Völker. Die Domestizierung einer Illusion*. München: C.H. Beck.
- Hammer Tomić, Dragica. 2011. *Jugoslavenstvo Ivana Meštrovića*. Zagreb: Srednja Europa.
- Ignjatović, Aleksandar. 2014. Images of the Nation Forseen: Ivan Meštrović's Vidovdan Temple and Primordial Yugoslavism. *Slavic Review* 73 (4): 828–858.
- Jones, Fortier. 1916. *With Serbia into Exile. An American's Adventures with the Army that Cannot Die*. New York: Grosset and Dunlap.
- Kimminich, Otto. 1985. Der Selbstbestimmungsgedanke am Ende des Ersten Weltkrieges. Theorie und Verwirklichung. In *Deutschland und das Recht auf Selbstbestimmung nach dem Ersten Weltkrieg. Probleme der Volksabstimmungen im Osten (1918–1922)*, Hrsg. Richard Breyer, 11–39. Bonn: Kulturstiftung der deutschen Vertriebenen.
- Kunze, Rolf-Ulrich. 2005. *Nation und Nationalismus*. Darmstadt: Wissenschaftliche Buchgesellschaft.
- Leneman, Leah. 2004. Inglis, Elsie Maud. *Oxford Dictionary of National Biography*: 1–5.
- Makuljević, Nenad. 2010. U ime jugoslovenstva: Ivan Meštrović u Novoj Evropi. In *Nova Evropa 1920–1941. Zbornik radova*, Hrsg. Marko Nedić and Vesna Matović, 586–601. Beograd: Institut za književnost i umetnost.
- Matković, Stjepan. 2014. Milan Ćurčin, južnoslavensko pitanje u Prvome svjetskom ratu i rasprave o Sarajevskom atentatu. *Историјски зануци / Historical Inscriptions / Ecrits Historiques* (3–4): 115–135.
- Meštrović, Ivan. 1919. Yugoslav Artists' Appeal to their British Colleagues (HR-HDA-793 Ćurčin Milan, Kutija 1).
- Milne, Jean. 1919. A Nation Crucified. In *Ivan Meštrović. A Monograph*, Hrsg. Milan Ćurčin, IV. London: Williams and Norgate.
- Milojković-Djurić, Jelena. 1988. The Roles of Jovan Skerlić, Steven Mokranjac, and Paja Jovanović in Serbian Cultural History, 1900–1914. *Slavic Review* 47 (4): 687–701. <https://doi.org/10.2307/2498188>.
- Mitrović, Andrej. 2007. *Serbia's Great War. 1914–1918*. London: Purdue University Press.
- Mladinić, Norka Machiedo. 2007. Prilog proučavanju djelovanja Ivana Meštrovića u Jugoslavenskom odboru. *Časopis za suvremenu povijest* (1): 133–156. <https://www.ceeol.com/search/article-detail?id=29134>.
- Mladinić, Norka Machiedo. 2009. Političko opredjeljenje i umjetnički rad mladog Meštrovića. *Časopis za suvremenu povijest* (1): 143–170. <https://www.ceeol.com/search/article-detail?id=24010>.
- Paget, Louisa M. 1915. *With our Serbian Allies*. London: Serbian Relief Fund.

- Popović, Pavle. 1917. The Literature of the Southern Slavs. *The Englishwoman* 33: 40–55.
- Pračević, Dalibor. 2016. Sculpture by Ivan Meštrović at the Grafton Galleries in 1917. Critical and Social Contexts. *The Sculpture Journal* 25 (2): 177–192.
- Price, Crawford. 1918. *The Rôle of Serbia. A Brief Account of Serbia's Place in World Politics and her Services during the War*. London: Red Cross Society in Great Britain.
- Prpa, Branka. 2018. *Srpski intelektualci i Jugoslavija 1918–1929*. Belgrad: Clio.
- Raphael, Lutz. 2014. *Imperiale Gewalt und mobilisierte Nation. Europa 1914–1945*. Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung.
- Reichmann, Eva, Hrsg. 2000. *Narrative Konstruktion nationaler Identität*. St. Ingbert: Röhrig.
- Rusinow, Dennison. 2003. The Yugoslav Idea before Yugoslavia. In *Yugoslavism. Histories of a Failed Idea. 1918–1992*, Hrsg. Dejan Djokić, 11–26. London: Hurst & Company.
- Sabo, Klaudija. 2017. *Ikonen der Nationen. Heldendarstellungen im post-sozialistischen Kroatien und Serbien*. Berlin/Boston: De Gruyter.
- Serbian Relief Fund. 1914–18. *Serbia's Cup of Sorrow*. London.
- Seton-Watson, Christopher. 1991. Czechs, Poles and Yugoslavs in London, 1914–1918. In *L'émigration politique en Europe aux XIXe et XXe siècles. Actes du colloque*, Hrsg. École française de Rome, 277–293. Rom: École française de Rome.
- Seton-Watson, Christopher, und Hugh Seton-Watson. 1981. *The Making of a New Europe. R. W. Seton-Watson and the Last Years of Austria-Hungary*. London: Methuen.
- Seton-Watson, Robert William. 1907. *The Future of Austria-Hungary*. London: Constable & Co.
- Seton-Watson, Robert William. 1911. *The Southern Slav Question and the Habsburg Monarchy*. London: Constable & Co.
- Seton-Watson, Robert William. 1912. *Absolutism in Croatia*. London: Constable & Co.
- Seton-Watson, Robert William. 1915. *The Spirit of the Serb*. London: Nisbet & Co. Ltd.
- Seton-Watson, Robert William. 1916a. *German, Slav, and Magyar. A Study in the Origins of the Great War*. London: Williams and Norgate.
- Seton-Watson, Robert William. 1916b. *The Balkans, Italy and the Adriatic*. London: Nisbet & Co.
- Seton-Watson, Robert William. 1916c. The New Europe. *The New Europe*, 19. Oktober: 1.
- Seton-Watson, Robert William. 1917. *The Rise of Nationality in the Balkans*. London: Constable & Co.
- Seton-Watson, Robert William. 1919. Meštrović and the Yugoslav Idea. In *Ivan Meštrović. A Monograph*, Hrsg. Milan Ćurčin, 55–59. London: Williams and Norgate.
- Steed, Wickham. 2004. Watson, Robert William Seton. *Oxford Dictionary of National Biography*: 1–7.
- Sundhaussen, Holm. 2000. Von der Multiethnizität zum Nationalstaat. Der Zerfall »Kakaniens« und die staatliche Neuordnung im Donauraum am Ende des Ersten Weltkrieges. In *1917–1918 als Epochengrenze?*, Hrsg. Holm Sundhaussen und Hans-Joachim Torke, 79–100. Wiesbaden: Harrassowitz.
- Suppan, Arnold. 2003. Yugoslavism versus Serbian, Croatian and Slovene Nationalism. Political, Ideological, and Cultural Causes of the Rise and Fall of Yugoslavia. In *Yugoslavia and Its Historians. Understanding the Balkan Wars of the 1990s*, Hrsg. Norman M. Naimark und Holly Case, 116–139. Stanford: Stanford University Press.
- Victoria and Albert Museum, Hrsg. 1915. *Exhibition of the Works of Ivan Meštrović*. London: Victoria and Albert Museum.

- Vučetić, Radina. 2009. Jugoslavenstvo u umjetnosti i kulturi – od zavodljivog mita do okrutne realnosti (Jugoslavenske izložbe 1904–1940). *Časopis za suvremenu povijest* (3): 701–714.
- Wachtel, Andrew Baruch. 1998. *Making a Nation, Breaking a Nation. Literature and Cultural Politics in Yugoslavia*. Stanford.
- Waring, Lily Florence. 1917. *Serbia*. With a preface by J.M. Jovanovitch. London: Williams and Norgate.
- Williams, W. Henry. 1919. A Welshman's Tribute to Serbia. https://www.europeana.eu/de/item/2020601/https___1914_1918_europeana_eu_contributions_21675, Zugriff 4.2.2022.
- Wodak, Ruth, Rudolf de Cillia, Martin Reisigl, Karin Liebhart, Klaus Hofstätter, und Maria Kargl. 1998. *Zur diskursiven Konstruktion nationaler Identität*. Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Zimmermann, Tanja. 2014. *Der Balkan zwischen Ost und West. Mediale Bilder und kulturpolitische Prägungen*. Köln: Böhlau.
- Zorić, Andreja. 2005. *Nationsbildung als »kulturelle Lüge«. Eine vergleichende Untersuchung zur kroatischen und tschechischen nationalen »Wiedergeburtbewegung« des 19. Jahrhunderts*. München: Otto Sagner.

Lucie Lamy

Negotiating Freedom of Movement through Ethnic Recategorization: Strategies of ›German‹ Special Settlers from Riga, 1945–1972

Abstract

On February 5–6, 1945, within the so-called German operation, Soviet authorities deported 675 people from Riga in the Latvian Soviet Socialist Republic to the region of Syktyvkar in the Komi Autonomous Soviet Socialist Republic. Most of them were categorized as ›German‹ by the Soviet Latvian People's Commissariat for Internal Affairs responsible for the deportation. This article qualitatively analyzes the deportation files of those supposedly German ›special settlers‹ and focuses on how they and Soviet institutions used the national category of ›German‹ in the wake of the deportation. At issue is the discrepancy between the ascription of Germanness by authorities and the self-identification as ›non-Germans‹ put forward by the deportees in the vast majority of the files examined. For these Soviet citizens deprived of their rights and assigned to special settlements, recognition as being ›non-German‹ had significant positive consequences for the recovery of their freedom of movement. By focusing on the initiatives undertaken by the ›special settlers‹ and how repressive authorities reacted, the article addresses Soviet ›nationality‹ from the perspective of its production, implementation, and consequences for (im)mobilities. In doing so, the article highlights such ›nationality‹'s reversible, relational nature and that it was not only ascribed but also negotiated.

Keywords

Soviet Germans, special settlers, mobilities, ethnic categorization, ethnic cleansing, nationality

Lucie Lamy/Centre Marc Bloch, Berlin / Université Paris Cité

Ethnisierung und (Im)Mobilitäten in historischer Perspektive / Zeitschrift für Migrationsforschung – Journal of Migration Studies (ZMF) 2023 3 (1): 123–148,
DOI: <https://doi.org/10.48439/zmf.170>

Freizügigkeit durch ethnische Re-Kategorisierung verhandeln. Strategien von ›deutschen‹ Sondersiedler*innen aus Riga (1945–1972)

Zusammenfassung

Im Zuge der sogenannten Deutschen Operation am 5. und 6. Februar 1945 deportierten die Sowjetbehörden 675 Menschen von Riga (Lettische Sozialistische Sowjetrepublik) aus in die Umgebung von Syktywkar (Autonome Sozialistische Sowjetrepublik der Komi). Die Mehrheit der Deportierten wurde vom zuständigen sowjetlettischen Volkskommissariat für innere Angelegenheiten als ›Deutsche‹ eingeordnet. Auf der Basis einer qualitativen Analyse der Deportationsakten dieser vermeintlich deutschen ›Sondersiedler*innen‹ wird in dem Artikel die Art und Weise untersucht, mit der individuelle Akteure und Sowjetbehörden die nationale Kategorie ›deutsch‹ nach der Deportation verwendeten. Es geht um die Diskrepanz zwischen dem durch die repressiven Institutionen zugeschriebenen Deutsch-Sein und der Selbstidentifikation als Nicht-Deutsche, die die Deportierten den meisten Akten zufolge vorbrachten. Die Anerkennung des Nicht-Deutsch-Seins wirkte sich für die Sowjetbürger*innen, denen die Rechte entzogen und Sondersiedlungen als Wohngebiet zugewiesen worden waren, bemerkenswert positiv auf die Wiedererlangung der Freizügigkeit aus. Der Aufsatz untersucht die Strategien der ›Sondersiedler*innen‹ sowie die Reaktionen der Repressionsorgane. Im Zentrum stehen also die Produktion und die Verwendung der sowjetischen Kategorie der ›Nationalität‹ sowie ihre Auswirkungen auf (Im)mobilitäten. Deutlich wird der umkehrbare und relationale Charakter der Nationalität, die nicht nur zugeschrieben, sondern auch verhandelt wurde.

Schlagwörter

Sondersiedler*innen, Sowjetdeutsche, Mobilitäten, ethnische Kategorisierung, ethnische Säuberung, Nationalität

* * * * *

1 Introduction

On February 5–6, 1945, as part of the ›German operation‹¹ – in Russian, *ne-metskaia operatsiia* –, the People’s Commissariat for Internal Affairs (NKVD) of the Latvian Soviet Socialist Republic (SSR) deported 675 people to Syktyvkar, the capital city of the Komi Autonomous Soviet Socialist Republic (ASSR), and the surrounding Syktyvdinsky District (*raion*) (Riekstiņš 2003; 2007; Saleniece 2015, p. 205). More than 500 of them were Soviet citizens considered to be ethnic ›Germans‹ by Soviet authorities, whereas the 150 or so others were labeled ›stateless‹² – that is, lacking Soviet citizenship (Ginsburgs 1966). Above and beyond those designations, from the moment of their deportation they all became ›special settlers‹,³ a hybrid population that was ›neither fully free, nor fully imprisoned‹ (Werth 1997, p. 34). They arrived under extremely harsh circumstances to a special settlement area that they were not authorized to leave and to the economic development of which they were intended to contribute. Special settlers were assigned to ›contingents‹ (e.g., ›German‹ or ›stateless‹), assignments that determined the length of their forced stay on the special settlement. After Stalin’s death, the population of special settlers was progressively dismantled by way of collective and individual release. However, ›release‹ amounted to nothing more than the administrative act of removing their names from the lists of special settlers. Because it did not automatically confer the right to return home or to receive compensation, the recovery of the former special settlers’ rights as citizen occurred step by step, mostly as a result of their own initiative to send complaint letters to the Soviet administration (Koustova 2015; Blum and Koustova 2018b). Until 1988, only a small minority of former special settlers had been rehabilitated and their deportation recognized as illegitimate.

The deportation files of the German operation are housed at the *Latvijas Valsts Arhīvs* (Latvian State Archive, LVA). Each file, one per family, contains the deportation documents issued upon their arrest by the Latvian NKVD, subsequently fleshed out with various emerging materials until their rehabilitation in the late 1980s or 1990s. This article, based on a qualitative analysis of 29 files (i.e., 80 individuals) of the 286 ›German‹ files on the list created by

1 For readability’s sake, the terms used by the Soviet administration appear in quotation marks in this article only when first mentioned, except for the national categories.

2 Each so-called national operation conducted by the Soviet authorities beginning in the 1930s was usually named after the primary ethnic group targeted but did not exclusively impact people assigned to that particular group (Martin 1998, p. 856).

3 The deportees’ legal status as special settlers was established on January 8, 1945, by a decree of the NKVD (Werth 1997).

the LVA,⁴ examines the ways in which the deportees and Soviet institutions used the national category of ›German‹ in the wake of the deportation. At issue is the discrepancy between the ascription of Germanness by authorities and the self-identification as ›non-Germans‹ put forward by the deportees in the vast majority of the files examined.

In the struggle against the restrictions on mobility that were imposed upon all special settlers, the so-called Germans deported from Riga rejected their ascribed ›nationality‹.⁵ It was the main argument they brought up, both in their complaint letters sent to various administrations, and during the interrogations to which they were subjected when they were arrested for escaping the special settlement. For the authorities, assessing the ethnicity of special settlers also proved to be a core element of the investigations. It was central in the inquiries conducted by the Soviet Latvian Ministry of Internal Affairs (MVD) for the Soviet Latvian Council of Ministers,⁶ the body that issued final decisions on their cases.⁷ In the decision-making process subsequent to complaint or arrest, recognition as being ›non-German‹ had significant positive consequences for the recovery of freedom of movement. Until now, scholars have mainly investigated how, starting in 1964, former ›German‹ special settlers in the Soviet Union began invoking their ›Germanness‹ and fighting for their political rights as ›German‹, in the hope that the former Volga German ASSR would be restored or that they would be allowed to

4 »No 1945. līdz 1953. gadam izsūtīto iedzīvotāju saraksti pa grupām: Vācieši«, http://www.archiv.org.lv/dep1941/saraksti/04_Vasiesi.pdf, accessed 1.3.2022. Considering the information mentioned on the list (i.e., date of birth, date of arrest, date of release, address in Riga before deportation, place of deportation, and number of family members deported together), the choice of the files was aimed at illustrating the variety of fates.

5 That is, the Soviet administrative category for ethnic belonging. In this article, »national« and »nationality« refer to Soviet administrative categorizations, whereas »ethnic«, »ethnicity«, and »ethnic belonging« refer to self-identifications, practices, and representations that exceed the strictly administrative framework.

6 Beginning in 1946, the NKVD of the Latvian SSR ceased to exist, and, in its stead, two ministries were created: the MVD and the Ministry of State Security (MGB). After being briefly merged with the MVD, in 1954 the MGB was replaced by the Committee of State Security (KGB), which was brought under the Council of Ministers of the Latvian SSR (Jansons 2004).

7 From 1946 onward, the Soviet Latvian Council of Ministers was tasked with examining complaints sent by special settlers and with deciding, on the basis of inquiries conducted by the MVD, whether the deportees should be released, rehabilitated, authorized to return home, and/or receive compensation for lost property (Jansons 2004, p. 476). In 1955, a commission of the Soviet Latvian Council of Ministers was created to handle those specific tasks (Saleniece 2015, p. 210). As for the Soviet Lithuanian case, Blum and Koustova have identified other decision-making bodies depending on the source of the decree or decision underlying the deportation (2018b, p. 543). I could not find such a distinction in the scientific literature dealing with the Latvian SSR, however.

emigrate to Germany (Polian 2004, pp. 201–210; Pohl 2012). However, the files examined in this article give an insight into the converse attitude, which is much more likely to remain invisible in the sources, unless it is a way to improve one's situation – namely the cases of those who rejected such categorization.

Paying attention to the ways in which nationality is defined and revised by the Soviet administration, as well as interpreted and performed by the deportees themselves, allows investigating the empirical production of ethnic categories at the most fundamental level. It also offers insight into complex forms of ethnic belonging that challenge the simplistic Soviet categorization of the deportees into contingents in the special settlement area. Indeed, the cases studied defy the principle in force since 1938, according to which an individual's nationality was to be ascribed by the Soviet administration depending on their parents' nationality (Blum and Mespoulet 2003, p. 285). The files reveal that such complexity originates less from problematic ›interethnic marriages‹⁸ (Hirsch 2002, p. 39) than from a range of other phenomena: the unstable character of ethnic belonging over time, the fuzzy distinction between nationality and citizenship in the eyes of the deportees as well as the administrative agents, the even fuzzier boundary between self-declaration and ascription, and the non-standardization or mere absence of civil documents issued by administrations past scattered across different localities observing different rules.

Considering that deportees assigned to the ›German‹ contingent might not have identified as ›German‹, this article addresses ethnic categories from the perspective of their (co-)production and sketches the evolution of their uses and impacts from 1945 to the early 1970s. The confrontation of the deportees' and the authorities' perspectives reveals that nationality was not only ascribed but also negotiated. Focusing on the issue at stake in such negotiations – freedom of movement – the article examines the interrelationship between ethnicization and (im)mobilities⁹ in the Soviet Union. Its first aim is to contribute to the historiography of the Soviet nationalities policy, which has chiefly investigated the production, operationalization and uses of national categories by Soviet authorities until World War II while paying little attention to its implementation at the individual level and to how it shaped the lives of Soviet citizens after Stalin's death.¹⁰ The article's second aim is to

⁸ For a critical assessment of the term, see Gorenburg (2006).

⁹ In line with the ›mobilities turn‹, this article examines not only movement but also blocked movement, potential movement, and non-movement (Büscher and Urry 2009, p. 99; Düvell 2021, p. 228).

¹⁰ Except for a large scientific literature to the discrimination of ›Jews‹ in the Soviet Union, see for instance Fainberg (2014).

de-essentialize the ›ethnic‹ part of the study of ethnic deportation. Thus, unlike other existing research works (Eisfeld 2012; Neutatz 2012), the article does not tackle ethnic Germans as such but people who were deported *as* ethnic Germans.

2 The Production of Ethnic Categories in the Soviet Union and Latvia

2.1 Defining and Operationalizing Nationality in the Soviet Union, 1920s–1930s

Although the Soviet Union was not a nation-state, it paid significant attention to ›nations‹, or groups understood to be ethnic units linked to territories (Hirsch 1997; Martin 1998; Holquist 2001; Blum and Filippova 2006). By recognizing and, to some extent, fostering national distinctiveness (Slezkine 1994; Martin 2000; 2001; Suny and Martin 2001; Hirsch 2005; Blitstein 2006), Soviet authorities acknowledged that citizenship and nationality (*natsional'nost'*) might be decoupled from one another. From 1932 onward, nationality materialized on the fifth line of passports introduced for the inhabitants of urban areas. However, the production of its precise meaning and its introduction into all official documents were the result of a process spanning nearly two decades (Hirsch 1997; Holquist 2001; Blum and Mespoulet 2003, pp. 260–298; Hirsch 2005).

The category of nationality was initially shaped by statisticians and ethnographers as a descriptive tool for use in census-taking. However, the NKVD soon recognized it as being a powerful way of identifying and ›extract[ing] elements‹ considered to be ›harmful‹ or ›unreliable‹ (Holquist 2001, pp. 111–112). It thus seized hold of the category in order to repress so-called diaspora nationalities, including for example ›Polish‹, ›German‹, or ›Latvian‹, which were perceived as being primarily loyal to a foreign nation-state and thus a threat to the Soviet state's integrity (Martin 1998, p. 847; Hirsch 2002, p. 39). As a result, in 1938, the descriptive category once based on self-declaration was converted into an administrative, juridical, and ascriptive ›operative category‹ that required a process of unique, irreversible assignation and a stable definition.¹¹ To that purpose, the administrative agents were tasked with ascribing nationality to citizens based on the nationality of their parents (Blum and Mespoulet 2003). Thus, while nationality

¹¹ The category operated similarly to the category of class (Fitzpatrick 2000; Martin 2000; Slezkine 2000, pp. 325, 333; Blum and Mespoulet 2003, p. 287; Blum and Filippova 2006, p. 319).

remained a »predictor of an individual's loyalty to the regime« (Hirsch 2002, p. 39), the criterion of its ascription seemingly reduced it to a simple biological fact. In becoming part of routine administrative work, national categorization created the social fact »that national identity was primordial and inherited« (Martin 2000, p. 355). From there, local police in charge of issuing passports and registering inhabitants played a decisive role in the repression of inhabitants of the Soviet Union (Shearer 2001; Weiner and Rahi-Tamm 2012, pp. 15–16).

2.2 Ethnic Cleansing under Stalin

In time, nationality became a strong tool for repression in the Soviet Union and led to waves of arrests and deportations. To highlight the logic of the perpetrators, Terry Martin has characterized such arrests and deportations as acts of »ethnic cleansing«: »It is the perpetrator who provides the ethnic definition of the targeted group, which may or may not coincide with the population's self-definition. And it is the perpetrator who views the removal of this population as ›cleansing‹« (Martin 1998, p. 824). On the long list of nationalities targeted (Pohl 1999; Polian 2004), ›German‹ was the most populous group. Their deportation increased dramatically with the German attack on the Soviet Union in 1941, and on August 28, 1941, the ›Germans‹ from the Volga ASSR were deported as the first of the »punished peoples« (Nekrich 1976). By the time of Stalin's death, they comprised 40% of all special settlers (Blum and Koustova 2018a, p. 32).

Fostered by debates on totalitarianism and based on the fact that, from the mid-1930s onward, most of Stalin's victims were ethnically defined groups, the ethnic nature of Stalinist repression has been disputed by historians since the early 2000s. Whereas Eric D. Weitz (2002) has underscored Hitler's and Stalin's similar ways of »biologically« defining populations and has interpreted the Stalinist repression of ethnically defined groups as a form of intermittent »racialization« of the regime, Francine Hirsch and Amir Weiner have highlighted the rejection of the concept of race by Stalinist ideology (Hirsch 2002) as well as the unsystematic, contingent use of the national category in repressive actions (Weiner 2002). The two latter authors have also emphasized that the deported national groups were perceived to be a threat to the regime given their supposed ties to foreign states, not due to their ethnicity as such.¹² A range of other studies have shed light on the sorts of misinterpretations that support a strictly ethnicized analysis of Stalinism – namely, failing to recognize the specificity of Hitler's and Stalin's regimes (Zarusky 2012), over-interpreting ethnicity within a wide range of the different forms

12 See also Martin (1998) and Neutatz (2012).

of ›cleansing‹ (Mertelsmann and Rahi-Tamm 2009), and overlooking other explanatory factors and the ›eclecticism‹ of Stalin's political line (Döninghaus 2012, p. 62).

This article extends that debate by shifting the level at which ethnicity is understood. By investigating how ethnic categorization and its negotiation took place at the individual level, it illuminates the comprehension of ethnic categorization in relation to the criteria of its mobilization and to other potential claimed or former ethnic belongings and citizenships. In support, it focuses on the practical uses and consequences of the Soviet Union's systematic ethnic categorization during and after Stalin's rule and highlights the persistence of assumed nationality as a charge against ›Germans‹ after his death.

2.3 ›Germans‹ in Latvia

When the Soviet army took power over the Baltic republics in 1940 and again in 1944, the history of the German-speaking population on the territories of present-day Estonia and Latvia had already dated back to the 12th century. Since then, and until the creation of the Latvian and Estonian states in 1918, the upper class in the region, known as ›Baltic Germans‹, had been German-speaking. For several centuries, being a ›Baltic German‹ was a matter of social upward mobility, not ethnicity, whereas ›little Germans‹ – that is, German-speakers belonging to the lower economic strata – were considered more likely to assimilate in the Latvian- or Estonian-speaking environment (Angermann 2012). Even though sharper boundaries between ethnically defined groups arose in the 19th and 20th centuries (Hirschhausen 2006), each group was heterogeneous and did not automatically identify with the political representatives that claimed to defend the national groups' interests (Brüggeman and Wezel 2019). Between the two world wars, each recognized ethnic minority had its own school system and its own churches. However, the choice between attending a Latvian- or a German-language parish or school was liable to be influenced by numerous pragmatic factors. In an increasingly ethnicized political context, self-positioning was already at the intersection of self-identification and negotiation. For so-called Baltic Germans, the sharpening of ethnic boundaries culminated in their ›repatriation‹ (*Umsiedlung*) organized by the Nazi government between 1939 and 1941.¹³ Based on the assumption that ›Baltic Germans‹ were part of the ›German people‹ (*Volksdeutsche*), the operation also afforded the opportunity to escape Soviet rule for a range of Estonian or Latvian citizens who had ›multidimensional‹ ethnic and linguistic backgrounds and managed to be categorized as

¹³ In all, approximately 82,000 ›Germans‹ left Estonia and Latvia between 1939 and 1941 (Schlau 2001, p. 33).

›Germans‹ without necessarily identifying as such (Liivik and Tark 2016, pp. 414–415). Conversely, it is likely that a few citizens who met the requirements for participating in the *Umsiedlung* did not make use of it and stayed in Estonia or Latvia.

Thus, as the national category was being standardized and operationalized in the Soviet Union, in Latvia ethnic belonging remained subjective and subject to change over time. As a result, Soviet agents conducting inquiries into the nationality of ›German‹ deportees had to grapple with sources that deviated from the Soviet logic of categorization.

3 The German Operation of February 5–6, 1945

3.1 The Operation

The German operation took place during World War II in the context of Latvia's ›re-Sovietization‹ (Denis 2008). As other western territories annexed by the Soviet Union in 1939–1940, later occupied by Nazi Germany, and ultimately reannexed in 1944, Latvia was viewed as suspicious in the eyes of Soviet authorities, and its ›enemy elements‹ (Denis 2008) and ›non-Sovietized populations‹ were to be subdued through all kinds of repression, including deportation (Blum and Koustova 2018a, p. 22).

However, unlike other Stalinist deportation actions,¹⁴ the ›German operation‹ was not based on an official decree or decision. Instructions regarding its implementation cannot be found in the archives either. It seems to have been planned and executed in a hurry, shortly after the NKVD of the Latvian SSR had established a list of people approved for deportation by the vice prosecutor of the Latvian SSR (Riekstiņš 2007, p. 741). The lack of clarity surrounding the action directly impacted the way in which it was implemented. The agents who conducted it were unsure whether whole families or only individuals had to be deported, they did not know precisely what to do with the remaining property, and it was unclear what kind of documents had to be issued for the transport of the deportees (Riekstiņš 2003).

An initial look into the deportation files clearly shows that the ›German‹ and the ›stateless‹ cases were handled differently. A range of empirical discrepancies justify the choice of focusing only on ›German‹ files in this article.

¹⁴ Deportations could be based on a decree issued by the Council of People's Commissars, the Council of Ministers, or the Presidium of the Supreme Soviet or else on a mere decision by the Ministry of the Interior, at the level of either the Soviet Union or the republic (Blum and Koustova 2018a, pp. 25–26). Even actions targeting a small number of individuals were usually the result of a decision-making process involving several authorities (Rahi-Tamm 2005; 2009).

First, they followed a collective logic based on the family unit, with one deportation order for the entire family. In each file, the corresponding deportation form contains two sections; the first includes information on the person mentioned in the deportation order (i.e., name, surname, father's name, year of birth, nationality [»German«], citizenship [»USSR«], and address), whereas the second is dedicated to the »composition of the family«, with a list of the other family members, whose ethnicity does not appear. Conversely, the »stateless« files contain as many deportation orders and forms as deportees, which suggests that the individuals were to be deported independently. Second, the deportation forms of the »Germans« issued by the NKVD were created for the purpose of the operation and completed by the agents upon the individuals' arrest, whereas those of the »stateless« were recycled¹⁵ application forms (*zaiavlinie*) issued by the visa and registration department and completed five or four days before the deportation. That discrepancy suggests that the list of »stateless« people to be deported was based on the applications for residence permits made in the final days before the action. By contrast, the reason why individuals were put on the »German« list cannot be deduced from the documents contained in the files. Third, the property of »Germans« was entrusted to neighbors and that of the »stateless« people to the NKVD. Fourth and finally, most of the »stateless« files include a »search report« (*protokol obiska*) that mentions »compromising material« found or not found in the deportee's apartment, whereas there is no evidence in the »German« files that their houses were searched.

3.2 The »German« Deportees: Shared Characteristics

Other documents provide a wide range of diversified information. Interrogations and complaint letters in which the deportees wrote their autobiographies show how they presented themselves to the authorities. In addition, the documents gathered by the MVD over the course of the inquiries – birth certificates, death certificates, marriage certificates, passports, extracts from house registers, certificates issued by former employers, and interrogations of »witnesses« – supply information from different external perspectives at different times. Finally, the official decisions and reports afford insight into the ways in which Soviet authorities interpreted all of those documents.

However, apart from the initial pages of the files (i.e., deportation order and deportation form), the type and amount of documents vary greatly depending on the preservation of the file and the way in which the deportees behaved. When the deportees or their families sent complaint letters, escaped from the special settlement, returned, sought rehabilitation and compensa-

¹⁵ They were retitled »information forms« (*spravka*) by hand.

tion, or had any other kind of requests, the actions produced new materials. Otherwise, the files remained thin. As a result, the information about deportees who disputed their categorization as ›German‹ is far more detailed than the information about all others. Despite the unequal amount of information available about each family, it remains possible to roughly describe the characteristics that most of the deportees shared, with particular focus on three aspects: past (im)mobility, markers of family ethnicity, and profession.

The first characteristic shared by those ›German‹ individuals was that they did not migrate to Germany when it would have been possible for them to do so. They did not participate in the *Umsiedlung* in 1939–1941, nor did they flee in 1944 when the German army retreated from Latvia and Estonia. That circumstance suggests that they might have not personally identified with Germany as a territorial or political unit whatsoever.¹⁶ Furthermore, when information about birthplace and/or other past places of residence could be collected, it is striking that no deportee came from or had lived in Germany before and that the vast majority were born in Latvia. In all, it seems that in the first half of the 20th century, the population in question was geographically anchored in the region and relatively immobile.

However, the geographic origins of their ancestors, the languages spoken in the family, and the several types of self-declared and assigned ethnic belonging paint a more complex picture. First, several deportees mention that their parents or grandparents had migrated to Latvia from other countries (e.g., Estonia, Germany, or Lithuania). Second, most of them reported speaking at least two languages from among Latvian, Russian and German. Third, they described their grandparents or parents as belonging to different »nationalities«. Yet, when they use this term, it is hard to determine whether they are referring to citizenship or to a perceived belonging in a particular ethnic group. Fourth and finally, single individuals were often categorized differently depending on the document. All of those characteristics are typical of interwar Latvian society and are not ›ethnic‹ *per se* but were nevertheless interpreted as ethnicity markers by authorities who (re)categorized the deportees and, as such, constituted a core element of the inquiries.

¹⁶ A deportation of similar size targeting ethnic Germans took place on August 15, 1945, across the entire territory of Estonia. Aigi Rahi-Tamm (2005; 2009) has interpreted that event as the deportation of the »last Baltic Germans« from Estonia, thereby assuming their self-identification as Baltic Germans. She has also suggested that lists issued by the occupation's German authorities provided a basis for the creation of the deportation list and that it first targeted individuals who had participated in repatriation in 1939–1941 but later returned to Estonia. There is no trace of similar migratory behavior in the deportation files analyzed for this article, even though cases of return existed in Latvia as well (Kangeris 2008).

The final shared characteristic is the socioeconomic profile of the deportees. The information available about their or their parents' profession(s) shows that the targeted population belonged to the lower strata of society from a socioeconomic perspective, despite the diversity of their occupations (e.g., workers, artisans, and employees). Thus, they did not belong to the prewar Baltic German upper class and were not deported as a result of their socioeconomic status.

4 Performing ›Non-Germanness‹: Ethnic Recategorization and the Right to Return

4.1 The Deportees' Status: A Double Administrative Uncertainty

The administrative agents obviously lacked instructions on how to deal with the complaints of special settlers and the arrests of fugitives deported as part of the German operation. One of the most recurring topics in the internal correspondence of ›Special Department 1‹, which was in charge of special settlers at the Latvian MVD, is the search for the decree or official decision responsible for the deportation. The equivalent department at the MGB or KGB (›Department A‹) could not locate such a decree or decision either. In rare cases, the absence of any legal basis led to the recognition of the deportation as being illegal. Such recognition amounted to rehabilitation,¹⁷ and even entitled the family to recover their confiscated property,¹⁸ which in principle was denied to all ›German‹ deportees, including those of Riga's German operation (Riekstiņš 2004, p. 532). In most cases, however, the agents focused on the fact that the person was deported »as an individual of German nationality« (*kak lits nemetskoj natsional'nosti*) and applied corresponding rules. On November 26, 1948, following a decree of the Presidium of the Supreme Soviet of the Soviet Union, the deportation of the ›German‹ and other national contingents was made permanent. Attempts to flee were punished with up to 20 years in prison. In December 1955, the ›German‹ special settlers were collectively released but were denied the right to return to their previous residence and barred from receiving any compensation for confiscated property (Pohl 2012). Those restrictions explain why the deportees of the German operation sought recognition as ›non-Germans‹ even after 1955.

A range of misunderstandings between the special departments of the MVD in the Komi ASSR and in the Latvian SSR show that the authorities of the former struggled to categorize the deportees of the German operation. In

¹⁷ LVA f. 1994, apr. 1, l. 633R.

¹⁸ LVA f. 1994, apr. 1, l. 489R.

1946–1947, they issued passports that entailed no movement restriction to a range of those deportees,¹⁹ who were thus *de facto* freed and returned to Riga. When they attempted to register in Riga, however, the local police arrested them, and their cases were subsequently managed by the MVD of the Latvian SSR, which did not recognize those releases as being legitimate and either sent the individuals back to special settlement or condemned them to prison. It remains unclear why the passports were issued in the first place, for, depending on the file, the authorities of the Komi ASSR claimed either that it was an error or that the passports issued did not entitle the deportees to leave the special settlement. Local Komi authorities had probably considered that those deportees were either ›non-Germans‹ or too old and/or sick to work. They thus issued passports to them before any responsible authority ruled on their cases.

In the years that followed, the authorities of the Komi ASSR became warier. However, even in 1954, the boundaries between the responsibilities of the Komi ASSR and of the Latvian SSR remained unclear. By that time, special settlers suspected of having fled from their special settlements were no longer searched for or arrested (Blum and Koustova 2018a, p. 35) but still needed to be officially released in order to recover all of their rights as citizens. The consequences of that dynamic are illustrated well by the fate of a family deported as being ›of German nationality‹ from the center of Riga. The family comprised Roberts H., a tram driver born in 1896 who died in deportation in 1946; his wife, Zelma, an invalid born in 1896; and their three children, respectively born in 1924, 1926, and 1930. In March 1954, following a decision of the Komi MVD, the entire family, joined by four children born in deportation, was recategorized as being ›of Latvian nationality‹ and subsequently released.²⁰ Upon their arrival in Riga, Zelma requested authorization from the police in the district from which they were deported for the family to move back into their previous apartment. Because the family had not been issued an official release certificate by Komi authorities, however, the local police did not authorize her request. To obtain such a certificate, Zelma wrote to the Latvian MVD, which the Komi MVD had not informed about the decision. The Latvian authorities thus continued to regard the family as special settlers and denied them the right to send their request until April 1955, when the Komi MVD transmitted the decision. Following the transmission of

¹⁹ LVA f. 1994, apr. 1, l. 12513, lp. 23: letter addressed by the vice minister of State Security of the Latvian SSR to the vice minister of State Security of the Komi ASSR in Syktyvkar (25.1.1947).

²⁰ The incident proves that the authorities upheld the contingents to which the deportees were assigned, for the contingent ›from the Baltics‹ was not to be released at that time (Blum and Koustova 2018a, p. 32).

the decision to the Latvian MVD, Zelma was authorized to address the request to the Latvian Supreme Court, which she did but to no success. It is striking that the decision issued by Komi authorities specified only that the H. family had been deported as »individuals of German nationality« and »released as individuals of Latvian nationality«,²¹ without mentioning either of the usual categories of release: »on exceptional grounds« for a simple release without rights to compensation and »recognition of the deportation as groundless« for rehabilitation (Blum and Koustova 2018b, p. 552). Nevertheless, the Latvian MVD treated the H. family as being rehabilitated, for it authorized them to address a restitution request to the Supreme Court, which in principle was limited to former rehabilitated special settlers only. The case illustrates not only the lack of clarity surrounding the release and rehabilitation process but also the not-so-irreversible character of the ascription of nationality by the authorities. In this case – in which recategorization followed the death of the father, with whose name the deportation order had been labeled –, Soviet authorities seemed to consider that Roberts' wife and children recovered their ›Latvianness‹ when he died, which makes their ethnicity a context-dependent characteristic. The reason why Roberts was considered to be ›German‹ whereas his wife and children were considered to be ›Latvian‹ is not explicitly mentioned in the file.

The context-dependent character of national categorization unambiguously appears on the deportation forms issued by Komi authorities, which have been reintegrated with some of the files held in the Latvian archives. On those forms, the categories »contingent« and »nationality« are decoupled from each other. Between them, the box for »nationality« required information about native and other spoken languages. For example, a special settler of the ›German‹ contingent was registered as »Latvian, mother tongue Latvian, speaks freely German«. ²² The recognition by the repressive authorities that a ›German‹ deportee might be an ethnic ›Latvian‹, whether with German-language skills or not, makes it all the more paradoxical that to be recognized as a ›non-German‹ proved to be a reliable way to obtain release.

It thus appears that neither the Komi nor the Latvian administrations had clear information about the legal or administrative basis for the deportation or about why those deportees had been categorized as ›German‹ in the first place. Such an arbitrary framework left room for negotiation and had multiple consequences for (im)mobility.

²¹ LVA f. 1994, apr. 1, l. 12728.

²² LVA f. 1994, apr. 1, l. 12720, lp. 30–31: »form« (*anketa*), Special Commander's Office of the Ministry of Internal Affairs of Syktyvkar in the Komi ASSR (26.2.1949 and 10.2.1949). For a similar case, see LVA 1994. f. 1.apr. 12494. l., lp. 30: »form«, Special Commander's Office of the Ministry of Internal Affairs of Syktyvkar in the Komi ASSR (26.2.1949).

4.2 The Deportees' Mobility and Argumentation Strategies

4.2.1 *Escaping the Geography of ›Germanness‹*

The deportees frequently challenged the restrictions on mobility to which they were subjected. In several files, one or more members of the listed family left the special settlement without authorization, returned to Latvia, and resorted to different methods in order to escape the control of the authorities. As special settlers, they neither possessed a passport nor had the right to register in Riga, which was mandatory in Soviet cities, especially for getting legally employed. Thus, they were illegal and in a very vulnerable situation (Moine 2003; Rahmonova-Schwarz 2010).

The responses to that situation varied. Some deportees hid and did not officially work, while others tried to bypass the interdiction to register. Ludmila G., born in 1907 and lacking education, and her son, Benno, born in 1931, both fled Syktyvkar in 1948 and lived in Riga under different circumstances. Ludmila did not work or register and was considered to be deprived of a steady home upon her arrest in 1949, while Benno lived at his grandmother's residence and managed to obtain a passport issued by the local police because both his birth certificate listed the same address and he had just turned 16 years old and thus was not expected to have a passport already. The registration enabled him to obtain a job as a turner in a factory but did not prevent him from being finally arrested in 1949, together with his mother. Both of them were sent back to Syktyvkar and authorized to return to Riga only in 1959.²³ Other fugitives circumvented the obligation to be registered by living outside Riga while working there or by hiding completely in the countryside. Such strategies did not always prevent them from being arrested but did decrease the likelihood of arrest. A case in which that strategy succeeded is that of Aleksandrs V., born in 1883, who was among the previously mentioned individuals to whom a passport was issued by Komi authorities in 1946. In his case, it is likely that his status of invalid was the main basis in favor of the delivery of such a passport. Upon his arrival, Aleksandrs understood that his release was not recognized by the Latvian SSR and left Riga, and the authorities could not find him until 1949. When they finally did, he was not sent back to the special settlement because the inquiry determined that he was not ›German‹ but ›Latvian‹. Considering that recategorization, the Latvian MGB abandoned the proceedings against him in 1951 and authorized him to settle in Riga.²⁴ Such examples show how restrictions on the mobility of ›Germans‹ were not implemented only by the institutions

²³ LVA f. 1994, apr. 1, l. 12519.

²⁴ LVA f. 1994, apr. 1, l. 12513.

in charge of special settlers at the MVD or within the Council of Ministers. The dual system of passport issuance and registration enabled local police to play a significant role in controlling the special settlers' (im)mobility, and, in turn, the deportees adapted their behavior accordingly.

Another consequence of the role played by local authorities was the persistence of restrictions on mobility beyond the deportees' release and their theoretical right to return. The police were able to deny registration to former deportees, which amounted to a denial of social rights, including access to school, health care, or even jobs. Herta H., born in 1930 as the daughter of Roberts and Zelma H., whose family was authorized to settle in Riga by the Latvian MVD in 1955, was the only one in her family who could not register in Riga. She finally built a house in the countryside on her own, where she raised her daughter and lived the rest of her life.²⁵ Her case clearly shows that the deportation's impact on the deportees' (im)mobility ended neither with their release nor with the authorization to return to Latvia; families could arbitrarily be separated, and the places of residence were not freely chosen. The letters sent by former special settlers or their children during the rehabilitation process in 1988–1989 also suggest that registering in Riga was more a question of having acquaintances who knew of an unoccupied flat than a matter of having the right to register there. In response, strategies for ensuring freely chosen mobility were a core element of the lives of former special settlers.

4.2.2 *Performing ›Non-Germanness‹*

Be it during the interrogations following their arrest or in complaints sent by them or their relatives,²⁶ the deportees' aim was to prove their ›non-Germanness‹ or to downplay the impact of their German descent by resorting to different types of arguments.

The first kind of argument was biological in nature. In the files, the deportees refer to their parents or grandparents as being ›non-Germans‹. Some of them, including Aleksandrs V., completely deny having ›German‹ ancestors.²⁷ However, the majority refer to a ›German‹ grandparent usually labeled as a ›Baltic German‹ (*pribaltiiskii nemets*) while highlighting the ›non-Germanness‹ of the rest of the family, sometimes detailing their entire family tree. The second type of argument reflects a cultural-anthropological understanding of ethnicity: the deportees either intend to prove their ›non-

²⁵ LVA f. 1994, apr. 1, l. 12728.

²⁶ The special settlers and their relatives sent their complaints to different Soviet Latvian institutions: the NKVD, the President of the Council of Ministers, the MVD, or the President of the Supreme Soviet. The complaints were then forwarded to the Latvian MVD.

²⁷ LVA f. 1994, apr. 1, l. 12513.

Germanness: by stressing that they speak Latvian or Russian at home or insist that, despite having German roots, they or their relatives do not behave the way (they assume) ›Germans‹ would do. In a representative case, Aleksandrs K., whose wife, Ella, an artisan born in 1900, was deported during his absence, addresses a complaint to the Latvian MVD in which he insists that ›Although she may come from a German background, she has felt and worked like a true Latvian.« He adds that the family never had contact with Germany and that their daughter used to attend the ›Latvian‹ school.²⁸ Such argumentation amounts to performing one's ›non-Germanness‹ and consists not only in stressing some ›non-German‹ characteristics but also avoiding mentioning other characteristics – for instance, German-language skills.²⁹ A third argumentative pattern mirrored the contagious conception of ethnicity on the authorities' side: because whole families were deported on the basis of one person's ethnicity, numerous complaints followed the same logic in hoping to be released when that family member died.

By comparison, the role played by nonethnic arguments is minor. While the claim of having always been a good worker and citizen seems to belong to routine complaint-writing, it is striking that the rejection of Nazi Germany is almost completely absent from the deportees' argumentation. A final kind of argumentation called on sickness or age, when deportees needed their family's support.

Altogether, the initiatives undertaken by the deportees had a varying impact on their fate. Mostly, sending a complaint letter or escaping (and being arrested) was decisive because it initiated inquiries and created the opportunity for the case to be reassessed. However, though the inquiries were sparked by the deportees' initiative, the institutions were not permeable to the complainers' arguments but instead followed their own logics, as sketched in the following section.

4.3 The Inquiries and Decisions of the Institutions in Charge of Special Settlers

4.3.1 *Determining the Deportees' Nationality: Blurred Boundaries Between Competing Conceptions*

In their analysis of the files of Lithuanian individuals deported during the Priboi operation in March 1949, Blum and Koustova have concluded that ›whatever the substance of the complaint, the investigations sought to verify only a limited number of points, which were all connected to the Stalinist

²⁸ LVA f. 1994, apr. 1, l. 12594, lp. 20: ›request‹ (16.1.1946).

²⁹ LVA f. 1994, apr. 1, l. 627R, lp. 23: ›witness interrogation report‹ (9.12.1968).

mentality that had underpinned the deportation« and were determined by the deportee's contingent – that is, the »initial accusation that had justified the deportation« (Blum and Koustova 2018b, pp. 557–558). Inquiries assessed, for example, whether someone was a ›kulak‹ but did not question the fact that ›kulaks‹ should be deported. The same pattern applies to cases analyzed for this article: because they had been deported as ›Germans‹, the question of their ethnic belonging remained the most relevant to the authorities in charge of examining their complaints throughout the 1950s, even though ›Germans‹ were no longer a concern for state security. Looking at the way in which the inquiries were conducted and at the decisions subsequently taken allows reconstructing how the agents understood ›nationality‹ and which methods they used to determine national belonging.

Confronted with individuals whose ethnic belonging had no clear administrative expression until the deportation, the agents could not merely deduce an individual's nationality based on that of their parents. They thus collected a range of data: any kind of administrative document mentioning the individual's nationality or citizenship or that of their family (e.g., birth certificates, death certificates, marriage certificates, house registers, passports, and notarial or judicial deeds), documents mentioning their places of birth and residence, and testimonies on language practices, the social environment of the deportees, and how they were perceived by neighbors, colleagues, and relatives. Most inquiries, in combining several types of information, blurred the boundaries between different ways of conceiving nationality – that is, on a linguistic, cultural, biological, judicial, or geographical basis.

The search for information about relatives' nationality was usually the first step in the inquiry, one that followed a descent-based logic. However, the difficulty of finding unequivocal documents led to the paradox that the ascription process was mostly based on previous self-declaration. For example, when birth certificates were unavailable or did not mention nationality, the administration deduced nationality from marriage certificates or other sources in which the deportees declared their nationality as adults. As a case in point, the ethnicity of Jēkabs and Natālija H., both born in 1896 and employed as salespeople before the deportation, was reassessed according to the ethnicity of their non-deported adult offspring – that is, according to how the latter had declared their ethnicity upon applying for Soviet passports as adults. Because their three sons were categorized as ›Latvians‹ on their Soviet passports, Komi institutions deduced that their parents were ›Latvian‹ as well and allowed them to return in 1954. On the Latvian authorities' side, only the mother was considered to be ›Latvian‹, but the release of both spouses was allowed because no compromising material was found regard-

ing Jēkabs.³⁰ However, the house register of their son's apartment where they lived upon returning mentions that they were both issued Soviet passports stating Latvian nationality by the Komi ASSR.³¹ As a result, they both were categorized as ›Latvians‹ from then on, regardless of Latvian authorities' appreciation of the situation. That example puts into perspective the very notion of ascription: that it is not only intertwined with self-declaration but also highly dependent on single administrations and does not follow rigid rules.

The family-based ascription of nationality proved to be even more complex in cases of so-called interethnic marriages. Indeed, ethnicity was conceived by the Soviet authorities as being ›contagious‹ in an asymmetric manner; ›German‹ women married to ›non-German‹ men were not supposed to be deported, whereas ›non-German‹ women married to ›German‹ men were. That conception turned the biological concern into a judicial one. For instance, Valija A., who was born in 1910 and categorized as ›German‹ and who had worked as a salesperson before the deportation and as a cleaner afterward, was rehabilitated in 1950 because her inquiry proved that she was officially married to a ›Polish‹ individual at the time of her deportation.³² Similarly, Ļubova K., who, born in 1907 and working as a cleaner, was categorized as ›Russian‹, and her daughter, Irēna, who, born in 1942, was categorized as ›Latvian‹, were released in 1954 because the inquiry established that Ļubova was not officially married to the ›German‹ man whom she was living with at the time of the deportation.³³ By contrast, Frīda N., who, born in 1894 and working as a cleaner, was categorized as ›German‹, was barred from returning in 1954 despite her official marriage to a ›Latvian‹ man, for she had divorced him by the time of the deportation.³⁴

In many cases, the inquiries combined diverse criteria: former citizenship, place of birth, place of residence, language(s) spoken, and school(s) attended. For example, in 1949, Benno G. was considered to be ›Latvian‹ by the authorities even though his parents were respectively considered to be ›German‹ and ›Russian‹. Surprisingly, the reason mentioned in the decision is that he was a Latvian citizen before the war and lived in Latvia until deportation.³⁵ This outcome is surprising because such was true of nearly all deportees, but usually these facts were not considered to be good reasons to categorize someone as a ›Latvian‹. In the case of Ivans/Jānis/Johann G., a

30 LVA f. 1994, apr. 1, l. 12720.

31 Personāla dokumentu valsts arhīvs (PDVA) f. 3254, apr. 3, l. 515.

32 LVA f. 1994, apr. 1, l. 442R.

33 LVA f. 1994, apr. 1, l. 12494.

34 LVA f. 1994, apr. 1, l. 12577.

35 LVA f. 1994, apr. 1, l. 12519.

worker born in 1908, the inquiry primarily consisted in determining which name his family and acquaintances called him by before the war, for the various official documents that he owned mentioned different first names, which the authorities perceived as being markers of different ethnic belonging.³⁶

In most cases, the agents followed a logic that was both descriptive and ascriptive. Although they sought to gather evidence about how the deportees were perceived by others and themselves before the deportation, the lack of material, the subjective dimension of belonging, and the process's lack of standardization increased the arbitrariness of the final decisions.

4.3.2 ›Non-Germanness‹ and ›Statelessness‹

While some complaints were not followed by any inquiry but were directly rejected,³⁷ some very similar cases received opposite responses. The most common unequal treatment concerned families seeking ethnic recategorization after the death of the man, usually the father, grandfather, brother, or husband, whose assumed ethnicity had caused the family to be deported in the first place. Generally, before Stalin's death, the deportation of family members recognized as ›non-Germans‹ continued to be regarded as valid despite the death of the ›German‹ member. After Stalin's death, by some contrast, Latvian authorities released the living ›non-German‹ family members but did not automatically authorize them to return.

However, even under Stalin, it was not a rule that ›non-German‹ members of a family should be kept in deportation after the death of their ›German‹ relative. Indeed, in 1947, several complaint letters were sent by women recognized as being ›non-German‹ by the Latvian authorities and whose ›German‹ husbands had died. Following the logic sketched above, the authorities could have denied them release based on the fact that, as ›members of a German family‹, the women should have remained in deportation even after their husband's death. Even so, their requests were rejected for another reason: without any further inquiry or evidence, they were recategorized as ›stateless‹ and, as such, denied release.³⁸ Conversely, in 1950, Valija A. was released because of her proven marriage to a ›Polish‹ man, despite her being deprived of Soviet citizenship.³⁹ In other words, the authorities in charge of special settlers did not re-assign her to the ›stateless‹ contingent despite her being deprived of Soviet citizenship, but they did so with women who pos-

36 LVA f. 1994, apr. 1, l. 627R.

37 LVA f. 1994, apr. 1, l. 12498.

38 LVA f. 1994, apr. 1, l. 12500, 12514, 12555, 12634 and 12876.

39 PDVA f. 3556, apr. 3, l. 3978.

essed Soviet citizenship. The general reluctance to release special settlers until Stalin's death thus led to an arbitrary use of national categorization and supposed statelessness that blurred the boundary between nationality and citizenship as a charge against special settlers.

4.3.3 ›Germanness‹ as a Threat to the Regime: The Role Played in the Inquiries by Nonethnic Criteria

Although most of the inquiries stuck to the question of ethnic categorization, other aspects were sometimes investigated that played a more or less central role in the final decision. Analyzing their evolution over the years allows a better understanding of how the perception of ›German‹ deportees by the administration evolved from 1945 into the 1960s.

Until the end of the 1950s, the authorities continued applying the ›contingent‹ logic such that being of German ethnicity was a sufficient charge against special settlers. The fact that ›Germans‹ had been deported as being potentially disloyal in the context of the war did not play any role in the inquiries. Instead, they aimed at establishing one's nationality and did not investigate, for instance, the deportee's attitude under the German occupation in Latvia. Some external elements could nevertheless be taken into account. Until 1953, invalid people or isolated children whose relatives in Riga could care for them, as was in the interest of the Komi ASSR, had some chance to be released. After Stalin's death, the social origin and political reliability of the deportees began to play a role in some of the cases. For example, in 1955, the Latvian authorities released Elizabete L., born in 1884, along with her son Fridrihs L., born in 1916, and her daughter-in-law, Margarita L., born in 1904, from the special settlement in the Komi ASSR because the inquiry by the Latvian MVD established that Elizabete and Margarita were respectively ›Russian‹ and ›Latvian‹. Although Fridrihs was still categorized as a ›German‹, he was also released because of his proletarian background and the absence of any compromising material. However, the family was prohibited from returning to Latvia until 1960,⁴⁰ and such investigations on social and political background remained marginal in the 1950s.

The limited number of files still active in the 1960s show that, in the second half of the decade, under Brezhnev, the decisions were no longer the result of the mere assessment of one's ethnic belonging. For example, when Fanija B., a worker born in 1912, and her whole family were rehabilitated in 1968, the decision mentioned a range of converging reasons: the lack of legal basis for their deportation, the fact that the family was neither rich before the war nor politically compromised during the German occupation, the possi-

40 LVA f. 1994, apr. 1, l. 12876.

bility that the father, who died in deportation in 1946, may not have been of German ethnicity, the absence of police records concerning the father, and the good behavior of Fanija and her daughter since their return. The enumeration mirrors how the inquiry was conducted and investigated all of those issues. However, the rehabilitation did not entitle the family to compensation.⁴¹ This case shows that, after two decades during which ›Germanness‹ as such was problematic regardless of individual behavior, it again became associated with potential disloyalty, which was prioritized in the inquiry.

Thus, ›Germanness‹ continued to be perceived as a threat. Beyond the persistence of the interdiction for former ›German‹ special settlers to return to their homeland until 1972, several archival sources concur that ›Germans‹ in general were considered to be undesirable by Soviet Latvian authorities. In 1968, a report by the President of the Latvian Council of Ministers expressed concerns regarding the unplanned arrival of ›Germans‹ from Siberia, Central Asia, Kazakhstan, and the Ural region. He concluded that their immigration into Soviet Latvia should be hindered via restrictions on housing and jobs.⁴² In the late 1970s, ›German‹ migrants arriving in Germany from Latvia testified that Soviet ›Germans‹ who wanted to settle in Latvia were still being denied registration.⁴³ Thus, even after returning to Latvia, being recognized as a ›non-German‹ likely had a positive impact on the lives of former special settlers beyond the mere judiciary concern of obtaining financial compensation for lost property.

5 Conclusion

The analysis conducted allows drawing conclusions about the role played by ethnic belonging for both the authorities and the deportees. To be sure, after the deportation, nationality became an autonomous criterion on the authorities' side, independent from the suspicions charged against ›Germans‹ during the war. Throughout the 1940s and 1950s, the ›Germanness‹ of complainants or fugitives was sufficient cause to deny them release or return. Being able to prove one's proletarian origin or ideological reliability did not help. Despite that striking continuity in approaching nationality until the late 1950s, the number of former special settlers authorized to return significantly

⁴¹ LVA f. 1994, apr. 1, l. 633R, lp. 20-21: »decision« issued by the prosecutor of the Latvian SSR (30.9.1968); and lp. 44: letter addressed to Fanija B. by V. Laivin, 2nd-class state counsel of Justice (25.11.1968).

⁴² LVA f. 270, apr. 1s, l. 1892, lp. 62-68: reports by V. Ruben, chairman of the Council of Ministers of the Latvian SSR to (20.8.1968) and Avdiukevich, chairman of the KGB of the Latvian SSR (5.8.1968).

⁴³ Politisches Archiv des Auswärtigen Amts, B 85-REF. 513/1530, 513/1336, 505/V6/935.

increased after Stalin's death, primarily because the requests of ›non-German‹ members of ›German‹ families were accepted and sometimes, along with them, those of younger ›German‹ family members. In the second half of the 1960s, the administration's perception came back to a more politicized view on Germanness, such that being ›German‹ was a basis for suspecting disloyalty, though such suspicions could be challenged via inquiries.

Paradoxically, the analysis also shows that even during the 1940s and 1950s, the very notion of German nationality was not quite clear to the administration and far from being an immutable category. Nationality could be re-ascribed, and there was room for negotiation. For that reasons, researchers should be wary when using the ethnic categories applied to deportees. Just as the categories of ›kulak‹ or ›bandits' accomplice‹, ›German‹ is a repressive category applied not only to individuals who identified as Germans. Beyond the case of deportation, the sources examined here suggest that the practical modalities of the ethnic categorization process in the post-Stalinist Soviet Union require further research.

For the special settlers, the deportation resulted in the ethnicization of their lives, insofar as ethnicity literally shaped their life paths from deportation on, regardless of the role that ethnic belonging had previously played in their lives. Unlike in the cases studied by Otto Pohl (2012), that traumatic experience did not strengthen their sentiment of being ›German‹. Seeking recategorization as ›non-Germans‹, mostly as ›Latvians‹ or ›Russians‹, was a way of de-ethnicizing their lives; it not only enabled them to return from deportation but also meant joining a group of citizens whose ethnicity (e.g., Russian or Latvian) mattered less because it was less stigmatized. For that reason, the deportees' ethnic belonging should not be understood as monolithic or decisively ›non-German‹ from the outset. It is probable that, given the deportees' multicultural and multilingual backgrounds, the Soviet context shaped the ways in which they related to their potential ethnic belongings and adapted to given circumstances. The long struggle for the recognition of their ›non-Germanness‹ by the deportation authorities may have decisively shaped how former deportees perceived themselves and wished to be perceived by others in a context that remained hostile to ›Germans‹.

References

- Angermann, Norbert. 2012. Die Deutschbalten – eine Oberschicht? In *Mythen der Vergangenheit: Realität und Fiktion in der Geschichte*, ed. Ortwin Pelc, 247–263. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht.
- Blitstein, Peter A. 2006. Cultural Diversity and the Interwar Conuncture: Soviet Nationality Policy in Its Comparative Context. *Slavic Review* 65 (2): 273–293.

- Blum, Alain. 2015. Décision politique et articulation bureaucratique: les déportés lituaniens de l'opération «Printemps» (1948). *Revue d'histoire moderne & contemporaine* 62 (4): 64–88.
- Blum, Alain, and Elena Filippova. 2006. Territorialisation de l'ethnicité, ethnicisation du territoire. Le cas du système politique soviétique et russe. *L'Espace géographique* 35 (4): 317–327.
- Blum, Alain, and Emilia Koustova. 2018a. A Soviet Story: Mass Deportation, Isolation, Return. In *Narratives of Exile and Identity. Soviet Deportation Memoirs from the Baltic States*, eds. Violeta Davoliūtė and Tomas Balkelis, 19–40. Budapest/New York: Central European University Press.
- Blum, Alain, and Emilia Koustova. 2018b. Negotiating Lives, Redefining Repressive Policies. Managing the Legacies of Stalinist Deportations. *Kritika: Explorations in Russian and Eurasian History* 19 (3): 537–571.
- Blum, Alain, and Martine Mespoulet. 2003. *L'anarchie bureaucratique. Pouvoir et statistique sous Staline*. Paris: La découverte.
- Brüggemann, Karsten, and Katja Wezel. 2019. Nationally Indifferent or Ardent Nationalists? On the Options for Being German in Russia's Baltic Provinces, 1905–17. *Kritika: Explorations in Russian and Eurasian History* 20 (1): 39–62.
- Büscher, Monika, and John Urry. 2009. Mobile Methods and the Empirical. *European Journal of Social Theory* 12 (1): 99–116.
- Denis, Juliette. 2008. Identifier les «éléments ennemis» en Lettonie: Une priorité dans le processus de resoviétisation (1942–1945). *Cahiers du monde russe* 49 (2/3): 297–318.
- Dönninghaus, Victor. 2012. »Trojanisches Pferd« für Stalin? Die Deportationen nationaler Minderheiten in den 1930er Jahren. *Nordost-Archiv. Zeitschrift für Regionalgeschichte* 21: 34–63.
- Düvell, Franck. 2021. Quo Vadis, Migration Studies? The Quest for a Migratory Epistemology. *Zeitschrift für Migrationsforschung* 1 (1): 215–242.
- Eisfeld, Alfred. 2012. Die Russlanddeutschen im 20. Jahrhundert: Gründe und Folgen der Änderungen ihres rechtlichen Status. *Nordost-Archiv. Zeitschrift für Regionalgeschichte* 21: 64–78.
- Fainberg, Sarah. 2014. *Les Discriminés. L'antisémitisme soviétique après Staline*. Paris: Fayard.
- Fitzpatrick, Sheila. 2000. Ascribing Class: the Construction of Social Identity in Soviet Russia. In *Stalinism. New Directions*, ed. Sheila Fitzpatrick, 20–46. New York; London: Routledge.
- Ginsburgs, George. 1966. Soviet Citizenship Legislation and Statelessness as a Consequence of the Conflict of Nationality Laws. *The International and Comparative Law Quarterly* 15 (1): 1–54.
- Gorenburg, Dmitry. 2006. Rethinking Interethnic Marriage in the Soviet Union. *Post-Soviet Affairs* 22 (2): 145–165.
- Hirsch, Francine. 1997. The Soviet Union as a Work-in-Progress: Ethnographers and the Category Nationality in the 1926, 1937, and 1939 Censuses. *Slavic Review* 56 (2): 251–278. doi:10.2307/2500785.
- Hirsch, Francine. 2002. Race without the Practice of Racial Politics. *Slavic Review* 61 (1): 30–43.
- Hirsch, Francine. 2005. *Empire of Nations: Ethnographic Knowledge and the Making of the Soviet Union*. Ithaca: Cornell University Press.

- Hirschhausen, Ulrike von. 2006. *Die Grenzen der Gemeinsamkeit: Deutsche, Letten, Russen und Juden in Riga 1860–1914*. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht.
- Holquist, Peter. 2001. To Count, to Extract, and to Exterminate: Population Statistics and Population Politics in Late Imperial and Soviet Russia. In *A State of Nations. Empire and Nation-Making in the Age of Lenin and Stalin*, eds. Ronald Grigor Suny and Terry Martin, 111–144. Oxford/New York: Oxford University Press.
- Jansons, Ritvars. 2004. Totalitārā režīma represīvo institūciju mijiedarbība un nozīme sabiedrības pārvaldē Latvijas PSR (1945–1959) [Interrelation of Totalitarian Repressive Institutions and Their Role in the Local Government of the Latvian SSR (1945–1959)]. In *Totalitārie okupācijas režīmi Latvijā 1940.–1964. gadā*, 442–488. Rīga: Latvijas vēstures institūta apgāds.
- Kangeris, Kārlis. 2008. Die Rückkehr und der Einsatz von Deutschbalten im Generalbezirk Lettland 1941–1945. In *Deutschbalten, Weimarer Republik und Drittes Reich*, ed. Michael Garleff, vol. 2, 385–428. Köln: Böhlau.
- Koustova, Emilia. 2015. (Un)Returned from the Gulag: Life Trajectories and Integration of Postwar Special Settlers. Translated by Erina Megowan. *Kritika: Explorations in Russian and Eurasian History* 16 (3): 589–620.
- Liivik, Olev, and Triin Tark. 2016. Aus der Sowjetunion in das Deutsche Reich: Über die Nachumsiedlung aus Estland im Jahre 1941. *Zeitschrift für Ostmitteleuropaforschung* 65 (3): 407–427.
- Martin, Terry. 1998. The Origins of Soviet Ethnic Cleansing. *The Journal of Modern History* 70 (4): 813–861.
- Martin, Terry. 2000. Modernization or Neo-traditionalism? Ascribed Nationality and Soviet Primordialism. In *Stalinism. New Directions*, ed. Sheila Fitzpatrick, 348–367. New York/London: Routledge.
- Martin, Terry. 2001. *The Affirmative Action Empire: Nations and Nationalism in the Soviet Union, 1923–1939*. Ithaca, NY: Cornell University Press.
- Mertelsmann, Olaf, and Aigi Rahi-Tamm. 2009. Soviet Mass Violence in Estonia Revisited. *Journal of Genocide Research* 11 (2–3): 307–322.
- Moine, Nathalie. 2003. Le système des passeports à l'époque stalinienne. De la purge des grandes villes au morcellement du territoire, 1932–1953. *Revue d'histoire moderne & contemporaine* 50 (1): 145–169.
- Nekrich, Aleksandr M. 1976. *The Punished Peoples. The Deportation and Fate of Soviet Minorities at the End of the Second World War*. New York: Norton & Company.
- Neutatz, Dietmar. 2012. Deportationen, Umsiedlungen und Verfolgungen von Nationalitäten unter Stalin und Hitler. *Nordost-Archiv. Zeitschrift für Regionalgeschichte* 21: 17–33.
- Pohl, Otto. 1999. *Ethnic Cleansing in the USSR: 1937–1949*. Westport, CT: Greenwood Press.
- Pohl, Otto. 2012. Soviet Apartheid: Stalin's Ethnic Deportations, Special Settlement Restrictions, and the Labor Army: The Case of the Ethnic Germans in the USSR. *Human Rights Review* 13: 205–224.
- Polian, Pavel. 2004. *Against Their Will. The History and Geography of Forced Migrations in the USSR*. Budapest/New York: Central European University Press.
- Rahi-Tamm, Aigi. 2005. Deportation und Verfolgung in Estland 1940–1953. In *Vom Hitler-Stalin-Pakt bis zu Stalins Tod. Estland 1939–1953*, ed. Olaf Mertelsmann, 211–237. Hamburg: Bibliotheca Baltica.

- Rahi-Tamm, Aigi. 2009. Deportation of Individuals of German Nationality From Estonia in 1945. In *Estonia since 1944: Report of the Estonian International Commission for the Investigation of Crimes Against Humanity*, ed. Toomas Hiio, 415–428. Tallinn: Tallinna Raamatutrükikoda.
- Rahmonova-Schwarz, Delia. 2010. Migrations during the Soviet Period and in the Early Years of USSR's Dissolution: A Focus on Central Asia. *Revue européenne des migrations internationales* 26 (3): 9–30.
- Riekstiņš, Jānis. 2003. Par »vāciešu operāciju« Latvijā. *Latvijas Vēstnesis* (19). <https://www.vestnesis.lv/ta/id/70959>. Accessed: 13 April 2021.
- Riekstiņš, Jānis. 2004. Deportēto Latvijas pilsoņu centieni atgūt zaudēto īpašumu (1953–1959) [Efforts of the Deported Citizens of Latvia for the Restitution of the Lost Property (1953–1959)]. In *Totalitārie okupācijas režīmi Latvijā 1940.–1964. gadā*, 510–536. Rīga: Latvijas vēstures institūta apgāds.
- Riekstiņš, Jānis. 2007. Citas deportāciju akcijas (1945–1953). In *Aizvestie*, ed. Daina Bleiere, Vol. II. 741–742. Rīga: Latvijas Valsts Arhīvs.
- Saleniece, Irēna. 2015. Latvian Deportees of the 1940s: Their Release and Rehabilitation. In *De-Stalinising Eastern Europe. The Rehabilitation of Stalin's Victims after 1953*, eds. Kevin McDermott and Matthew Stibbe, 204–220. London: Palgrave Macmillan.
- Schlaue, Wilfried. 2001. Zur Wanderungs- und Sozialgeschichte der baltischen Deutschen. In *Die Deutschbalten*, ed. Wilfried Schlaue, 32–50. München: Langen Müller.
- Shearer, David R. 2001. Social Disorder, Mass Repression, and the NKVD during the 1930s. *Cahiers du monde russe* 42 (2–4): 505–534.
- Slezkine, Yuri. 1994. The Soviet Union as a Communal Apartment, or How a Socialist State Promoted Ethnic Particularism. *Slavic Review* 53 (3): 414–452.
- Slezkine, Yuri. 2000. The Soviet Union as a Communal Apartment, or How a Socialist State Promoted Ethnic Particularism. In *Stalinism. New Directions*, ed. Sheila Fitzpatrick, 313–347. New York/London: Routledge.
- Suny, Ronald Grigor, and Terry Martin, eds. 2001. *A State of Nations. Empire and Nation-Making in the Age of Lenin and Stalin*. Oxford/New York: Oxford University Press.
- Weiner, Amir. 2002. Nothing but Certainty. *Slavic Review* 61 (1): 44–53.
- Weiner, Amir, and Aigi Rahi-Tamm. 2012. Getting to Know You. The Soviet Surveillance System, 1939–57. *Kritika: Explorations in Russian and Eurasian History* 13 (1): 5–45.
- Weitz, Eric D. 2002. Racial Politics without the Concept of Race: Reevaluating Soviet Ethnic and National Purges. *Slavic Review* 61 (1): 1–29.
- Werth, Nicolas. 1997. »Déplacés spéciaux« et »colons de travail« dans la société stalinienne. *Vingtième siècle. Revue d'histoire* (54): 34–50.
- Zarusky, Jürgen. 2012. Timothy Snyders »Bloodlands«. *Kritische Anmerkungen zur Konstruktion einer Geschichtslandschaft. Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte* 60 (1): 1–31.

Triin Tark

Durch Migration ›estnisch‹ werden: Ethnizität als Ressource in den Lebens- erzählungen von 1941 aus Estland nach Deutschland Umgesiedelten

Zusammenfassung

Dieser Artikel befasst sich mit dem Konzept Ethnizität als Ressource, die in von Migration geprägten Situationen aktiviert werden kann, um bestimmte Ziele zu erreichen. Analysiert werden die Lebenserzählungen von vier Menschen, die im Jahr 1941 aus Estland nach Deutschland umgesiedelt wurden und die nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs einen Flüchtlingsstatus erhielten. Der Artikel basiert auf Lebenserzählungen und Archivquellen und untersucht, wie Ethnizität in den Lebenserzählungen als eine Ressource thematisiert wird, auf die im Laufe des Lebens zurückgegriffen worden ist. Während die Befragten ihre Umsiedlung als ›Deutsche‹ eher als Fälschung oder Manipulierung von Dokumenten darstellen, beschreiben sie das Erlangen des Status als ›Displaced Persons‹ aufgrund ihrer Einordnung als ›Est*innen‹ als etwas Selbstverständliches. Angesichts des mehrdimensionalen kulturellen und sprachlichen Hintergrunds der Befragten zeigt dieses Ergebnis, wie entscheidend sich eine solche Unterscheidung für ihr postmigrantisches Leben und bezüglich des Forschungsverfahrens erweisen kann. Die Ergebnisse hängen von den Lebenserfahrungen der Befragten einerseits und den Zielen des Forschungsprojekts, den Beziehungen zwischen Forscher*innen und Befragten wie auch von den leitenden Fragen während der Interviews andererseits ab.

Schlagwörter

Ethnizität, Ressource, Nachumsiedlung, Displaced Persons, Lebenserzählungen, Zweiter Weltkrieg

Dr. Triin Tark, Tallinn

Ethnisierung und (Im)Mobilitäten in historischer Perspektive / Zeitschrift für Migrationsforschung – Journal of Migration Studies (ZMF) 2023 3 (1): 149–171,
DOI: <https://doi.org/10.48439/zmf.180>

Becoming ›Estonian‹ through Migration: Ethnicity as a Resource in the Narratives of People Resettled from Estonia to Germany in 1941

Abstract

This article deals with the concept of ethnicity as a resource that can be activated in situations characterised by migration in order to achieve certain goals. It analyses the narratives of four people who were resettled from Estonia to Germany in 1941 and acquired a DP status after the end of the World War II. Based on life narratives and archival sources, the article explores how ethnicity is thematised in the life narratives as resource that has been drawn upon throughout life. While the respondents tend to present their resettlement as ›Germans‹ as a falsification or manipulation of documents, they describe acquiring a DP status as something taken for granted because of their classification as ›Estonians‹. Given the multidimensional cultural and linguistic background of the respondents, this result demonstrates how decisive such a distinction can prove to be for their post-migrant lives and regarding the research process. The findings depend on the life experiences of the respondents, on the one hand, and the goals of the research project, the relationships between researchers and interviewees as well as the guiding questions during interviews, on the other hand.

Keywords

Ethnicity, resource, Late-Resettlement, Displaced Persons, life narratives, World War II

* * * * *

1 Einleitung

Ethnizität als eine Form von Ressource ist in den letzten Jahrzehnten in der akademischen Literatur vielfach thematisiert worden (z. B. Goulbourne und Solomos 2003; Höfler und Klessmann 2021, S. 349).¹ In postmigrantischen

¹ Ich möchte mich bei Lucie Lamy und Sarah Marciano für die Möglichkeit bedanken, zu diesem Themenheft beizutragen. Ein besonderer Dank geht an Lucie Lamy für ihre eingehenden und sachkundigen Rückmeldungen wie auch für die Möglichkeit, ein von ihr geführtes Interview für diesen Artikel zu nutzen, und an Paula Seidel für das Korrekturlesen der früheren Versionen des Artikels. Ebenfalls dankbar bin ich den anonymen Gutach-

Kontexten wird das Thema besonders mit der ökonomischen und sozialen Anpassung an das Zielland in Zusammenhang gebracht (Hillmann 1997; Jüssen 2014; Yildiz und Berner 2020), wobei hervorgehoben wird, wie Migrant*innen Ethnizität als Instrument nutzen, um ihren Platz in der Gesellschaft zu finden oder bestimmte (materielle) Ziele zu erreichen. Ferner kann Ethnizität als Ressource im Laufe des Migrationsprozesses thematisiert werden, weil sowohl während des Emigrations- als auch Immigrationsverfahrens der Ethnizität häufig eine besondere verwaltungstechnische Bedeutung beigemessen wird (Joppke 2005). Oder anders gesagt: Die amtlich anerkannte Zugehörigkeit zu einer bestimmten ethnischen Gruppe kann den Migrant*innen eine Gelegenheit bieten, einen Staat zu verlassen und sich in einem neuen niederzulassen.

Die Betrachtung von Ethnizität als Ressource verdient besondere Aufmerksamkeit in Bezug auf den Zweiten Weltkrieg, der von den größten Migrationsbewegungen des 20. Jahrhunderts in Europa begleitet wurde. Die große Menschengruppe, die in der Nachkriegszeit verallgemeinernd als Displaced Persons (DPs) bezeichnet worden ist, war in vielerlei Beziehung divers, insbesondere hinsichtlich ihrer Migrationserfahrungen.² Es handelt sich nicht nur um die Flüchtlinge, die am Ende des Krieges ihre Heimat verließen, sondern auch um Menschen, die während der Kriegsjahre auf der Grundlage von zwischenstaatlichen Vereinbarungen umgesiedelt worden waren (Panagiotidis 2020). Die Frage, wer von ihnen einen Flüchtlingsstatus erhalten sollte und wer nicht, wurde zumindest indirekt in Zusammenhang mit der Ethnizität gebracht. Nach dem im August 1939 unterschriebenen Hitler-Stalin-Pakt siedelte Deutschland aus den an die Sowjetunion abgegebenen Gebieten hunderttausende als sogenannte ›Volksdeutsche‹³ kategorisierte Menschen um (Krzoska 2010, S. 76; Lumans 2010). Obwohl sich zahlreiche dieser Menschen nach dem Ende des Krieges in einer ähnlich ungewissen Situation befanden wie die DPs, waren sie nicht berechtigt, einen

ter*innen, die mit ihren hilfreichen Kommentaren einen wichtigen Beitrag zur Verbesserung des Artikels geleistet haben.

2 Als ›DPs‹ werden üblicherweise Menschen mit diversen Lebenswegen bezeichnet und wahrgenommen, wobei sie als Migrant*innen jedoch oft einen unterschiedlichen amtlichen Status haben konnten (siehe z. B. Kool 2014, S. 666 f.). In den analysierten Lebenserzählungen gibt es ebenfalls keine terminologische Unterscheidung, wobei die Begriffe ›DPs‹ und ›Flüchtlinge‹ als Synonyme erscheinen.

3 ›Volksdeutsche‹ war ein Begriff der nationalsozialistischen Volkstumspolitik, der verwendet wurde, um die als ›deutschstämmig‹ wahrgenommene Menschen zu bezeichnen, die außerhalb Deutschlands, Österreichs und der Schweiz lebten und eine fremde Staatsangehörigkeit besaßen. Meist handelte es sich um in Osteuropa lebende Menschen, die zu Beginn des Zweiten Weltkriegs zu Objekten der umfangreichen Umsiedlungspolitik wurden (Lumans 2010; Luther 2004).

Flüchtlingsstatus zu erlangen, falls sie als ›Volksdeutsche‹ die deutsche Staatsangehörigkeit erworben hatten (Kool 2014, S. 628; Panagiotidis 2020).

Die Bedingungen des Zweiten Weltkrieges und der Nachkriegsjahre führten zur Notwendigkeit, je nach Situation Ethnizität als Ressource zu verwenden (vgl. Cohen 1978; Okamura 1981). Dies war besonders in zwei Momenten der Fall: um umsiedeln zu dürfen und um nach dem Krieg einen Flüchtlingsstatus zu erlangen. Dies gilt zum Beispiel für die zahlreichen sogenannten Nachumsiedler*innen aus Estland, die im Jahr 1941 aus Estland nach Deutschland umgesiedelt wurden. Ihre ethnische Zugehörigkeit ist in der Literatur kontrovers diskutiert worden. Obwohl im Jahr 1941 nur als ›deutsch‹ eingestufte Menschen und ihre Familienmitglieder umsiedlungsbe-rechtigt waren, deuten mehrere Studien an, dass Menschen mit unterschiedlichen ethnischen Selbstwahrnehmungen daran teilgenommen haben. Einige Studien gehen davon aus, dass in Estland neben 3.000 ethnischen ›Deutschen‹ 4.000 ethnische ›Est*innen‹ von der Nachumsiedlung betroffen waren (z. B. Rand 2006, S. 43).⁴ Die Autor*innen solcher Studien legen somit zwar nahe, dass Ethnizität als ein Instrument zur Realisierung von Migration verwendet werden konnte, ihr Ansatz basiert jedoch auf der Prämisse, dass diese Menschen nur eine einzige unveränderliche ethnische Zugehörigkeit haben konnten, weswegen sie in der Nachumsiedlung ähnlichen Situationen ihre ›wahre‹ Ethnizität angeblich verbargen. Spätere Studien haben entgegen dieser Ansicht gezeigt, dass sich die ethnischen Zugehörigkeiten der Nachumsiedler*innen als viel komplexer entpuppten (Liivik und Tark 2016, S. 414 f.; Plath 2016; Tark 2019).

Neuere Studien zu den Nachumsiedler*innen und weitere Forschungen zum Wechselverhältnis von Migration und Ethnizität basieren vor allem auf Lebenserzählungen (z. B. Jüssen 2014; Kazmierska 2006; Urban und Orbe 2010). Gemeinhin berücksichtigen solche empirischen Studien nur selten den Kontext, in dem diese Quellen entstanden sind (z. B. Timotijevic und Breakwell 2000). Die mündlichen und schriftlichen Lebenserzählungen der Nachumsiedler*innen machen hingegen deutlich, dass der Kommunikationsprozess zwischen Befragten und Forscher*innen die Narrative beeinflussen kann (vgl. Bamberg 2014; Lucius-Hoene und Deppermann 2000). Da dieser zentrale Aspekt im Zusammenhang mit der Umsiedlungs- und DP-Forschung bisher nicht behandelt worden ist, widmet sich dieser Artikel der Frage, auf welche Weise Ethnizität als Ressource aus den Lebenserzählungen der Nachumsiedler*innen hervorgeht, und berücksichtigt dabei die Beziehung zwischen Forscher*innen und Befragten. Somit verbindet dieser Artikel

⁴ Eine identische oder ähnliche Unterteilung wurde in mehreren allgemeinen Ansätzen zur estnischen Geschichte wiederholt (darüber näher Tark 2019, S. 73).

mit Hilfe einer Langzeitperspektive die Umsiedlungs- und DP-Forschung und untersucht dabei den Wandel des Verhältnisses von Ethnizität und Migration im Laufe des Lebens einzelner Menschen.

Um den Inhalt der lebensgeschichtlichen Erzählungen zu interpretieren, werden Kontexte vor und nach der Migration in die Analyse einbezogen. Dem Begriff ›Ethnizität‹ kommt dabei eine doppelte Bedeutung zu. Einerseits zeigen die Erzählungen deutlich die Abhängigkeit des Auftretens von Ethnizität von der Kommunikationssituation (u.a. zwischen Forscher*innen und Befragten), was mit dem in der akademischen Literatur dominierenden konstruktivistischen Ansatz übereinstimmt (darüber z. B. Brubaker 2004; Eller und Coughlan 1993). Andererseits thematisierten die Befragten selbst in ihren Narrativen Ethnizität oft als essentialistisch und primordial, was ihnen ermöglichte, bestimmte Situationen als Manipulation mit Hilfe der Verfälschung der Ethnizität zu beschreiben. Deshalb wird dem primordialen Ansatz folgend (Hecht et al. 2005, S. 265) gezeigt, wie primordiale Denkweisen als eine Erzählstrategie der Befragten implementiert oder beiseitegelassen wurden.

2 Die Nachumsiedlung und ihre Folgen

Die Nachumsiedler*innen waren keine große Gruppe. Es gab bis zu 8.000 Menschen, die Anfang 1941 aus Estland nach Deutschland umgesiedelt wurden. Sie hatten überwiegend einen mehrdimensionalen ethnischen Hintergrund, wobei ihre amtlichen, möglicherweise auch gefühlten ethnischen Zuordnungen bis zum Zweiten Weltkrieg häufig dynamisch gewesen waren (Liivik und Tark 2016). Aufgrund historischer und gesellschaftlicher Besonderheiten bedeutete ein sozialer Aufstieg über mehrere Jahrhunderte hinweg bis zur Unabhängigkeit Estlands nach dem Ersten Weltkrieg für die Einzelpersonen eine unvermeidliche ›Germanisierung‹, was in diesem Fall einen Eintritt in den deutschen Sprach- und Kulturraum bedeutete (Jansen 1997).⁵ Obwohl sich im unabhängigen Estland der Zwischenkriegszeit diese Situation prinzipiell änderte, wandelte sich die Wahrnehmung in den zwischenmenschlichen Beziehungen langsamer. Dies spiegelte sich in den behördlichen Praktiken wider: Da Ethnizität in Estland in der Zwischenkriegszeit eine bedeutende Rolle in verschiedenen amtlichen Angelegenheiten spielte, entstanden unterschiedliche Dokumente, in denen eine einzige Person je nach Kontext mal als ›deutsch‹, mal als ›estnisch‹ oder als etwas Drittes kate-

⁵ Die deutschsprachige Minderheit in Estland entstand im 13. Jahrhundert als Folge der baltischen Kreuzzüge und setzte sich dann bis zum Anfang des 20. Jahrhunderts überwiegend aus einer führenden Schicht in Estland zusammen.

gorisiert wurde. Letztendlich wirkte sich dies auf die Durchführung der Nachumsiedlung aus (Tark 2021).

Die Nachumsiedlung aus Estland war ein Teil der umfangreichen Umsiedlungspolitik des nationalsozialistischen Deutschlands (Fiebrandt 2014; Leniger 2006; Strippel 2011). Im Laufe mehrerer Umsiedlungsbewegungen wurden bis zu einer halben Million Menschen aus unterschiedlichen Gebieten Osteuropas meist ins besetzte Polen umgesiedelt (Krzoska 2010, S. 76), um dieses Territorium zu ›germanisieren‹ (Neander und Sakson 2010). Sie setzte mit der Umsiedlung von Deutschbalten aus Estland und Lettland im Herbst 1939 ein. Die Nachumsiedlungen aus den beiden Ländern, die dann im Jahr 1941 folgten, waren im Licht der Umsiedlungspolitik insofern außergewöhnlich, weil sich manche unter den Nachumsiedler*innen aufgrund ihres mehrdimensionalen ethnischen Hintergrunds nicht im annektierten polnischen Gebiet ansiedeln durften. Ferner war die Nachumsiedlung anders als andere Umsiedlungsoperationen keine lang vorbereitete und zielgerichtete Aktion. Die Entscheidung, sie durchzuführen, wurde erst im August 1940 getroffen, als die deutschen Behörden feststellten, dass eine beträchtliche Anzahl von ›Deutschen‹ nach der ersten Umsiedlung immer noch in den bereits im Sommer 1940 von der Sowjetunion annektierten Gebieten Estlands und Lettlands lebte (Hehn 1984, S. 178–180; Liivik und Tark 2016, S. 412).

Die Nachumsiedlung wurde im Winter und Frühjahr 1941 auf der Grundlage einer Vereinbarung zwischen Deutschland und der Sowjetunion organisiert. Vereinbart worden war, dass nur sogenannte ›Volks- und Reichsdeutsche‹ und ihre Familienmitglieder umsiedeln durften (Hehn 1984, S. 181); die Kriterien, auf welche Weise die Ethnizität der Antragsteller*innen festgestellt werden sollte, wurden jedoch nicht festgesetzt. Dies bedeutete, dass Menschen, die Estland angesichts sowjetischer Besatzung und ständiger Repressionsgefahr verlassen wollten, sich die unklaren Kriterien zunutze machen und an der Nachumsiedlung teilnehmen konnten (Hehn 1984, S. 175–191; Liivik und Tark 2016). Dass die deutsche Seite ethnische Zugehörigkeit recht offen interpretierte, lag auch daran, dass die Angriffspläne gegen die Sowjetunion im Frühjahr 1941 schon fertig waren und es vorteilhaft zu sein schien, Fachkräfte und besonders Militärpersonal umzusiedeln (vgl. Liivik und Tark 2016; S. 413 f.). Dokumente, die eine deutsche Abstammung belegten, waren dennoch erforderlich, um die sowjetischen Beamten in den Umsiedlungskommissionen zu überzeugen. In dieser Situation wurden unterschiedliche Nachweise aus der Vorkriegszeit (wie Personalausweise oder Tauf- und Konfirmationsscheine) verwendet, um die ethnische Zugehörigkeit glaubhaft zu machen. Sie entwickelten sich damit zu einer wertvollen Ressource.

Die weiteren Lebenswege der Nachumsiedler*innen waren vielfältig: ein Teil wurde eingebürgert; einige der Eingebürgerten wurden ins besetzte Polen als Kolonist*innen geschickt; manche blieben in Deutschland ohne deutsche Staatsangehörigkeit; weitere kehrten nach Estland zurück, um später zu fliehen oder zurückzubleiben. Bei Kriegsende waren viele Nachumsiedler*innen – unabhängig davon, ob sie inzwischen die deutsche Staatsangehörigkeit erworben hatten oder nicht – daran interessiert, als Displaced Persons anerkannt zu werden. Obwohl das Flüchtlingsbetreuungssystem zu vermeiden suchte, Umgesiedelten und Eingebürgerten den Flüchtlingsstatus zu erteilen, war es nicht immer erfolgreich. Trotz der Schwierigkeiten erhielt eine bedeutende Anzahl von den in den ersten Kriegsjahren umgesiedelten Menschen den gewünschten Flüchtlingsstatus (Panagiotidis 2020; Velke 2016). Für die Nachumsiedler*innen war es in dieser Situation günstig, Verbindungen zu anderen, nicht-›deutschen‹ ethnischen Gruppen auszubauen (vgl. Panagiotidis 2020), um von den Möglichkeiten Gebrauch zu machen, die allein den Flüchtlingen vorbehalten waren, insbesondere in Hinsicht auf Auswanderungsmöglichkeiten. Ferner spielte es in der Kommunikation mit den anderen DPs eine wichtige Rolle, wie ethnische Zuordnungen wahrgenommen wurden, weil sie den Umsiedler*innen und Nachumsiedler*innen gegenüber nicht immer positiv eingestellt waren (Täht 2020, S. 98 f.).

Die oben beschriebenen Umstände der Migration schufen somit Bedingungen, in denen es vielfach notwendig war, die eigene Ethnizität als Ressource zu verwenden. Deshalb beziehen sich die Narrative der Nachumsiedler*innen in erheblichem Maße auf diesen Aspekt. Dabei wirkt sich jedoch die Gegenwart auf die Darstellung ihrer Lebenserfahrungen und auf ihre Selbstdarstellung aus (vgl. Bruner 2001, S. 28). Wie weiter unten gezeigt wird, kann sich die Selbstdarstellung der Befragten im Kontext der erzählten Ereignisse von ihrer Selbstdarstellung während der Ereignisse in der Vergangenheit unterscheiden (vgl. Lucius-Hoene und Deppermann 2002, S. 24).

3 Quellen

Im Zeitraum von 2013 bis 2019 wurden mehrere Forschungsprojekte über Nachumsiedlung und Nachumsiedler*innen aus Estland durchgeführt.⁶ Un-

⁶ Die Projekte wurden durch das Ministerium für Bildung und Wissenschaft Estlands gefördert und wie folgt betitelt (Übersetzung aus dem Estnischen durch die Verfasserin): ›Die Nachumsiedlung und die Est*innen‹ (2013), Projektleiter Tõnis Liibek; ›Die Nachumsiedlung und die Identität‹ (2014); ›Die Selbstidentifizierung und geographische Mobilität der im Jahr 1941 nach Deutschland Umgesiedelten‹ (2015); ›Die Ethnizität der Nachumsiedler*innen, der Wandel der ethnischen Selbstwahrnehmung und deren Einflussfaktoren‹ (2016); ›Die Ethnizität der Nachumsiedler*innen, der Wandel der ethnischen Selbstwahr-

ter anderem sind zahlreiche Lebenserzählungen von Nachumsiedler*innen mit Hilfe von Fragebögen und Interviews erfasst worden. Weil eines der Ziele der Projekte in der Erforschung der ethnischen Zugehörigkeit der Nachumsiedler*innen bestand, schenkten die Forscher*innen diesem Aspekt besondere Aufmerksamkeit. Dies bedeutet vor allem, dass die Frage nach der Ethnizität der Befragten im Fragebogen und während der Interviews explizit gestellt wurde. Die geführten Interviews waren biografisch und halb- oder unstrukturiert, was eingehendere lebensgeschichtliche Erzählungen ermöglichte. Insgesamt umfasste das gesammelte Material 49 lebensgeschichtliche Erzählungen (30 Interviews und 34 Antworten auf Fragebögen), wobei einzelne Befragte sowohl den Fragebogen ausgefüllt als auch ein (oder mehrere) Interview(s) gegeben haben.

Diese Sammlung bildet die Grundlage für diesen Artikel. Für die Analyse wurden die Antworten von vier Befragten ausgewählt, die besonders aussagekräftig für die hier behandelte Forschungsfrage erschienen. Zu den ausgewählten Befragten gehören die zwei Brüder P. T. und K. T. (geboren 1925 und 1926), die während der Laufzeit der Projekte dauerhaft in Australien wohnten; hinzu traten Frau M. F. (geboren 1938), die in Schweden wohnte, und Frau O. K. (geboren 1925) mit Wohnsitz in München. Ausgangspunkt für die Auswahl bildete die Beobachtung, dass die Mehrzahl der Befragten (in 39 Fällen am deutlichsten) einen eher mehrdimensionalen kulturellen und sprachlichen Hintergrund beschreibt, 19 von ihnen sich selbst jedoch als ›Est*innen‹ bezeichnen (insgesamt gab es 25 sich als ›estnisch‹ darstellende Befragte). Mithin ist die Selbstdarstellung als ›Est*innen‹ trotz des mehrdimensionalen Hintergrundes unter den Befragten relativ häufig. Nicht alle Lebenserzählungen erwiesen sich jedoch als detailliert genug. Die Erzählungen der ausgewählten Befragten hingegen enthalten einerseits zahlreiche Hinweise auf die Verwendung von Ethnizität als Ressource in unterschiedlichen Zeiträumen vor, während und nach der Nachumsiedlung. Andererseits bieten sie interessante Fragmente, die ihre Erzählstrategien während des Kommunikationsprozesses mit den Forscher*innen widerspiegeln. Somit lassen diese Erzählungen die Logik der Verwendung von Ethnizität als Ressource überwiegend nachvollziehbar erklären und kontextualisieren.

Der ältere Bruder P. T. gab ein Interview, während der jüngere K. T. den Fragebogen ausfüllte.⁷ Die beiden befragten Frauen beantworteten den Fra-

nehmung und deren Einflussfaktoren (II)‹ (2017); ›Aus dem Ostland in das Deutsche Reich. Umsiedlung aus Estland nach Deutschland vor der Großen Flucht des Jahres 1944‹ (2018); ›Aus dem Ostland in das Deutsche Reich. Umsiedlung aus Estland nach Deutschland vor der Großen Flucht des Jahres 1944 II‹ (2019). Leiter aller Projekte ab 2014 war Olev Liivik.

⁷ Fragebogen ausgefüllt und zugesandt im Jahr 2014; Interview geführt von Olev Liivik am 2.4.2016.

gebogen und mit beiden wurden Interviews durchgeführt. O. K. unterscheidet sich dabei von den anderen dadurch, dass sie zwei lange Interviews von Angesicht zu Angesicht und zwei kürzere Telefoninterviews gegeben hat.⁸ Die Aussagen von M. F. zeichnen sich dadurch aus, dass sie einige Monate nach dem Interview den Forscher*innen eine für die Fragestellung relevante E-Mail gesandt hat, die nachstehend ebenfalls analysiert wird.⁹ Als vergleichendes Material wird ein zusätzliches Interview verwendet, das M. F. im Rahmen eines anderen Forschungsprojekts gab.¹⁰ Daher wird der Hintergrund der Forscher*innen in der folgenden Analyse berücksichtigt: die zwei Forscher*innen der Projekte über Nachumsiedlung und die dritte Forscherin, die im Rahmen eines weiteren Vorhabens über alternative deutsch-baltische Lebenswege ein Interview mit M. F. führte, haben alle verschiedene kulturelle und sprachliche Hintergründe. Ihre Beziehung zu den Befragten unterscheidet sich deshalb und wirkte sich unterschiedlich auf die Erzählstrategien der Letzteren aus.

Ferner werden die Antworten der Befragten durch die Einbeziehung zusätzlicher Quellen analysiert. Es handelt sich dabei meist um die Archivquellen über die Familien der Befragten aus der Vorkriegszeit, besonders aus den 1920er und 1930er Jahren. Dazu gehören die Personalausweise und Adressblätter der lokalen Behörden, die ethnische Kategorisierungen der betroffenen Personen enthalten¹¹; Unterlagen der Kirchengemeinden, die zeigen, ob die Familien oder deren einzelne Mitglieder in den estnischen oder deutschen Kirchengemeinden registriert wurden¹², und die Angaben der Volksliste der deutschen Kulturselbstverwaltung, einer autonomen Institution der deutschen Bevölkerungsgruppe in Estland in der Zwischenkriegszeit.¹³

8 Fragebogen ausgefüllt und zugesandt im Jahr 2013; erstes Interview geführt von Ulrike Plath am 7.9.2013, zweites von Olev Liivik am 12.11.2013; Telefoninterviews geführt von Olev Liivik am 25.4.2016 und am 21.12.2016.

9 Fragebogen ausgefüllt und zugesandt im Jahr 2013; Interview geführt von Olev Liivik am 28.6.2015; E-Mail zugesandt am 7.12.2015.

10 Interview geführt von Lucie Lamy am 14.9.2019.

11 Beide Quellengruppen werden im Tallinner Stadtarchiv (Tallinna Linnaarhiiv, folgend TLA) aufbewahrt und befinden sich in den Beständen TLA.186: Kollektion der Personalausweise aus Tallinn und Nõmme und TLA.1376: Adressangaben des Tallinner Adressbüros. Die Adressangaben sind frei zugänglich im Internet: <https://www.ra.ee/apps/aadresslehed/>. Zugriff: 28.8.2022.

12 Die evangelische Kirche in Estland war bis zum Beginn des Zweiten Weltkrieges hauptsächlich in estnische und deutsche Gemeinden geteilt (Ketola 2000). Die Zugehörigkeit zur einen oder anderen Kirchengemeinde spiegelt daher den Wunsch, sich mit der estnisch- oder deutschsprachigen Gemeinschaft zu verbinden.

13 Die deutsche Kulturselbstverwaltung wurde im Jahr 1925 laut dem in jenem Jahr verabschiedeten Gesetz der Kulturautonomie für nationale Minderheiten gegründet. Neben den Deutschen gelang es nur den Juden, ihre Kulturselbstverwaltung zu gründen, was im Jahr

4 Familienhintergrund der Befragten

Die Befragten beschreiben ausführlich ihren Familienhintergrund, in dessen Licht sie ihre eigene Zugehörigkeit thematisieren. Die Brüder stellten ihre Herkunftsfamilie eindeutig als ›estnisch‹ dar und der ältere Bruder P. T. betonte im Interview explizit, dass sie »vollblütige Esten« seien. Auch M. F., die sich auf dem Fragebogen als »estnisch« bezeichnete, erwähnte im Interview mehrmals, dass sie eine ›estnische‹ Herkunftsfamilie hat. Nur O. K. beschrieb eingehend ihren multiethnischen und mehrsprachigen Hintergrund, wobei sie sich selbst für ein »Halbblut«, aber trotzdem für eine »große Estin« hielt. Der Einfluss der Forscher*innen auf all diese Aussagen ist deutlich. In allen Fällen folgten diese Aussagen den Äußerungen der Forscher*innen über die vermeintliche Zugehörigkeit der Befragten: P. T. antwortete mit der oben zitierten Phrase auf die Frage »Waren Ihre beiden Eltern estnisch?«; M. F. gab eine positive Antwort auf die ähnlich gelagerte Frage: »Deine Mutter war doch Estin?«; O. K. nannte sich »große Estin«, als der Forscher, der das zweite Interview führte, ihren Hintergrund als kosmopolitisch bezeichnete. Im ersten Interview mit O. K., in dem eine andere Forscherin keine solche Interpretation im Hinblick auf die ethnische Zugehörigkeit der Interviewten geäußert hatte, verwendete die Letztere solche Formulierungen nicht, obwohl die Beschreibung des Familienhintergrundes sonst äußerst ähnlich war. Alle hier beschriebenen Dialoge fanden jeweils zu Beginn der Interviews statt und es ist zu erahnen, wie sie die Interviewten dazu führten, sich und ihre Familien auch weiterhin als ›estnisch‹ darzustellen.

Obwohl nur O. K. ihre Familie als multiethnisch und mehrsprachig beschrieb, enthalten alle Narrative Hinweise auf einen vergleichbaren multikulturellen Hintergrund. P. T. beschrieb, wie seine Familie zu Hause vor allem Deutsch sprach (sein Bruder K. T. deutete auf dem Fragebogen jedoch auf die Mehrsprachigkeit der Familie hin) und dass seine Mutter in die Volksliste der deutschen Kulturselbstverwaltung eingetragen worden war. Die Kinder der Familie, darunter P. T., besuchten deutschsprachige Schulen. Er bringt zum Ausdruck, dass es ihm unangenehm ist, solche Nuancen zu erzählen, und scheint sich daher verpflichtet zu fühlen, hinzuzufügen, dass die Entscheidungen seiner Familie pragmatisch gewesen seien:

»Ich werde ständig gefragt, es war nur Intelligenz, weil es unseren Kindern viel leichter fiel als den estnischen Kindern, als wir nach Deutschland gingen, wurden wir sofort in der deutschen Schulen angenommen, [...] weil eine Sprache, es war wichtig für meine Mutter, eine Sprache muss sein oder drei Sprachen [...] aber Deutsch war fast

1926 geschah. Einzelpersonen gehörten zu den Kulturselbstverwaltungen aufgrund ihres persönlichen Wunsches, und ihre Namen wurden in die sogenannte Volksliste oder Kataster eingetragen (Hasselblatt 1997; Laurits 2008).

normal, jeder sprach Deutsch fast fließend [...] es gab keinen politischen oder nationalen Verrat, es gab nur logisches Denken, wie schwer es ist, eine Sprache zu lernen und wir beherrschten es von klein auf.«

Es ist bemerkenswert, dass er aus eigener Initiative, ohne danach gefragt worden zu sein, zurückwies, dass die Entscheidungen seiner Eltern einen potenziellen Verrat bedeutet haben könnten. Dies zeigt, dass er möglicherweise aufgrund früherer Erfahrungen einen Grund hatte anzunehmen, dass ein solches Verhalten als Verrat angesehen werden könnte, besonders in Anbetracht der Tatsache, dass es in der Zwischenkriegszeit eine weitverbreitete kritische Haltung gegenüber Menschen gab, die in der Gesellschaft als ›Est*innen‹ wahrgenommen wurden, aber angeblich versuchten, sich als ›Deutsche‹ zu erkennen zu geben (Tark und Liivik 2017). Somit implizierte P. T. mit dem zitierten Fragment die Notwendigkeit, die vergangenen Entscheidungen zu begründen, obwohl sie nicht seine eigenen gewesen waren.

Der zitierte Auszug in seinem Interview bietet ferner einen wichtigen Hintergrund für die Migrationsnarrative. Es ist ersichtlich, dass P. T. die Entscheidungen, die seine Familie in der Vorkriegszeit traf, im Licht der Nachumsiedlung als nützlich interpretiert, obwohl es klar ist, dass die Familie sich in den 1920er und 1930er Jahren nicht auf die Migration vorbereitete. Dabei erwähnte er in diesem Teil des Interviews nicht, dass seine Mutter in die Volksliste der deutschen Kulturselbstverwaltung eingetragen worden war, sondern im Zusammenhang mit der Nachumsiedlung, um zu erklären, warum die Familie durch diese Aktion Estland verlassen konnte. Somit erhält die Zugehörigkeit zur Kulturselbstverwaltung im Narrativ ebenfalls eine zukunftsorientierte Bedeutung, obwohl sie bereits im Leben der Familie in der Zwischenkriegszeit relevant gewesen war. P. T. begründete also die Entscheidungen seiner Familie durch die Perspektive der Umsiedlung und hob dabei hervor, dass diese Entscheidungen nicht auf die Ethnizität der Familie zurückzuführen seien.

M. F. erzählte ebenfalls, dass ihre Familie in der Vorkriegszeit deutschsprachig war, obwohl sie in anderen Teilen des Interviews ihre estnische Herkunft betonte und sich im Fragebogen als »Estin« bezeichnet. Auch sie hatte als erste Sprache Deutsch gelernt. Im Interview, das im Rahmen der Nachumsiedlungs-Projekte geführt wurde, erzählte sie über die Ethnizität ihrer Familie jedoch recht wenig und die entsprechenden Kommentare geschahen manchmal zufällig und ohne Kontext. Sie hatte zuvor auf dem Fragebogen angegeben, dass ihre Familie in einer »internationalen/deutschbaltischen Gesellschaft« verkehrt habe, im Interview erwähnte sie dies jedoch nicht. Der Kommentar zu ihrer ersten Sprache war ebenfalls lakonisch: »Ich war deutschsprachig von Anfang an, er [wahrscheinlich der Vater] hat ge-

sagt, Estnisch wirst du sowieso lernen, aber jetzt ... so war ich, bis ich neun Jahre alt war, ganz deutschsprachig«. Sie erwähnte dies ohne weitere Erklärung als einen Exkurs innerhalb der Beschreibung der gefährlichen Umstände der sowjetischen Besetzung im Jahr 1940. Es kann sein, dass sie einige Details über ihren Familienhintergrund genauer erzählen wollte, dafür aber schien es angesichts des Verlaufs des Narrativs nicht genügend Bezüge zu geben. Weil sie bereits zu Beginn des Interviews ihre Familie als ›estnisch‹ bezeichnet hatte, konnte eben dies sie davon abhalten, ausführlicher von dem ethnischen Hintergrund ihrer Familie zu erzählen (vgl. Lucius-Hoene und Deppermann 2000, S. 213).

Eine E-Mail von M. F., die sie Monate später an denselben Forscher schickte, und ein anderes Interview, das im Rahmen eines weiteren Forschungsprojekts vier Jahre später geführt wurde, sind deutlich reicher an Einzelheiten zum ethnischen und familiären Hintergrund. M. F. reflektierte ihre Zugehörigkeitsprobleme in der E-Mail und zeigt sich verwirrt:

»Ich versuche selbst zu verstehen, wer ich bin, ich bin nicht deutsch, in Schweden bin ich wohl integriert, doch keine Schwedin, und Estin??? Es ist eher ein Misch-Masch¹⁴ aus Sprachen, Kulturen,.. Ich möchte wissen, was mein Vater sagen würde, wer er ist, nein, er ist kein Deutscher, und auch kein Russe? Doch ein Este? Und mein Bruder – er kann nicht sagen – aber er hat wohl mehr deutschbaltische Eigenschaften, und sogar stärkere schwedische Eigenschaften (seine Gattin ist schwedisch und Kinder auch) [...]. Es ist interessant, dass die ›multikulturellen Menschen‹ – ich habe viele gefragt, sie können keine Identität auswählen, sie haben darüber nicht nachgedacht, ist nicht notwendig gewesen?«

Es scheint, dass sie mit dieser E-Mail die Möglichkeit hatte, die schwierigen Fragen zu berühren, für die es im Interview keinen Platz gab oder auf die sie sich damals nicht vorbereitet hatte. Die E-Mail und das spätere Interview im Rahmen eines anderen Forschungsprojekts zeigen die Änderungen in ihrem Narrativ. M. F. stellte jetzt ihre Herkunftsfamilie nicht so eindeutig als eine ›estnische‹ Familie dar und thematisierte die ethnische Zugehörigkeit ihrer Familie ausführlich. Sie erzählte im zweiten Interview, dass es für ihre Familie natürlich gewesen sei, in einer kosmopolitischen und deutschbaltischen Umgebung zu verkehren. Daneben vermutete sie, dass ihre Mutter sich tatsächlich für eine »Weltbürgerin« hielt. M. F. gab in diesem Interview an, dass Wurzeln und »Genen [sic!]<« Merkmale sind, die ihre Familie mit Est*innen verbinden. Also berief sie sich in diesem Moment auf ein primordiales Verständnis der Ethnizität (vgl. Hecht et al. 2005, S. 265). Ihr geändertes Narrativ deutete daher auf das erhöhte Interesse an ihrer Herkunft hin, was im ersten Interview nicht erkennbar war.

¹⁴ Obwohl die E-Mail sonst auf Estnisch geschrieben wurde, schrieb M. F. das Wort Mischmasch auf Deutsch und eben mit dem Bindestrich.

Der Unterschied zwischen beiden Interviews kann noch andere Gründe haben angesichts der Tatsache, dass die Frage der ethnischen Zuordnungen in beiden Fällen von großer Bedeutung war, während die Rahmenbedingungen der Interviews sich als unterschiedlich erwiesen. Erstens konnte es ihre Teilnahme am Forschungsprojekt über Nachumsiedlung sein, die sie veranlasste, tiefgründiger über ihre Ethnizität nachzudenken und dies später zu reflektieren, was aus der E-Mail hervorgeht, die von ihr zwischen den beiden Interviews geschickt wurde. Zweitens mögen die unterschiedlichen Projektziele eine Rolle gespielt haben, fokussierte doch das erste Interview vor allem auf die Migrationsereignisse und das zweite auf alternative deutsch-baltische Lebenswege. Drittens könnte von Bedeutung gewesen sein, inwieweit die Forscher*innen und die Interviewten einander symbolisch als ›Eigene‹ oder ›Fremde‹ wahrnahmen (vgl. Zontini 2004, S. 31; Timotijevic und Breakwell 2000, S. 369). Wenn Befragte ausreichend kulturelle und sprachliche Bindungen mit mehr als einer ethnischen Gruppe haben, einschließlich mit der der Forscher*innen (so wie die Gewährspersonen diese wahrnahmen), können sie diese gemeinsamen kulturellen Merkmale während des Interviews als eine symbolische Ressource nutzen, um dem Gespräch einen für sie befriedigenden Verlauf zu geben (vgl. Jung und Hecht 2004). Während des ersten Interviews, das vom Forscher aus Estland geführt wurde, konnte M. F. unbewusst oder unter dem Einfluss der Fragen des Forschers die Gemeinsamkeiten mit dem Letzteren suchen; die Tatsache, dass das Interview auf Estnisch geführt wurde, könnte hier ebenfalls eine Rolle gespielt haben. Während des zweiten Interviews, geführt auf Deutsch von einer aus Frankreich stammenden Forscherin, gab es möglicherweise weniger Anhaltspunkte dafür, sich und ihre Familie als ›estnisch‹ darzustellen.

Um auf die oben zitierte E-Mail zurückzukommen: Die Darstellung des Vaters von M. F. in diesem Zitat wäre verwirrend, wenn seine Herkunft nicht aus anderen Quellen bekannt wäre. Weil sich die Frage der Ethnizität des Vaters und der Mutter von M. F. im Zusammenhang mit Migrationsnarrativen als entscheidend erwies, muss sie hier erläutert werden. Der Vater wuchs in einer vorwiegend deutschsprachigen Umgebung auf, trotz der Tatsache, dass seine entfernten Vorfahren aus der estnischen Bauernschaft stammten. Er selbst war lange als Marineoffizier des russischen Kaiserreiches tätig. Anfang der 1920er Jahre kehrte er in das jetzt unabhängige Estland zurück, erschien als »Deutscher« in den Adressblättern¹⁵ und wurde später in die Volksliste der deutschen Kulturselbstverwaltung eingetragen. Er ließ auch seine beiden Kinder, M. F. und ihren Bruder, bald nach ihrer Geburt in die

15 TLA.1376.1.47: Adressangaben des Tallinner Adressbüros.

Volkliste eintragen, was damals keine allgemein verbreitete Praxis war.¹⁶ Weil nicht alle Mitglieder der Kulturselbstverwaltung ihre Kinder so früh in die Volkliste eintragen ließen, sondern oft erst kurz bevor sie das Schulalter erreichten (Laurits 2008, S. 50 f.), legt die Entscheidung des Vaters nahe, dass er sich als ein aktives Mitglied der Kulturselbstverwaltung verstand. Dies lässt vermuten, dass er seine Verbindungen mit der deutschen Gemeinschaft in Estland als ein soziales Kapital ansah und nutzen wollte. M. F. und ihr Bruder wurden in einer deutschen Kirchengemeinde getauft, was ebenfalls damit zusammenhängen könnte, dass die Familie Verbindungen zum deutschsprachigen Milieu pflegen wollte: die Mutter von M. F., laut Personalausweis ›Estin‹, war – wahrscheinlich in Verbindung mit der Ehe – zu einer deutschsprachigen Kirchengemeinde übergetreten.¹⁷ Wie weiter unten gezeigt wird, spiegeln sich diese Elemente im Interview im Zusammenhang mit Migration jedoch nicht wider, weil M. F. die Ethnizität ihrer Eltern anders darstellte.

Die Familiengeschichte von O. K. unterscheidet sich in vielerlei Hinsicht von der der beiden oben beschriebenen. Sie erzählte, dass ihr Vater Este war, obwohl die Großeltern väterlicherseits unterschiedliche ethnische Hintergründe gehabt hätten. Ihre Mutter stellte O. K. als Russin dar, deren Großvater aus Deutschland nach Russland gezogen war. Sie erzählte, dass sie mit drei Sprachen aufwuchs: Russisch als Muttersprache, Deutsch und Estnisch. Alle ihre Mitschüler*innen und Freund*innen seien jedoch ›estnisch‹ gewesen, weil sie eine estnische Schule besuchte. Vor diesem Hintergrund tritt die primordiale Denkweise in ihrem Narrativ nicht so deutlich in Erscheinung wie in den Erzählungen der beiden Brüder und von M. F. Im Zusammenhang mit den Umständen der Migration treten ebenfalls unterschiedliche Erzählstrategien auf. Nachdem P. T., K. T. und M. F. ihre Familien als ›estnisch‹ dargestellt haben, ist es charakteristisch für ihre Narrative, dass die Notwendigkeit der und die Gelegenheit für die Umsiedlung stark betont wird. Demgegenüber tritt dieses Motiv im Narrativ von O. K. nicht so deutlich in den Vordergrund.

5 Migration und Ethnizität in den Lebenserzählungen

Allen Erzählungen ist gemeinsam, dass die Nachumsiedlung als eine erzwungene Migration dargestellt wurde. Alle Befragten bezogen sich auf die

¹⁶ Die Information aus der Volkliste der deutschen Kulturselbstverwaltung wurde dem Bestand der deutschen Kulturselbstverwaltung im Nationalen Archiv Estlands (Rahvusarhiiv, folgend RA) entnommen: RA, ERA.85.1.542.

¹⁷ TLA.236.1.54: Personal-Buch der Evangelisch-Lutherischen St. Olai Gemeinde zu Reval; TLA.186.1.362: Kollektion der Personalausweise aus Tallinn und Nõmme.

Repressionsgefahr, die mit der sowjetischen Besatzung entstand, als Motiv für die Umsiedlung. Sie erzählten, dass sich die Familien seit dem Einmarsch der sowjetischen Truppen in Estland im Sommer 1940 durch die häufigen Verhaftungen bedroht sahen. M. F. berichtete in diesem Zusammenhang sogar davon, dass ihre beiden Eltern von der sowjetischen Geheimpolizei zum Verhör gerufen wurden. Die Nachumsiedlung wird also in den Narrativen implizit als Flucht dargestellt, obwohl die Aktion selbst aufgrund einer zwischenstaatlichen Vereinbarung und bis ins Detail organisiert durchgeführt worden war. Diese als erzwungen dargestellte Migration wird mit der ethnischen Zugehörigkeit in Verbindung gebracht: Die Befragten zeigen, dass ihre Familien als ›Deutsche‹ umsiedeln sollten, jedoch nur, um einer Gefährdung zu entkommen. Deshalb hatten sie sich zwar als ›Deutsche‹ registrieren lassen, was aber nicht ihrer ethnischen Zugehörigkeit entsprach.

P. T. erzählte ausführlich von der Registrierung für die Umsiedlung. In diesem Zusammenhang erwähnte er, dass seine Mutter zuvor schon in die Volksliste der deutschen Kulturselbstverwaltung eingetragen worden war, was sich für die Familie jetzt als nützlich erwies:

›Eines Tages kam plötzlich eine Nachricht, dass vollblütige Deutsche bekommen [die Möglichkeit Estland zu verlassen] jetzt gab es wieder ein großes Problem, aber meine Mutter hatte sich in den 20er Jahren bei dieser deutschen Kulturselbstverwaltung angemeldet und auf Grund dessen hat sie es geschafft. [...] Sie [die Mitglieder der Umsiedlungskommission] haben uns dann befragt und mit uns stundenlang herumgestritten [...] und diese deutschen Beamte waren dort mit drei Sprachen, Estnisch, Russisch und Deutsch, sie waren diese Söhne der Barone [...] und sie hatten uns dann herausgezogen [...]; die Russen versuchten es zu verhindern: ›wie zum Teufel sind sie Deutsche, die sind doch Esten, reine Esten: [...] letztendlich gaben sie auf.«

Dass seine Familie dennoch ›estnisch‹ sei, bekräftigt P. T. dadurch, dass er die Schwierigkeiten für seine Familie und das Misstrauen ihr gegenüber betonte, die sich aus der Anerkennung als ›Deutsche‹ ergaben. Sein Bruder K. T. wies demgegenüber auf dem Fragebogen implizit darauf hin, dass für die Familie bereits eine Umsiedlung im Jahr 1939 eine Option dargestellt hätte: nicht die Ethnizität der Familie habe sie verhindert, vielmehr sei es ihnen damals gut gegangen, außerdem hätten sie keine Verbindung zu Deutschland gehabt. Dies zeigt, dass es für P. T. während des Interviews wahrscheinlich wichtiger war, ein nuanciertes und kohärentes Narrativ der Nachumsiedlung vorzubringen, das mit seiner Selbstdarstellung übereinstimmte, als für seinen Bruder, der den Fragebogen lakonisch und lückenhaft ausfüllte.

Die deutsche Staatsangehörigkeit, die die Familie nach der Nachumsiedlung erhalten sollte, spielte in den Narrativen der Brüder keine Rolle. K. T. erwähnte nur den Beantragungsprozess, konnte sich aber »nicht erinnern, ob wir vor dem Ende des Krieges von den Ergebnissen hörten«. Dagegen wird

das Erlangen des Flüchtlingsstatus nach dem Ende des Krieges viel deutlicher geschildert, wahrscheinlich weil er es der Familie ermöglichte, nach Australien auszuwandern. Über die Staatsangehörigkeit erzählte K. T. in dieser Hinsicht nur, dass die Familienmitglieder am Ende des Krieges »staatenlose« Flüchtlinge waren, und legte ferner nahe, dass die Familie später, als sie auf die Auswanderung wartete, für die amtlichen Angelegenheiten ihre estnische Staatsangehörigkeit aus der Vorkriegszeit präsentierte: »Nach dem Krieg in der französischen Zone: Estonien«. Beide Brüder implizieren in ihren Erzählungen, dass die Familie sich in den Nachkriegsjahren als ›estnisch‹ darstellte. Sie erwähnten jedoch nicht die feindselige Haltung der DP's gegenüber Nachumsiedler*innen. Dies legt nahe, dass sie sich daran entweder nicht erinnerten bzw. erinnern wollten oder dass sie eine solche nicht erfahren, weil sie als ›estnisch‹ wahrgenommen wurden.

Die Umsiedlungsgeschichte von M. F. beginnt mit der auffälligen Beschreibung der Verhöre. Sie erzählte, wie ihr Vater verhört und dort einen Moment allein im Zimmer gelassen wurde. Diese Situation hatte er ausgenutzt und war »aus dem Fenster gesprungen und in die deutsche Botschaft gelaufen«. Man kann nur vermuten, dass er in der deutschen Botschaft seinen Umsiedlungswunsch äußern konnte. M. F. thematisiert dies nicht. In der Erzählung von M. F. hatte aber ihre Mutter die notwendigen Dokumente für die Umsiedlung bekommen, obwohl laut den Dokumenten aus der Zwischenkriegszeit ihr Vater »Deutscher« war und die Mutter »Estin«:

»Meine Mutter war ja eine sehr starke Frau, sie hatte einen Schulkameraden, einen Minister, und sie ging zu ihm und bekam eine Urkunde, dass wir Deutsche sind, sonst sind wir keine Deutsche. [...] Vielleicht war es wirklich mütterlicherseits, [...] alle Frauen hatten ja deutsche Namen, aber ob sie wirklich Deutsche waren, weiß ich nicht.«

M. F. erwähnte wohl, dass ihre Großeltern und Verwandten väterlicherseits bereits im Jahr 1939 umsiedelten, brachte dies aber nicht mit der Umsiedlungsmöglichkeit ihrer eigenen Familie in Zusammenhang. Ferner thematisierte sie nicht ausführlich, wie ihre Familie bald nach der Nachumsiedlung die deutsche Staatsangehörigkeit bekam, obwohl dies der einzige Zusammenhang ist, in dem sie ihre Familie als ›deutsch‹ bezeichnete:

»Wir kamen dort in Gotenhafen, in Gdańsk¹⁸ hin, und wir waren Umsiedler*innen, wir waren doch Deutsche, also ging es uns wahrscheinlich ein bisschen anders als mehreren anderen.«

¹⁸ Gotenhafen ist heute Gdynia. Dort kamen die Umsiedlungsschiffe an, also dürfte M. F. möglicherweise Gdynia im Sinn gehabt haben, wie sie auch auf dem Fragebogen notierte.

Das Fragment »wir waren doch Deutsche« wirkt hier als eine Begründung für das schnelle Einbürgerungsverfahren, was möglicherweise mit der Tatsache zusammenhängt, dass sie bereits erzählt hatte, dass die Familie als ›Volksdeutsche‹ umgesiedelt worden war. Dieser Aspekt, wie auch die Umsiedlung der Großeltern im Jahr 1939 und der in die deutsche Botschaft gelaufene Vater, sind in ihrem Narrativ jedoch nur beiläufig erwähnte Details, die M. F. nicht ausführlicher erklärte. Dagegen ist auffällig, dass M. F. die Ereignisse seit der Nachumsiedlung überwiegend mit ihrer Mutter verband. Während der Vater gleich nach der Nachumsiedlung als Offizier eingezogen wurde und auch später fern von den anderen Familienmitgliedern blieb, spielte die Mutter eine bedeutende Rolle in ihrem Narrativ. Vor diesem Hintergrund mag es für M. F. natürlich gewesen sein, ihre Mutter als Initiatorin und Organisatorin wichtiger Ereignisse darzustellen, darunter im Rahmen der Registrierung zur Umsiedlung, obwohl die Registrierung des Vaters in der Volksliste der deutschen Kulturselbstverwaltung ebenfalls eine Rolle gespielt haben mag.

Die darauffolgenden Ereignisse in der Erzählung unterstützen diese Vermutung. M. F. erwähnte, dass ihre Mutter bald nach dem Kriegsende Deutschland verlassen wollte. Sie berichtete, wie sie mit ihrer Mutter und ihrem Bruder eine lange Reise durch Dänemark nach Schweden machte und die drei den Flüchtlingsstatus erhielten. Die Familie sei zunächst nach Norddeutschland gezogen, wo sie einige Zeit in einem Flüchtlingslager verbrachte. Dort aber habe eine Repatriierung in die Sowjetunion (darüber näher Sword 1995) gedroht, wie M. F. eindrücklich berichtete. Hier verwendete sie das bereits bekannte Motiv des Fenstersprunges:

»Eines Tages kamen die Bolschewiken und wollten inventieren [sic!] und dann hatten sie [die Lagerbeamten] gesagt, dass wir hier eine estnische Familie haben, sonst waren nur die Russen dort, aber die Bolschewiken sagten, dass diese auch unsere sind, und wollten uns auch mitnehmen [...] und diesmal sprang meine Mutter mit uns aus dem Fenster und dann waren wir im Wald, bis sie wieder weggegangen waren.«

Das Motiv des Fenstersprunges bekommt im Narrativ von M. F. somit eine metaphorische Bedeutung (Bruner 2001, S. 28): Der gesamte Migrationsprozess erscheint als eine ständige Flucht vor der Gefahr. Das Wort »diesmal« legt nahe, dass sie nicht zufällig dasselbe Motiv in unterschiedlichen Zusammenhängen benutzte. Vielmehr zog sie in ihrer Erzählung eine klare Verbindung zwischen den beiden Ereignissen. Somit erstreckt sich der eigentliche Migrationsprozess auf fast ein Jahrzehnt: von vor der Umsiedlung bis spät in die Nachkriegsjahre.

Nach dem Fenstersprung geht die Erzählung der Flucht weiter. Die Familie erreichte Dänemark, wo sie einige Zeit in einem Flüchtlingslager verbrachte. Weil hier mehrere Menschen aus Estland lebten, gab es eine est-

nischsprachige Schule, die M. F. besuchte. Sie erzählte, dass sie erst dort Estnisch lernte. Aus Dänemark gingen sie, laut M. F. wahrscheinlich illegal, nach Schweden, wo ihre ersten Kontakte Est*innen gewesen seien, die sie bei der Eingewöhnung unterstützten. Im zweiten Interview betonte M. F. im Zusammenhang mit dieser langen Reise aus Deutschland nach Schweden, dass es für ihre Mutter und die Familie fortan besser gewesen sei, »immer Estin« zu sein. Die Ethnizität im Zusammenhang mit der Nachkriegszeit wird jedoch – anders als in ihrem ersten Interview oder in den Narrativen der beiden Brüder – nicht vergleichbar explizit beschrieben.

Die Erzählungen zeigen, dass die Migrationserfahrungen der Brüder und von M. F. unterschiedlich waren, ihre Erzählstrategien jedoch ähnlich. In ihren Narrativen hatten ihre Familien aus Not Estland verlassen und ließen sich als »Deutsche« registrieren, um eine Umsiedlungserlaubnis zu bekommen. Später erhielten sie einen Flüchtlingsstatus und verbrachten einige Zeit in Flüchtlingslagern, um auswandern zu können, wobei sie sich als »estnisch« darstellten. Weder die Brüder noch M. F. erzählten jedoch, ob die Familien, um den Flüchtlingsstatus zu erhalten, die Dokumente und ihre Ethnizität wie im Falle der Nachumsiedlung manipulierten (mit Ausnahme des zweiten Interviews von M. F., das nicht auf die Nachumsiedlung fokussierte). Ebenso sind ihre Familienhintergründe in den Narrativen ähnlich. Obwohl beide Familien als »estnisch« dargestellt wurden, waren Verbindungen zu einer deutschsprachigen Umgebung deutlich.

Das Narrativ von O. K. unterscheidet sich in dieser Hinsicht von den anderen. Sie erzählte, dass die Familie mit der Hilfe der Herkunft ihrer Großmutter väterlicherseits (die sie im Interview bereits beschrieben hatte) und des Konfirmationszeugnisses einer deutschen Kirchengemeinde ihres Vaters die Umsiedlungserlaubnis erhalten hatte. Sie hob hervor, dass diese Angaben »viel gezählt« hatten. Obwohl sie berichtete, dass ihre Familie aus Not umsiedelte, betonte sie im Gegensatz zu M. F. und den Brüdern, dass ihr »Vater nie Estland verlassen hätte, wenn die Russen nicht gekommen wären, und auch dann wollte er nicht«. Ebenfalls auffällig im Vergleich zu M. F. und den Brüdern ist ihre Haltung gegenüber der deutschen Staatsangehörigkeit. Sie erzählte, dass sie »die deutsche Staatsangehörigkeit im Jahr 1942 erhielt, zwei Wochen nach dem Tod meines Vaters und ich weinte und ich wollte diese Staatsangehörigkeit nicht.« Die Begründungen, warum und wie sie umsiedeln konnte und die deutsche Staatsangehörigkeit erlangte, erweisen sich mithin als stark emotionalisiert.

Die Erzählung von O. K. ist auch im Folgenden dramatisch. Sie erzählte, dass sie eine Schule in Berlin besuchte, die wegen der Bombardierungen ins besetzte Tschechien evakuiert wurde, weswegen sie sich am Ende des Krieges immer noch in Tschechien aufhielt. Sie trat dann den gefährlichen Weg

mit einer Mitschülerin, die sie als eine »Sudetendeutsche« bezeichnete, nach Deutschland an. Die beiden wurden mehrmals angehalten, wobei sie entschieden hatten, sich immer als ›estnisch‹ darzustellen. O. K. habe ihrer Gefährtin einige estnische Phrasen beigebracht und bei entsprechender Gelegenheit die estnischen blau-schwarz-weißen Farben gezeigt. In Deutschland sei sie zuerst in einem Repatriierungslager gelandet und von dort gleich wieder geflohen. Danach gelangte sie in ein Flüchtlingslager in Geislingen, wo sie das estnische Gymnasium absolvierte. Danach arbeitete sie dort als Dolmetscherin, heiratete einen Esten, mit dem sie nach Australien auswandern wollte. Aufgrund der gesundheitlichen Probleme ihres Gatten seien sie gezwungen gewesen, in Deutschland zu bleiben. Aus ihrer Beschreibung der Situation im Flüchtlingslager geht hervor, dass sie sich wie die anderen Befragten und ihre Familien jetzt als ›estnisch‹ darstellte. Diese Erzählung mag für sie schlüssiger gewesen sein, weil sie bereits für die Vorkriegszeit vor allem ihre estnische Umgebung hervorgehoben hatte. Ferner beschrieb sie ausführlich ihre ständigen Kontakte mit Estland und Heimatbesuche in den sowjetischen Jahren durch das deutschbaltische Reisebüro Wencelides.¹⁹ Dies legt nahe, dass sie einige Kontakte mit deutschbaltischen Organisationen in der Nachkriegszeit hatte, die aber im Narrativ – anders als die Kontakte zu Estland – nicht thematisiert wurden. Somit zeigt ihre Erzählung, dass in den Nachkriegsjahren als auch im Rahmen der Befragung Verbindungen zu Est*innen für sie als bedeutungsvoller erschienen als jene mit ihrer deutschsprachigen Umgebung.

Die Erzählungen von O. K. und den Brüdern zeigen, dass sie in den Nachkriegsjahren mit den Exilest*innen und der alten Heimat in enger Verbindung standen. Für sie sollte dies ein Grund gewesen sein, sich in unterschiedlichen Situationen, darunter im Rahmen des Forschungsprojekts, als ›estnisch‹ darzustellen. M. F. hatte solche Verbindungen nicht, zeigte jedoch ein genealogisches Interesse an ihren Vorfahren. Das ist wahrscheinlich der Grund, warum sie sich in ihren Narrativen aufgrund eines primordialen Verständnisses der Ethnizität als ›estnisch‹ darstellte. Letztendlich prägten die Nachkriegsjahrzehnte zusammen mit dem Familienhintergrund, den Migrationserfahrungen und den Beziehungen zwischen den Befragten und den Forscher*innen die Erzählstrategien. In der Folge zeigen die Erzählungen, dass Ethnizität sich als eine Ressource erwies, die sowohl im Laufe des Migrationsprozesses eingesetzt werden konnte, um den Migrationsweg

¹⁹ Das Reisebüro Wencelides wurde von den Brüdern Alexander und Woldemar Wencelides in München gegründet, um für die Deutschbalt*innen die Reisemöglichkeiten über den ›Eisernen Vorhang‹ in ihre alte Heimat zu organisieren (Boetticher 2020).

selbst zu bestimmen, als auch beim Erzählen, um die Kohärenz der eigenen Selbstdarstellung zu stärken.

6 Schlussfolgerungen

Die Lebenserzählungen der Nachumsiedler*innen heben unterschiedliche Situationen hervor, in denen ihre Familien ihre Verbindungen mit verschiedenen ethnischen Gruppen als Instrument nutzten, um bestimmte Ziele zu erreichen und/oder sie als soziales Kapital zu verwenden. Der Artikel zeigte, dass die Nachumsiedlung und die postmigrantischen Erfahrungen, darunter der spätere Flüchtlingsstatus, eine besondere Bedeutung in den Lebenserzählungen erlangten. Es gab eine Reihe von schwierigen, manchmal sogar lebensbedrohlichen Situationen (Nachumsiedlung, Flucht, Erlangen des Flüchtlingsstatus, Auswanderung) im Leben der Interviewten, in denen es (über)lebenswichtig sein konnte, Verbindungen mit bestimmten ethnischen Gruppen in den Vordergrund zu stellen.

Die Nachumsiedlung und die Flüchtlingszeit nach dem Krieg haben in den Narrativen eine ähnliche Bedeutung. Für die Befragten bildete die Nachumsiedlung eine Flucht und der Flüchtlingsstatus galt ihnen als eine Folge ihrer Kriegserfahrungen. Gleichzeitig stützte eine solche Erzählstrategie die Selbstdarstellung der Befragten als ›Est*innen‹ ab. In den Narrativen mussten die Familien der Befragten als ›Deutsche‹ umsiedeln, als Flüchtlinge nach dem Krieg waren sie jedoch wie selbstverständlich ›Est*innen‹, was im Fall der Brüder und von M. F. auf das primordiale Verständnis zurückzuführen ist, das in anderen Teilen ihrer Narrative zum Ausdruck gebracht wurde. Die Nachumsiedlung beschrieben sie implizit als das Ergebnis einer Verfälschung ihrer Ethnizität. Angesichts ihrer mehrdimensionalen Herkunft ist dies jedoch kein selbstverständliches Ergebnis, sondern verweist auf die Bedeutung einer solcher Unterscheidung in ihrem späteren Leben und im Kommunikationsprozess mit den Forscher*innen. Die Narrative zeigen somit, dass Ethnizität im Zusammenhang mit der Nachumsiedlung einerseits und der Flüchtlingszeit andererseits abhängig von den Selbstdarstellungsstrategien der Befragten als Ressource dargestellt wird. Es hat sich herausgestellt, dass solche Besonderheiten der Narrative nicht nur von den Lebenserfahrungen der Befragten, sondern unter anderem von den Zielen des Forschungsprojekts, den Beziehungen zwischen Forscher*innen und Befragten wie auch von den Leitfragen der Interviews abhängen.

Schließlich lassen die Ergebnisse des Artikels deutlich werden, dass es nicht sinnvoll ist, sich von den in den Lebenserzählungen gemachten Aussagen über die eigene Ethnizität bestätigen zu lassen, dass es unter den vorgeblich deutschen Nachumsiedler*innen auch zahlreiche Est*innen gab, wie die

bisherige Forschung hervorhebt. Statt in den Erzählungen nach einer solchen Bestätigung zu suchen, wäre es sinnvoller, eingehend die Hintergründe der Selbstdarstellung in den autobiografischen Berichten der Nachumsiedler*innen zu untersuchen, um ihre Erzählungen und folglich die Bedeutung der Nachumsiedlung in ihrem Leben differenzierter zu verstehen.

Literatur

- Bamberg, Michael. 2014. Identity and Narration. In *Handbook of Narratology*, Hrsg. Peter Hühn, Jan Christoph Meister, John Pier und Wolf Schmid, 241–252. Berlin: De Gruyter.
- Boetticher, Christian v. 2020. Zum Geleit. *Mitteilungen aus baltischem Leben* 66 (3): 4.
- Brubaker, Rogers. 2004. *Ethnicity without Groups*. Cambridge: Harvard University Press.
- Bruner, Jerome S. 2001. Self-Making and World-Making. In *Narrative and Identity: Studies in Autobiography, Self and Culture*, Hrsg. Jens Brockmeier und Donal Carbaugh, 25–37. Amsterdam: John Benjamins Publishing Company.
- Cohen, Ronald. 1978. Ethnicity: Problem and Focus in Anthropology. *Annual Review of Anthropology* 7: 379–403.
- Eller, Jack David, und Reed M. Coughlan. 1993. The Poverty of Primordialism: The Demystification of Ethnic Attachments. *Ethnic and Racial Studies* 16 (2): 183–202.
- Fiebrandt, Maria. 2014. *Auslese für die Siedlergesellschaft: Die Einbeziehung Volksdeutscher in die NS-Erbgesundheitspolitik im Kontext der Umsiedlungen 1939–1945*. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht.
- Goulbourne, Harry, und John Solomos. 2003. Families, Ethnicity and Social Capital. *Social Policy & Society* 2 (4): 329–338.
- Hasselblatt, Cornelius. 1997. Der Gedanke der Kulturautonomie und seine gesetzliche und organisatorische Verwirklichung. In *Die deutsche Volksgruppe in Estland während der Zwischenkriegszeit und aktuelle Fragen des deutsch-estnischen Verhältnisses*, Hrsg. Boris Meissner, Dietrich A. Loeber und Cornelius Hasselblatt. 2. korrigierte und erweiterte Aufl., 37–46. Hamburg: Bibliotheca Baltica.
- Hecht, Michael L., Jennifer R. Warren, Eura Jung, und Janice L. Krieger. 2005. Communication Theory of Identity. In *Theorizing About Intercultural Communication*, Hrsg. William B. Gudykunst, 257–278. Thousand Oaks: Sage Publications.
- Hehn, Jürgen von. 1984. *Die Umsiedlung der baltischen Deutschen – das letzte Kapitel baltischdeutscher Geschichte*. 2. Aufl. Marburg/Lahn: J. G. Herder-Institut.
- Hillmann, Felicitas. 1997. This is a Migrant's World: städtische ethnische Arbeitsmärkte am Beispiel New York City. Discussion Papers / Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung, Forschungsschwerpunkt Arbeitsmarkt und Beschäftigung, Abteilung Organisation und Beschäftigung, 97–103. Berlin: Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung GmbH. <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ssoar-126376>. Zugriff: 28.8.2022.
- Höfler, Concha Maria, und Maria Klessmann. 2021. Ethnisierungsprozesse und Grenzen. In *Grenzforschung: Handbuch für Wissenschaft und Studium*, Hrsg. Dominik Gerst, Maria Klessmann und Hannes Krämer, 345–362. Baden-Baden: Nomos.

- Jansen, Ea. 1997. Die nicht-deutsche Komponente. In *Sozialgeschichte der baltischen Deutschen*, Hrsg. Wilfried Schlauf, 233–243. Köln: Mare Balticum.
- Joppke, Christian. 2005. *Selecting by Origin: Ethnic Migration in the Liberal State*. Cambridge, MA: Harvard University Press.
- Jüssen, Lara. 2014. Ethnic Business in Whose Name? Translocal Belongings and Bangladeshi Entrepreneurship in a Barrio of Madrid. *Revista Nuevas Tendencias en Antropología* 5: 20–46.
- Jung, Eura, und Michael L. Hecht. 2004. Elaborating the Communication Theory of Identity: Identity Gaps and Communication Outcomes. *Communication Quarterly* 52 (3): 265–283.
- Kazmierska, Kaja. 2006. Migration Experiences and Changes of Identity: The Analysis of a Narrative. *Historical Social Research* 31 (3): 72–89.
- Ketola, Mikko. 2000. *The Nationality Question in the Estonian Evangelical Lutheran Church 1918–1939*. Helsinki: Suomen kirkkohistoriallinen seura.
- Kool, Ferdinand. 2014. *DP Chronicle: Estonian Refugees in Germany 1944–1951*. Lakewood, NJ: Estonian Archives in the U.S.
- Krzoska, Markus. 2010. Volksdeutsche im Warthegau. In *Umgesiedelt – Vertrieben: Deutschbalten und Polen 1939–1945 im Warthegau*, Hrsg. Eckhart Neander und Andrzej Sakson, 66–82. Marburg: Herder-Institut.
- Laurits, Kaido. 2008. Vähemusrahvuste kultuuromavalitsuse seadus ja Saksa Kultuuromavalitsus Eesti Vabariigis 1925–1940 (Das Gesetz für die Kultur selbstverwaltung der völkischen Minderheiten und die deutsche Kultur selbstverwaltung in Estland 1925–1940). In *Õpetatud Eesti Seltsi aastaraamat 2006* (Jahrbuch der Gelehrten Estnischen Gesellschaft 2006), 23–53. Tartu: Õpetatud Eesti Selts.
- Leniger, Markus. 2006. *Nationalsozialistische »Volkstumsarbeit« und Umsiedlungspolitik 1939–1945. Von der Minderheitenbetreuung zur Siedlerauslese*. Berlin: Frank & Timme.
- Liivik, Olev, und Triin Tark. 2016. Aus der Sowjetunion in das Deutsche Reich: Über die Nachumsiedlung aus Estland im Jahre 1941. *Zeitschrift für Ostmitteleuropaforschung* 65 (3): 407–427.
- Lucius-Hoene, Gabriele, und Arnulf Deppermann. 2000. Narrative Identity Empiricized: A Dialogical and Positioning Approach to Autobiographical Research Interviews. *Narrative Inquiry* 10 (1): 199–222.
- Lucius-Hoene, Gabriele, und Arnulf Deppermann. 2002. *Rekonstruktion narrativer Identität: Ein Arbeitsbuch zur Analyse narrativer Interviews*. Wiesbaden: Springer Fachmedien.
- Lumans, Valdis O. 2010. *Himmler's Auxiliaries: The Volksdeutsche Mittelstelle and the German National Minorities of Europe, 1933–1945*. 2. Aufl. Chapel Hill: University of North Carolina Press.
- Luther, Tammo. 2004. *Volkstumspolitik des Deutschen Reiches 1933–1938. Die Auslandsdeutschen im Spannungsfeld zwischen Traditionalisten und Nationalsozialisten*. Stuttgart: Franz Steiner.
- Neander, Eckhart, und Andrzej Sakson, Hrsg. 2010. *Umgesiedelt – Vertrieben: Deutschbalten und Polen 1939–1945 im Warthegau*. Marburg: Herder-Institut.
- Okamura, Jonathan Y. 1981. Situational Ethnicity. *Ethnic and Racial Studies* 4 (4): 452–465.
- Panagiotidis, Jannis. 2020. »Not the Concern of the Organization?« The IRO and the Overseas Resettlement of Ethnic Germans from Eastern Europe after World War II. *Historical Social Research* 45 (4): 173–202.

- Plath, Ulrike. 2016. Pögenikena saksa Reich'is ehk ränne eesti järelümberasujate identusnarratiivis (Als Flüchtlinge im deutschen Reich oder die Migration im Identitätsnarrativ der Nachumsiedler*innen aus Estland). *Vikerkaar* (4–5): 121–135.
- Rand, Luule. 2006. Resettlement of the German Minority from Estonia in 1939–1941. In *Estonia 1940–1945: Reports of the Estonian International Commission for the Investigation of Crimes Against Humanity*, Hrsg. Toomas Hiio, Meelis Maripuu und Indrek Paavle, 33–43. Tallinn: Inimsusevastaste Kuritegude Uurimise Eesti Sihtasutus.
- Strippel, Andreas. 2011. *NS-Volkstumspolitik und die Neuordnung Europas: Rassenpolitische Selektion der Einwandererzentralstelle des Chefs der Sicherheitspolizei und des SD 1939–1945*. Leiden: Brill/Schöningh.
- Sword, Keith. 1995. The Repatriation of Soviet Citizens at the End of the Second World War. In *The Cambridge Survey of World Migration*, Hrsg. Robin Cohen, 323–325. Cambridge: Cambridge University Press.
- Täht, Evelin. 2020. *Tähelend: Jüri Täht – mees rohelisest raamatust* (Die Glorie: Jüri Täht – ein Mann aus Green Book). Tartumaa: Pappus.
- Tark, Triin. 2019. Võimatu missioon ehk miks on 1941. aastal Eestist Saksamaale ümberasunute rahvast keeruline tuvastada (Unmögliche Mission oder warum ist es schwer, die Volkszugehörigkeit der im Jahr 1941 aus Estland nach Deutschland Umgesiedelten festzustellen). *Acta Historica Tallinnensia* 25 (1): 69–89.
- Tark, Triin. 2021. *Rahvuskoolituse tähendus riigi ja üksikisiku perspektiivist Eestist Saksamaale 1941. aastal ümberasunute elulooliste andmete põhjal* (Die Bedeutung der Volkszugehörigkeit aus der Sicht des Staates und der Einzelperson auf Grund der biografischen Daten der im Jahr 1941 aus Estland nach Deutschland Umgesiedelten). Doktorarbeit. Tartu: Tartu Ülikooli Kirjastus.
- Tark, Triin, und Olev Liivik. 2017. Nationalismus und die »Wacholderdeutschen«: Das Thema des Verrats an der Nation in der estnischen Presse der Zwischenkriegszeit. *Nordost-Archiv. Zeitschrift für Regionalgeschichte* 26: 126–151.
- Timotijevic, Lada, und Glynis M. Breakwell. 2000. Migration and Threat to Identity. *Journal of Community & Applied Social Psychology* 10 (5): 355–372.
- Urban, Ewa L., und Mark P. Orbe. 2010. Identity Gaps of Contemporary U.S. Immigrants: Acknowledging Divergent Communicative Experiences. *Communication Studies* 61 (3): 304–320.
- Velke, Marcus. 2016. Baltisches Exil in Bonn: Der Baltische Christliche Studentenbund (BCSB). In *Lager – Repatriierung – Integration: Beiträge zur Displaced Persons-Forschung*, Hrsg. Christian Pletzing und Marcus Velke, 231–303. Leipzig: BiblionMedia.
- Yildiz, Erol, und Heiko Berner. 2020. Postmigrantische Stadt: Eine neue Topographie des Möglichen. *Zeitschrift für Migrationsforschung* 1 (1): 243–264.
- Zontini, Elisabetta. 2004. Deploying Social Capital in Social Research: Reflections on Ethnicity and Other Resources. In *Social Capital in the Field: Researchers' Tales*, Hrsg. Rosalind Edwards, 29–34. London: Families & Social Capital ESRC Research Group.

Beáta Márkus

Interethnische Konflikterfahrungen in Ungarn nach 1945

Zusammenfassung

Von Ende 1945 bis 1949 wurden etwa 200.000 Angehörige der deutschsprachigen Minderheit Ungarns nach Deutschland vertrieben. Der Rest der »Deutschen« durfte, entrechtet und enteignet, im nun sozialistischen Land bleiben. Zeitgleich kamen Tausende ungarischsprachige Flüchtlinge und Vertriebene aufgrund von Grenzverschiebungen und im Rahmen des ungarisch-tschechoslowakischen »Bevölkerungsaustausches« nach Ungarn, wo sie sich in den ehemaligen deutschen Siedlungsgebieten niederlassen durften. Die Konsequenzen waren eine Auflösung traditioneller Minderheitengebiete und die Entstehung neuer Formen der interethnischen Interaktion. Der Beitrag setzt sich mit dieser konfliktbelasteten Periode im Spiegel der Fachliteratur und lokaler weltlicher und kirchlicher Quellen auseinander. Der Schwerpunkt der Analyse liegt auf der Phase der Migrationen und der durch sie hervorgerufenen Spannungen. Im Ausblick wird danach gefragt, ob und inwieweit die Konflikterfahrungen tradiert wurden und inwiefern sie bis heute in den Dorfgemeinschaften präsent sind.

Schlagwörter

Minderheit, Migration, Ungarn, Vertreibung, Flucht, interethnischer Konflikt

Interethnic Conflict Experiences in Hungary after 1945

Abstract

From late 1945 to 1949, around 200,000 members of Hungary's German minority were expelled to Germany. The rest of the »Volksguppe« was allowed to remain disenfranchised and dispossessed in the socialist state. Also in

Dr. Beáta Márkus
Universität Pécs

Ethnisierung und (Im)Mobilitäten in historischer Perspektive / Zeitschrift für Migrationsforschung – Journal of Migration Studies (ZMF) 2023 3 (1): 173–197,
DOI: <https://doi.org/10.48439/zmf.191>

1945, thousands of Hungarian refugees fled into Hungary because of the border modifications and the Hungarian-Czechoslovak population exchange, where they were settled in the previously German regions. As a result, traditional minority settlements were eliminated and new forms of inter-ethnic interaction emerged. This paper takes a close look at this conflict-ridden period on the basis of local sources. The focus of the analysis is on the time of the migrations and the tensions caused by them. The outlook asks whether and to what extent the conflict experiences have been passed on and are still present in the local communities today.

Keywords

Minority, migration, Hungary, displacement, flight, interethnic conflict

* * * * *

1 Einleitung

2014, an der Bushaltestelle Mecseknádasd, Komitat Baranya, Südwestungarn, zwei Wochen vor den Kommunalwahlen. Zwei ältere Menschen warten auf den Bus und plaudern:

- »- Na weißt du, wer als Bürgermeister kandidiert?
- Nö, wer denn?
- Unser Feri, der bisherige Bürgermeister, natürlich. Und István, der Schuldirektor. Und da ist der Józsi, der ist jetzt Notar im Nachbardorf.
- Der Józsi?! Der ist doch ein Telepes!«

Die Anekdote ist wahrscheinlich für Außenstehende absolut unverständlich. Nicht einmal die heutige jüngere Generation in Ungarn kennt den Begriff »Telepes«. »Telepes« ist das ungarische Wort für diejenigen SiedlerInnen, die 1945 von Ost- und Nordungarn als Folge des Bodenreformgesetzes nach Süd- und Westungarn in die Gebiete umgezogen sind, die bis dahin von einer durch die ungarische Regierung als deutsch kategorisierten Bevölkerung bewohnt gewesen waren. Der Begriff ist meist pejorativ und undifferenziert benutzt worden, weshalb er auch auf weitere Personenkreise angewendet wurde, wie etwa ungarische Flüchtlinge und Vertriebene aus den Nachbarländern. Der unter dem Begriff »Telepes« subsumierte Personenkreis nahm in der ungarischen Gesellschaft der unmittelbaren Nachkriegszeit eine AußenseiterInnenrolle ein und wurde diskriminiert. Sogar noch 75 Jahre später werden Angehörige dieses Personenkreises, wie die Anekdote zeigt, aufgrund ihrer Herkunft stigmatisiert. Der Beitrag geht am Beispiel Nachkriegsungarns der Frage nach, wie solche Denkkategorien konstruiert wur-

den und welche historischen Ereignisse dazu führten, dass Grenzen zwischen ethnisch verstandenen Gruppen durch Konflikte produziert und gefestigt wurden, die sich auf gesellschaftliche Verhältnisse der folgenden Jahrzehnte auswirkten und für die ältere Generation bis heute eine große Rolle spielen.

Grundlage der Analyse bilden Unterlagen der 1940er/50er Jahre, darunter kirchliche Aufzeichnungen, Akten der lokalen Volksgerichtsprozesse sowie ZeitzeugInneninterviews. Die Interviews, die die beschriebenen Konflikte aus einer subjektiven Perspektive, häufig sogar mit einem hohen Grad an Befangenheit, darstellen, zeigen, dass ethnische Vorurteile und Zuschreibungen von als negativ wahrgenommenen Verhaltensweisen bestimmten Personenkreisen gegenüber in vielen Fällen bis heute zu finden sind. Diese Vorurteile und Zuschreibungen sind Ergebnis erzwungener Mobilität ethnisch verstandener Gruppen unmittelbar nach Kriegsende und das dadurch veranlasste beziehungsweise stark veränderte Zusammenleben diverser Gruppen. Der vorliegende Artikel geht mit Blick auf die daraus entstandenen Konflikte der Verstärkung beziehungsweise Etablierung ethnischer Grenzbeziehungen in der ungarischen Gesellschaft nach. Obwohl die (Zwangs-)Migrationen in Ungarn am Ende des Zweiten Weltkriegs von vielen HistorikerInnen intensiv wissenschaftlich bearbeitet worden sind (z.B. Bobák 1994, Fűzes 1990, Molnár D. 2017, Seewann 2012, Tóth 1993, 2010, Seewann 2012), fehlt es an einem Verständnis der Hintergründe und des Verlaufs der lokalen Konflikterfahrungen.¹ Dieser Beitrag zielt nicht nur darauf, ungarische Quellen und Forschungsergebnisse dem deutschsprachigen Publikum zugänglich zu machen. Vielmehr soll die Analyse auch zeigen, dass »ethnische Gruppen« nicht als essenzielle Einheiten zu betrachten sind – was jedoch in der Fachliteratur zu dieser Thematik fast immer der Fall ist. Die Erschließung neuer lokaler Quellen und die Neubewertung von bereits veröffentlichten Dokumenten und Interviews zeigen, wie Kategorisierungen, Zuschreibungen und die privilegierte Behandlung von ethnisch verstandenen Gruppen in bestimmten Situationen zur Verstärkung der Grenzen zwischen den jeweiligen Gruppen führten.

Zum besseren Verständnis dieser konfliktbeladenen Jahrzehnte ist eine kurze Erläuterung der Vorgeschichte erforderlich. Im 19. und frühen 20. Jahrhundert galt Transleithanien, also die Länder der ungarischen Krone innerhalb der Habsburgermonarchie, als ein multikulturelles Gebiet. Diese Vielfalt wurzelte vor allem in den Migrationen des 18. Jahrhunderts. Nach

¹ Diese Tatsache spiegelt sich auch in den Titeln der Publikationen zum Thema wider, die fast alle ethnisierende Begriffe (z.B. »Geschichte der Deutschen in Ungarn«, »Vertreibung der Ungarndeutschen«, »Aussiedlung der Madjaren aus der Slowakei«) enthalten.

dem Ende der osmanischen Herrschaft im Karpatenraum veränderte sich die Bevölkerungsstruktur des Gebietes grundlegend (Göllner 2007, S. 93). In den Grenzregionen wurden Bevölkerungen aus dem slawischen Raum angesiedelt, im Süden serbokroatischsprachige, im Norden slowakischsprachige Personen. Im östlichen Teil des Landes nahm die Zahl der Rumänischsprachigen zu, während in den westlichen Landesteilen, die am schwersten von den Kriegen gegen die Osmanen betroffen gewesen waren, die habsburgischen HerrscherInnen und die ungarischen MagnatInnen Menschen aus dem deutschen Sprachraum ansiedelten. Dadurch entstand ein Königreich, in dem die ungarischsprachige Bevölkerung nicht die Mehrheit bildete.

Das Zusammenleben im Vielvölkerstaat war ab dem 18. Jahrhundert nie frei von Konflikten zwischen diesen aus unterschiedlichen Regionen zugezogenen Gruppen, was zur Verankerung eines ethnischen Verständnisses der Zugehörigkeiten sowie zur Entstehung ethnischer Vorurteile führte. Während die AnführerInnen der nicht ungarischsprachigen Bevölkerungsteile Forderungen nach sprachlicher, in einigen Fällen sogar nach territorialer Autonomie stellten, strebte die ungarisch dominierte politische Elite die Assimilation, das heißt eine Homogenisierung des Landes, an. Die Spannungen eskalierten bereits im 19. Jahrhundert: Als 1848/49 Ungarn einen Unabhängigkeitskrieg gegen das Habsburgerreich führte, kämpfte die Mehrheit der seit dem 18. Jahrhundert zugezogenen Bevölkerungen – aus Kroatien und Serbien, aus Rumänien und der Slowakei – an der Seite der kaiserlichen Armee, weil sie sich eine Neuaufteilung des Reiches und eine weitgehendere Autonomie erhofften (Seewann 2013, S. 285–290).

Diese kam jedoch erst nach dem Ende des Ersten Weltkriegs zustande, als im Rahmen des Friedensvertrags von Trianon sowohl die Habsburgermonarchie als auch das Königreich Ungarn aufgelöst wurden (Göllner 2007, S. 96). Für Ungarn war der Verlust von zwei Dritteln seines Staatsgebiets und seiner Bevölkerung inakzeptabel, sodass revisionistische Bestrebungen die gesamte Zwischenkriegszeit prägten. Teile des ehemaligen Staatsgebiets konnten im Bündnis mit dem nationalsozialistischen Deutschland ab 1938 wiedererlangt werden.² Im Waffenstillstandsabkommen von 1945 musste Ungarn diese Territorien jedoch endgültig aufgeben. Dadurch wurden Millionen von früheren ungarischen StaatsbürgerInnen Angehörige von Nach-

2 Im Rahmen des Ersten Wiener Schiedsspruchs vom 2. November 1938 wurden Gebiete von der Tschechoslowakei abgetrennt und Ungarn zugesprochen. Am 30. August 1940 wurde Rumänien dazu gezwungen, Teile Siebenbürgens an Ungarn abzutreten. Bei den beiden Regelungen war die Entscheidung des nationalsozialistischen Deutschen Reichs richtungsweisend. Solche territorialen Gewinne stärkten die deutschfreundlichen politischen Kräfte in Ungarn und führten zum Kriegseintritt des Landes auf deutscher Seite.

barländern, wo sie als eine ethnisch verstandene Minderheit wahrgenommen wurden und Diskriminierungen ausgesetzt waren.

Diese Grenzverschiebungen führten zu starken Migrationsbewegungen innerhalb und außerhalb der ungarischen Staatsgrenzen (Tóth 1993, 2001). Während Ungarn einerseits Zielland für Magyaren aus den Nachbarländern war, zielten weitere Migrationen darauf, andere ethnisch verstandene gesellschaftliche Gruppen langfristig aus dem Land zu entfernen. Diese Entwicklungen folgten der von den Alliierten unterstützten Logik der unmittelbaren Nachkriegsperiode, dass Staaten ethnisch homogene Einheiten zu sein hatten und ethnisch verstandene Gruppen aus diesem Grund »ausgetauscht« werden sollten (Schwartz 2013, S. 493). Nachstehend fasse ich die wesentlichen Züge dieser Migrationen ab 1944/45 zusammen.

2 Migration von und nach Ungarn

Die Migrationen von und nach Ungarn in den Jahren nach Ende des Zweiten Weltkriegs führten zur grundlegenden Veränderung der Bevölkerungsstruktur in den betroffenen Regionen und zu einer Ethnisierung der Verhältnisse zwischen Gruppen, die zum Zusammenleben gezwungen worden waren. Die heftigen gesellschaftlichen Konflikte, die daraus resultierten, werden im Folgenden als »interethnisch« charakterisiert. Damit ist nicht gemeint, dass die jeweiligen Gruppen essenzialistisch verstandene »Ethnien« darstellten. Vielmehr soll der Begriff verdeutlichen, dass diese Konflikte zwischen Individuen oder Gruppen entstanden, die sich gegenseitig als unterschiedlichen ethnischen Gruppen zugehörig verstanden und/oder vom Staat entsprechend kategorisiert wurden. Mit diesem Begriff soll zum Ausdruck gebracht werden, dass die so hergestellten ethnischen Zugehörigkeiten den entscheidenden Ausgangspunkt dieser Konflikte darstellten und diese wiederum die ethnisch verstandenen Grenzen zwischen den Gruppen verstärkten. Das »inter« in »interethnisch« weist folglich darauf hin, dass ethnische Zugehörigkeiten sich grundsätzlich relational entwickeln, wobei hier der Konflikt die Form der Relation darstellt, die für die Analyse der Umstände relevant erscheint. Die Entwicklungen nach 1945 führten dementsprechend dazu, dass »Ethnizitäten« sich zu gegebenen Tatbeständen entwickelten und auch so wahrgenommen und instrumentalisiert wurden. Menschen wurden dadurch in eine eindeutige Zugehörigkeit mit den dazu gehörenden Stigmata gezwungen, die ihren sozialen Status in der lokalen Gesellschaft langfristig prägten. Folglich werden im Folgenden »ethnische« Bezeichnungen – wie »Deutsche«, »UngarInnen«, »SlowakInnen« usw. – als empirische Kategorien verwendet, die die gesellschaftliche Relevanz solcher (zugeschriebenen oder selbstgewählten) Zugehörigkeiten hervorheben.

Eine der Bedingungen des Waffenstillstandsabkommens vom 20. Januar 1945 war, dass für Ungarn die Grenzen von Trianon (1920) wiederhergestellt wurden (Gesetz V. 1945). Damals war anzunehmen, dass diese Grenzregelung endgültig war. So stand die ungarischsprachige Bevölkerung in den Nachbarländern Jugoslawien, Rumänien und der Tschechoslowakei vor der Wahl, entweder zu bleiben und Unterdrückung oder eventuelle Verfolgung in Kauf zu nehmen oder nach Ungarn zu flüchten.

In einigen Staaten wurden die dort lebenden ungarischsprachigen Bevölkerungen besonders intensiv verfolgt. In der Karpatoukraine, von der sowjetischen Roten Armee besetzt und seit 1945 Teil der Ukrainischen SSR, wurden Tausende als Ungarn kategorisierte Personen zur mehrjährigen Zwangsarbeit in die Sowjetunion deportiert (Molnár D. 2017, S. 105–113). In Jugoslawien wurde die als ungarisch kategorisierte Bevölkerung während der ersten Nachkriegsjahre entrechtet und in großem Umfang in Arbeitslagern interniert (Janjetovic 2008, S. 157–164). Einen Sonderfall stellten die sogenannten Bukowina-SeklerInnen³ dar, die 1941 in die Vojvodina umgesiedelt worden waren, welche sie ab Herbst 1944 aufgrund eines ungarischen Evakuierungsbefehls aber wieder verließen. Sie wurden 1945 in Südwestungarn angesiedelt (Frey 2013, S. 160). Viele weitere Personen konnten sich mit dem Minderheitenstatus in einem der Nachbarländer nicht abfinden und wollten auf ihre ungarische StaatsbürgerInnenschaft – die sie gemäß dem Waffenstillstandsabkommen vom 20. Januar 1945 automatisch verloren hatten – nicht verzichten. So flüchteten Zehntausende ab Ende 1944 nach Ungarn.

1945 wurde die politische Führung Ungarns auf Anordnung der Alliierten Kontrollkommission dauerhaft umstrukturiert (Spannenberger 2008, S. 107–120). Während die etablierten Parteien der Zwischenkriegszeit verboten wurden, ergriffen neue, linksorientierte Parteien die Macht.⁴ Diese sahen sich jedoch mit der fehlenden Legitimation und Unterstützung seitens der ungarischen Gesellschaft konfrontiert, weswegen bald Maßnahmen erfolgten, die darauf zielten, WählerInnen für sich zu gewinnen. Dazu zählte das

³ Als SeklerInnen werden die Mitglieder einer ungarischsprachigen Bevölkerungsgruppe aus Siebenbürgen bezeichnet. Ein Teil der Gruppe lebte seit dem 18. Jahrhundert in der Bukowina. Er wurde 1941 von der ungarischen Regierung aufgrund eines Vertrags mit Rumänien in die zurückgegliederte Batschka umgesiedelt. Am Kriegsende mussten auch sie Jugoslawien verlassen und kamen nach Südwestungarn.

⁴ Zugelassen wurden lediglich fünf Parteien: die Partei der Sozialdemokraten, die Nationale Bauernpartei, die Partei der bürgerlichen Demokraten, die Unabhängige Kleinlandwirtschaftspartei und die Kommunistische Partei. Obwohl unter der Bevölkerung nur die Kleinlandwirte eine stabile Anhängerschaft hatten, ergriffen die Kommunisten ab 1945 schrittweise mit Unterstützung Moskaus die Macht im Land.

Bodenreformgesetz vom März 1945 (Gesetz VI. 1945), das die traditionell ungleiche Verteilung des ungarischen Bodenbesitzes beendete: Mehr als ein Drittel aller Felder war im Besitz weniger MagnatInnen, Adligen und der römisch-katholischen Kirche, während Millionen Beschäftigte des Agrarsektors über keinen Grundbesitz verfügten.

Die Felder der GroßgrundbesitzerInnen wurden nun gegen geringe Entschädigungen enteignet und neu verteilt. Dadurch konnte das Problem einer ungleichen Verteilung des Bodenbesitzes jedoch nicht gänzlich gelöst werden, weshalb ferner der Bodenbesitz der zu »Kriegsverbrechern« erklärten Personen konfisziert wurde. Da die deutsche Minderheit am Ende des Zweiten Weltkriegs kollektiv für schuldig erklärt wurde, waren in erster Linie die Felder der als Deutsche kategorisierten Personen in Westungarn betroffen. Diese Entwicklung führte dazu, dass viele Angehörige der ärmeren Schichten aus Ostungarn nach Westungarn umzogen, um dort konfiszierte deutsche Güter erhalten zu können.

Nach Kriegsende war die Lage der ungarischen Minderheiten in der Tschechoslowakei ebenfalls unsicher, da in den sogenannten Beneš-Dekreten alle Personen »deutscher« und »ungarischer Nationalität« für »staatlich unzuverlässig« erklärt worden waren (Molnár und Szarka 2007, S. 34). In Ungarn lebte ebenfalls eine slowakischsprachige Minderheit. Daher wurde im Rahmen der Friedensverhandlungen mit Ungarn beschlossen, dass die Frage durch einen »Bevölkerungsaustausch« gelöst werden sollte (Szarka 1999, S. 244).

Dabei blieb unberücksichtigt, dass die Anzahl der Mitglieder der beiden betroffenen Gruppen ungleich war. Die Anzahl der aus der Tschechoslowakei auszuweisenden UngarInnen betrug etwa 125.000 Personen, während die als SlowakInnen kategorisierten Personen zur Zeit der ungarischen amtlichen Volkszählung von 1941 75.877 Angehörige ausmachten (Dányi 1983, S. 14). Es waren jedoch nicht alle Personen bereit, ihre Heimat im Rahmen des »Austauschs« zu verlassen, da die ungarische Seite diesen auf freiwilliger Basis durchführte. Die Betroffenen gehörten außerdem unterschiedlichen sozialen Schichten an: Während viele UngarInnen in der Tschechoslowakei wohlhabende StadtbewohnerInnen und Mitglieder des Bildungsbürgertums waren, gehörten die SlowakInnen in Ungarn mehrheitlich den ärmeren ländlichen Bevölkerungsschichten an (Šutaj 1999, S. 267). Die tschechoslowakische Seite beharrte jedoch auf der Durchführung und übte Druck aus, indem sie kleine Gruppen ungarischsprachiger und deshalb als UngarInnen kategorisierter Personen über die Grenzen abschob. In anderen Fällen wurden ähnlich definierte Gruppen innerhalb der Tschechoslowakei zwangsumsiedelt und zur Arbeit verpflichtet. Die Zielgebiete waren jene Regionen, aus denen

die deutschsprachigen BewohnerInnen bereits nach Deutschland vertrieben worden waren (Šutaj 1999, S. 258).

1946 wurde nach langen, strittigen Verhandlungen der Vertrag zum tschechoslowakisch-ungarischen »Bevölkerungsaustausch« unterzeichnet. Im Anschluss daran begann die »Aussiedlung« der betroffenen Bevölkerung (Šutaj 1999, S. 265, siehe auch: Bobák 1994, 1998; Čierna-Lantayová 1992; Gabzdilová-Olejníková et al. 2005; Sáposová und Šutaj 2010; Šutaj 1993). Aus den oben genannten Gründen konnten jedoch nicht alle aus der Tschechoslowakei ausgewiesenen UngarInnen auf dem Landbesitz der aus Ungarn ausgewiesenen SlowakInnen untergebracht werden. Daher erhielt ein wesentlicher Teil auch Hab und Gut der aus Ungarn eben vertriebenen deutschsprachigen Minderheit.

3 Vertreibung/»Aussiedlung« der deutschen Minderheit aus Ungarn 1946–1948

1945 nahm die ungarische Regierung Verhandlungen mit den Siegermächten über die Möglichkeit der Ausweisung der deutschen Minderheit auf.⁵ Der Grund dafür war einerseits die Lage, die durch die bereits beschriebenen Bevölkerungsverschiebungen entstanden war: Es mussten Zehntausende neu zugezogener UngarInnen unter Zeitdruck untergebracht werden, obgleich es an Unterkunftsmöglichkeiten mangelte. Andererseits lag es nahe, den als Deutsche wahrgenommenen Personen am Kriegsende die Rolle des Sündenbocks zuzuweisen. Sie wurden kollektiv für den Krieg verantwortlich gemacht, was ihre Entrechtung und Enteignung legitimierte.

Die als deutsch wahrgenommene Bevölkerung wurde provisorisch in dazu bestimmten Häusern zusammengetrieben oder in Internierungslager gesperrt und zur Zwangsarbeit verpflichtet (Seewann 2012, S. 342f.). Auf der Potsdamer Konferenz im Sommer 1945 erhielt die ungarische Regierung die Zustimmung der Sieger zur »humanen und organisierten Aussiedlung der Deutschen« (Seewann 2012, S. 337). Am 29. Dezember 1945 schrieb die Regierungsverordnung 12.330/1945 vor, dass alle Personen, die sich bei der letzten amtlichen Volkszählung 1941 zur deutschen Muttersprache oder Nationalität bekannt hatten⁶, ebenso wie die Angehörigen diverser deutscher kulturell-

⁵ Über den Stand der Forschung zur Vertreibung der Deutschen aus Ungarn wurden mehrere Aufsätze verfasst (Tóth 2010; Seewann 2001).

⁶ Die Gleichstellung von deutscher Muttersprache und Nationalität löste im ungarischen Parlament heftige Debatten aus. Parteien, in deren Wählerschaft die als deutsche Minderheit konzipierte Bevölkerungsgruppe stark vertreten war (Kleinlandwirtepartei, Partei der bürgerlichen Demokraten), forderten individuelle Untersuchungen und eine Freistellung von Personen deutscher Muttersprache. Die anderen Parteien bestanden jedoch auf der

politischer Vereine, mit ihren Familien nach Deutschland auszuweisen waren. Am 19. Januar 1946 verließ der erste Transport Budaörs in Richtung der US-Besatzungszone (Tóth 1993, S. 117). Ihm sollten 1946 und 1947 viele weitere folgen.

Insgesamt wurden etwa 135.000 Personen in die US-Besatzungszone vertrieben; dann stellten die US-Behörden wegen organisatorischer Schwierigkeiten die »Aussiedlung« ein (Tóth 1993, S. 119). Danach wandte sich die ungarische Regierung an Moskau. Von Stalin erhielt sie die Erlaubnis, weitere 50.000 Personen in die sowjetische Zone aussiedeln zu dürfen. 1949 endete die Vertreibung (Tóth 1993, S. 188).

Die Vertreibung der deutschen Minderheit war kein rein ungarisches Phänomen. Am Ende des Zweiten Weltkriegs wurden aus Polen, Ungarn und der Tschechoslowakei Millionen von deutschen BewohnerInnen nach Deutschland vertrieben (Seewann 2012, S. 331). Zu betonen gilt, dass sich zur Zeit der Einstellung der Vertreibung 1949 etwa die Hälfte der als deutsch eingestufteten Bevölkerung noch in Ungarn befand, das heißt etwa 200.000 Personen. Hinzu kamen noch jene, die erst nach dem Ende der Vertreibung aus der Kriegsgefangenschaft heimkehrten.

Darüber hinaus kehrten Tausende Vertriebene in den Folgejahren zu meist illegal ins Land zurück (Tóth 2012), obwohl sie keine ungarische StaatsbürgerInnenenschaft besaßen. Sie versteckten sich oft jahrelang und versuchten, nach der Einstellung der Vertreibungen eine neue Existenz trotz massiver Diskriminierung aufzubauen. Die deutsche Minderheit wurde also durch die Vertreibung zweigeteilt: Die eine Hälfte siedelte in einen der beiden deutschen Staaten um, während die andere in Ungarn blieb. Dies führte zur Trennung von Familienangehörigen, wobei Familienzusammenführung oder Besuche noch über Jahre hinweg ausgeschlossen blieben (Tóth 2020b, S. 86).

4 Interethnische Konflikte als Folge der Migrationen

1945 herrschte in Ungarn besonders auf dem Land das Chaos. Die Dorfgemeinschaften waren zerfallen, Bevölkerungsteile wurden zum Fortgang gezwungen, während fremde Menschen tausendfach in die ehemals deutschen Siedlungsgebiete zogen. Ein Teil der als Deutsche kategorisierten Personen blieb trotz der Vertreibungen in Ungarn und erlangte 1949 ihre ungarischen StaatsbürgerInnenrechte zurück. Zudem stellten die SiedlerInnen eine sehr

kollektiven Bestrafung aller Deutschen, wobei auch die wirtschaftlich-finanziellen Interessen betont wurden: die Enteignung des Vermögens einer möglichst großen Gruppe, um dieses den als UngarInnen kategorisierten Flüchtlingen und SiedlerInnen zuteilen zu können.

heterogene Gruppe dar. Sie wurden alle ethnisch zur Gruppe der Ungarn gezählt; ihr Abstammungsort, ihr sozio-ökonomischer Hintergrund, ihre Agrartraditionen, ihre Konfession etc. waren jedoch unterschiedlich, was die Gruppenbildung nicht förderte. Ethnisch und sozial definierte Gruppen bildeten konträr gegenüberstehende Interessenverbände, die in Konflikt miteinander gerieten. Im nächsten Abschnitt werden die wesentlichen Spannungsfelder auf lokaler Ebene vorgestellt, um der Entstehung und Zuspitzung der interethnischen Differenzen durch Konflikte nachzugehen.

4.1 Wohnlage und die Frage der Immobilien

Die Frage der Verteilung von Häusern und Feldern besaß das größte Konfliktpotenzial, weil diese den Deutschen weggenommen und den Neuankömmlingen übergeben worden waren, was die neue dörfliche Gemeinschaft massiv belastete. Denn dadurch wurden die neuen SiedlerInnen quasi zu Komplizen der politischen Macht, bildete doch die Aneignung der deutschen Immobilien die Grundlage ihrer Existenz. Sie konnten diese Handlungsweise legitimieren, indem sie die staatlich definierte deutsche Kollektivschuld akzeptierten, unabhängig davon, ob sie von dieser tatsächlich überzeugt waren.

Die Übernahme der Immobilien führte häufig zu gewalttätigen Konflikten und zu Handgreiflichkeiten. Die enteigneten Landwirte versuchten, ihr Eigentum zu verteidigen (Tóth 2020a, S. 473–476). Das hatte manchmal tragische Folgen und die ungarische Presse nutzte solche Begebenheiten, um die Kollektivschuld und die aggressive Mentalität der Deutschen zu illustrieren (Zielbauer 1996, S. 78).⁷ Es gab aber auch einige Fälle, in denen Häuser mehreren NeusiedlerInnen zugleich zugewiesen worden waren: So beschwerte sich in der Gemeinde Nagyesztergár eine aus der Tschechoslowakei vertriebene Familie, dass ihnen ein Haus zugeteilt worden sei, in dem bereits Personen aus Ostungarn wohnten, die das Grundstück nicht verlassen wollten. Der Konflikt ging so weit, dass deren Kinder den Sohn der Familie aus der Tschechoslowakei verprügelten. Der Familienvater äußerte sich in seiner Klageschrift sehr direkt: »Die Tothen⁸ sind hundertmal schlimmer als die

⁷ Die Sammlung enthält zeitgenössische ungarische Pressematerialien über die Vertreibung. Nur einige Titel als Beispiel: Sváb kézigránát robbant Hajós község magyar telepesei között (Schwäbische Handgranate explodierte zwischen den ungarischen Siedlern der Gemeinde Hajós), Sváb lázadás egy baranyai faluban (Schwäbischer Aufstand in einem Dorf in Baranya), Fegyverrel, fokossal, fejszével harcol a svábság a magyar telepesek ellen (Mit Waffen, Äxten und Hacken kämpft das Schwabentum gegen die ungarischen Siedler).

⁸ Als »Tothen« wurden vor dem 20. Jahrhundert im Königreich Ungarn alle slawischen Völker bezeichnet, die zur lateinischen Christenheit gehörten (Slawonen, Slowenen, in erster Linie aber Slowaken).

Schwaben⁹.«¹⁰ Die NeusiedlerInnen wurden mithin undifferenziert als »Tothen«, also als SlowakInnen, wahrgenommen, obwohl sie ungarischsprachig waren. Die undifferenzierte Verwendung dieses ethnisierenden Begriffs im Quellentext zeigt, wie situativ Zuschreibungen waren. Ähnliche stereotype Bezeichnungen kamen auch im Zusammenhang mit den SeklerInnen vor: Im Heimatbuch der Gemeinde Biatorbágy zum Beispiel nannten die deutschen Vertriebenen die neu zugezogenen SeklerInnen »Rumänen«, wobei eine pejorative Benutzung des Begriffs nicht zu verkennen ist (Bruckner 1984, S. 177). In Nemesnádudvar wiederum bezeichneten Altansässige NeusiedlerInnen, mit denen sie besonders schlechte Erfahrungen gemacht hatten, abschätzig als »Zigeuner«, unabhängig von der wahrgenommenen ethnischen Zugehörigkeit (Ludewig 1994, S. 231).

Besonders viele Konflikte kennzeichneten die Jahre, in denen die »Aus-siedlung« der als deutsch kategorisierten Bevölkerung durchgeführt wurde. Von 1946 bis 1948 kam es in vielen Gemeinden zu Situationen mit hohem Konfliktpotenzial, da Flüchtlinge und SiedlerInnen bereits ankamen, obwohl die auszusiedelnde Bevölkerung die Dörfer noch nicht verlassen hatte. Für diese Fälle war die Lösung vorgesehen, dass die Deutschen, denen die ungarische StaatsbürgerInnenschaft entzogen worden war, entweder provisorisch in Internierungslager überführt wurden oder sie in dazu bestimmten Häusern zusammenziehen und dort ihre »Aussiedlung« abwarten mussten (Verordnung 81/1945).

Die Frage der Immobilien blieb jahrelang auf der Tagesordnung, zumal die eigentlich auszusiedelnde deutsche Bevölkerung zu einem nicht unerheblichen Teil zurückblieb. In den 1950er Jahren gelang es zahlreichen deutschen Familien, sich eine neue Existenz aufzubauen und mit viel Arbeit die finanziellen Mittel zu erlangen, um ihre ehemaligen Häuser und Felder zurückkaufen zu können. Die lokalen Behörden hinderten sie jedoch daran, sodass das Eigentum auch dann nicht zurückgekauft oder gemietet werden durfte, wenn die NeusiedlerInnen das Gut bereits verlassen hatten und es leer stand (Prosser-Schell und Tóth 2022, S. 97). Dies geschah entgegen der gesetzlichen Bestimmungen, da die deutschsprachige Bevölkerung mit der neuen Verfassung Ungarns im Jahr 1949 ihre StaatsbürgerInnenschaft wieder erlangt hatte und diese die Diskriminierung der BürgerInnen wegen Geschlecht, Konfession oder Nationalität verbot.

9 Mit dem Begriff »Schwaben« ist die deutschsprachige Minderheit gemeint, die in Ungarn oft vereinfacht so genannt wurde, unabhängig davon, aus welcher geografischen Region sie tatsächlich stammte.

10 Magyar Nemzeti Levéltár Veszprém Megyei Levéltára (Ungarisches Nationalarchiv, Komitatsarchiv Veszprém) XXIV. Akten des Katasteramts Veszprém 201. B. 1948. Klage von István Gál am 8. Juli 1948.

Die Verbundenheit der deutschen Bevölkerung zu ihren Immobilien zeigen Fälle, in denen Deutsche ihre ehemaligen Häuser heimlich renovierten, obwohl sie ihnen gar nicht mehr gehörten. In der Gemeinde Nagytevel findet man zum Beispiel eine Anzeige aus dem Jahr 1956, dass die Deutschen nach größeren Gewittern die heruntergefallenen Dachziegel wieder anbrachten, unabhängig davon, ob die Häuser leer standen oder bewohnt waren (Tóth 2020b, S. 428f.). Ein ähnlicher Fall wurde in Szentlászló dokumentiert, wo ein früherer deutscher Besitzer ein enteignetes, von anderen Personen bewohntes Haus 1952 reparieren ließ, um es vor dem Verfall zu schützen, bis er es zurückkaufen durfte (Prosser-Schell und Tóth 2022, S. 97). Solche Fälle kamen wahrscheinlich nicht nur vor, weil die Deutschen sich emotional nicht von ihren Immobilien trennen und mit dem diskriminierenden Umfeld abfinden konnten, sondern sie deuten auf eine gewisse Strategie hin, ein Recht auf Rückgabe aufgrund der Renovierungsarbeiten etablieren zu wollen.

4.2 Kriminalität

Die privilegierte Stellung der einziehenden SiedlerInnen führte dazu, dass sich zahlreiche Vorurteile über sie verbreiteten. So wurden die SiedlerInnen in Verbindung mit einer vermeintlich verstärkten Kriminalität gebracht. Tatsächlich führte die chaotische Lage nach dem Kriegsende häufig dazu, dass Menschen diese missbrauchten, weil bekannt war, dass die überforderten Behörden nicht über die Mittel verfügten, alle Fälle zu verfolgen. Kriminelle Aktivitäten der SiedlerInnen dokumentierten in erster Linie die ZeitzeugInnenberichte, nicht aber Gerichtsunterlagen, weil nur selten Verfahren angestrengt wurden.

Gelegentlich beklagten sich jedoch auch die weltlichen und kirchlichen Behörden über die zunehmende Kriminalität in den Gemeinden (Tóth 1993, S. 74). In der Gemeinde Ágfalva an der westlichen Landesgrenze löste zum Beispiel ein Fall große Empörung aus, als im Herbst 1946 ein Neusiedler, András F., im »weinseligen und stark betrunkenen Zustand« während einer Versammlung in das Gemeindehaus eindrang und den Vorsitzenden mit den Worten angriff: »Sagen Sie, welches Recht haben Sie dazu, den Neusiedlern Befehle zu erteilen, Neusiedlern überhaupt etwas zu sagen? Sie sind doch kein Neusiedler.«¹¹ Der Angreifer wurde abgeführt. Im späteren Prozess wurde sogar vorgeschlagen, ihn aus der Gemeinde zu entfernen – ein Urteil gegen ihn liegt jedoch nicht vor. Sein Verhalten ist insofern interessant, weil es zeigt, dass nicht einmal traditionelle Autoritäten immer anerkannt und

¹¹ Magyar Nemzeti Levéltár Soproni Levéltára (Ungarisches Nationalarchiv, Archiv von Sopron) XVII. 2. Unterlagen des Nationalausschusses in Ágfalva. Protokoll der Sitzung von 7. Oktober 1946.

respektiert wurden, wenn diese nicht zur »eigenen« Gruppe gehörten. Die Gemeindevorsitzenden waren aller Wahrscheinlichkeit nach selber auch Ungarn, aber Altansässige. Dadurch wird deutlich, dass die Konflikte nicht ausschließlich auf ethnische Differenzen zurückzuführen waren, sondern es Gegensätze auch zwischen NeusiedlerInnen und Alteingesessenen gab.

Ab 1945 gehörten in vielen Gemeinden Diebstähle zum Alltag. Diese wurden meist stereotyp den armen SiedlerInnen aus Ostungarn zugeschrieben. So schrieb der Pfarrer von Babarc im Herbst 1945 in das Kirchenbuch, dass »die Neusiedler nicht einmal stehlen müssten, es reicht schon, wenn sie nur Anspruch auf das Eigentum der Deutschen erheben«.¹²

Anhand der Quellen lässt sich nicht eindeutig nachweisen, ob die Kriminalität in den Gemeinden tatsächlich zunahm. Wahrscheinlich wurden die meisten Delikte gegen deutsches Vermögen strafrechtlich gar nicht verfolgt, wenn die TäterInnen zum Kreis der SiedlerInnen gehörten. Damit erlaubten die lokalen staatlichen Organe, diese gefühlte Straffreiheit tatsächlich auszunutzen, was Vorurteile verstärkte. Ein typisches Beispiel wurde in einem Volksgerichtsprozess 1947 in Pécsvárad dokumentiert, wo nach einer Straßenprügelei die »deutsche« Frau Ignác Gungl, geborene Anna Hering, verhaftet worden war.¹³ Am 20. März 1947 ging Frau Gungl mit zwei Kannen zum Dorfbrunnen, um Wasser zu holen, als ihr eine Siedlerin aus Ostungarn begegnete. Beide Frauen behaupteten später, dass sie von der jeweils anderen wegen ihrer vermeintlichen ethnischen Zugehörigkeit beschimpft und körperlich angegriffen worden seien. Die eingetroffene Polizei verhaftete lediglich die »deutsche« Frau. Im anschließenden Gerichtsverfahren wurde allein sie als Täterin zur Rechenschaft gezogen, obwohl an der Auseinandersetzung neben der Siedlerin auch deren Mann beteiligt gewesen war und beide gemeinsam die »deutsche« Frau verprügelten. Dies verrät viel über die Stimmung und die Einstellung der lokalen Behörden. Der Prozess endete ohne Urteil, weil anhand der ZeugInnenaussagen nicht vollständig geklärt werden konnte, wie es zum Konflikt kam. Der Fall zeigt, dass die auf »Ethnizität« basierenden Ungleichheiten, die rechtlich geschaffen worden waren – Entlassung aus der Staatsangehörigkeit und Zwang zur »Aussiedlung« für die Deutschen einerseits und privilegierte Ansiedlung der ungarischen Staatsangehörigen andererseits –, über die bloßen Maßnahmen der Enteignung und Zuweisung hinausgingen und sich als selbstverständliche Asymmetrien mit ethnischen Konturen im Alltag verankerten.

¹² Diözesanarchiv Pécs, Historia Domus Babarc, S. 174.

¹³ Magyar Nemzeti Levéltár Baranya Megyei Levéltára (Ungarisches Nationalarchiv, Komitatsarchiv Baranya) XXV. 8. Akten des Volksgerichts von Pécs 133/1947. Prozess von Frau Ignác Gungl.

Diese Fälle wurden sowohl von den Altansässigen als anscheinend auch von Pfarrern oft so beurteilt, dass die TäterInnen aufgrund ihrer vermeintlichen ethnischen Zugehörigkeit kriminell oder unsittlich seien, obwohl dies auf ihren politisch-sozial privilegierten Status zurückzuführen war. Das zeigt sich in den verschiedenen Quellen, in denen TäterInnen zumeist nicht namentlich genannt wurden, sondern nach ihrer zugeschriebenen ethnischen Gruppenzugehörigkeit kategorisiert wurden. Die Quellen zum Thema halten weniger die Tatbestände als die Vorurteile fest. Der Pastor im Dorf Erdősmecke urteilte sehr streng in der kirchlichen Hausgeschichte: »Es kommt der Mist aus den Dörfern und Bergwerken. Sie gründeten die lokale Kommunistenpartei. Sie spielen, rauben, stehlen und erpressen die Deutschen mit dem Versprechen, dass sie sie vor der Vertreibung retten.«¹⁴ Tibor Bujdosó, der Pfarrer von Diósberény, verzeichnete Ende 1945, dass es im Dorf immer mehr Diebstähle gebe. Als TäterInnen wurden zumeist die SiedlerInnen verdächtigt.¹⁵

Die zur »Aussiedlung« bestimmten »Deutschen« waren den Plünderungen besonders ausgesetzt. Ihre leerstehenden Häuser und Keller wurden zum Beispiel in Budaörs 1946 ausgeraubt. Ein Bericht des Innenministers stellte mit großer Empörung fest, dass an der Raubaktion auch die örtlichen PolizistInnen teilnahmen (Tóth 1993, S. 122). Über eine ähnliche Situation berichtete der katholische Pfarrer der Gemeinde Nagymányok: Die als Deutsche kategorisierten EinwohnerInnen wurden aus ihren Häusern getrieben und mussten in einem Lager im Nachbardorf auf ihren Transport nach Deutschland warten. Während dieser Zeit standen ihre Häuser offen und wurden von den neuen SiedlerInnen ausgeraubt.¹⁶ Berichte der US-Behörden über die Ankunft der Vertriebenen in Deutschland lassen vermuten, dass deren Gepäck häufig noch vor der Abfahrt ausgeraubt worden war: Denn viele Deutsche aus Ungarn hatten nur spärliche Bündel bei sich, obwohl sie das Recht hatten, bis zu 200 kg Gepäck mitzunehmen (Tóth 2020a, S. 843).

Zu Empörung führte ferner die Praxis, dass viele SiedlerInnen, nachdem sie ein deutsches Haus und die dazugehörenden Güter erhalten hatten, nicht zu arbeiten begannen, sondern die Vorräte aufbrauchten und danach in ein anderes Dorf weiterzogen (Ludewig 1994, S. 228), wo sie neue Immobilien beantragen durften (Tóth 1993, S. 82, 114). Diese Vorgehensweise hatte in einigen Fällen zur Folge, dass die im Land gebliebenen Deutschen, die mit dem Inkrafttreten der neuen Verfassung 1949 ihre StaatsbürgerInnenrechte

14 Diözesanarchiv Pécs, Historia Domus Erdősmecke, Eintrag am 5. Juli 1945, ohne Seitenzahl.

15 Diözesanarchiv Pécs, Historia Domus Diósberény, S. 242.

16 Diözesanarchiv Pécs, Historia Domus Nagymányok, S. 166.

zurückbekamen, sich in solchen entvölkerten Gemeinden wieder niederließen, so in der Gemeinde Ófalu in Südwestungarn, die von SiedlerInnen zunächst besichtigt, jedoch dann wieder schnell verlassen wurde, weil diese der Auffassung waren, die bergige Lage der Felder lasse keine Landwirtschaft zu.¹⁷ Zahlreiche zur »Aussiedlung« nach Deutschland verurteilte Menschen versteckten sich in der Nähe und kehrten nach einer gewissen Zeit wieder zurück. Obwohl es noch illegal war, duldeten dies die lokalen Behörden, weil keine Anträge auf ihre Immobilien gestellt wurden. So blieb manchen EinwohnerInnen des Dorf Ófalu die »Aussiedlung« letztendlich erspart (Tóth 2020a, S. 1166). Daher zählt es heute zu den wenigen Gemeinden, wo selbst die Jugend noch die traditionelle deutsche Mundart spricht. Das Dorfbild ist bis heute von renovierten alten Häusern geprägt, deren Architektur typisch für die Siedlungen der deutschsprachigen Bevölkerung ist, die im 18. und 19. Jahrhundert einwanderte. Die Straßenschilder sind zweisprachig und in den Bildungseinrichtungen – Kindergarten und Kindertagesstätte – ist Deutsch die Umgangssprache.

4.3 Herausforderungen in der Landwirtschaft

Ein weiteres Spannungsfeld stellte die Bewirtschaftung der enteigneten Felder dar. Dadurch wird sichtbar, dass die ethnisch verstandenen Gruppen – und die vermeintlich »ethnischen« Unterschiede, auf denen die ethnischen Vorurteile basierten – der Tatsache entstammten, dass sich die zum Zusammenleben gezwungenen Gruppen in ihren sozio-ökonomischen Strukturen stark unterschieden. Der Großteil der als Deutsche kategorisierten Alteingesessenen arbeitete in der Agrarwirtschaft und verfügte über entsprechende Erfahrungen (so im Wein- und im Obstbau). Sie bildeten in den meisten Gemeinden eine wirtschaftlich starke Schicht. Die SiedlerInnen waren jedoch nur zum Teil in der Landwirtschaft tätig gewesen. Viele UngarInnen aus der Tschechoslowakei beispielsweise waren zuvor als HandwerkerInnen oder in Bildungsberufen beschäftigt gewesen (Šutaj 1999, S. 262). Infolgedessen waren ihre Erfolge in der Agrarwirtschaft gering.

Damalige Berichte zeigen, dass die alteingesessene Bevölkerung den SiedlerInnen nicht nur einen Mangel an Erfahrung, sondern auch an Arbeitsmotivation unterstellte. Von schwierigen Arbeitsverhältnissen im Zusammenhang mit den demografischen Umwälzungen zeugt der Bericht des Pfarrers von Kakasd vom 17. April 1946 über die SiedlerInnen aus Ostungarn: »Mit den Frühlingsarbeiten wurde wegen der Vertreibung der Deut-

17 Diözesanarchiv Pécs, Historia Domus Grábóc, S. 43.

schen aufgehört. Die SiedlerInnen wollen die Arbeit nicht selbst fortsetzen. Nach langen Bitten pflügten sie bei mir.«¹⁸

Zwischen den Deutschen und den SiedlerInnen aus Ostungarn kam es zu besonders massiven Konflikten, weil Letztere aus Sicht der ehemaligen deutschen BewohnerInnen die zugeteilten Felder nicht ordentlich bebauten. Ein Grund dafür war, dass die SiedlerInnen aus der flachen Tiefebene stammten. Sie waren andere Methoden gewohnt, die sie im hügeligen Westungarn nicht anwenden konnten. In einer Studie zur Gemeinde Pári im Komitat Tolna dokumentierten mehrere Tonbandprotokolle, dass die NeusiedlerInnen wegen fehlender Kenntnisse verspottet wurden. In den Interviews, die die Autorin mit deutschen EinwohnerInnen geführt hat, behaupteten diese, dass die SiedlerInnen nicht wussten, wie ein Hackpflug zu bedienen war, wie Mais gesät werden musste oder wie Weinfässer vor der Austrocknung geschützt werden konnten (Schneider 1993, S. 32). In der Gemeinde Harta tauschten angeblich die NeusiedlerInnen das Saatgut gegen Wein ein (Eiler 2011, S. 142). Ein anderes Beispiel war der traditionelle Kirschenanbau in der Gemeinde Solymár, den die SiedlerInnen nicht weiterführen konnten. Daher fällten sie bald die Bäume, um sie als Brennholz im Winter zu nutzen (Ritter 2018, S. 144). Der Fall sorgte für Empörung. Die Behörden ließen jedoch keine Lösung zu, die dazu hätte führen können, dass die Deutschen ihre Gärten zurückbekamen (Ritter 2018, S. 145).

Die Enteignung der Deutschen und die Neubesiedlung führten somit zu einem strukturellen Wandel in der Agrarwirtschaft. Diverse traditionelle Formen der Landwirtschaft gingen unter (Muskovics 2019, S. 210–217). Damit verschwanden auch emotional aufgeladene Traditionen, die die ethnisch interpretierten Unterschiede zwischen den jeweiligen Gruppen vertieften und das Gefühl der Zugehörigkeit zu der einen oder der anderen Gruppe prägten.

Ende der 1940er Jahre begann die Kollektivierung, infolge der landesweit Landwirtschaftliche Produktionsgenossenschaften (LPG) gegründet wurden (Ritter 2018, S. 144). Anfangs setzte die Regierung auf Freiwilligkeit und mischte sich nicht in die Zusammensetzung der LPGs ein. Wegen der damals noch sehr präsenten Konflikte wollten die verschiedenen Bevölkerungsgruppen aber nicht zusammenarbeiten. Bereits eine Verordnung des Innenministeriums vom 22. September 1949 zielte darauf, Fälle zu beseitigen, in denen die LPGs der NeusiedlerInnen die Aufnahme von Deutschen, die damals bereits als gleichberechtigte ungarische StaatsbürgerInnen galten, verhinder-

¹⁸ Diözesanarchiv Pécs, *Historia Domus Kakasd*, Eintrag vom 17. April 1946, ohne Seitenzahl.

ten.¹⁹ Wegen der Schwierigkeiten, die die Deutschen bei der Aufnahme in von SiedlerInnen geführte LPGs hatten, schlossen sie sich in eigenen Genossenschaften zusammen, die das Ziel verfolgten, wirtschaftlich bessere Ergebnisse als die Genossenschaften der SiedlerInnen zu erreichen. Den Behörden fiel diese Verweigerung der Zusammenarbeit bald auf. Daher wurde die Zusammensetzung der LPGs ab Mitte der 1950er Jahre von oben geregelt. Die Deutschen sollten dabei aus den Leitungen der LPGs entfernt werden (Tóth 2020b, S. 268). Dennoch kam es häufig vor, dass die Arbeit der LPGs von Deutschen, die Erfahrung in der Landwirtschaft hatten, organisiert wurde (Füzes 1990, S. 159; Aschauer und Heller 1990, S. 138), während auf dem Papier die Leitung durch eine ethnisch anders kategorisierte Person erfolgte. Die Kooperation in den LPGs bewirkte eine schrittweise Reduktion der Unterschiede, die die seit 1945 getrennten Lebenswelten der jeweiligen Bevölkerungsgruppen prägten. Auf diese Weise konnten Vorurteile überwunden werden und es kam zu einer sukzessiven Normalisierung des Alltagslebens in Hinsicht auf ethnisch wahrgenommene Gegensätze.

4.4 Kirche, Religion, Konfession

Religion spielte ebenfalls eine entscheidende Rolle in der Produktion ethnisch differenzierter Gruppen, da sie ein ernsthaftes Konfliktpotenzial darstellte. Dabei ging es nicht nur um Auseinandersetzungen zwischen Bevölkerungsgruppen, sondern auch zwischen den kirchlichen Behörden und den Einheimischen. Die deutschsprachige Bevölkerung in Ungarn war mehrheitlich römisch-katholisch. Viele SiedlerInnen waren hingegen entweder nicht religiös gebunden oder gehörten protestantischen Konfessionen an (Tóth 1993, S. 122). In den Ansiedlungsregionen fehlte es an evangelischen PastorInnen und Kirchen. Obwohl die örtlichen katholischen Pfarrer versuchten, die Neuankömmlinge mitzubetreuen, misslang dies zumeist, sodass religiöse Merkmale die Grenzen zwischen den unterschiedlichen Gruppen noch zusätzlich vertieften. Die Pfarrer entstammten selber in vielen Fällen der deutschsprachigen Minderheit, sodass ein Teil von ihnen nach 1946 als Deutsche mit ihren Gläubigen das Land verlassen musste (Bednárík 2017, S. 513).

Andere Pfarrer blieben im Land. Von den SiedlerInnen wurden sie als Altansässige oft mit den stigmatisierten Deutschen gleichgesetzt. Viele Beschwerden dokumentieren, dass die SiedlerInnen die Pfarrer beim Gemeindevorstand anklagten, weil sie diese angeblich vernachlässigten und sich nur der Seelsorge der »Schwaben« widmeten. Diese Klagen wurden zumeist

¹⁹ Magyar Nemzeti Levéltár Soproni Levéltára (Ungarisches Nationalarchiv, Archiv von Sopron) V. 48. Unterlagen der Gemeinde Sopronbánfalva. 16/1949.

dementiert, aber die Pfarrer gaben selber zu, dass sie wünschten, ihre deutschen Gläubigen nach Möglichkeit zu unterstützen. Der Pfarrer der Gemeinde Hajós verteidigte sich im Jahr 1949, nachdem er von den NeusiedlerInnen beim Bischof der »Deutschfreundlichkeit« beschuldigt worden war, mit den Worten: »...weil die Mutter auch ihr krankes Kind am meisten liebt.«²⁰ Eine typische Hilfeleistung war zum Beispiel, dass Pfarrer versuchten, bei diversen Behörden zu intervenieren, damit ihre Gläubigen aus der Kriegsgefangenschaft entlassen wurden.²¹ Oder sie führten selbst eine Korrespondenz mit deutschen Kriegsgefangenen²², um diese seelsorgerisch weiter zu betreuen. Über den Vorwurf der »Deutschfreundlichkeit« hinaus wurden Pfarrer auch wegen ihrer vermeintlichen Unterstützung von SS-Soldaten angeprangert, was bis zu körperlichen Angriffen durch SiedlerInnen führen konnte, wie im Falle von Pfarrer József Szinger in Lovászhetény.

Klagen wurden aber auch seitens der Pfarrer dokumentiert. Diese deuten darauf hin, dass die Konflikte zwischen SiedlerInnen und Geistlichen nur teilweise aus unterschiedlichen religiösen Auffassungen resultierten. Vielmehr zeugen die Aussagen der Pfarrer davon, dass sie selber ein ethnisieren-des Verständnis der Situation hatten. Sie führten die Unstimmigkeiten auf eine vermeintliche Andersartigkeit der SiedlerInnen zurück und beschwerten sich über deren mangelnde Bereitschaft, die Messe zu besuchen oder Kirchensteuer zu zahlen. In der *Historia Domus* von Nagymányok befindet sich eine solche Klage:

»Fast alle gehören zur römisch-katholischen Konfession, aber sie kommen nicht in die Kirche, Steuer wollen sie auch nicht zahlen, ihre Kinder schwänzen die Schule. Sie nutzen ihre Kinder eher zur Beweidung der Tiere, die Felder können sie aber nicht bebauen, sie haben keine Lust dazu, die Ernte war schwächer, als je zuvor.«²³

Im August 1946 beschwerte sich der Pfarrer von Bikal in ähnlicher Form, weil die »Siedlerkinder an der Kommunion kaum teilnehmen wollten.«²⁴ Anhand dieser Zitate wird sichtbar, dass der Begriff »Siedler« einen »ethnischen« Inhalt gewonnen hatte und die Zugewanderten zu einer als homogen verstandenen Gruppe geworden waren, die sich in jedem Punkt von den als Deutschen wahrgenommenen Alteingesessenen unterscheiden würden.

20 Erzdiözesanarchiv Kalocsa I. 1. B. Neue Unterlagen der Kirchenverwaltung. Pfarrei Hajós 4803/1949.

21 Diözesanarchiv Pécs, *Historia Domus* Magyarthertelend, S. 29.

22 Diözesanarchiv Vác, C. *Historia Domus* Kakucs, S. 11–12.

23 Diözesanarchiv Pécs, *Historia Domus* Nagymányok, S. 166.

24 Diözesanarchiv Pécs, *Historia Domus* Bikal, S. 15.

Neben dem Vorwurf der »Deutschfreundlichkeit« kam bald ein weiteres Motiv hinzu, weshalb viele SiedlerInnen die Pfarrer anzeigten. Der gemischte Sprachgebrauch der Gottesdienste war durch Verordnung der Zentralregierung zugunsten des Ungarischen beendet worden. Wenn Pfarrer weiterhin auf Deutsch predigten, zeigten sie SiedlerInnen an, wie im Falle von János Sebő, dem Pfarrer der mehrheitlich deutschsprachigen Gemeinde Mágocs.²⁵ Nach einigen Jahren ließ die Brisanz des Themas Religion jedoch nach, da die kommunistische Regierung eine systematische Politik der Unterdrückung und Verfolgung der Kirchen umsetzte (Szabó 2003, S. 87–109).

4.5 Hierarchie der dörflichen Mikrogesellschaft

Das Leben der Dorfgemeinschaften veränderte sich ab 1945 radikal. Die Vorurteile, Antipathien und Trennungslinien, die in den Nachkriegsjahren entstanden waren und deren Entwicklung durch vielfältige Konflikte geprägt wurden, verschwanden nicht mit der Homogenisierung der sozio-ökonomischen Verhältnisse durch die Einrichtung der LPGs sowie dem Bedeutungsverlust der Religion. Die Grenzen zwischen den Gruppen, die sich auf Basis juristischer Kategorisierungen und politischer Maßnahmen geformt und im Laufe des daraus resultierenden konfliktbeladenen Zusammenlebens verfestigt hatten, blieben noch jahrzehntelang erhalten.

Sehr markant zeigen sich diese Trennungslinien an den sogenannten »gemischten Ehen«. Diese waren vor 1945 in »ethnisch« gemischten Gemeinden sehr atypisch (Seewann 2012, S. 203), was sich nach Kriegsende kaum änderte. Die wenigen Fälle von gemischten Ehen lösten in einigen Gemeinden noch jahrelang Empörung aus (Eiler 2011, S. 144). Diese Spaltungen zwischen den Deutschen und den diversen SiedlerInnengruppen, aber auch zwischen den diversen Gruppen der SiedlerInnen untereinander verschwanden nur langsam. Der Pfarrer von Kisdorog vermerkte 1945, dass die deutschen EinwohnerInnen und die NeusiedlerInnen voneinander isoliert wohnten, die unterschiedlichen Gruppen nur selten und widerwillig miteinander sprachen und in der Landwirtschaft keine Zusammenarbeit zu sehen war.²⁶ Wenn das der Wahrheit entsprach, dann ist es wichtig zu betonen, dass er aufgrund dieser Abschottung zu einem Teil der EinwohnerInnen kaum Zugang hatte und die Menschen, die der Kirche fernblieben, nicht kannte. Daher sind seine Urteile über diese Gruppen von Stereotypen geprägt.

Die Trennungslinien zwischen den Gruppen hingen jedoch nicht nur mit ethnischen Differenzen zusammen, sondern auch mit sozialen Unterschie-

²⁵ Diözesanarchiv Pécs I. 1. B. Neue Unterlagen der Kirchenverwaltung 786/1945, 1286/1945, 1521/1945.

²⁶ Diözesanarchiv Pécs, Historia Domus Kisdorog, S. 58.

den. Eine aus der Tschechoslowakei umgesiedelte Frau aus dem Dorf Pári erzählte, dass sie sich von den SiedlerInnen aus Ostungarn absichtlich abgrenzte, weil sie diese als arm empfand, während sie ein Grundstück von 40 Joch hatte zurücklassen müssen (Schneider 1993, S. 30). Die SiedlerInnen aus Ostungarn berichteten auch darüber, dass ihnen noch jahrzehntelang mit Verachtung begegnet wurde. Ein Siedler aus Mezókövesd in Solymár erzählte, dass keine Frau mit ihm auf Bällen tanzte. Ein Deutscher hofierte jedoch seine Schwester, dessen Eltern von einer Ehe nichts hören wollten (Ritter 2018, S. 141).

Solche Fälle zeigen deutlich, dass die gesellschaftlichen Verhältnisse von einer kaum zu überwindenden Hierarchie geprägt wurden. Dieser Hierarchie, die ihre Ursprünge in der Zuschreibung vermeintlich ethnischer Zugehörigkeiten hatte, war schwer zu entkommen, folgte sie doch dem sozialen Status der jeweiligen Gruppen. Allerdings resultierte ihre Überwindung aus anderen Logiken. So öffneten sich die Deutschen zuerst der Gruppe der SiedlerInnen, die ihre Heimat nicht freiwillig verlassen hatten (Ritter 2018, S. 60f.), weil sie mit ihnen eine gewisse Schicksalsgemeinschaft teilten. Eine Beschreibung dieses Versöhnungsprozesses ist im Volkskalender der Deutschen aus Ungarn zu finden:

»Der größte Teil der sogenannten ›Neusiedler‹ waren aber unschuldige Menschen, die also gar nicht aus Böswilligkeit in unsere Häuser kamen. So hatten unsere volksdeutschen Landsleute nach einigen Monaten ein gutes Verhältnis zu ihnen. Man hatte sich aneinander gewöhnt.« (Reitinger 1966, S. 34).

Fraglich ist, auf welchen Erfahrungen diese Beschreibung basieren konnte, weil der Autor selbst ein in München lebender deutscher Vertriebener war. Seine Ausführungen im Kalender sind also als Idealisierung der »alten Heimat« zu verstehen.

Anderen Quellen – Interviews – zufolge scheint die »Konkurrenz der Opfer« stärker ausgeprägt gewesen zu sein als diese vermeintliche Schicksalsgemeinschaft. Das zeigen Äußerungen, wie zum Beispiel die Behauptung einer sich als Deutsche identifizierenden Frau im Interviewband von György Ritter über die SiedlerInnen aus der Tschechoslowakei: »sie durften alles mitbringen, sogar ihre Tiere, wir wurden mit einem Bündel vertrieben.« (Ritter 2018, S. 137f.). Eine vollständige Überwindung der stark verankerten Trennungslinien und der damit einhergehenden Hierarchie dauerte also lange und ist bis heute, wie es die Anekdote in der Einleitung zeigt, nicht abgeschlossen. Auch ein anderes Beispiel aus der jüngeren Vergangenheit mag dies verdeutlichen: In der Gemeinde Kakasd (Komitat Tolna, Südwestungarn) wurde 1994 neben der römisch-katholischen Kirche, die im 18. Jahrhundert von deutschen SiedlerInnen gestiftet und gebaut worden war, ein Gemeindehaus mit seklerischen Stilelementen errichtet, das zu ei-

nem charakteristischen Symbol im Dorfbild wurde. Die zwei Gebäude hätten das friedliche Zusammenleben beider Völker symbolisieren sollen (Fritz 2009, S. 112). Kurz nach der Einweihung des Gemeindehauses entflamte jedoch ein Streit darüber, warum das Gemeindehaus höher als der Kirchturm sein musste. Solche Fälle zeigen deutlich, dass die lokalen Gemeinschaften den Bruch nach 1945 bis heute nicht gänzlich aufarbeiten und bewältigen konnten.

5 Fazit

Im Beitrag wurden die (Zwangs-)Migrationsvorgänge in Ungarn nach 1945 vorgestellt. Diese komplexen Entwicklungen veränderten langfristig die ethnisch verstandene, konfessionelle und sprachliche Zusammensetzung sowie die sozio-kulturelle Struktur des Landes. Sie zerteilten zugleich die zuvor geschlossenen Siedlungsgebiete der ausgewiesenen, angesiedelten und ausgetauschten Bevölkerungen. Die Wanderungsbewegungen schufen zudem neue Wohn- und Beschäftigungsverhältnisse auf dem Land und mündeten in ihrer Gesamtheit in Konflikte, die zur Entstehung und Verfestigung getrennter Gruppen in einzelnen Dörfern führten. Das hinterließ jahrzehntelang tiefe Spuren.

Alle Gruppen der Gemeinde betrachteten sich nach 1945 als Opfer, was eine Gemeinschaftsbildung zusätzlich verlangsamte. Dies geschah im Sinne der neuen politischen MachthaberInnen, war doch so die Desorganisation der traditionellen ungarischen Agrargesellschaft, die bereits ab den 1950er Jahren von Moskau verlangt wurde, einfacher zu erreichen. Die gespaltenen Dorfgemeinschaften ohne Zusammenhalt standen wehrlos der politischen Ebene gegenüber, wodurch sich sowohl die Verfolgung der Kirchen (Szabó 2015) als auch die Zwangskollektivierung (Ö. Kovács 2014) in den Gemeinden schneller durchführen ließ.

Diese Entwicklungen resultierten langfristig in einer Entfremdung der Dorfbevölkerungen von den neuen Lebenswelten, was einen wichtigen Beweggrund für die massenhafte Abwanderung vom Dorf in die Städte bildete, die in Ungarn besonders ab den 1960er Jahren zu beobachten war (Kovács 2001, S. 7).

Erst Jahrzehnte nach diesen Ereignissen verblassten die Konflikte der 1940er Jahre. Offene Konflikte sind heutzutage zwar in den einst »gemischten« Gemeinden rar. Die älteren Generationen haben jedoch die Erinnerungen an die Nachkriegsjahre bewahrt; ihre stereotypen Fremdbilder konnten bis heute nicht gänzlich abgebaut werden. Ein Grund dafür ist, dass vor 1989/90 die öffentliche Thematisierung einiger Elemente der komplexen Migrationsbewegungen – etwa die Vertreibung der deutschen Minderheit –

unerwünscht war. Bei anderen Migrationen war nur ein politisch vorgezeichnetes Narrativ zugelassen. Auch wurden zum Beispiel die negativen Folgen des Bodenreformgesetzes von 1945 verschwiegen. Eine gesamtgesellschaftliche Auseinandersetzung mit den Ereignissen konnte nicht erfolgen. Stattdessen wurden besonders auf der lokalen Ebene individuelle Erzählungen tradiert, in denen die eigene Gruppe immer mehr als Opfer, alle anderen hingegen als TäterInnen dargestellt wurden (Ritter 2018, S. 102).

Die konkurrierenden Identitäten manifestieren sich bis heute in verschiedenen Bereichen des öffentlichen Lebens, obwohl es nicht mehr zu größeren Konflikten kommt, was wahrscheinlich auch mit dem Ableben der Erlebnisgeneration zusammenhängt. Das Zusammenleben unterschiedlicher Bevölkerungsgruppen prägt in vielen Gemeinden jedoch bis heute den öffentlichen Raum und die Architektur (Mayer und Mayer 2015, S. 42; Schell 2008). Zahlreiche Denkmäler propagieren landesweit das friedliche Zusammenleben der Ethnien seit 1945. Tatsächlich führen sie jedoch in einigen Fällen zur symbolischen Eroberung des öffentlichen Raumes durch eine der Gruppen. Nachkommen der SeklerInnen kennzeichnen ihre Häuser in gemischten Gemeinden zum Beispiel oft mit sogenannten Seklertoren.

Die politische Wende 1989/90 ermöglichte zwar öffentliche Diskussionen zu diesen Themen; die Trennungs- und Konfliktlinien verschwanden jedoch nie gänzlich. Sie sind auf unterschiedliche Faktoren zurückzuführen (Ethnizität, geografische Abstammung, Religion, sozio-ökonomischer Hintergrund, Agrartraditionen, Besitzverhältnisse etc.), die nicht vollständig abgebaut werden konnten, obwohl das jahrzehntelange Zusammenleben seit den 1940er Jahren und der Generationenwechsel eine neue Gruppenbildung gefördert haben.

Literatur

- Aschauer, Wolfgang, und Wilfried Heller. 1990. Ungarndeutsche Dörfer in der »Schwäbischen Türkei« – eine Fallstudie anhand der Geschichte von vier Minderheitensiedlungen. In *Jahrbuch für ostdeutsche Volkskunde, Band 33*, Hrsg. Ulrich Tolksdorf, 101–155. Marburg: N. G. Elwert Verlag.
- Bednárík, János. 2017. A nyáj mellett virrasztó pásztor. A Buda környéki falvak 1944–1945-ös történelmének egyházi és pasztorációs vonatkozásai. In *Váltóállítás. Diktatúrák a vidéki Magyarországon 1945-ben*, Hrsg. Gábor Csikós, Réka Kiss und József Ö. Kovács, 495–531. Budapest: Nemzeti Emlékezet Bizottsága.
- Bruckner, Franz. 1984. *Turwaller (Torbágy) Heimatbuch. Geschichte einer schwäbischen Gemeinde im Ofener Bergland*. Ulm: Selbstverlag.
- Bobák, Ján. 1994. *Výmena obyvateľstva medzi Česko-Slovenskom a Maďarskom: 1947–1948*. Bratislava: Kubko Goral.
- Bobák, Ján. 1998. *Slováci v Maďarsku (1918–1945)*. Bratislava: Kubko Goral.

- Čierna-Lantayová, Dagmar. 1992. *Podoby československo-maďarského vzťahu 1938–1949. (Východiská, problémy a medzinárodné súvislosti)*. Bratislava: Veda.
- Dányi, Dezső, Hrsg. 1983. Az 1941. évi népszámlálás. *Anyanyelv, nemzetiség, nyelvismeret*. Budapest: Központi Statisztikai Hivatal.
- Eiler, Ferenc. 2011. *Németek, helyi társadalom és hatalom. Harta 1920–1989*. Budapest: Argumentum.
- Frey, Dóra. 2013. Völkerrechtliche Quellen der Zwangsmigration nach dem Zweiten Weltkrieg in Ungarn. In *Minderheitenfragen in Ungarn und in den Nachbarstaaten im 20. und 21. Jahrhundert*, Hrsg. Enikő Dácz, 147–163. Wien: Nomos.
- Fritz, Johann. 2009. Die Entwicklung der Gemeinde Kakasd nach 1990. In *Unser Hauskalender. Das Jahrbuch der Deutschen aus Ungarn*, 61. Jahrgang, Hrsg. Klaus J. Loderer, 107–112. Ostfildern: Schwabenverlag.
- Füzes, Miklós. 1990. *Forgószél. Be- és kitelepítések Délkelet-Dunántúlon 1944–1948 között. Tanulmány és interjúkötet*. Pécs: Baranya Megyei Levéltár.
- Gabzdilová-Olejníková, Soňa, Milan Olejník, und Štefan Šutaj, Hrsg. 2005. *Nemci a Maďari na Slovensku v rokoch 1945–1953 v dokumentoch*. Prešov: Universum.
- Gesetz V. vom Jahr 1945 über das Moskauer Waffenstillstandsabkommen vom 20. Januar 1945, <https://net.jogtar.hu/jogszabaly?docid=94500005.tv>. Zugriff: 11.12.2021.
- Gesetz VI. vom Jahr 1945 über die Auflösung des Großgrundbesitzsystems, <https://net.jogtar.hu/ezer-ev-torveny?docid=94500006.TV&searchUrl=/ezer-ev-torveny%3Fpagenum%3D42>. Zugriff: 11.12.2021.
- Göllner, Ralf Thomas. 2007. Grundzüge der ungarischen Geschichte. *Ost-West Europäische Perspektiven* 8 (2): 88–99.
- Janjetovic, Zoran. 2008. Die ungarische Minderheit in Jugoslawien 1944–1956. In *Vom Faschismus zum Stalinismus. Deutsche und andere Minderheiten in Ostmittel- und Südosteuropa 1941–1953*, Hrsg. Mariana Hausleitner, 157–164. München: Institut für deutsche Kultur und Geschichte Südosteuropas.
- Kovács, Teréz. 2001. Rural Development in Hungary. In *Discussion Papers. Centre for Regional Studies of Hungarian Academy of Sciences*, Hrsg. Zoltán Gál, 7–43. Pécs: Centre for Regional Studies of the Hungarian Academy of Sciences.
- Ludewig, Thomas. 1994. *Leben in Nadwar. Eine biographische Studie zum Wandel der Lebensbedingungen und des Bewusstseins von Männern in einem deutschen Dorf in Ungarn*. Marburg: N. G. Elwert Verlag.
- Mayer, István, und János Mayer. 2015. Székelykapu egy sváb faluban. Etnikumok és népcsoportok összeolvadása a jelképek és megemlékezések tükrében. In *Patrimónium és társadalom a 20. században. A VII. Nemzetközi Hungarológiai Kongresszus előadásai, Kolozsvár, 2011. augusztus 22–27*. Hrsg. Barna Gábor und Keszeg Vilmos, 35–47. Cluj: Kriza János Néprajzi Társaság.
- Molnár D., Erzsébet. 2017. Odvlečenie maďarského obyvateľstva z územia Podkarpatskej Rusi. Deportations of Hungarian Civilian Population from Transcarpathia, In *Hromadné deportácie civilného obyvateľstva z Maďarska v rokoch 1944–1945 / Abduction of Civil Population from Hungary in the Years 1944–1945*, Hrsg. L. Balogh Béni, Martin Pekár, Attila Simon, und Zuzana Tokárová, 105–113. Košice: Fórum inštitút pre výskum menšín Vydavateľstvo.
- Molnár, Imre, und László Szarka, Hrsg. 2007. *Othhontalan emlékezet. Emlékkönyv a cseh-szlovák-magyar lakosságcsere 60. évfordulójára*. Komárom: Kecskés László Társaság.
- Muskovics, Andrea Anna. 2019. *Buda-vidék prěsház- és pincekultúrája*. Budapest: Bölcsészettudományi Kutatóközpont Néprajztudományi Intézet.

- Ö. Kovács, József. 2014. The Forced Collectivization of Agriculture in Hungary 1945–1961. In *The Collectivization of Agriculture in Communist Eastern Europe*, Hrsg. Constantin Iordachi und Arnd Bauerkämper, 211–242. Budapest: CEU University Press.
- Prosser-Schell, Michael, und Ágnes Tóth. 2022. Wo wohnen? Rückgabe, Bild und Bedeutung ländlicher Häuser nach der Wiedererlangung des Status einer Nationalen Minderheit bei den Ungarndeutschen. In *Die Renaissance der ruralen Architektur. Fünf Beiträge zu traditionellen vernakularen Hausformen im östlichen Europa*, Hrsg. Michael Prosser-Schell und Maria Erb, 93–140. Münster/New York: Waxmann.
- Reitinger, Heinrich. 1966. Potsdam mahnt! *Volkskalender der Deutschen aus Ungarn* 1 (10): 30–35.
- Ritter, György. 2018. *Hazáink/Heimatländer*. Budapest: Napkút.
- Sáposová, Zlatica, und Štefan Šutaj, Hrsg. 2010. *Povoynové migrácie a výmena obyvateľstva medzi Československom a Maďarskom*. Prešov: Universum.
- Schell, Csilla. 2008. Teret nyert emlékezetek. »Kitelepítési emlékművek« magyarországi német községeken. *Szabadpart* (36), http://www.kodolanyi.hu/szabadpart/36/36_tarstud_schell.htm. Zugriff: 11.8.2022.
- Schneider, Ingo. 1993. Kleines Dorf und große Welt. Über die Auswirkungen der großen Politik auf ein kleines Dorf und ihre Darstellung in lebensgeschichtlichen Erzählungen. In *Pári. Über Das Leben in einem ungarndeutschen Dorf*, Hrsg. Leander Petzoldt, Ingo Schneider, und Petra Streng, 19–36. Innsbruck: Selbstverlag des Instituts für europäische Ethnologie.
- Schwartz, Michael. 2013. *Ethnische »Säuberungen« in der Moderne: Globale Wechselwirkung nationalistischer Gewaltpolitik im 19. und 20. Jahrhundert*. München: Oldenbourg.
- Seewann, Gerhard. 2001. Zur ungarischen Geschichtsschreibung über die Vertreibung der Ungarndeutschen, 1980–1996. In *Migrationen in Ungarn 1945–1948*, Hrsg. Ágnes Tóth, 7–15. München: Oldenbourg.
- Seewann, Gerhard. 2012. *Geschichte der Deutschen in Ungarn. Band 2: 1860 bis 2006*. Marburg: Herder.
- Seewann, Gerhard. 2013. *Geschichte der Deutschen in Ungarn. Band 1: Vom Frühmittelalter bis 1860*. Marburg: Herder.
- Spannenberger, Norbert. 2008. Systemtransformation und politische Säuberungen in Ungarn 1944–1946. In *Vom Faschismus zum Stalinismus: deutsche und andere Minderheiten in Ostmittel- und Südosteuropa 1941–1953*, Hrsg. Mariana Hausleitner, 107–120. München: IKGs Verlag.
- Šutaj, Štefan. 1993. *Maďarská menšina na Slovensku v rokoch 1945–1948*. Bratislava: Veda.
- Šutaj, Štefan. 1999. Zwangsaustausch bzw. Aussiedlung der Madjaren aus der Slowakei – Pläne und Wirklichkeit. In *Erzwungene Trennung. Vertreibungen und Aussiedlungen aus der Tschechoslowakei 1938–1947 im Vergleich mit Polen, Ungarn und Jugoslawien*, Hrsg. Detlef Brandes, Edita Ivaničková, und Jiří Pešek, 251–270. Essen: Klartext.
- Szabó, Csaba. 2003. *Die katholische Kirche Ungarns und der Staat in den Jahren 1945–1965*. München: Verlag Ungarisches Institut.
- Szabó, Csaba. 2015. Schauprozesse in Ungarn zur Beseitigung der katholischen Kirche. In *Sowjetische Schauprozesse in Mittel- und Osteuropa*, Hrsg. Csaba Szabó, 95–114. Wien: Collegium Hungaricum.
- Szarka, László. 1999. Die Frage der Aussiedlung der Ungarn aus der Slowakei auf der Pariser Friedenskonferenz 1946. In *Erzwungene Trennung. Vertreibungen und Aus-*

- siedlungen aus der Tschechoslowakei 1938–1947 im Vergleich mit Polen, Ungarn und Jugoslawien*, Hrsg. Detlef Brandes, Edita Ivaničková, und Jiří Pešek, 243–250. Essen: Klartext.
- Tóth, Ágnes. 1993. *Telepítések Magyarországon 1945–1948 között: A németek kitelepítése, a belső népmozgások és a szlovák-magyar lakosságcsere összefüggései*. Kecskemét: Bács-Kiskun Megyei Levéltár.
- Tóth, Ágnes. 2001. *Migrationen in Ungarn 1945–1948: Vertreibung der Ungarndeutschen, Binnenwanderungen und slowakisch-ungarischer Bevölkerungsaustausch*. München: Oldenbourg.
- Tóth, Ágnes. 2010. Mi híja még? A magyarországi németek kitelepítése a hazai történetírásban: tematikai fehér foltok, módszertani hiányok/Wo sind noch Lücken? Vertreibung der Ungarndeutschen in der heimischen Geschichtsschreibung: Thematische weiße Flecken, methodische Mängel. In *Jogfosztások Budaörsön. Entrechtungen in Budaörs (1944–1948)*, Hrsg. András Grósz, 17–46. Budaörs: Jakob Bleyer Heimatmuseum.
- Tóth, Ágnes. 2012. *Rückkehr nach Ungarn 1946–1950: Erlebnisberichte ungarndeutscher Vertriebener*. München: Oldenbourg.
- Tóth, Ágnes, Hrsg. 2020a. *Dokumentumok a magyarországi németek történetéhez 1944–1953. Quellen zur Geschichte der Deutschen in Ungarn 1944–1953*. Budapest: Argumentum.
- Tóth, Ágnes. 2020b. *Németek Magyarországon 1950–1970*. Budapest: Argumentum.
- Verordnung Nr. 81/1945 des Ministerpräsidiums über die Volksgerichte vom 5. Februar 1945, <http://www.jogiportal.hu/index.php?id=skhftzgl5im9ykd5b&state=20070701&menu=view>. Zugriff 28.12.2021.
- Zielbauer, György, Hrsg. 1996. *A magyarországi németek elhurcolása és elűzése. Válogatott szemelvények a korabeli magyar sajtóból, 1944–1948*. Budapest: Landesselbstverwaltung der Ungarndeutschen.

Zeitschrift für Migrationsforschung / Journal of Migration Studies

Herausgegeben im Auftrag des Vorstands des Instituts für Migrationsforschung und Interkulturelle Studien (IMIS) der Universität Osnabrück von:

Julia Becker, Sozialpsychologie / IMIS
Marcel Berlinghoff, Neueste Geschichte / IMIS
Aladin El-Mafaalani, Erziehung und Bildung in der Migrationsgesellschaft / IMIS
Thomas Groß, Rechtswissenschaft / IMIS
Vera Hanewinkel, Sozialwissenschaften / IMIS
Ulrike Krause, Flucht- und Flüchtlingsforschung / IMIS
Johanna Neuhauser, Institut für Soziologie, Universität Wien
Jochen Oltmer, Migrationsgeschichte / IMIS
Jannis Panagiotidis, Research Center for the History of Transformations (RECET), Universität Wien
Andreas Pott, Sozialgeographie / IMIS
Christoph Rass, Neueste Geschichte und Historische Migrationsforschung / IMIS
Jens Schneider, Ethnologie / IMIS
Helen Schwenken, Migration und Gesellschaft / IMIS
Laura Stielike, Politikwissenschaft / IMIS
Frank Wolff, Neueste Geschichte / IMIS

Wissenschaftlicher Beirat / Scientific Advisory Board

Jürgen Bast, Fachbereich Rechtswissenschaft, Justus-Liebig-Universität Gießen
Petra Bendel, Center for Human Rights Erlangen-Nürnberg (CHREN), Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg
Herbert Brücker, Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesagentur für Arbeit, Nürnberg, sowie Berliner Institut für empirische Integrations- und Migrationsforschung (BIM), Berlin
Janine Dahinden, Faculté des lettres et sciences humaines, Maison d'analyses des processus sociaux (MAPS), Université de Neuchâtel, Schweiz
Andreas Fahrmeir, Historisches Institut, Goethe-Universität Frankfurt am Main
Thomas Faist, Centre on Migration, Citizenship and Development (COMCAD), Universität Bielefeld
Martin Geiger, Department of Political Science, Carleton University, Canada
Sabine Hess, Institut für Kulturanthropologie / Europäische Ethnologie, Georg-August-Universität Göttingen
Yasemin Karakaşoğlu, Fachbereich Erziehungs- und Bildungswissenschaften, Universität Bremen
Leo Lucassen, International Institute of Social History (IISH), Amsterdam, and Institute for History, Leiden University
Paul Mecheril, Fakultät für Erziehungswissenschaft, Universität Bielefeld
Andreas Niederberger, Institut für Philosophie und Interdisziplinäres Zentrum für Integrations- und Migrationsforschung (InZentIM), Universität Duisburg-Essen
Boris Nieswand, Institut für Soziologie, Universität Tübingen
Sieglinde Rosenberger, Institut für Politikwissenschaft, Universität Wien
Antonie Schmitz, Institut für Geographische Wissenschaften, Freie Universität Berlin
Kyoko Shinozaki, Fachbereich Politikwissenschaft und Soziologie, Universität Salzburg
Hacı-Halil Uslucan, Stiftung Zentrum für Türkeistudien und Integrationsforschung, Universität Duisburg-Essen
Ulrich Wagner, Fachbereich Psychologie, Philipps-Universität Marburg
Anja Weiß, Institut für Soziologie und Interdisziplinäres Zentrum für Integrations- und Migrationsforschung (InZentIM), Universität Duisburg-Essen
Andreas Wimmer, Department of Sociology, Columbia University, New York
Anna Zaharieva, Fakultät für Wirtschaftswissenschaften, Universität Bielefeld
Andreas Zick, Institut für Interdisziplinäre Konflikt- und Gewaltforschung, Universität Bielefeld